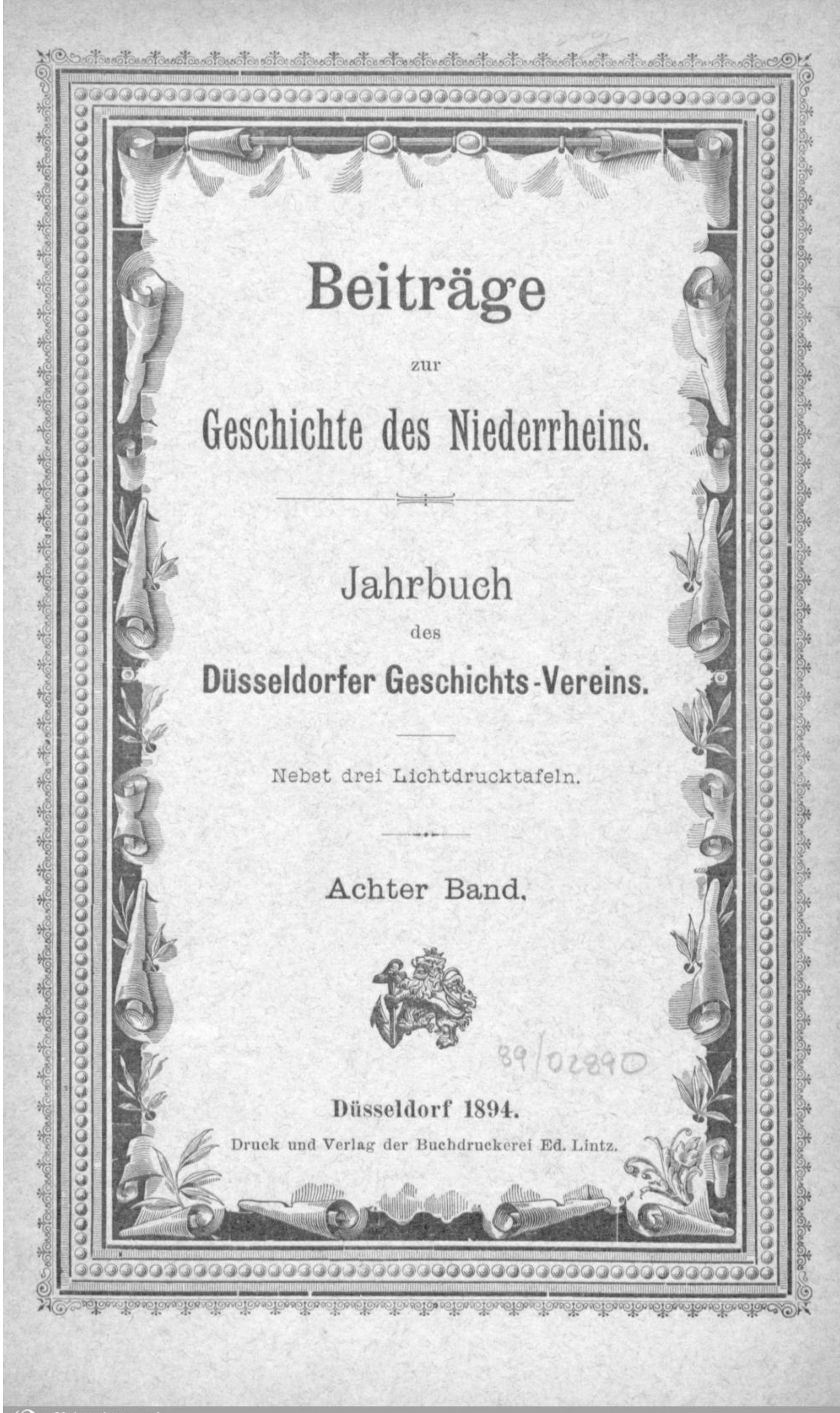


Beiträge

zur

Geschichte des Niederrheins.

Jahrbuch

des

Düsseldorfer Geschichts-Vereins.

Nebst drei Lichtdrucktafeln.

Achter Band.

Düsseldorf 1894.

Druck und Verlag der Buchdruckerei Ed. Lintz.

Beiträge

zur

Geschichte des Niederrheins.

Jahrbuch

des

Düsseldorfer Geschichts-Vereins.

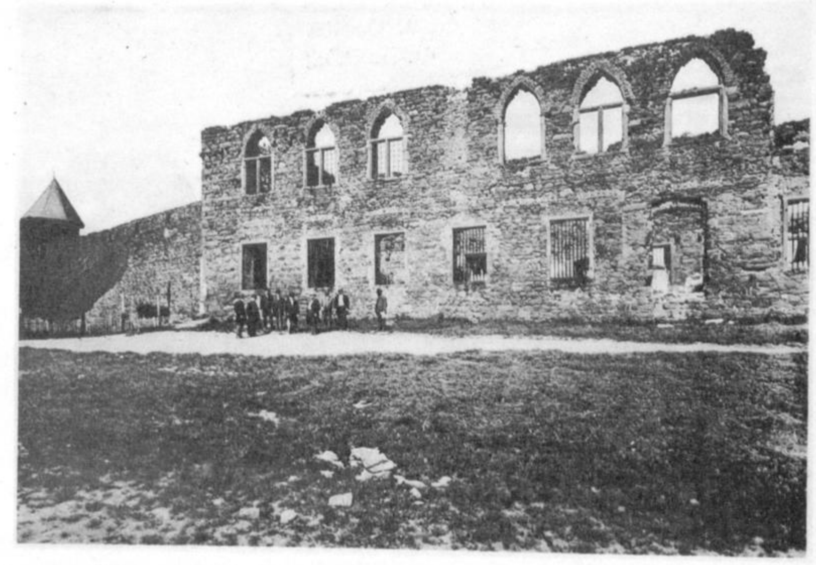
Nebst drei Lichtdrucktafeln.

Achter Band.



Düsseldorf 1894.

Druck und Verlag der Buchdruckerei Ed. Lintz.



Schloss-Ruine zu Burg an der Wupper (Frontseite).

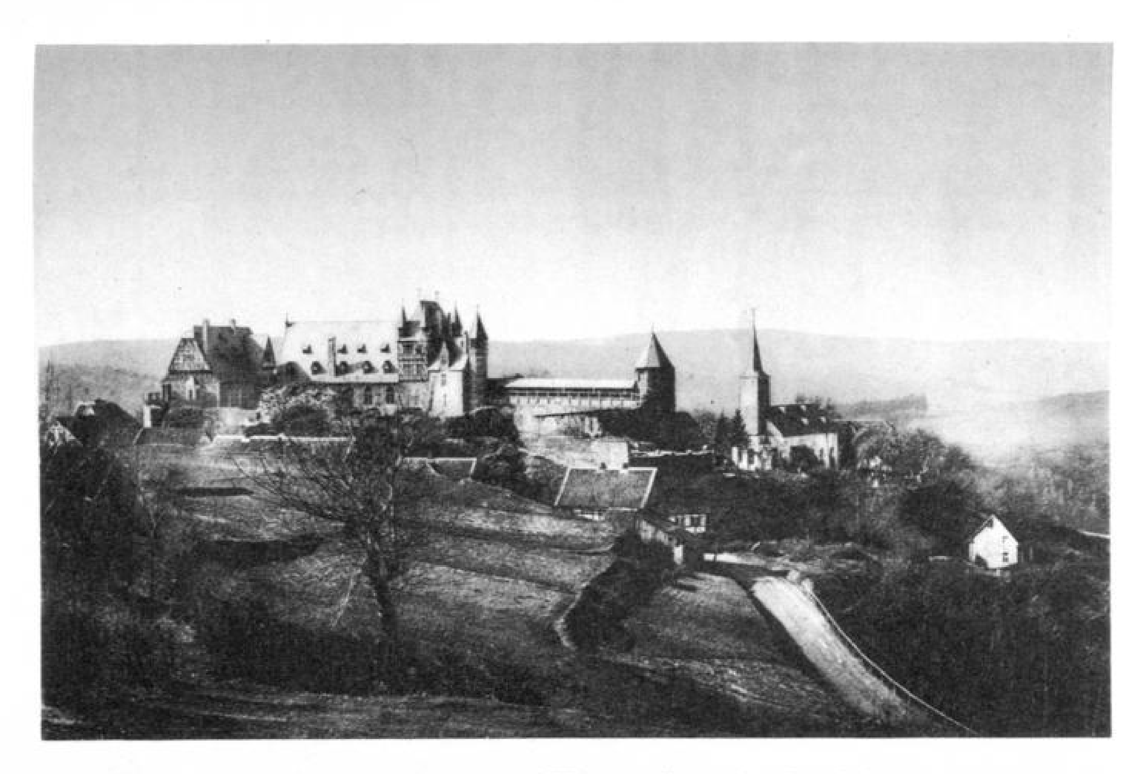


Schloss-Ruine zu Burg an der Wupper (Hofseite).

Phototypie B. Kühlen, M. Gladbach.



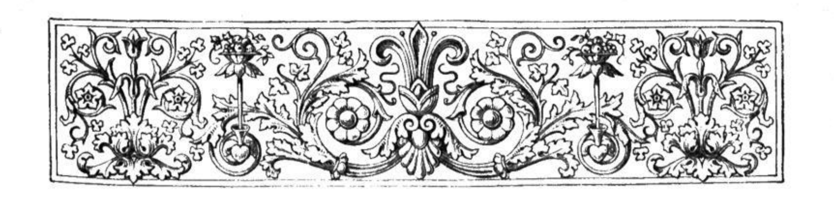
Loretokapelle zu Düsseldorf (Bilk).



Schloss Burg an der Wupper (von der Ostseite).

Inhalt.





Geschichte der lauretanischen Kapelle in Düsseldorf-Bilk.

Von **H. Bechem**, Pfarrer an St. Martin (Bilk).

(S. Titelbild).



r. Anton Joseph Flosculus Binterim, von 1805 bis 1855 Pfarrer von Bilk, berühmt in weitesten Kreisen als ausgezeichneter theologischer Schriftsteller und Verfechter der Rechte der katholischen Kirche, schreibt in der Einleitung zu seinem leider unvollendet gebliebenen liber parochialis ecclesiae ad St. Martinum in Bilck:

„Antiqua Ecclesiae monumenta conservare calamo, conservata enucleare, inter parochialia officia haud minimum esse, vix prudens rerum arbiter in dubium vocabit. Inde per manum quasi ducimur ad originem, hacque cognita venerabilem admiramur vel senectutem, vel largissimam depraedicamus novitatem, ac grati osculamur sacra majorum vestigia.“ [1])

Von diesem Gedanken geleitet, hatte ich bereits nach Abbruch der sogenannten Loretokapelle die historischen Daten über dieselbe zu sammeln mich bemüht und eine Skizze über obigen Gegenstand in den Nummern 252 und 259 des Düsseldorfer Volksblattes vom 16. u. 23. Sept. 1893 veröffentlicht. Inzwischen ist mir weiteres urkundliches Material zu vorstehendem Gegenstand bekannt geworden, und kann ich somit dem mir geäusserten Wunsche entsprechen, jene Arbeit erweitert und mit einigen bisher ungedruckten Urkunden ausgestattet im Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins als kleinen Beitrag zur hiesigen Localgeschichte erscheinen zu lassen.

---

[1]) Zu deutsch: „Vernünftigerweise kann es einem Zweifel nicht unterzogen werden, dass es nicht die kleinste Pflicht eines Pfarrers sei, die Denkwürdigkeiten seiner Kirche durch Niederschrift zu bewahren und darzulegen. An der Hand derselben gelangen wir zum Ursprung und bewundern dann entweder das ehrwürdige Alter oder verkünden das neue Wachsthum und küssen dankbar die heiligen Spuren unserer Vorfahren.“

Mehr oder minder ausführliche Bearbeitungen des uns beschäftigenden Gegenstandes finden sich in folgenden Druckwerken:

1. Marianische Andacht und Deroselbe Ordnung, So in der Vor Düsseldorff bey Billich gelegenen Lauretanischen Muttergottes-Capellen, bey Dero H. Gnaden-Bildnüss unter dem Titel: Hülff der Christen, gehalten wird, und eingerichtet ist von Einem Priester der Gesellschaft Jesu. Düsseldorff, Getruckt bei Tilman Libor. Stahl, Churfürstl. Hoff-Buchtrucker 1730, mit einem Anhang: „Vorstellung und Auslegung der übrigen Anno 1739 in dem Extensions-Baw gemahlten Sinn-Bilder".

2. Kurze Beschreibung der jetzigen Pfarrkirche zu Bilk mit ihren Gemälden von dem Pfarrer Dr. Binterim (aus dem Jahre 1833).

3. Gnaden- und Wallfahrtsorte von W. Herchenbach, Düsseldorf, Schönfeld (ohne Jahreszahl) S. 568—575.

Auf andere mitbenutzte Werke ist im Context Bezug genommen.

Ausser einzelnen von befreundeter Seite zur Verfügung gestellten Notizen aus Sodalitätsbüchern etc. konnte ich besonders die beim hiesigen Königlichen Staatsarchiv beruhenden Akten des Bergischen Geheimen Raths zu reichlicher Ausbeute benutzen für die Zeit von 1729—1816, während sich daselbst für die Zeit von 1641 bis 1729 nur sehr Weniges vorfand. Für diese letztere Zeit lieferte mir einen werthvollen Beitrag P. Heinrich Thoelen S. J. in Exaeten aus den Catalogen der niederrheinischen Ordensprovinz, einen andern das Archiv des Erzbischöflichen General-Vikariates zu Köln. Leider gelang es bisher trotz aller Bemühungen nicht, die litterae annuae, die an den P. Provincialis eingelieferten Jahresberichte des hiesigen Jesuitencolleg aufzufinden, die sonst das genaueste und werthvollste Material an die Hand gegeben hätten.

I. Von 1641—1773.

Wolfgang Wilhelm, ehemals Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Neuburg, von 1614—1653 Herzog von Jülich und Berg, liess im Jahre 1641 auf dem Steinacker in Bilk nahe bei der Landstrasse an einem Kreuzwege einen Bildstock mit einem geschnitzten Bilde der hl. Jungfrau Maria unter dem Titel: „Hülfe der Christen" errichten. Zur Feier der Aufstellung dieses Bildes und Einweihung des Bildstockes wurde von den Jesuitenvätern von der Residenzstadt Düsseldorf aus eine Prozession ge-

führt, die zahlreiche Betheiligung fand; ein Jesuitenpater hielt dabei die Festpredigt.

Wie der zuerst angezogene Chronist schreibt, that dies der Herzog zunächst, „um seine Andacht gegen die seligste Jungfrau Maria nicht blos für sich zu üben, sondern auch öffentlich zu bezeugen und bei seinen Unterthanen zu befördern."

Sodann aber sollte die Errichtung der Bildsäule gerade an diesem Orte die Gefühle des Dankes und der Freude zum Ausdruck bringen die der Herzog empfand, als er hier mit seinem einzigen Sohne, dem Erbprinzen Philipp Wilhelm (Herzog 1653—1690) bei dessen Rückkehr von weiter und gefahrvoller Reise in fremden Landen zusammentraf und ihn wohlbehalten wiedersah. In seiner tiefgläubigen und frommen Gesinnung glaubte der Herzog dieses Glück hauptsächlich Mariä Hülfe zuschreiben zu müssen. In den drangvollen Zeiten des Jülich-Clevischen Erbfolgekrieges und des noch ärger tobenden dreissigjährigen Krieges mit seinen Verwüstungen und Greueln mögen die Gefahren einer solchen Reise nicht geringe, um so grösser aber die Freuden des Wiedersehens gewesen sein.

Bald pilgerten zu diesem Bildnisse viele Bewohner der Stadt und der Umgegend, verrichteten dort ihre Andacht und „empfanden" dort vielfach Hülfe in ihren Nöthen, besonders in Krankheiten.

In den Mittheilungen aus den Catalogen der niederrheinischen Ordensprovinz heisst es, dass „sehr vieler Gnadenerweise sich an jener Stätte zu erfreuen hatten Presshafte, besonders Fieberkranke, weshalb das Bild von den nahe Anwohnenden in hohen Ehren gehalten wurde."

„Auch sah man dort an dem Gitterwerk, welches die Statue abschloss, verschiedene Weihegeschenke aus Wachs aufgehängt, sogar auch Krücken, die ein lahmer Knabe dort zurückgelassen haben soll, der in Andacht und Vertrauen oft dorthin sich geschleppt und endlich ohne Stützen gehen konnte."

Der Ruf dieser Gebetserhörungen gelangte auch zur Erzherzogin Maria Anna, der Gemahlin des damaligen Kurprinzen Johann Wilhelm, nachmals Kurfürst von 1690—1716. Hierdurch angezogen, verrichtete diese fromme Fürstin oftmals dort ihre Andacht und empfand davon besonderen Nutzen und Trost ihres Herzens.

Die Inschrift unter einem Kupferstich aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts besagt, dass die Erzherzogin Maria Anna die grössere Verehrung der Hülfe der Christen befördert, „da sie nach gethanem Gelübd in grosser und

gefährlicher Leibesschwachheit Anno 1682 wiederumb genesen".

„Dahero Ihro Durchl. der Chur-Printz, nachdem er auch bey seiner daselbst gepflogenen Andacht sonderlichen Hülff erfahren, aus Marianischen Eiffer bewogen worden, nechstan mehrgedachte h. Bildnuss die . . . . Capell nach Art und Form des nach Laureto überbrachten Nazar. h. Hauses . . . . im J. 1685 u. 1686 auffzubauen."

Nach den angezogenen Catalogen liess Johann Wilhelm „unmittelbar bei der Statue die lauretanische Kapelle auf eigene Kosten erbauen und in deren westliche Mauer die genannte Statue mit ihrem alten Gehäuse, ohne es von der Stelle zu versetzen, einschliessen. Das sind die Anfänge der Kapelle".

„Kaum war sie aus den Fundamenten herausgewachsen, als die Durchl. Erzherzogin, abgesehen davon, dass sie für die Kapelle 100 Rthlr. opferte, mit dem ganzen Hofstaat die h. Jungfrau und Helferin begrüsste, wobei unter Musikbegleitung die lauretanische Litaney gesungen wurde, und damit auf die möglichst beste Weise die Verehrung Gottes und der h. Jungfrau dort gefördert werden möchte, erachtete sie es als das Beste, wenn ein Priester täglich das h. Opfer darbrächte und Beichte hörte: deshalb ersuchte Durchl. die Obern der Gesellschaft um einen eifrigen Priester, den sie auch unschwer erlangte; wonach Hochdieselbe zum Zeichen des Dankes dem Collegium grossmüthig 1000 Rthlr. anwies."

Diese lauretanische Kapelle war in Uebereinstimmung mit dem echten Nazarethanischen hl. Hause in Loreto ausgeführt. Der Bau wurde 1685 begonnen und mit dem darin errichteten Altar consekrirt am 2. April 1687, wie Binterim augenscheinlich nach einer Urkunde meldet, die beim Abbruch des Loretohauses und seines Altares gefunden wurde.

Binterim gibt in seiner „Beschreibung" die Unterschrift von „Anartzan" an (wohl lapsus calami), während sie in Wirklichkeit d'Anethan gelautet haben muss, und bekundete, dass Johann Heinrich d'Anethan, Bischof von Hierapolis i. p. i. und Weihbischof von Köln, diesen Altar consekrirte zu Ehren der Gottesmutter Maria und der hochh. Martyrer Dioscurus, Celsus etc. (Caesarius und Erasmus). Die Reliquien dieser 4 hl. Martyrer fanden sich mit darauf bezüglicher Urkunde im sepulcrum des von Binterim erbauten, bis jetzt benutzten Hochaltars der Loretokapelle.

Die bezogenen Cataloge melden dasselbe und fügen hinzu, der Weihbischof sei, da es Winterszeit gewesen,

nachher wiederum im Collegium eingekehrt, wo er mit vom Hofe gesandten Speisen fürstlich bewirthet wurde. Als Kirchweihfest sollte der 2. Sonntag nach Ostern gefeiert werden, wofür in gewohnter Weise 40 Tage Ablass bewilligt waren.

Eine weitere genaue Mittheilung hierüber findet sich in dem Protocollum Suffraganeatus von 1680—1693 im Archiv des Erzbischöfl. General-Vikariates zu Köln. Dort berichtet der Secretär des Weihbischofs und General-Vikars in einem Schreiben vom 2. April 1687, dass der Bischof die vor den Thoren der Stadt Düsseldorf von der Erzherzogin zu Ehren der lauretanischen Muttergottes erbaute Kapelle in Gegenwart des Herzogs von Jülich und Berg und des Grossmeisters des deutschen Ordens zu Ehren der hl. Jungfrau Maria consekrirt habe.

Das Loretohaus hatte seinen Platz in der Mitte der nunmehr abgebrochenen Loretokapelle und erstreckte sich vom zweiten bis zum vierten Pfeiler einschliesslich vom Haupteingange aus gerechnet. Zwischen dem zweiten und dritten Pfeiler waren gegenüberstehend auf beiden Längsseiten Thüren angebracht, die das Hindurchziehen andächtiger Beterschaaren ohne besondere Störungen ermöglichten. Auf dem Dachboden der bisherigen Kapelle waren die über das Gewölbe hinausgehenden Umfassungsmauern des Loretohauses noch beim Abbruch zu sehen. Hiernach muss das Haus im Aeussern ca. 11,50 Meter lang und ca. 5,50 Meter breit gewesen sein. Schon dieses lauretanische Haus hat als Wallfahrts- und Gnadenstätte gedient. Auf den ältesten Darstellungen fehlen nie die heranziehenden Prozessionen. Herchenbach giebt an (S. 572 l. c.), dass in der Folge jährlich drei Prozessionen aus der Jesuitenkirche nach Bilk geführt worden seien, u. a. eine am Pfingstmontage. Ausserdem kamen, wie manchen vielleicht noch erinnerlich sein wird, Prozessionen aus Ratingen und Neuss.

Die Ueberweisung dieses lauretanischen Hauses an das hiesige Jesuitencollegium fand laut der im Protokollbuch des Erzbischöflichen General-Vicariats zu Coeln v. J. 1688 erhaltenen Urkunde am 29. März 1688 statt.

Durch diese Urkunde ertheilt Johann Heinrich d'Anethan, Bischof von Hierapolis i. p. i. Weihbischof und Generalvikar des Erzbischofs von Köln, dessen Namen uns schon oben (S. 4) als Consekrator der Loretokapelle begegnete, die oberhirtliche Genehmigung und canonische Confirmation zu der Uebergabe der Loretokapelle an das Collegium der Gesellschaft Jesu in Düsseldorf. Doppelt interessant ist dieses Schriftstück, weil in dasselbe ab-

schriftlich sich eingereiht findet die Schenkungsurkunde vom 22. März 1688, wodurch Kurprinz Johann Wilhelm die neuerbaute lauretanische Kapelle „auf dem Steinacker bei Billich" dem Collegium S. J. in Düsseldorf übergiebt und anvertraut.

Letzteres Document legt ein beredtes Zeugniss ab sowohl von der religiösen Gesinnung Johann Wilhelms, als auch von dem Vertrauen und der hohen Verehrung, welche diese Gnadenstätte damals schon genoss.

Als Rektoren oder Praesides der lauretanischen Kapelle wirkten nach den Catalogen der niederrheinischen Provinz Soc. Jesu folgende R. R. Patres:

1.	1688—1689	P. Franciscus Wasweiler als erster Rektor
2.	89— 91	„ Adam Jansenius
3.	91— 94	„ Ernest. Brixius
4.	94— 95	„ Mathias Campius
5.	95— 96	„ Ernest. Brixius
6.	96— 97	„ Johannes Herstadt
7.	97—1704	„ Caspar Weil
8.	1704—1705	„ Bernardus Cüntzer
9.	1705—1716	„ Caspar Weil
10.	16— 35	„ Tilmannus Bramers
11.	35— 40	Verschiedene P. P., welche Messe lesen und Beichte hören,
12.	40— 43	P. Quirinus Nauen
13.	43— 44	„ Everardus Peisgens
14.	44— 64	„ Hermannus Peiffer (starb 25. Dec. 1765 in Hadamar)
15.	64— 65	„ Fredericus Hair
16.	65— 66	?
17.	60— 70	P. Lambertus Nuellens
18.	70— 73	?

Im Jahre 1688 wurde in feierlicher Prozession, die von der Jesuiten-(Andreas-) Kirche ausging, und an der sich die Studirenden, die Sodalitäten und die Bürger zahlreich betheiligten, eine Statue der Muttergottes nach dem Loretohaus übertragen und in demselben aufgestellt, wo dieselbe bald nicht mindere Verehrung genoss, also das ältere Gnadenbild im Bildstocke am Kreuzwege vor dem lauretanischen Hause. Nach verschiedenen noch vorhandenen Abbildungen dieser Statue ist kaum ein Irrthum bei der Annahme möglich, dass dies zweite Bild eine Nachahmung des im echten hl. Hause zu Loreto verehrten Muttergottesbildes darstellte, das, dem hiesigen lauretanischen Hause einverleibt, die Treue der Copie vervollständigen sollte. In Folge dessen fühlte sich das Volk noch mehr zum Loretohause hingezogen, zumal der

kurfürstliche Hof hierin mit dem schönsten Beispiel voranging.

Die „Cataloge“ erzählen darüber Folgendes:

„Von Tag zu Tag steigt die Zahl der Pilger und wächst deren Andacht, und auch die Kälte des Winters vermag den frommen Eifer nicht zu mindern in Anhörung der h. Messe und dem Empfang des h. Busssakramentes: zum Verdruss des benachbarten Pfarrers. Die oben erwähnte Erzherzogin schenkte noch zum Schmuck der Kapelle eine kostbare Kasel und ein Antipendium, und als die regierende Kaiserin von der Errichtung dieser Kapelle Kunde erhielt, sandte sie von Wien her 100 Rheinische Gulden. Die Ausstattung wurde dann noch weiter gefördert durch Geschenke anderer Wohlthäter.“

Am 13. April 1689 starb zu Wien die Erzherzogin Maria Anna, die Gemahlin des Kurprinzen Johann Wilhelm, diese grosse Förderin des lauretanischen Hauses und der dort geübten Marianischen Andacht. Ihr Lob möge aus einem gewiss nicht voreingenommenen Munde verkündet werden: E. v. Schaumburg, Oberst a. D. schreibt in seinem Buche „Zur Charakteristik Johann Wilhelms, Herzogs etc. Kurfürsten etc. und seiner Regierung (Düsseldorf, Voss u. Cie. 1869)“ S. 141 Folgendes:

„Die verstorbene Churprinzessin, Erzherzogin Maria Anna von Oesterreich, war eine wahrhaft religiöse und fromme Frau. . . . . Der fromme Sinn der Fürstin trat auch bei ihrem Tode hervor, da sie sich von ihrem Bruder, dem Kaiser Leopold, das Versprechen hatte geben lassen, dass ihr Leichnam unberührt bleiben sollte. Mit dem klösterlichen Habit angethan, in welchem sie gestorben war, wurde sie schon am zweiten Tage nach ihrem Tode in der kaiserlichen Gruft bei den Kapucinern in Wien beigesetzt.“

Johann Wilhelm, nach dem am 2. September 1690 in Wien erfolgten Tode seines Vaters, Träger der Kurwürde, ging am 5. Juni 1691 ein zweites Ehebündniss ein mit Anna Maria Aloysia, Grossherzogin von Toscana. Von dieser rühmt unser Chronist aus dem Jesuitenorden „ihre hohen Exemplen und offtmahlige sonderlich Sambstägige Heimsuchungen der Capellen und H. Bildnüss“ und wie sie ferneren und grossen Nachdruck gegeben den Untergebenen zum Aufnehmen in die Marianische Andacht, unter der man eine Bruderschaft oder Marianische Congregation zu verstehen haben wird. Da bei solchem Eifer das kleine Loretohaus die Menge der Andächtigen nicht mehr fassen konnte, auch die vom Hofe oft und lang am Loretohaus angesetzten grossen Zelte nicht mehr genügten,

so wurde „am Anfang des 18. Jahrhunderts“, wie der Jesuitenchronist sagt, die grössere Kapelle oder Kirche um das Loretohaus (und auch über dasselbe) gebaut und „zugleich umb die Heil. Bildnüss, wie mans jetzt siehet.“

Bei diesem Umbau um das Loretohaus sind, wie es entsprechend den sonstigen Angaben beim Abbruch der Kirche sich herausstellte, zwei Bauperioden deutlich zu unterscheiden.

Zuerst baute man um das Loretohaus herum einen gleichmässig gehaltenen gewölbten Umgang. Das Loretohaus bildete in seiner Grundanlage ein aus zwei Quadraten zusammengesetztes Rechteck; der erste Erweiterungsbau bestand nun in der Grundanlage darin, dass man an die Schmal- oder Stirnseiten des lauretanischen Hauses je ein solches Quadrat ansetzte, denen dann auf den Langseiten je vier Quadrate entsprachen. Die Aussenlänge der so gewonnenen Kapelle betrug ca. 23 Meter, die Breite 16,50 Meter. Die Wände des lauretanischen Hauses blieben intakt, man baute an dieselben, ohne auch nur einmal den Putz abzuschlagen, kräftige Halbpfeiler, Pilaster an, verband dieselben unter einander und mit den Halbpfeilern der massiven Umfassungswände durch Rundbogen und wölbte dazwischen je eine Kuppel. An der vorderen Giebelseite befanden sich drei in den Längsachsen der Gewölbe liegende Thüren, darüber Fenster, an jeder Langseite vier Fenster und im zweiten Felde jeder Langseite in der Achse der Oeffnungen des lauretanischen Hauses je eine Seitenthür. Von der Kapelle in dieser ersten Gestalt liegen zwei Abbildungen, Kupferstiche, vor.

Auf dem einen sehr laienhaft ausgeführten Kupferstich mit der Jahreszahl 1701 tragen Engel das lauretanische Haus durch die Lüfte, oberhalb desselben schwebt in Wolken das Bild der Madonna mit der Ueberschrift: Sancta Maria Opitulatrix Christianorum, unten links ist die Loretokapelle, neben derselben ein Bildstock, rechts sieht man Düsseldorf mit dem Schlosse, der St. Lambertus- und anderen Kirchen, zuletzt einen runden Festungsthurm mit gewaltigem Krahnen; der Rhein fliesst zwischen Düsseldorf und der Loretokapelle, die Ufer sind hier anscheinend mit Brücken verbunden, von denen eine in drei Bogen massiv dargestellt ist.

Die Unterschrift dieses Kupferstiches lautet:

„Abbildung der ehrwurdiger Maria - Bildnus Noth Helferin der Christen so bey Billig un-weit Dusseldorf verehret wirdt 1701.“

Indes darf man aus dieser Jahreszahl nicht zu grosse Schlüsse ziehen. Die Zeichnung der Loretokapelle stimmt

im Einzelnen zu wenig mit der Wirklichkeit überein, als dass man annehmen könnte, sie sei nach der Natur entworfen. Wie in andern Stücken des Kupferstichs, so scheint auch hierin vorwiegend die Phantasie den Stift geführt zu haben. Dies gilt namentlich von dem auf diesem Stiche links von der lauretanischen Kapelle im Vordergrunde angebrachten Bildstocke. Nach der oben mitgetheilten genauen Angabe aus den Catalogen der niederrheinischen Ordensprovinz S. J. ist der Bildstock mit dem Bilde der Opitulatrix Christianorum im Jahre 1701 nicht mehr im Freien getrennt vom Loretohaus zu suchen. Eines nur geht bestimmt aus dieser Zeichnung hervor, dass man 1701 schon die Absicht hegte und den Plan entworfen hatte, in dieser Weise den Erweiterungsbau des lauretanischen Hauses in Angriff zu nehmen. Vielleicht hat jener Stich, wie es ja auch heutzutage zu geschehen pflegt, nur dazu gedient, Stimmung für das Project zu machen und die nöthigen Geldmittel für Ausführung desselben herbeischaffen zu helfen.

Weit schöner und künstlerisch vollendeter ist ein anderer Kupferstich ohne Jahreszahl, nur mit der Bezeichnung Georg Heinrich Schifflen sculps. Aug. Vind. Schwebende Engel in den mannigfachsten Gestaltungen tragen das von kostbarem Rahmen umschlossene Bild der lauretanischen Madonna mit der auf einem Roccoco-Schilde angebrachten Inschrift: Maria Lauretana ora pro nobis. Es unterscheidet sich dieses Bildniss wesentlich von dem Bilde der Maria opitulatrix christianorum auf dem vorhin beschriebenen Stiche dadurch, dass dort Maria in der erhobenen Rechten ein Scepter führt, was bei vorliegendem Bilde nicht der Fall ist. Es ist dies ein weiterer Beweis dafür, dass die kleinere Muttergottesstatue, die bisher auf dem Hochaltare der Loretokapelle ihren Platz hatte, das ältere Gnadenbild, „Hülfe der Christen“, aus dem Bildstocke ist, während die grössere bisher auf dem Seitenaltar angebrachte Statue die im Jahre 1688 überbrachte lauretanische Madonna ist.

Dies geht auch mit Sicherheit aus dem Umstand hervor, dass die kleinere Statue von Anfang an auf dem von Binterim erbauten Hochaltar der Loretokapelle ihren Platz hatte. Binterim würde dies gewiss nicht gethan haben, wenn nicht früher diese Statue denselben Ehrenplatz eingenommen hätte.

Im Vordergrunde des Stiches rechts ist das Bild der Loretokapelle nach dem ersten Erweiterungsbau wiedergegeben. Die Einzelheiten der Zeichnung stimmen zu genau mit der bis jetzt vorhandenen Ausführung überein,

als dass man anders könnte, als anerkennen, die Zeichnung sei nach vollendetem ersten Erweiterungsbau angefertigt. Die unter dem Bilde angebrachte Inschrift scheint dies auch zu bestätigen. Sie lautet: „Der Lauretanischen Mariae Bildnuss abriss, dessen grössere verehrung von Ihro Durchl. Maria Anna glorwürdigsten andenckens geborne österreichische Ertzhertzogin, Ihro Churfl. Dchlt Zu Pfaltz Joannis Wilhelmi gewesene erste Gemahlin in einer Lauretanischen bey Bilck unweit Düsseldorff erbawter Capell allergnädigst befürdert, da sie nach gethanem gelübd in grosser und gefährlicher leibsschwachheit anno 1682 widerumb bald genesen. Dero erweiterung und bey anwachsender andacht ansehnlicher vermehrung Ihro Churfl. Dchlt. zu Pfaltz Joannes Wilhelmus, sampt dero durchlauchtigster Ehegemahlin Anna Luysia ietzige regierende Dchlt. Churfürstin mit sunderbaren gnaden allergnädigst zugethan, zu welchen Gottseeligen werck anleitung anfangs geben ein kleineres annoch vorhandenes Mariaebild, so von vilen täglich mit grossem trost besucht, anietzo aber mit sunderbaren himmlischen gnaden gar berühmt und scheinbar, von allen orten besucht wird.“

Da diese Inschrift Anna Aloysia als jetzige regierende durchlauchtigste Kurfürstin anführt, so kann dieser Stich nicht nach dem Jahre 1716 angefertigt sein, wo Kurfürst Johann Wilhelm, der Gemahl Anna Aloisias starb, kann aber auch erst nach dem Jahre 1701 entstanden sein, weil der schon besprochene Kupferstich vom Jahre 1701 ein zu abweichendes Bild von der lauretanischen Kapelle liefert, um diese als schon bestehend voraussetzen zu können.

Genaueres über den Zeitpunkt des ersten Erweiterungsbaues gibt ein im hiesigen Kgl. Archiv befindliches Aktenstück vom Jahre 1704 (näheres Datum fehlt), worin der ungenannte Praeses Sacelli Lauretani in Bilk den Kurfürsten bittet, verhindern zu wollen, dass ein gewisser Balthasar Boisson (auch Balduin genannt) auf einem Stück Land ein Gebäude errichten dürfe, das demselben vom Pastor in Bilk verkauft worden sei, und dessen man, weil dicht neben der lauretanischen Kapelle gelegen, benöthige zu dem „vorhabenden Extensionsbau“ der Kapelle. Ein weiteres Gesuch an den Geistlichen Rath, gegen Erstattung des von dem Genannten gezahlten Kaufpreises das fragliche Grundstück erwerben zu dürfen, wird zustimmend beantwortet am 5. März 1705. Erst nach diesem Datum kann der geplante Erweiterungsbau begonnen worden sein.

Auf dem undatirten schöneren Kupferstich sieht man jedenfalls gleich dem Uebrigen in naturgetreuer Wiedergabe durch die geöffnete Mittelthür des Vorder- (westlichen) Giebels auf einem altarähnlichen Postament in einer Nische das Gnadenbild angebracht. Es entspricht dies nicht nur der oben (Seite 4) erwähnten Mittheilung aus den Jesuiten-Ordens-Catalogen, sondern auch den Angaben des an 1. Stelle citirten Jesuitenchronisten, welcher in dem Zusatz zu seinem Buch: „Marianische Andacht" bei dem „Verzeichnüss und Auslegung der Sinnbilder" schreibt: „Erstlich vor dem H. Gnadenbild, so an der auswendigen Mauer der kleinen Lauretanischen Capell auff dem Altar in der Marmelsteinern Muschel steht, mit dem Titul: Hülff der Christen etc."

Beide Kupferstiche zeigen noch nichts vom Thurm und angefügter Dienstwohnung, ebensowenig von dem westlichen Vorbau mit seiner schönen Façade. Binterim gibt betreffs der letzteren in seiner „kurzen Beschreibung" Folgendes an: „Der Durchlauchtigste Churfürst und Erzbischof von Cöln Clemens August (I.) liess im Jahre 1739 einen Halbzirkel aus schönen Hausteinen hinzusetzen, welcher den jetzigen Haupteingang bildet."

Eine urkundliche Bestätigung dieser Angabe Binterims konnte bisher nicht aufgefunden werden. Die angegebene Jahreszahl stimmt zunächst nicht mit der S. 2 erwähnten Ueberschrift des Anhangs zur „Marianischen Andacht": „Vorstellung und Auslegung der übrigen Anno 1739 in dem Extensions-Baw gemahlten Sinn-Bilder." Denn unmöglich hätten diese Decken-Gemälde 1739 gemalt werden können, wenn dieser Theil nicht schon längst fertig und völlig trocken gewesen wäre. Auch wird in späteren zahlreichen Akten, die uns noch beschäftigen werden, nur P. Tilmann Bramers S. J. als Schöpfer des zweiten Erweiterungsbaues der Loretokapelle angegeben, ohne dass auch nur der Name des Erzbischofs Clemens August erwähnt wird.

Endlich finden sich im Pfarrarchiv noch die Originalzeichnungen zu diesem zweiten Erweiterungsbau der Loretokapelle. Es ist ein Doppelblatt, die eine Hälfte mit der Unterschrift:

Vorderer Prospect der lauretanischen bei Bilg gelegenen Capell
R: R: Patrum Societatis Jesu.

die der anderen:

Profill der lauretanischer Capell
R: R: Patrum Societatis Jesu.

Das erstere Blatt zeigt den Aufriss der Westfaçade genau, wie dieselbe bei der letzten Erweiterung des Baues in Wirklichkeit ausgeführt worden ist, das andere den Querschnitt mitten durch den Thurm und die Seitenchöre. Die dort angebrachten Aufrisse der Seitenaltäre entsprechen bis ins Detail denjenigen, die noch bis zuletzt in der Loretokapelle sich befanden. Nur der Thurm war in der Ausführung einfacher, als die Zeichnung angibt, gehalten, wahrscheinlich, weil die Geldmittel nicht mehr ausreichten, denselben, wie projectirt, in ähnlich reicher Haustein-Verzierung, wie die Façade auszuführen. Leider trägt die Zeichnung weder Datum noch Namen des Anfertigers, jedoch geht aus derselben wohl ohne Frage hervor, dass die Erweiterung nach Osten, wie nach Westen, Thurm wie Façade, zu gleicher Zeit geplant und ausgeführt wurde, ja, dass die Façade höchst wahrscheinlich noch vor dem Thurm fertig gestellt wurde.

Der Erbauer beider Theile der Kapellen-Erweiterung war nach Ausweis der Akten P. Bramers.

So heisst es in einem Vortrag, nach beigefügter Aktennotiz abgelesen am 28. März 1797, unterzeichnet durch von Hagens und Knapp:

„Hierunter (den Jesuiten-Deservitoren der lauret. Kapelle) hat sich aber und insbesonders gewisser P. Bramers S. J. ausgezeichnet, welcher mehr besagte Kapelle erweitert — das hohe Altar sowohl als Kirchenfaçade errichten — beide Theile mit Figuren deren Jesuiter Ordensstifter und dessen Heiligen auszieren zu lassen nicht vergessen gewesen, zu welch ein und andern End derselbe wohlthätige Unterstützung und Gönner auszufündigen sich hat angelegen sein lassen."

Auch die Zeit der Fertigstellung dieses 2. Erweiterungsbaues lässt sich feststellen aus nachfolgenden Aktenstücken, die sich im Archiv des Erzbischöfl. Gen.-Vik. zu Köln finden (Repos. I Nr. 930):

Pfarrer Joh. Pet. Herckenrath von Bilk setzt den Erzbischöflichen General-Vikar in Köln davon in Kenntniss, dass die Väter der Gesellschaft Jesu zu Düsseldorf in ihrer vor der Stadt in seiner Pfarrei gelegenen Kapelle das Beerdigungsrecht einführen wollen und einen Bewohner seiner Pfarrei, der an der Wassersucht darniederliege, bestimmt hätten, testamentarisch in der genannten Kapelle seine Grabstätte sich auszuwählen, und bittet, dies verhindern zu wollen. Datum ist nicht angegeben, die Rückseite des Schreibens trägt aber die Verfügung, dass die Erlaubniss in der lauretanischen Kapelle beerdigen zu dürfen, dem P. Bramers S. J. unter dem 14. April

ertheilt worden sei. Nun ertheilte zwar der General-Vikar die Erlaubniss, den Kranken, der als Gerichtsverwalter Carmer bezeichnet wird, wenn derselbe vor der Ausfertigung des betr. Decrets sterben sollte, in der lauretanischen Kirche beerdigen zu dürfen (jedoch unbeschadet aller Pfarrrechte); indessen wusste der Pfarrer von Bilk dieses Vorhaben zu vereiteln, wie aus einem Schreiben des P. Bramers an den General-Vikar Herrn von Reux d. d. Düsseldorf 27. April 1729 hervorgeht.[1])

P. Bramers dankt darin zunächst für das unter dem 14. cr. ertheilte Recht in der lauretanischen Kapelle beerdigen zu dürfen, theilt dann aber mit, dass der Pfarrer in Bilck allzu kühn und unverschämt gegen den Willen seines hochwürdigsten Vorgesetzten und die Bestimmung des Verstorbenen die Leiche desselben halb mit List, halb mit Gewalt an sich gerissen und in der Pfarrkirche beerdigt habe, wofür derselbe gewiss eine tüchtige Strafe verdient habe. Er sende den P. Hüdig, der den hochwürdigsten Herrn über den Thatbestand informiren solle, damit nicht auf Andrängen des Pfarrers oder Gönner desselben etwas zum Nachtheil ihrer Gesellschaft oder der Kapelle angeordnet werde.

Eine Bestätigung dieses Vorganges liefert das Todtenregister der Pfarre Bilk vom Jahre 1729, wo es unter dem 15. April (nachträglich eingetragen) heisst: „15. Aprilis sepultus in Ecclesia D. Locumtenens Carmer ante semestre conversus frustra sacelli lauretani deservitore illum vindicante, Consilio intimo Eccl. me manu tenente.

Es war also dem Pfarrer von der weltlichen Behörde Unterstützung gewährt worden.

Da erst im April 1729 die Erlaubniss in der Loreto-Kapelle beerdigen zu dürfen nachgesucht wird, so kann auch erst um diese Zeit der Erweiterungsbau fertiggestellt worden sein. Der Raum vor der Altarnische des linken Seitenschiffs war unterkellert und zu einer Todtengruft ausgebaut. Wie sich beim Abbruch zweifellos herausstellte, kann diese Gruft nicht später angelegt, sondern muss gleichzeitig mit dem übrigen Bau ausgeführt worden sein. Der 2. Erweiterungsbau dürfte also 1729 in Benutzung genommen worden sein, was ja auch mit der Amtsdauer des P. Bramers harmonirt, der von 1716—1735 als Präses der lauretanischen Kapelle fungirte.

Der Altartritt verdeckte den Zugang zu der Todtengruft. Nach dem Altar zu ist ein hinlänglich Bewegungsfreiheit

---

[1]) Siehe Beilage II.

bietender Raum, der sein Licht durch eine Kellerluke empfängt; nach der Kirche zu sind dann in drei Etagen je 5 gerade das Hineinschieben eines Sarges erlaubende Sarggewölbe angebracht, von denen die drei der untersten Etage links und die darüber liegenden der mittleren Etage vermauert sind, also Särge enthalten, die übrigen 9 nicht mehr zur Benutzung gelangten. Glücklicherweise brauchte die Ruhe der dort Schlummernden durch den Bau der neuen Kirche nicht gestört zu werden, ihre Grabstätte ist unberührt von den Fundamentirungsarbeiten geblieben, sie liegt ungefähr mitten in dem Säulenviereck des rechten Seitenschiffs der neuen Kirche unmittelbar vor der Chorschranke.

Dieser zweite Erweiterungsbau wurde im engsten Anschluss an die bisherige Kapellen-Anlage durchgeführt. Nach Osten hin wurden die Seitenschiffe mit je einem neuen Kuppelquadrat und hinzugefügter Chor- oder Altarnische verlängert, zwischen diesen beiden Seitenchören in massigen Mauerstärken ein Thurm aufgeführt und in Fortführung des ganzen Gebäudes unter demselben Dachzug in drei Stockwerken hinreichende Diensträume für Sakristei, Wohnung des Geistlichen und des Kirchendieners geschaffen. Die Loretokapelle gewann dadurch eine Verlängerung von 12,50 Meter bei gleicher Breite, wie der schon bestehende Theil.

Beim Abbruch zeigte es sich deutlich, dass dieser Theil des Gebäudes später angebaut worden sei.

Nach Westen zu erschien eine Vergrösserung der Kapelle noch weit nothwendiger.

Da das Loretohaus, die „innere dunkle Capelle“, wie sie in einem 1817 bei Stahl gedruckten Wegweiser Düsseldorfs (S. 58) zutreffend genannt wird, nur wenige Menschen fassen konnte, so wurde der Gottesdienst hauptsächlich gehalten an dem Gnadenaltar mit dem Bilde Maria Hülfe der Christen, der errichtet war an der Aussenseite des Loretohauses und zwar am Vordergiebel desselben. Der Raum zwischen der Wand des Loretohauses und jener des Umbaues war nur 4,50 Meter tief.

Die Strasse stellte dort dem weiteren Ausbau bestimmte Grenzen. Indem der Erweiterungsbau der Loretokapelle bis dicht an die Strasse herangeschoben wurde, konnte doch für diesen Anbau nur eine Tiefe von 6,50 Meter gewonnen werden.

Dieser Vorbau bot in der Grundanlage wieder drei Quadrate, deren äussere Ecken jedoch durch einen Viertelkreis abgerundet waren. Dieser Theil allein in einfachem und edlem Renaissancestyl gehalten, zeigt durch seine

schönere Form und reichliche Anwendung von Hausteinen, sowie durch seine figürlichen Darstellungen ein eines Gotteshauses würdiges Aeussere.[1]) Ueber der Thüre des in der Achse des Mittelschiffes angebrachten Portales befand sich in dem schmiedeeisernen Gitter des Oberlichtes desselben das Brustbild des hl. Ignatius, des Stifters des Jesuitenordens.

Hoch oben in der Mitte der Giebelwand unter dem Hauptgesims befand sich das lebensgrosse Standbild des hl. Joseph; dasselbe erhebt sich auf einer Console, die vom Schlussstein der Portalfensterwölbung schlank emporgeführt ist und schneckenförmig auskragt. Rechts und links in der Höhe des Portalfensters waren in hübschen Nischen zwischen den Pilastern die Bildsäulen des hl. Aloysius und des hl. Stanislaus Kostka angebracht, oben im Frontispice ein von 2 Engeln getragenes und mit dem Kurhute gekröntes Wappenschild. Ob dasselbe das kurfürstliche Wappen trug, wie nach dem an zweiter Stelle erwähnten Kupferstich anzunehmen ist, oder das Maria-Monogramm, wie es die Original-Bauzeichnung zeigt, ist kaum noch festzustellen. Als man nämlich später eine Kirchenuhr anschaffte, brachte man das Zifferblatt derselben auf diesem Wappenschilde an, nachdem man zuvor alle Wappenzeichen abgeschlagen hatte.

Alle diese figürlichen Darstellungen waren in Tuffstein ausgearbeitet.

Mehrere noch vorhandene Weihgeschenke weisen auch auf die um diese Zeit erfolgten Erweiterungen des Loretohauses und damit verbundene Zunahme in der dort gepflegten Uebung der Marianischen Andacht hin. So wurde laut Inschrift ein kleines Ciborium geschenkt Anno 1701, desgleichen in demselben Jahre ein silberbeschlagenes Missale; ein Paar silberne Leuchter tragen den Vermerk facta ex oblatis a. 1718; in demselben Jahre dedicirte der Jesuit Franz Ignaz Krebsbach der Loretokapelle das von ihm gemalte lebensgrosse Bild (Oelgemälde) der unbefleckt empfangenen Jungfrau, welches den der Verehrung der unbefleckten Empfängniss Mariä geweihten rechten Seitenaltar zierte.

Das Ganze war gebaut in gewöhnlichen Ziegelsteinen, die damals noch mit Holz gebrannt wurden, ohne Hausteinverwendung und Aussenverputz, auch im Aufriss sehr einfach gehalten. Das dicke Mauerwerk, mit schwach hervortretenden gekuppelten Pilastern ersetzte die Strebepfeiler. Der Thurm zeigte in seinem Dachhelm die in

---

[1]) Siehe Titelbild.

unseren Gegenden seltene und ungebräuchliche, in Bayern aber landläufig bis auf den heutigen Tag vorkommende „Radi-“ (Rettig- oder Zwiebel-) form, Beweis genug, dass man dorther den Baumeister, oder doch das Muster und den Plan nahm.

Im Innern waren sämmtliche Kuppelwölbungen, die Pfeiler und Bögen wie auch die Aussenwände des lauretanischen Hauses reich bemalt. In den fünf Kuppeln rechts vom lauretanischen Hause oben beim Seitenaltar der unbefleckten Empfängniss beginnend, waren in der 1. Kuppelwölbung die unbefleckte Empfängniss Mariä, in der 2. die Geburt Mariä, in der 3 die Verkündigung Mariä, in der 4. die Aufopferung Christi im Tempel, in der 5. das Wiederfinden Christi, auf der linken Seite vom Eingang aus anfangend, in den fünf Kuppelwölbungen die 5 Geheimnisse des glorreichen Rosenkranzes in Figurenbildern dargestellt. Die Gewölbezwickel, die 4 Säulen und deren Bogen waren dann geschmückt mit allegorischen, auf das betreffende Figurenbild bezüglichen Darstellungen, die durch Sinnsprüche noch näher erläutert waren. Die meisten derselben waren dem biblisch-kirchlichen Bilder-, Gedanken- und Sprachschatze entnommen, manche auch der altklassischen Mythologie entlehnt. Viele derselben tragen so sehr den Character des Gesuchten und Schwerverständlichen an sich, dass schon der Verfasser des Buches „Marianische Andacht“ sich genöthigt sah, dem in einem Anhange seines Buches aufgeführten Verzeichnisse der Sinnbilder auch eine Auslegung derselben beizufügen.

Nach Strauven „Ueber künstlerisches Leben und Wirken in Düsseldorf“, (Düsseldorf 1862, Voss,) S. 41, hat Antoine Wisselinck, der später in den 1780er Jahren als Gallerie-Inspector angestellt war, die Deckengemälde in der lauretanischen Kapelle ausgeführt, ob alle, oder die erst im Jahre 1739 neu hinzugefügten, dürfte schwer zu entscheiden sein.

Auch der neue Anbau war mit Kuppelgewölben versehen und in gleicher Weise wie die übrige Kirche reich bemalt.

Das dem Verfasser vorliegende Exemplar der Marianischen Andacht enthält in einem weiteren Anhang beigebunden „die Vorstellung und Auslegung der übrigen Anno 1739 in dem Extensions-Baw gemahlten Sinn-Bilder“. Hiernach war in dem ersten Gewölbe links vom Eingang dargestellt: die Aufopferung Mariä im Tempel, im Mittelgewölbe: die Vermählung Mariä mit dem hl. Joseph, im rechten Gewölbe: die Flucht nach Aegypten. Auch hier waren wieder Pfeiler, Bogen etc. und theilweise Wände

mit allegorischen Darstellungen geschmückt. Philologen wird vielleicht folgende Beschreibung eines solchen Bildes interessiren: „Unter dei Flucht (nach Aegypten) neben dem Fenster Aeneas, da er in Thracia gesehen die Erde mit Blut fliessen, und gehört von der Mord-That des Polydorus, fliehet eylends wiederumb heraus mit seinem Sohn Ascanius nach dem sicheren Ufer und Schiffen, mit welchen er von Troja dahin kommen etc. Mit der Ueberschrift: Heu! fuge crudeles terras. Virg. Lib. 3.

Aeneid. v. 44.

Verstehe durch den Aeneas den Joseph, durch dessen Sohn Ascanius JESUM, den Pflegsohn Josephi, welcher da er nach Aussag des Engels gleichsam vorgesehen, das Blut-Bad Herodis und davon ermahnt ware, das so grausame Land zu fliehen, alsbald das Kind JESUM und seine Mutter genohmen und geflohen in Egypten."

P. Bramers hat sich neben seiner ausdauernden und erfolgreichen Fürsorge für den Ausbau und die Ausstattung der Loretokapelle auch noch das Verdienst erworben, derselben zu einer ausreichenden Dotation verholfen zu haben, wie nachstehende Aktenstücke erweisen.

Supplik des P. Tilman Bramers Soc. Jesu Sacelli Lauretani prope Dusseldorpium p. t. praesidis.

Durchlauchtigster Churfürst
Gnädigster Herr!

Ew. Churfürstlichen Durchlaucht bin höchst genötigt hierbey demütigst vorzustellen, wie dass die, mir vor zwölf Jahren bis hirhin anvertraute, vor Düsseldorf bei Bilch gelegene Lauretanische Mutter Gottes Capell (darin Gottlob die Marianische andacht und Gottes Dienst florirt und täglich Zunimbt) Anno 1686 von Ihro Churfürstl. Dchlt. Johan Wilhelm glorwürdig Andenkens erbawet, demnegst dem Collegio P. P. Soc[tis] JESU zu Düsseldorf, umb die andacht und seelen heyl daselbst zu befördern, wie auch bishero eyfrig und mit grösstem nutzen geschah, gnädigst aufgetragen, im geringsten aber nit dotirt worden, und bis zu dieser Stund mit gar keinen renten oder wenigsten anfang der fundation versehen:

Desswegen der Vorsteher, sonderlich bey abwesenheit des gnädigsten Landsherren und Hofstatt, grosse Beschwerniss gehabt, die ohnentbärliche nothwendigkeit als wachs, oel, mess- und communicantwein, hostien, Kosten pro sartis tectis etc. etc. anzuschaffen: auch das (ohne

dem mit gar geringen einkünft versehenes) Collegium sich sehr gravirt befindet, daraus einem Priestern und Brudern, so die Capell bedienen müssen, ohne dazu gewidmete fundation zu erhalten.

Wan nun gnädigster Churfürst und Herr, die Göttliche providence und Güte, ohnweit gedachter Churfürstl. Capellen am Rhein Ufer bey dem Ew. Churf. Dchlt. zugehörig sogenannten Lausswerth ein alluvium oder terrain durch wind wetter und wasser (davon es auch ins Künftig noch exponirt bleibt, wiewohl es zum Theil mit weidenpflantzen besetzt ist) angeworfen und Ew. Churf. Dchlt. gleichfalls ad beneficiendum dem nahe dabeigelegenen bedürftig Marianischen Gotteshauss donirt hatte, umb darüber ex plenitudine potestatis zur ehren Gottes, und dessen Jungfrawlichen Mutter gnädigst zu disponiren; besonders da solches alluvium noch nit zum Hofkammeranschlag gebracht: wie es dan auch zur Zeit nit fructificiren thut, und in vielen Jahren nit fructificiren wird; obwohl jedoch die Hoffnung vorhanden, dass es zu seiner Zeit mehrgemeldeter Capell bey erfolgender Cultivirung und seegen Gottes, so man daselbst erbitten wird, gäntzliche und willige fundation aussbring wird. Also bitte hiebey Kniefällig, Ew. Churf. Dchlt. geruhen gnädigst gemäss dero angeborenen Milte und freygebigkeit, wie auch weltberühmbten gottseelig eyfer, die Kirchen und Gottesdienst, so dan Marianisch andacht und Seelenheyl zu beförderen, obbesagter, fundation und rentlaste, Lauretanischen Mutter Gottes Capellen oder Kirchen, so nunmehro ohne schmälerung dero würklich Cammergetällen, und vielleicht von Ihro Churf. Dhlt besser niemals wegen Abgang eines fundi könnte fundirt und aus der noth geholfen werden, vorgemelte per alluvionem Ew. Churfürstl. Dchlt anerwachsenen und anerwachsenden fundum, wie er würklich ist, oben von anfang des besagten Lausswerths bis zur schneidmühlen mit verhoffendem Zusatz pro dotatione et plena fundatione gnädigst zu schencken.

Für welche hohe Churfürstl. gnad und gottseelige Freygebigkeit wurden wir stäts danckbahr sinn, nit allein mit täglicher devotion in gemelter Capellen, sondern auch mit einer sambstägigen Stabilen immerwährenden messen, so mit würklich eingeholtem consensu unsers R. P. Provincialis, für Ihro Churfürstl. Dchlt als gnädigstem fundatoren gemelten Sacelli Lauretani, langwehrenden hohen Wohlstand leibs und der Seele hierselbst, und ewig ruhe hernacher, juxta constitutiones et morem Societatis JESU ewig wird gelesen werden. Zudem wird der allerhöchste Gott und dessen allerheiligste Mutter, alss welch

Eure Churfürstl. Dchlt solchen fundum zur conservation und vermehrung Ihrer Kirch und dienst gnädigst doniren ohngezweifelt solche Ihnen geschehene freygebigkeit zeitlich und ewig mit Ueberfluss compensiren

Eure Churfürstl. Dchlt
demütigster Diener
Tilmannus Bramers Soc. JESU
Sacelli Lauret. p. t. Praeses.

NB. Dies Aktenstück ist ohne Datum, die darauf erfolgende Dotations-Urk. ist vom 17. März 1729 datirt.

Schreiben an Gülich-Berg.-Geh.-Rath, wodurch das alluvium an der Lauswerth der Laur. Kap. zur Dotation überwiesen wird d. d. Manheim 17. März 1729.

Von Gottes Gnaden Carl Philipp Pfalzgraf bey Rhein des heil. Röm. Reichs Ertz Schatzmeister und Churfürst in Bayern zu Gülich Cleve und Berg Hertzog, Fürst zu Mörs etc.

Unsern gnädigsten gruss zu Vor, Hoch- und Wohlgebor. Wohlgebohrne Edel- Vest- und hochgelehrte liebe getreuen

Wir geben Euch aus dem anschluss des mehreren hiebey zu vernehmen, was an uns der dermahliger Praeses der lauretanischen Capellen zu Bilch Pater Tillman Bramers S: J: wegen Dotirung sothaner Capellen und solchen ends in demütigsten Vorschlag gebrachten Zuwendung des bey dem ohnweith dieser Capellen gelegenen so genannten Lauswerth sich ergebenen alluvii demütigst Vorstellung bittend gelangen lassen; Nachdem wir nun in dieses demütigstes gesuch zu beförderung der Ehr des allerhöchsten Gottes und der gebährerin des allgemeinen heylandes Christi der heiligsten Jungfrauen Mariae nach anlass des hierunter aussgefertigten Copeilichen hiebey verwanten fundationsbriefes gnädigst verwilliget mithin obgedachter Capellen den aigenthumb sothaner alluvii von allen lasten und auflagen frey und dessen administration dem Collegio S: J: zu Düsseldorf dergestalt in gnaden zugewendet haben, dass

1mo selbiges aus dem jährlichen genuss zu Versehung des ordentl. gottesdiensts in mehrgemeldeter Capellen einen Priester sambt Kirchendiener beständig zu unterhalten,

2do in dieser Cappellen ohne weiteren entgelt die nötige reparationes, Kirchenparamenten, wachslicht und sonstige nothdürften zu besorgen,

3tio an allen sambstägen in selbiger für uns und unsere Nachfolgern an denen Hertzogthümern Gülich und Berg ein beständiges heyl. messopfer halten zu lassen schuldig seyn, so dan

4to im Fall vielgemeltes alluvium sich mit der Zeit verliehren oder geschmählert würde, an uns und unseren nachfolgeren besagtes Collegium diesshalbs einige erstattung zu forderen nicht befugt, solchen falls jedannoch auch von obigem last pro rata enthoben seyn und zu erfüllung vorbedeuteter schuldigkeit sich mittels ausstellung eines reversalis verbinden solle, also habt ihr diesem nach in einem so anderen des weitern nebst Communication mit unserer Hofkammer gehorsambst zu verfügen und zu beobachten, mithin den erfolg ad manus unterthänigst zu berichten. Versehen uns dessen also hiemit gnädigst und seindt Euch mit gnaden gewogen.

Manheim den 17t Martii 1729

gez: Carl Philipp Churfürst

V. May manu propria.

An
Gülich und Bergischen
geheimen Rath

Ad Mandatum Serenissimi
Domini Electoris proprium
Hallberg.

Die Dotirung der lauret. Capellen zu Bilck betr.

Copia fundationis.

Von Gottes gnaden wir Carl Philipp Pfaltzgraf bey Rhein, des heil. Römischen Reichs-Ertzschatzmeisteren und Churfürst in Bayeren zu Gülich Cleve und Berg hertzog, fürst zu Mörs, Graf zu Veldentz, Sponheim der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein etc Thun kundt für uns und unsere Erben und Nachkommen Hertzogen zu Gülich und Berg und fügen hiemit männiglich zu wissen: Nachdeme uns der dermahlige Praeses der lauretanischen Capell zu Bilck Pater Tillmannus Bremers der Societät Jesu Priester demüthigst zu vernehmen gegeben, was massen gemelte von weylandt unseres in Gott ruhenden Herrn Bruderen Churfürsten Joann Wilhelm und weylandt dero fraw gemahlinne der Ertz-Hertzogin Liebden lobseeligen andenckens im Jahr 1686 erbaute Capelle bisher mit keiner genugsahmen Rhenten versehen, und deswegen ein zeitlicher Praeses die ohnentbehrliche Nothwendigkeiten an wachs Oehl Meess- und Communicantenwein, Paramenten und andere

Kösten anzuschaffen grosse Beschwährnüss hätte mit gehorsambster Bitt, wir gnädigst geruhen wollten, den ohnweit davon am Rheinufer befindlichen an das sogenannte Lauswerth per alluvionem anschliessenden mit weyden bepflantzten grund bis an die schneidtmühlen sothaner Capellen zu derselben stiftung gnädigst zuzuwenden und zu schencken, dass wir solcher demüthigster Bitt zu Beförderung der Ehr des allerhöchsten Gottes und der gebährerin des allgemeinen Heylandts Christi der heiligen Jungfrawen Mariae in gnaden statt gegeben, und den Eigenthumb obgedachten angeworfenen grundts bis an die schneidtmühl mehrgedachter Capellen dergestalt zugewendet und geschencket haben, dass 1stens

das Collegium Societatis Jesu zu Düsseldorf die administration darüber führen und aus dessen Jährlichem genuss zu versehung des ordentlichen gottesdienstes in vielgedachter Capellen einen Priester sambt Kirchendiener beständig zu unterhalten, auch 2tens darin ohne weiteren entgelt die nöthigen reparationes, Kirchen-Paramenten, wachslicht und sonstige Nothdürften zu besorgen, wie nicht weniger 3tens an allen Sambstägen für uns und unsere Nachfolgern an denen Hertzogthumen Gülich und Berg ein beständiges heiliges Meess-Opfer halten zu lassen, so dan 4tens im Fall mehrgemelter angeworfener grundt sich mit der Zeith verlieren oder geschmählert würde, uns und unseren Nachfolgeren ersagtes Collegium desfals einige erstattung zu forderen nicht befugt, solchenfals jedoch auch von obigen Last pro rata enthoben und zu erfüllung vorbedeuteter schüldigkeith sich mittels aussstellung eines Reversalis zu verbinden schüldig seyn sollen; dessen zu Urkundt haben wir diesen fundations-Brief Eigenhändig unterschrieben und unser Churfürstliches geheimes Insiegel hieran hangen lassen.

Geben in unserer Haubt und Residentz Stadt

Manheim d. 17ten Martii 1729

Carl Philipp Churfürst

V. May manu propria.

Fundations-Brief für die Lauretanische Capelle zu Bilck.

Ad mandatum Serenissimi Domini Electoris proprium Hallberg.

Ueber das betr. Alluvium zog Referendar des Geh. Raths und Rhein-Commissarius Fabritius Information ein, von Philipp Wilhelm Hochstein, Gülich- und Bergischem General-Landmesser und Bawmeister liegt vor: „Wahrer Abriss des de anno MDCCXVII den X. may gemessenen

ad $33^1/_4$ Morgen 1 ruth 7 fües weyden-gewachs langs das Lauswerth, welcher in Folge obigen Auftrags am 4. Mai 1729 aufs neue abgemessen wurde" (Karte datirt vom 7. Mai 1729).

Wie aus einer vorliegenden originaliter vom Kurfürst unterschriebenen und von Nicolaus Staudtacker S. J. mpp. beglaubigten Erklärung d. d. Manheim 29. März 1729 hervorgeht, sollte die Lauret. Cap. von den Einkünften des Alluviums wenigstens den dritten Theil erhalten.

Der von dem hiesigen Collegium der Gesellschaft Jesu in obiger Fundations-Urkunde verlangte Revers ist in Uebereinstimmung mit den dort aufgeführten Punkten ausgestellt d. d. Düsseldorf, den 17. Oct. 1729 und unterschrieben von Jacobus Haan Soc. Jesu Collegii p. t. Rector u. Tilmannus Bramers S. J. Sacelli Lauret. p. t. praeses.

Ganz ohne alle Anfechtungen sollten die hiesigen Patres der Gesellschaft Jesu sich dieser werthvollen Dotation doch nicht erfreuen.

Zunächst erhob der Jülich-Bergische Geheime Rath Schwierigkeiten, wies auf die grossen Auslagen hin, welche zur Erhaltung des Alluviums schon hatten aufgewendet werden müssen, und wollte es beim Kurfürsten durchsetzen, dass nur das zu seiner Regierungszeit angewachsene alluvium den Jesuiten übergeben werden solle; der Kurfürst entschied aber, dass jenes schon im Jahre 1717 abgemessene alluvium $33^1/_4$ Morgen gross mit in die Schenkung einbegriffen sein solle.

Auch die Landstände griffen diese Angelegenheit auf und erhoben über diese Schenkung Beschwerde, wie nachstehender Auszug aus den allgemeinen Beschwerden vom 4. Oct. 1730 zeigt:

Extractus gravaminum communicatorum 4. Octobris 1730.

Pro 5to ist der viele Tausend Rthl. werther Anwachs des in hiesiger Bürgerschaft gelegener also genannter Lausswerths denen Patribus Societatis zu hiesiger bei Bilck gelegener Capelle geschenket worden. Da jedannoch selbiger kostbarer Anwurf, wie von denen Patribus gar ungleich vorgegeben wird, durch Wind, Wetter u. Wasser nicht zugeflossen ist, sondern darzu grosse und schwere Kosten, signanter von dem ehemaligen artillerie obristlieutenant Birdt im Jahre 1714 u. ex post im Jahr 1719 mehr dann 12000 Rthl. aus gemeinen Landsmitteln resp. und der Hofkammer verwendet worden etc.

Da doch in dem paragrapho 17mo des Haupt- u. declarations recessus deutlich vorsehen, dass keine Güter den Privilegiis zugegen ohne Noth und deren Landständen consens mehr alienirt, versetzt und verschenkt werden sollen.“

In der resolutio Serenissimi de 6ta Octobris 1730 heisst es:

„Anreichend aber die wenige Schenkung, welche Ihre Churfürstl. Dchlt zu unumgänglicher subsistenz hiesiger Lauretanischer Capelle gnädigst gethan, bestehet dieselbe in keiner Veräusserung eines steten und beständigen fundi, sondern in einem ungewissen und zergänglichen accremento alluvionis, wodurch dem Land nichts abgehet, daher lassen sich Höchst dieselben hierunter von Landständen nichts vorschreiben.“

Dass der Besitz des Lausswerth-Alluviums auch manchmal schwere Auslagen im Gefolge hatte, zeigt ein „Kostenanschlag, was zu der Rheinarbeit, so hiesige Herren Patres S. J. anzulegen für dieses Jahr erfordert wird“, vom 30. Jan. 1761. Für 6 Pflanzungskribben und eine Hauptkribbe wird veranschlagt die Summe von 3267 Rthl. 22 str.

Weil dieser Betrag den Patres zu hoch hinauslief, wurden die vorzunehmenden Kribbenbauten reducirt, der Kostenanschlag beträgt aber noch immer 1448 Rthl. 42 str.

Der Andrang zu dem Gnaden-Bilde und Orte nahm immer mehr zu. An Samstagen mussten von 6—11 Uhr nacheinander heilige Messen gelesen werden; nach Angabe unseres Jesuitenchronisten vom Jahre 1730, der wohl Niemand anders gewesen sein kann, als P. Tilmannus Bramers, waren „jüngst hier am Heil. Mariä Geburtsfest schier 1000 Communicanten gezehlt worden.“ Auch versichert derselbe, „dass in der Lauretanischen Bilcher Capellen durch die mächtige Fürbitte der allgemeinen Hülff der Christen gantz sonderbahre Gnaden, was angehet die Bekehrung der Seelen und Genesung des Leibs von unterschiedlichen Krankheiten, mitgetheilt, wie nicht allein in unseren Jahr-Geschichten gelesen, und von den Praedecessoren gehört, sondern auch selbst von vielen allhie in 20 und mehr Jahren glaubwürdig verstanden habe, deren etliche mündlich, andere auch schriftlich bezeugt haben, dass in höchst gefährlichen Leibs-Schaden und Kranckheiten, durch und nach ihre zur Mutter Gottes an der Lauretanischen Capellen verrichtete, oder doch gerichtete Andacht oder Gelübden wunderbahrlich seyen geholffen worden.“

So hatte P. Tilmann Bramers durch seine Thätigkeit als Präses der laur. Cap. es verdient, dass ihm die Cataloge seines Ordens folgendes Denkmal setzten:

„1746 den 2. October entschlief in hohem Alter sanft zu Düsseldorf P. Tilmannus Bramers, geboren zu Kempen am 29. Mai 1670, war in die Gesellschaft Jesu eingetreten am 30. Mai 1691, legte Profess (die feierlichen Gelübde) ab am 25. Aug. 1705. Er war ein Mann voll Bescheidenheit und Ernst, eine aufrichtige reine Seele, als Seelsorger voll des Eifers, dazu bekleidete er mehr als 20 Jahre das Amt eines Präses der lauretanischen Kapelle in der Neustadt mit grossem Segen für die Seelen, und mit solch zeitlichem Nutzen für die Kapelle, dass alles, was sie jetzt ist und hat, zumeist seiner Fürsorge zu verdanken ist."

Im Jahre 1741 wurde unter grossen Feierlichkeiten das 100jährige Jubiläum der Aufstellung des Gnadenbildes begangen und zu Ehren desselben ein neuer Altar errichtet, der einer „königlichen Kapelle würdig" sich präsentirte, wie die Jesuitencataloge berichten.

Im J. 1742 müssen wohl neue Fenster für die Loretokirche gestiftet oder geschenkt worden sein. Wenigstens lassen darauf zwei noch erhaltene in Glasmalerei ausgeführte Alliance-Wappen mit bezüglichen Widmungs-Inschriften schliessen, die ursprünglich in den Fenstern über den beiden später vermauerten Seiten-Eingängen zur Loretocapelle angebracht waren. Die erste Inschrift lautet:

Serenissimae Principissae ac Dominae Dominae
Mariae Elisabethae Augustae, Serenissimi
Principis ac Domini Domini Caroli Philippi
Theodori Comitis Palatini Rheni, Bavariae,
Juliae, Cliviae, Montium ac Solisbaci Ducis,
Principis Mörsiae etc. Serenissimae Conjugi
natae Principissae Solisbacensi etc.

Anno M.D.C.C.X.X.X.X.I.I.

Die andere aber:

Illustrissimae Dominae
Dominae Joannae relictae Viduae S.R.J. Comitis
de Manderscheid, Blankenheim et Gerolstein
Baronessae in Junkrath et Cronenburg, Dominae
in Bettingen, Dhaun, Schüller, Erpp et
Heistart etc. natae S. R. J. Comittissae de
Königsegg, Rottenfels etc.

Anno M.D.C.C.X.X.X.X.I.I.

Es haben sich früher in allen Fenstern solche Donatoren-Wappen befunden; ausser den oben genannten sind alle verschwunden.

Unter den Nachfolgern des P. Bramers hat sich noch besonders als Präses um die lauretanische Kapelle verdient gemacht P. Peiffer (od. Pfeiffer) Präses von 1744 bis 1764, dessen später in einem Schreiben des P. Houben vom 7. März 1797 neben P. Bramers rühmend gedacht wird (s. S. 31).

II. Von 1773 bis 1893.

Seit dem Jahre 1619, wo, von Wolfgang Wilhelm berufen, die ersten Priester der Gesellschaft Jesu in Düsseldorf erschienen waren, hatten dieselben segensreich hier gewirkt. 1620 waren ihnen die Schulen durch den Fürsten eingeräumt worden. Ausser am Lyceum (Gymnasium) ertheilten die Jesuiten noch an zwei Stellen in der Stadt, ferner in Ratingen, zu Bilk und Hamm Religionsunterricht (cf. Kniffler, das Jesuiten-Gymnasium zu Düsseldorf, 1892 Progr. No. 436, S. 8). 1622—1629 wurde das Collegium S. J. und die dazu gehörige Kirche zum hl. Andreas erbaut.

Die Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 brachte den Todeskeim in die mannichfaltig verzweigte Thätigkeit der Jesuiten.

Das Vermögen der Jesuiten-Collegien zu Düsseldorf, Münstereifel, Düren und der Residenzen zu Jülich und Ravenstein wurde unter besondere landesherrliche Administration gestellt, woraus den verbliebenen Mitgliedern der aufgehobenen Gesellschaft Pensionen gezahlt wurden. Staatlicherseits nannte man die Exjesuiten Congregationsherren und die ehemaligen Collegien Congregationshäuser. Als nämlich nach der Aufhebung des Jesuitenordens verschiedene Reichsfürsten die in ihren Gebieten liegenden Güter desselben als ein bonum vacans einziehen wollten, erliess der Reichshofrath zu Wien ein vom Kaiser bestätigtes Conclusum, kraft dessen jene Güter allenthalben dem Schulunterricht gewidmet bleiben sollten (cf. Katzfey, Geschichte Münstereifels I p. 247).

Zu Administratoren der Jesuitengüter wurden die Kellner (späteren Steuerempfänger oder Rentmeister) bestellt.

Zu derselben Zeit (um 1773) werden wohl auch die Inhaber der Kellnereien in den andern oben genannten Städten mit der Administration der Jesuitengüter beauftragt worden sein. Als Administrator der Jesuitengüter

in Düsseldorf fungirt zuerst nach den Acten Oberkellner Brosy.[1])

Wie zahlreiche auf hiesigem Kgl. Archiv beruhende Akten erweisen, war bei der Aufhebung des Jesuiten-Ordens P. Lambertus Nuellens Präses der Lauretanischen Kapelle. Als solcher wird er auch in dem von Kniffler a. a. O. S. 27 und 29 veröffentlichten Personen-Verzeichniss des hiesigen Jesuiten-Collegs nach dem Catalog von 1769/70 aufgeführt, ausserdem trägt er dort auch die Bezeichnung als conf. V. V. annunt., d. h. er war Beichtvater bei den Annunciatinnen (confessarius Virginum Beatae Virginis annunciatae) oder Cölestinerinnen, deren Kirche und Kloster auf der Ratingerstrasse lag, aber bei der Beschiessung Düsseldorfs durch die Franzosen im Jahre 1794 zerstört wurde.

Auch wird daselbst bei den F. F. Coadjutores Goswinus Hennes als sutor et janitor, Schuster und Pförtner, genannt.

P. Lambertus Nuellens verblieb in dieser seiner Stellung als Präses der Loretokapelle auch vom Jahre 1774 ab bis zu seinem am 6. März 1797 erfolgten Tode, als dienender Bruder und Sacristan war ihm der ebengenannte Goswin Hennes beigegeben.

P. Nuellens ist nach den Akten des Archivs der erste Präses gewesen, der dauernd an der Loretokapelle Wohnung nahm. Ueber ihn berichtet das Mitglied des Geh. Raths Knapp in einem Vortrag vom 28. März 1797: „P. Nuellens hat demegemäs bei erwähnter Kapelle sich niedergelassen, die dortige wenige Zimmer in wohnbaren Stand gestellt und nicht nur an Unterhalt, sondern auch an derselben Verschönerung nichts ermangeln lassen; er hat annebens den Bewohnern in der Neustadt und dortiger Nachbarschaft viele Dienste geleistet und täglichen Gottesdienst unterhalten.“

In einem andern Bericht des Gülich Bergischen Geheimraths, der auf Befehl Carl Theodors unter dem 18. Juni 1790 erstattet wurde, heisst es: „Die Deservitur der betr. Kapelle ist von Anfang derselben Stiftung dem hiesigen Jesuiten-Collegio immer gewidmet gewesen und von dessen Gliedern bis auf gegenwärtige Zeit versehen worden, sowie der noch lebende P. Nuellens zum Deservitor und der Hennes zum Kapellendiener im Jahre 1774 angeordnet und denenselben zu ihrer Competenz der nächst der Capelle liegende Steinackerhof übergeben und solcher von der General-Verwaltung der Jesuitengüter ausgeschlossen

---

[1]) Näheres darüber gibt Kniffler a. a. O. p. 34. Anm.

und ihme Nuellens noch jährlichs 100 Rthlr. zur Verstärkung der Competenz aus der sämmtlichen Masse gemeldeter Güter zugelegt worden."

Genaueres hierüber ersehen wir aus einem Vortrag, unterzeichnet Knapp und von Hagens vom 6. Sept. 1795 mit folgendem Wortlaut:

„Während jetziger allerhöchster Regierung Sr. Churfürstl. Dchlt ist aber hierin (Dotation der lauretanischen Kapelle mit dem alluvium des Lauswerths) eine Abänderung anbei die Verfügung im Jahre 1774 geschehen, dass erwähntes, in Wiesen, in Weidengewächs etc. bestehende Lauswerth zu den Kammeralgefällen eingezogen und anstatt dessen zu Stiftung der Kapell derselben und eines Deservitoren, für dessen Beihülferen Unterhalt, der nächst anschiessende sogenannte Steinackerhof mit Ab- und Zubehör surrogieret, anmitten die Beziehung dessen Gefällen dem zugleich angestellten Deservitoren P. Nuellens als einem Mitglied der Societet, nun Congregationshaus zugewiesen worden, wobei sodann der grosse Garten zur Benutzung der Congregierten gegen einen geringen Zins angewiesen verblieben ist."

Das Areal des Steinackerhofes begann dort, wo die Neusserstrasse in einem stumpfen Winkel nach dem Loretokirchplatz zu abbiegt; eine Linie, zwischen jetziger Düsselstrasse und Tellstrasse bis über die Düssel hinweglaufend, bildete die Nordgrenze, die Neusserstrasse die Westgrenze und der alte Weg nach der Mühle an der jetzigen Bilker-Allee die Südgrenze. Der Hof selber lag in der Mitte der jetzigen Weiherstrasse, war oft durch das Austreten der Düssel Ueberschwemmungen ausgesetzt. Es gehörte dazu auch ein Gemüse- und Obst- (Baum-) Garten, die von Weihern an zwei Seiten umschlossen waren (spätere Badweiher).

Nach einem Promemoria vom Deservitor P. Nuellens vom 22. Juni 1775 in Beschwerde über den Pächter des Steinackerhofes Christian Kruchen wegen rückständiger Pacht hatte der Halbwinner auf dem Steinacker dem ehemaligen Collegio an Pacht zu geben:

1. 25 Mltr. Roggen;
2. 10 „ Weizen;
3. 12 „ Gerste;
4. 2 „ Erbsen;
5. 50 Pfund Kleebutter;
6. Vom 1. Mai bis letzten August alle Wochen 5 Pfund Butter;

7. hundert Massen Buttermilch;
8. „ „ süsse Milch;
9. Dreihundert Eier;
10. fünf Paar Hühner;
11. drei Schweine, jedes zu 6 rthl. taxirt;
12. ein fett Kalb;
13. muss derselbe auch 10 Massen Holz aus dem Bilker Busch oder von der Höhe in die Stadt fahren;
14. daneben 10 Tage im Jahr mit einem Pferd dienen.

Welchen Werth damals oben genannte Früchte hatten, ergibt sich aus den nachstehenden Erörterungen des P. Nuellens und seines Pächters.

„Gleichwie nun gemäss Gnädigster Churfürstl. Verordnung vom 1sten novembris 1774 an in den völligen Genuss des besagten Steinackers bin eingesetzet worden, also hätte mir, wie ehemals den Collegio, obbenannter Früchten Pacht termino Martini, wie auch die drei Schweine müsse abgeliefert werden (die übrige und vor der Zeit verfallene schmale Pacht hat das Collegium eingenommen) weil aber an der Kapell keine Speicheren vorhanden, so bin mit dem Halbwinner eines geworden, mir die frücht in dem damaligen Früchtepreis an Geld zu zahlen . . .“

Er hatte zu zahlen 277 Rthr. 10 albus laut folgender „Specification der zu liefernden Früchte und dermaligen Früchtepreise.“

						rl. Alb.
25	Mltr.	Roggen	an 5	Rthr.	50 alb. .	140—50
10	„	Weitzen	„ 6	„	70 „ .	68—60
12	„	Gerste	„ 3	„	— „ .	36—
2	„	Erbsen	„ 6	„	70 „ .	13—80
3	Schweine ad 6 rl. eines taxiret .					18—00
					Summa	277—10

P. Nuellens hat in Folge der steten Rückstände dem Pächter gekündigt.

Pächter Kruchen setzt etwas niedrigere Preise an, offiziell ist nach seiner Angabe Martini tax, Freitag den 11. Novembris 1774:

1	Mltr.	Weitzen	6 rl.	5	Schillinge,
„	„	Roggen	5 „	2	„
„	„	Gerste	2 „	7	„
„	„	Erbsen	5 „	4	„

Ueber die anderweitigen Einnahmen der Jesuiten i. J. 1773 liegen die genauesten Nachweisungen vor.

Es war nämlich bei der bevorstehenden Aufhebung des Jesuitenordens unter dem 17. Sept. 1773 von der

Statthalterei veranlasst an alle Aemter der Befehl ergangen, die von in- und ausländischen Collegien der Jesuiten im Besitz befindlichen Güter, Renten etc. binnen vier Tagen anzugeben.

Unter dem 21. Sept. wird für hiesige Stadt und auswärtige Bürgerschaft das Verzeichniss dieser Vermögensstücke eingereicht.

Die Pachtbedingungen des Steinackerhofes werden übereinstimmend mit den oben von P. Nuellens angegebenen aufgeführt, indessen ist noch beigefügt, dass „der Pachter Christian Kruchen von seiten des Collegii jährlichs zu geniessen habe: zwei Massen Eichenholz und 400 Schanzen, fort (dazu) die im Collegio vorräthige Kohlen und Holzasch.“

Es werden aber weit niedrigere Preise bei Berechnung des Ertrages zu Grunde gelegt. Einschliesslich 6 Morgen Wiesen des Lauswerthes, die zum Steinackerhof mitverpachtet sind, wird ein Gesammtertrag von 212 Rthl. ausgerechnet, exclusive des vom Pächter zu beziehenden Holzes und der Asche, die auf 43 Rthl. angeschlagen sind.

Die Einkünfte des hiesigen Jesuitenkollegs betrugen nach dem Protokoll des Stadtrathes

1. aus Pacht von Häusern hier in der Stadt . . . . 288 Rthl. 30 str.
2. von auswärtiger Bürgerschaft
   neben der Pacht des Steinackerhofs mit . . . . . 212 „
   noch von der Schneidmühle in Hamm . . . . 60 „
   und vom Lauswerth . . . . 495 „

Zur Vergleichung sei es gestattet, gleich beizufügen, dass es in einem Bericht an den General-Gouverneur in Düsseldorf vom 3. Juni 1814 mit Bezug auf ein Bittgesuch des Pfarrers Binterim, betreffend die in der Dotations-Urkunde der Loretokapelle gestiftete Samstagsmesse (sog. Kurfürstl. Messestiftung), heisst: „Die Lauswerthsweide bringt jetzt pp. 5000 frcs. auf.“

Bei dem zunehmenden Alter des P. Nuellens, der bereits seit dem Jahre 1766 als Präses der lauretanischen Kapelle fungirte, meldeten sich genug der Candidaten auf diesen nach ihrer Hoffnung bald vakant werdenden Posten.

Einer der ersten Bewerber um diese Stelle war der Weltpriester Franz Peter Nuellens, wurde aber vom Jülich-Bergischen Geheimen Rath unter dem 18. Juni 1790

abgewiesen mit folg. Begründung, der vorhergeht das oben S. 27 bereits Mitgetheilte:

„Da nun mehrgenannter Nuellens zur Zeit keines Gehülfen bedarf, indem derselb in solchem Alter und Gesundheits-Umständen sich befindet, dass derselb die ihm aufliegende Dienste nicht allein wohl versehe, sondern in hiesiger Stadt bei denen Kranken, Gefangenen auch in denen Klöster täglich Nebendienste verrichte; da auch die Beibehaltung der betr. Deservitur für einen verdienten Congregationisten so nöthiger ist, als mit dergleichen Hoffnung der Eifer unterhalten wird, nur für das Publikum in denen ihnen angewiesenen Sachen sich zu verwenden, so sind wir der Meinung, dass dem Gesuch des Supplicanten nicht zu gewähren, vielmehr derselb anzuweisen sei, bei einer zu erledigenden Stelle in hiesiges Congregationshaus für einige Jahre einzutreten, wann dessen Augenmerk auf dergleichen Beförderung gerichtet bleiben sollte."

Unterm 6. Juli 1790 genehmigte Carl Theodor diese Anträge vollständig. Nicht besser erging es anderen Candidaten.

So meldete sich unter dem 30. April 1796 ein Pastor Röhr aus Lützenkirchen, der sich am Hoflager des Kurfürsten aufhielt, der aber statt dessen eine Canonicats-Präbende in Cleve erhielt.

Ein anderer Bewerber, Weltpriester Johannes Heenen oder Heinen wurde zum Pfarrer des hiesigen Hospitals ernannt.

Am unermüdlichsten und nachhaltigsten in seiner Bewerbung um die Deservitur der lauretanischen Kapelle war ein Mitglied des hiesigen Franziskanerklosters P. Ildephonsus Schmitz. Derselbe war öffentlicher ordentlicher Lehrer des geistlichen Rechts an der Akademie zu Düsseldorf und hatte es zu Wege zu bringen verstanden, dass ihm vom Churfürsten Carl Theodor unter dem 15. April 1795 die Anwartschaft auf das Rektorat in Sacello B. M. V. zu Bilk ertheilt wurde.

Kaum hörten die Ex-Jesuiten davon, als sie ihrerseits Alles thaten, um ihrer Congregation die Deservitur der lauretanischen Kapelle als ausschliessliches annexum zu erhalten.

So bittet P. Joseph Houben O. S. J. Sup. p. t. Vice Praeses im Namen sämmtlicher Congregirten unter dem 1. Juli 1795, die Stelle eines Präsidis bei der lauret. Kapelle bei der Congregation zu belassen, dieselbe sei dem ehem. Jesuitencolleg immer einverleibt gewesen, „d a s G e b ä u d e s e i v o n P. B r a m e r s S. J. m i t v i e l e n K o s t e n v e r b e s s e r t

worden, die Gärten am sog. Steinacker gegen leidentlichen Zinsen zum unentbehrlichen Behuf benutzet, Churfürstl. Durchl. möge also den angemassten Supplikanten (P. Franzk. Schmitz) ein für allemal zur klösterlichen von ihm feierlichst beim Altare gelobten Ruhe verweisen".

Nach einem weiteren Schreiben des P. Houben vom 7. März 1797 (unterzeichnet J. H. O. S J. Professus p. t. V. Präses) starb P. Nuellens am 6. März 1797, Abends zwischen 5 und 6 Uhr. Die Congregation hierselbst, errichtet unter dem Statthalter Excellenz Graf von Goltstein, sei rechtl. Nachfolgerin der Jesuiten-Societät, deren Dienste und Lasten. „Die Bedienung besagter Kapelle ist auch bis dahin von den unsrigen, wovon einige, namentlich die P. P. Brammers und Pfeiffer theils von dem ihrigen, theils aus milder Beisteuer guter Freunde zur grösseren Flor und Aufnahme einen merklichen Zusatz gemacht haben, auf die beste Art geschehen." Es möge also Durchl. geruhen, „die Deservitur besagter Capelle mit dem dazu gehörigen Genusse des Hofes und der Gärten hiesigem Congregationshause wiederum gnädigst einzuverleiben." Ohne dieses könnten sie „bei der langwierigen Theuerung mit den gnädigst ausgeworfenen 90 Rthl., woraus Arzt, Arznei, Wasch, Feuer, Licht, nebst der Kost und dem Tranke muss bestritten werden, der grössten Einschränkung ungeachtet, unmöglich ferner bestehen".

Mit Einmüthigkeit traten die Mitglieder des Geheimen Rathes resp. der Kurfürstl. Regierung für die ehemaligen Jesuiten, jetzigen Congregationisten ein und hoben mit Wärme die Verdienste und Leistungen der Patres in Schule und Seelsorge hervor.

Das Gesuch der hiesigen Congregationisten war geschichtlich, rechtlich und thatsächlich so wohl begründet, fand dazu von allen Seiten der Regierung die gewichtigste Unterstützung, dass der Kurfürst Carl Theodor sich genöthigt sah, den P. Ildephonsus Schmitz mit der Aussicht auf anderweitige Belohnung seiner langjährigen Dienste zu vertrösten. Gemäss den vorliegenden Vorträgen der Mitglieder des Geheimen Rathes von Hagens und Knapp, abgelesen am 28. März 1797, wurde resolvirt, dass die Deservitur der Kapelle von der hiesigen Jesuiten-Congregation beizubehalten sei, welche die Gefälle zu beziehen und aus ihrer Mitte einen Deservitor zu bestellen habe, der aber gehalten sei, in der Kapelle zu wohnen.

Letztere Forderung wird damit begründet, „dass der auswärtigen Bürgerschaft sonst viele Beihülfe entgehet und auch die Kapelle denen nächtlichen Einbruch- und Räubereien zumal bei dermalig traurigen Zeiten ausge-

setzt sein würde, wie dergleichen an der Pfarrkirch zu Bilk schon einigemal verübt worden seien".

Und wirklich müssen viele Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts hindurch traurige Zeiten gewesen sein; die Geschichte der Bilker Pfarre gibt neben Obenstehendem Belege genug dafür. So heisst es in dem Tagebuch eines Küsters in Zons: „1739, den 5. bis 6. Novembris ist der Herr Pastor zu Bilck samb seinem Herrn Vätter, Koch und Magt von den Schelmen jämmerlich gebunden und geschlagen worden und ihnen Alles abgenohmen." In Binterim's lib. paroch. in Bilk, § 35, wird berichtet: „Anno 1756 J. Petrus Herkenrath (par. in Bilk 1718—1756) senio confectus variisque aerumnis, praesertim furum, qui ipsum altera vice in hac parochia fere ad mortem usque verberibus castigaverant, exantlatis, ad manus summi Pontificis resignavit in suum nepotem J. P. Böhner".

Welcher Art von Angriffen auch die Loretokapelle ausgesetzt war, zeigt die kriegsgerichtliche Verhandlung vom 31. October 1795, die sich im Düsseldorfer Anzeiger vom 7. Sept. 1881 abgedruckt findet, wonach drei Soldaten (Bürger) der Sambre- und Maas-Armee standrechtlich zum Tode verurtheilt wurden, „weil sie die an dem Dorfe Bilk gelegene sogenannte Loretokapelle haben erbrechen wollen und verschiedene Schüsse auf die Wache gethan haben."

P. Nuellens, der 21 Jahre lang, länger als irgend einer seiner Vorgänger, mit seinem Leben in dem Dienst der Loretokapelle aufgegangen war, gedachte ihrer auch in seinem Testamente. Er hatte seinen Nachlass der lauretanischen Kapelle vermacht mit der Auflage, dass derselbe zur Verschönerung des Frontispicii verwendet werden solle. Erst am 20. Nov. 1809 konnte über denselben verfügt werden, es bedurfte also 12 Jahre zur Abwickelung des Testamentes und Liquidirung des gewiss nicht grossen Nachlasses; welch zerfahrene öffentliche Zustände müssen nicht beim Beginn dieses Jahrhunderts geherrscht haben! Der ganze Nachlass betrug 168 Rthl. 28 stbr., der Steuerempfänger Baumeister (früher Oberkellner titulirt) wird angewiesen, diesen Betrag vom Verwalter Reinbach in Empfang zu nehmen und den P. Dienhart aufzufordern, einen Kostenanschlag zur Reparatur des Daches und der Kapelle anfertigen zu lassen, wozu das Vermächtniss dem Willen des Testators gemäss verwendet werden könne.

Nach einem Bericht vom 3. März 1797 hatte P. Hermann Schönenbusch, von dem erkrankten P. Nuellens selbst substituirt, den Dienst in der lauretanischen Kapelle versehen, auch wurde derselbe angewiesen, dort zu

bleiben, indess nicht ihm, sondern dem Schulpräfekt P. Dienhart die Deservitur der Kapelle übertragen.

Michael Dienhart war geboren am 14. Sept. 1745 zu Pisport an der Mosel. Dreiundzwanzig Jahre alt, trat er am 22. Oct. 1768 in das Noviziat der Ges. Jesu in Trier ein.

Bei der Aufhebung des Ordens finden wir ihn in Münstereifel als Lehrer der Syntax.[1]) Von dort kam er nach Düsseldorf, studirte Theologie, ward 1778 zum Priester geweiht und wurde dann zuerst professor logices und später Schulpräfect am hiesigen Gymnasium, an dem er über 20 Jahre lang mit dem grössten Eifer wirkte (cf. Thoelen, die vier letzten Jesuiten Düsseldorfs, Düsseldorf, Deiters 1891, p. 7 u. 8). Er starb am 13. Mai 1834 als Rector der Andreaskirche. Wie aus einem Schreiben P. Dienharts vom 7. Juli 1799 hervorgeht, wurde ihm der Dienst an der laur. Kapelle übertragen am 3. März 1797, wirklich als Deservitor ernannt wurde er nach dem Tode des P. Nuellens am 20. April 1797.

Am 1. Aug. 1797 bittet der zeitl. Deservitor Michael Dienhart, da die Unkosten an Waschen und Ausbessern der Leinwand, Organistinne, Hostien, Wein, Oel u. dergl. schon auf 13 Rthl. 34½ stbr. sich beliefen, ausserdem nach altem Gebrauche die Geistlichen von Ratingen mit Zuziehung einiger Geistlichen der Nachbarschaft am Sonntage nach Maria Himmelfahrt bewirthet werden müssten, bisher aber nichts für die Deservitur und die Kosten sei ausgezahlt worden, das Nothwendige hierüber zu verfügen.

Gemäss Auszug eines Geheimraths - Protokolls vom 9. Oct. 1797 wurden darauf 200 Rthl. Alimentationsgelder für den Deservitor bestimmt und dabei der Wunsch ausgesprochen, dass derselbe in den zur Kapelle gehörenden Zimmern beständig sich aufhalte, wie es von dem verstorbenen P. Nuellens geschehen sei.

1797, 14. Sept. reicht P. Dienhart eine Bittschrift an die Regierung (Geh. Rath) ein, ihn entweder von der Schul-Präfektur zu entbinden oder den P. Rudersdorff aus der Congregation zu Münstereifel den Dienst an der lauret. Kapelle versehen zu lassen.

Gemäss Auszug des Geh. Raths-Protokolls hatte man gegen den zur Versehung der Dienstobliegenheiten an der lauret. Kapelle in Vorschlag gebrachten P. Rudersdorff nichts zu erinnern, so dass P. Dienhart die Präfektur nach dem Wunsche der Congregation beibehalten könne. Der Plan, den Dienst an der lauret. Kapelle durch

[1]) Diese bildete die dritte Classe des Gymnasiums; dasselbe zählte 5 Classen, nämlich: 1. Rhetorik, 2. Poetik, 3. Syntax, 4 Secunda, 5. Infima.

P. Rudersdorff versehen zu lassen, scheint aber auf Hindernisse gestossen zu sein, oder die Genehmigung des Geheimen Raths dem P. Dienhart nicht zeitig mitgetheilt worden zu sein, denn 1797, am 29. Sept. bat P. Dienhart in der Unmöglichkeit, die Schulpräfektur zugleich mit der Deservitur der laur. Kapelle beibehalten zu können, dass man ihn bei der Schulpräfektur belassen wolle, dagegen erlaube, dass er seine Stelle als Deservitor der lauret. Kapelle durch ein anderes Mitglied einer der vier (nämlich: Düsseldorf, Münstereifel, Düren und Jülich) Congregationen vertreten lasse; seine Ernennung zur Deservitur solle nach wie vor in Kraft bleiben, dieselbe solle ihm, wenn er die Präfektur nicht füglich mehr versehen könne, auf seine alten Tage zur Versorgung dienen, er wolle mit einem andern Congregations-Mitgliede die Vereinbarung treffen, „dass die ganze Deservitur nebst Beibehaltung des gewöhnlichen Alimentationsgeldes nicht höher als 200 Rthl., folglich ungefähr die Hälfte der vorhin darauf verwendeten Kosten zu stehen kommen würde.“ Er betrachte die Gewährung dieser Bitte auch als einige Vergeltung seiner 26jährigen Dienste (also 1771 Dienstantritt). Am 12. Dec. 1797 wird P. Dienhart aufgefordert, seine Vereinbarung mit dem vorgeschlagenen P. Rudersdorff aus Münstereifel vorzulegen.

Nach Kniffler, a. a. O. S. 41, war Georg Rudersdorff am 1. Nov. 1776, 28 J. a., von Düren nach Düsseldorf versetzt worden, empfing dann später die Priesterweihe und wurde in das Congregationshaus zu Münstereifel aufgenommen, von wo aus derselbe wieder nach Düsseldorf versetzt wurde.

Aehnlich verhielt es sich mit P. Grefelt, der auch einmal vom Schulpräfekt P. Michael Dienhart für die Vertretung an der Loretokapelle in Vorschlag gebracht wird.

Allem Anschein nach hat aber keiner dieser Beiden dauernd den Dienst an der Kapelle versehen. Denn vom Jahre 1799 ab erscheint P. Hermann Schönenbusch unbestritten als ständiger Functionär an der Loretokapelle.

So schreibt P. Dienhart am 7. Juli 1799 in einem Bericht an die Regierung, nachdem er das Ungenügende der zur Verfügung gestellten Einkünfte dargelegt hat, des weiteren Folgendes:

„Zudem ist mir aber auch die Macht benommen, die wahrhaft treuen Dienste des P. Schönenbusch zu belohnen, ohne dessen Beihülfe es mir öfters, wo nicht platt unmöglich wegen geringer Anzahl der hiesigen Congregirten, doch äusserst beschwerlich gewesen sein würde, die Kapellendienste zu bestreiten, indem ich theils als Schulpräfekt der grösseren oder academischen Marianischen

Sodalität, theils als Präses der Marianischen Bürgersodalität wegen der zu selbiger Zeit an Mutter Gottes-Festtagen einfallenden Andachten und Predigten unmöglich auf beiden Plätzen zugleich sein kann. Und eben darum hat P. Sch., weil er mit Grund fürchten muss, die böse Winterwitterung würde ihn wiederum zu dieser mir so nöthigen Mithilfe unfähig machen oder Hindernisse legen, entschlossen, wie er in seiner vor Kurzem überreichten Bittschrift demüthigst angezeigt hat, auf der Kapelle zu wohnen, zu welcher Verfügung ich um desto mehr die höchste Genehmigung zu erhalten erhoffe, je grösser das Zutrauen des Publicums auf diesen würdigen Priester ist, und über das auch selbiger ohnehin aus dem Schulfonds ernährt wird, und also die ganze Schwierigkeit mit einem billigen Zusatze könnte gehoben werden."

1799, am 2. Sept., bittet P. Herm. Schönenbusch um einen Zusatz zu seiner Pension, „da er bei seinem hohen Alter (habe das 71. Lebensjahr erreicht) mit Bewilligung des jetzigen Präses P. Dienhart sich entschlossen habe, auf der Kapelle Wohnung zu nehmen."

Wie das Taufbuch der hiesigen St. Lambertuspfarre ergiebt, wurde den Eheleuten Stephan Schönenbusch und Margaretha Weitz am 2. November 1728 ein Sohn geboren, der in der hl. Taufe den Namen Caspar Hermann empfing. Zwanzig Jahre alt, wurde er in die Gesellschaft Jesu aufgenommen und 25 Jahre hatte er bereits im Orden zugebracht, als das Aufhebungsdecret v. Jahre 1773 auch ihn seiner bisherigen Thätigkeit entriss.

Er war damals am Gymnasium in Münstereifel beschäftigt. Dort bestand auch auf Grund besonderer Stiftung die sog. „Eifelsche Mission". Zwei Patres waren dauernd zur Abhaltung von Volksmissionen bestimmt, die, wenn nicht in der Mission beschäftigt, ihre Station an der Wallfahrtskirche auf dem Michelsberg hatten. Wegen der hohen Wichtigkeit dieser Volksmissionen für die Gesittung des Volkes liess die Jülich-Bergische Regierung auch nach der Aufhebung des Jesuitenordens obige Stiftung in Kraft. Die Eifelsche Mission blieb ohne die mindeste Unterbrechung bestehen bis zum Jahre 1794.

„Im J. 1782 sind der Exjesuit Schönenbusch und der Weltgeistliche Kampes durch die Kurfürstl. Regierung als Missionäre bestellt worden. Im J. 1788 kommen Schönenbusch und Fabritius vor. Nach des Letztern Tode wurde der Erstere mittels Verfügung der Kurf. Regierung vom 26. Februar 1791 mit der alleinigen Versorgung der Mission betraut. Bei dem Andrange der französischen Revolutionäre hatte der fromme Pater Schönenbusch das

Ende seiner apostolischen Thätigkeit erreicht und so begab er sich nach Düsseldorf".[1])

Was Kniffler, a. a. O. S. 44, von den Congregationisten überhaupt sagt, dass ihre Verhältnisse seit der Besetzung Düsseldorfs durch die Franzosen unerträglich geworden, da wegen Einstellung der Zahlungen die Patres oft des Brodes entbehrten und dann auf das Erbarmen mitleidiger Herzen hingewiesen waren, findet auch bei der Deservitur der Loretokapelle seine volle Bestätigung.

In den Acten der folgenden Jahrgänge spielen die Klagen über zu geringe Einkünfte und unregelmässiges Eingehen derselben, Berechnungen, Untersuchungen hierüber etc., die grösste Rolle.

Ein hinlängliches Bild über die damaligen Anforderungen zur Unterhaltung des Gottesdienstes liefert nachstehende Rechnung, welche P. Dienhart 1798 dem Geheimen Rathe überreichte:

Verzeichniss der Kosten für die Lauretanische Kapelle zu Bilk vom Anfange Octobers 1797 bis zum 1. Mai laufenden Jahres 1798.

	Rthl.	stbr.
Grosse und kleine Hostien	3	—
4 Alben zu waschen	—	40
Die Fahne repariren zu lassen	1	10
4 Eiserne Leuchter für die grossen Kerzen pr. stück 20 stüber	1	20
8 Maassen Oel pr. Mass 24 stbr.	3	12
Item ein Anker Oel, weil der Halbwinner wenig geliefert hat	7	30
Dem Schlosser für verschiedene Kleinigkeiten am Baldachin, hohem Altar u. Thürschlössern	—	53
An Wachs und dem Wachsspinner an Lohn .	19	40
3 Kasulen zu repariren und ein neues Kreuz darein zu setzen	1	—
Für das Kirchenkehren u. Kehrbesen . . .	1	—
Für schwarzen Brand u. Holz	13	13
2 Anker Wein, wovon der letztere noch ganz übrig mit Transport etc.	26	8
Für das Orgelschlagen	7	18
Für alle drei Kirchenthüren, welche diese unruhige Zeiten hindurch gelitten u. mangelhaft waren, auszubessern, an Holz, Nägel u. Arbeitslohn	—	48
Summa	85	52

[1]) So Katzfey, Geschichte der Stadt Münstereifel, I. B. S. 301.

NB. Halbwinner nach Acten-Notiz Stephan Schiffer. Dem Oberkellner Baumeister wurde vorstehende Rechnung zur Auszahlung angewiesen, auch solle der Pächter zur Leistung des restirenden (Holzes) und Oeles angehalten werden.

Für das Jahr 1800 hatte P. Dienhart ein summarisches Verzeichniss der Jahreskosten der Deservitur der lauretanischen Kapelle eingereicht, welches in Summa 245 Rthl. ergibt, darunter 100 Rthl. für den Deservitor. Dasselbe wird nach Vorschlag des Referenten von der Regierung genehmigt unter der Annahme, dass an der Zulage von 100 Rthl. für den Deservitor zwei Personen, nämlich P. Dienhart und P. Schoenenbusch participiren sollen.

Unter dem 1. April 1800 wird dem Congregations-Administratoren Oberkellner tit. Baumeister entsprechende Anweisung ertheilt.

Am 8. Aug. 1807 starb der dienende Bruder und Sacristan Goswin Hennes im 81. Jahre seines Lebens. Als sein Nachfolger wurde Sebastian Wirtz, ehemaliger Bruder und Mitglied der Düsseldorfer Congregation auf Vorschlag des P. Dienhart zum Küster der lauret. Kapelle in Bilk ernannt mit einem Gehalt von 80 Rthl. u. freier Wohnung. In hohem Alter, nach eben vollendetem 82. Lebensjahre, starb am 24. November 1810 der von seinen Zeitgenossen hochverehrte P. Hermann Schönenbusch.[1])

Mit dem Tode des P. Schönenbusch beginnt für die Loretokapelle ein neuer Zeitabschnitt, sie wird Pfarrkirche von Bilk.

Wie Lacomblet in seinem Archiv für die Geschichte des Niederrheins sagt (III. Bd. S. 22), liegt der Ursprung des Pfarrdorfes Bilk vor unserer geschichtlichen Kunde. Schon im Jahre 799 wird es genannt, die Sage macht Carl den Grossen zum Stifter der dortigen Kirche. Die jetzt wieder würdig hergestellte, dem hl. Bischof Martinus geweihte Kirche gehört dem 12. Jahrhundert an, war aber, als Binterim im Jahre 1805 die Pfarrstelle antrat, zu klein für die Anzahl der Gemeindeglieder, auch sehr baufällig geworden. Die politischen Umwälzungen und die andauernden Kriegsnöthen jener Zeit liessen die Möglichkeit einer Restauration dieses altehrwürdigen Gotteshauses nicht zu.

---

[1]) Vgl. über die näheren Umstände seines Hinscheidens Thoelen, die 4 letzten Jesuiten, S. 21 u. 22, und über sein Grab den Artikel im Düsseldorfer Sonntagsblatt, Nr. 11 v. 15. März 1891, „Leben des P. Hermann Schönenbusch aus der Gesellschaft Jesu, mitgetheilt von Heinr. Thoelen, S. 7.

Wie gross die Armuth der Kirche gewesen sein muss, geht unter Anderm auch aus einem Schreiben Binterims an den Grossherzog Joachim Murat vom 19. Juni 1806 hervor, worin er bei der Aufhebung der Kapuziner-Residenz zu Benrath bittet, „den gewiss kleinen allda sich befindenden Kirchenvorrath, als die silberne Monstranz, Kelch, Altäre mit Zubehör, Bänke und sonstige Bedürfnisse seiner Kirche in Bilk gnädigst zufliessen zu lassen."

Mit Freuden acceptirte es darum Binterim, als ihm im Januar 1812 vom damaligen Ministerium des Grossherzogthums Berg ganz unverhofft, wie er schreibt, die Loretokapelle als Pfarrkirche angewiesen wurde. Seitens des apostolischen Vikariates des Erzbisthums Köln wurde dieser Umtausch genehmigt und bereits im März der Gottesdienst dorthin verlegt. Auf höhere Anordnung, um die Kirche so für den Pfarrgottesdienst geeignet zu machen, mussten die Umfassungswände der in der Mitte der Kirche stehenden kleinen Kapelle (des lauretanischen Hauses) entsprechend den gegenüberliegenden Gurtbogen durchbrochen werden. Das bleibende Mauerwerk wurde zu den in der Grundanlage des Umbaues schon gegebenen Pfeilern umgebaut, auf denen in Uebereinstimmung mit den übrigen Gewölbekugeln zwei neue Kuppeln errichtet wurden, so dass die Capelle nunmehr den Character einer einheitlich gebauten, dreischiffigen Hallenkirche an sich trug. Die Pfeiler waren übermässig stark und in der Ausdehnung verschieden von 1,50 M. bis 2 M. im Geviert.

Die Entfernung des wie ein Heiligthum verehrten Lauretanischen Hauses mag schon schmerzlich empfunden worden sein; weit empfindlicher aber wurden manche in der Nähe der St. Martinskirche wohnende Familien durch das Verlassen dieser Kirche und die Verlegung des Pfarrgottesdienstes in die Loretokapelle berührt, einige gewiss dadurch in ihrem Erwerbsleben erheblich geschädigt. Der Unmuth darüber kehrte sich gegen den in dieser Angelegenheit unschuldigen Pfarrer Binterim. Ein bedrohlicher Auflauf gegen das Pfarrhaus fand statt, Binterim musste durch die Hinterthür und den Garten nach der Stadt flüchten, wo er die Hülfe der Polizei requirirte, die bald die Ruhe wieder herstellte.

Zur Besänftigung der Gemüther brachte Binterim alle nur möglichen Opfer. So stiftete er 1814 in Vereinigung mit seinem Bruder Peter Joseph Emmeran, damals Pfarrer in Haarlem, die Maria Geburts-Octavandacht. Später (1837) stifteten beide Brüder die Vicarie ad St. Antonium Paduanum (2. Vicarie) und dotirten sie reichlichst, welche Stiftung aber erst mit dem Tode Binterims (1855) in's

Leben trat. Die Wohnung in der Loretokapelle wurde dem 1. Vikar und dem Küster eingeräumt; später nach Errichtung der 2. Vicarie wurden diese Räume zur Wohnung für beide Vicare, zugleich die Thurmzimmer zur Aufnahme der Binterimschen Bibliothek, welche der 2. Vicarie vermacht worden war, eingerichtet. Dem Küster wurde dann, den Stiftungsbestimmungen Binterim's entsprechend, ein Häuschen hinter der Loretokapelle von der Gemeinde gebaut, wozu Binterim zwei die Loretokapelle begrenzende Grundstücke von ca. 102 Ruthen Grösse geschenkt hatte. Letztere sind später grösstentheils an die Stadt zur Offenlegung der Bilkerallee verkauft worden.

Auch sonst bemühte sich Binterim sehr für die Loretokapelle, besonders was ihre Ausstattung anbetraf. So wurden zu den zwei vorhandenen Glocken, von denen die eine ohne Inschrift und Zierrath durch ihre Form ein höheres Alterthum verräth, die andere aus dem Jahre 1757 stammt, noch zwei neue Glocken hinzugegossen. Eine derselben aus dem Jahre 1819 ist noch vorhanden, die andere zersprang und ist 1848 umgegossen worden. Leider hat die Glocke vom J. 1819 fast genau denselben Ton mit jener aus dem Jahre 1757. Auch eine neue Orgel wurde damals beschafft; die zuletzt verwendete wurde 1861 von Sonreck in Köln angefertigt. Am 4. Sept. 1817 wurde gemäss der beim jetzigen Abbruch des Hochaltars gefundenen Urkunde derselbe consecrirt durch Carl Adalbert des hl. Röm. Reichs Freiherrn von Beyer, Abt der aufgehobenen adeligen Abtei Hamborn, später Bischof von Samaria i. p. i. und Weihbischof von Cöln von 1827 bis 1842. Der Aufsatz des Hochaltars war aus Stuck gefertigt, über dem Altar befand sich das ältere Gnadenbild, das den Anstoss zur Errichtung der Capelle gegeben hatte. Die Rückenwände der Seitenaltäre waren aus Holz einfach, aber würdig hergestellt. Auf dem linken Seitenaltare befand sich nach dem Abbruch des lauretanischen Hauses das dorthin 1688 aus St. Andreas überbrachte Bild der Muttergottes von Loreto, flankirt von den Bildern der HH. Joachim und Anna.

Beide Muttergottesbilder, ursprünglich mit reich gestickten und mit Votivgeschenken behängten Kleidern umhüllt, sind unter dem Nachfolger Binterims, Pfarrer Palm, dieser Hülle entledigt und in der jetzigen Form der Bemalung resp. Vergoldung hergestellt worden.

Der rechte Seitenaltar, in seinem Aufbau mit dem linken übereinstimmend, trug ursprünglich das schon erwähnte, von dem Jesuiten Franz Ignaz Krebsbach im

Jahre 1718 gemalte lebensgrosse Bild der unbefleckt empfangenen Jungfrau. Bei der Verlegung des Pfarrgottesdienstes aus St. Martin nach der Loretokapelle im Jahre 1812 wurde dieses Bild beim Umbau der Altäre entfernt und die anscheinend aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts stammende Statue des hl. Bischofs Martin aus der St. Martinskirche dorthin übertragen. Nach der Restauration der St. Martinskirche wurde im November 1874 diese Bildsäule des Pfarrpatrons zur Freude der alten Bilker wieder nach St. Martin zurückgebracht, an ihre Stelle trat dann in der Loretokapelle eine Statue des hl. Joseph, während rechts und links daneben die Standbilder des hl. Aloysius und Stanislaus Kostka den rechten Seitenaltar schmückten. 1833 konnte dann endlich der unermüdlich für die Verschönerung der Loretokapelle bedachte Pfarrer Binterim daran gehen, die alten Kuppelgemälde ausbessern und die beiden neuen Kuppeln in gleicher Weise ausmalen zu lassen. Maler Frei aus Düsseldorf führte diese Arbeit, wie Binterim schreibt, meisterhaft aus. Von all diesen Kuppel- und Wandgemälden blieb bei späterer Restauration weiter nichts erhalten, als das von Maler Frei neuangefertigte Bildwerk in der Kuppel vor Kanzel und Communionbank. Es stellte in der Kuppelrunde die Uebertragung des hl. Hauses von Nazareth nach Loreto dar, während in den 4 Ecken oder Gewölbezwickeln die 4 verschiedenen Orte angedeutet waren, an denen das hl. Haus weilte (Nazareth, Dalmatien, Wald der Laureta und Recineto).

Nach diesem noch einzig vorhandenen Bilderrest zu schliessen, ist das Verschwinden der übrigen kein besonderer Kunstverlust zu nennen, wie dies auch von solchen, die diese Bilder noch gekannt haben, bestätigt wird. Auch war die aus dem vorigen Jahrhundert übernommene, in den Bildern angewendete Symbolik, wenn auch von Binterim schon theilweise purifizirt, dem Geschmacke unserer Zeit nicht mehr zusagend.

Im Wesentlichen wurde die früher geschilderte Bilderfolge beibehalten. Wer sich des Näheren noch darüber unterrichten will, der sei verwiesen auf Binterims „Kurze Beschreibung der jetzigen Pfarrkirche zu Bilk“, wo sämmtliche Gemälde, wie sie 1833 die Kirche zierten, genau beschrieben und erklärt sich finden. Es nimmt dort diese Beschreibung des Bilderschmuckes nicht weniger als 16 Octavseiten ein.

Das Andenken dieses grossen Wohlthäters der Loretokapelle ehrten seine dankbaren Pfarrkinder und zahlreichen Freunde durch ein würdiges Denkmal, das sie in

der Loretokapelle an dem Pfeiler links vom Hauptaltar errichten liessen. Dasselbe ist in Form eines sog. Heiligenhäuschens (Bildstocks) gehalten und in romanischem Style in Sandstein und Marmor ausgeführt. Besonders werthvoll ist dasselbe durch ein in weissem Marmor von unserm berühmten Mitbürger Bildhauer Reiss, dem Schöpfer der Mariensäule, i. J. 1864 hergestelltes Relief, das nach dem Urtheil der Kenner Binterim getreu darstellt, wie er im Chorrock im Chorstuhle kniet und betet. Darunter befindet sich gleichfalls in weissem Marmor folgende Inschrift, in Uncialbuchstaben ausgeführt:

P. M.
Ant. Jos. Flosc. Binterim
Presb. Jubil. D. SS. Theol. Et SS. Can.
Ecqu. Ord. Calc. Aur. Acad. Rom. Et Univ. Prag. Soc.
Per L. Ann. Parochi In Bilk Et Suburb. Düsseldorp.
Nat. Düsseldorp. D. XIX M. Sept. A. M.D.C.C.L.X.X.I.X.
Mort. In Bilk D. XVII. M. Maii. A. M.D.C.C.C.L.V.
Amici et Parochiani.

Am Sonntag den 9. Juli 1893 fand der letzte Gottesdienst in der Loretokirche statt. Morgens war feierliches Dankhochamt und nach der Complet wurde dann das Allerheiligste durch die festlich geschmückten Strassen in die alte St. Martinskirche übertragen, desgleichen die beiden oft erwähnten Gnadenbilder.

Am Dienstag den 11. Juli wurde sodann die Exsecration des Hochaltars, des einzigen altare fixum der Kirche, nach dem vorgeschriebenen Ritus vorgenommen. Es fanden sich, wie schon S. 4 erwähnt, im sepulcrum des Hochaltars eingeschlossen die Reliquien der hl. Märtyrer: Dioscurus, Celsus, Caesarius und Erasmus nebst folgender Urkunde:

MDCCCXVII Die quarta Mensis Septembris Ego Carolus Adalbertus S. R. J. Liber Baro de Beyer nobilis Abatiae Hambornensis Suppressae Abbas consecravi Altare hoc in honorem Beatae Mariae Virginis Lauretanae et Reliquias S. S. M. M. Dioscuri, Celsi, Caesarii et Erasmi in eo inclusi,
ac in fidem
praesentis sigillo
meo munivi.

Alle Siegel waren unverletzt.

Obiger Abt von Hamborn, späterer Weihbischof von Köln, wohnte mehrere Jahre hier in Düsseldorf mit seinem Bruder Victor von Beyer, ebenfalls Priester des Prämonstratenserordens und der Abtei Hamborn ehemals angehörig, in dem Hause Ratingerstr. No. 46.

Sodann wurde mit dem Abbruch der Kirche begonnen, bei dem merkwürdiger Weise auch nicht eine einzige Urkunde aufgefunden werden konnte.

Die Seitenaltäre und sonstige Inventarstücke sind an die Kirche des Knabenconvikts in Attendorn überlassen worden.

Auf der Stelle der alten Loretocapelle, mit Hinzuziehung des anstossenden Platzes, wird jetzt die neue, grössere und schönere Pfarrkirche aufgebaut.

Beilage I.

Aus dem Protokollbuch des Gen.-Vik. Köln v. J. 1688.

Joannes Henricus d'Anethan Dei et Apostolicae Sedis Gratia Episcopus Hierapolitanus Serenissimi et Reverendissimi Archi Episcopi et Patris Electoris (in Pontificalibus) et in Spiritualibus per Civitatem et Archidioecesim Colon. Vicarius Generalis nec non consilii ecclesiastici Praeses Metropolitanae et Electoralis et Illustris Collegiatae Divi Gereonis ecclesiarum Coloniensium respective Scholasticus Canonicus Presbyter Capitularis.

Dilecto nobis in Christo Reverendo P. Rectori et Collegio Düsseldorpiensi Societatis Jesu salutem in Domino. Certis testificationibus vestris comperimus, Serenissimum Principem ac Dominum, Joannem Wilhelmum, Comitem Palatinum et Principem Electoralem Rheni, Bavariae, Juliae, Cliviae et Montium Ducem, Comitem Veldentiae et Sponhemii, Marchiae, Ravenspergae et Mörsae, Dominum in Ravenstein etc. Sacellum Lauretanum ante annum in exteriori Civitatis Düsseldorpiensis agro vulgo Steinacker versus pagum Billich ad viam Coloniensem regiam in honorem Sacratissimae Virginis Mariae sub titulo Opitulatricis Christianorum exstruendum curasse, ut veneratio et devotio ergo Augustissimam Dei Genitricem inter Christi fideles uberius ferventiusque amplificaretur, id vero, ut facilius consequeretur, eodem fine R. R. Societatis Jesu Patribus Collegii vestri non ita pridem clementissime cessasse, donasse et litteris publicis manu et signo propriis firmatis eo tenore contulisse: Von Gottes Gnaden wir Johann Wilhelm Pfalzgraf und Churprinz bei Rhein, in Bayern, zu Gülich, Cleve, und Berg Herzog, Graf zu Veldentz, Sponheim, der Mark, Ravenspurg und Mörs, Herr zu Ravenstein etc. bekennen und thun kund hiemit jedermänniglichen, demnach wir aus billigmässiger Consideration Vielfältiger Gutthaten, so die allerseeligste Gottes Gebährerin, Jungfraw Maria, Eine Mutter der Barmherzigkeit, der gemeinen Aussag

nach in jenem Gnadenbild, welches in auswärtiger unserer hiesigen Residenz Stadt Burgerschaft auf dem also genannten Steinacker bei Billich, am Weg nacher Cöllen zu, sub titulo Opitulatricis Christianorum vorlängst aufgerichtet, bei unterschiedlichen in Aengsten und Nöthen, besonders in Fiebern und Krankheiten, auch andern Angelegenheiten solle gewürkt haben, zu mehrer Verehrung hochged. allerseeligsten und übergebenedeiten Jungfraw und Mutter eine Capell auf Form der Lauretanischen erbawen lassen; als haben wir jetz berühmte Capell hiesigem Collegio der Societet Jesu zu diesem Ende gnädigst übergeben, cedirt und anvertrawet; thuen solches auch hiemit und in Kraft dieses, dergestalt, dass durch ersagten Collegii Patres die bereits mit ziemlichem Eifer angefangene Andacht und geistliche Auferbawung unter denen Christgläubigen Seelen daselbst vermehret und die Lieb und Veneration der übergebenedeiten Jungfraw und Mutter Gottes in deren Herzens mehrers eingepflanzet werden möge. Urkund unsers Handzeichens und aufgetruckten geheimen Cammer Canzelei Secrets.

Düsseldorf den 22[ten] Martii des Eintausend, Sechshundert, acht, und achtzigsten Jahres.

Johann Wilhelm, Churprinz (L S.).

Cum autem huiusmodi cessio, Donatio Largitioque nequeat absque Praesidis Ecclesiastici autoritate, consensuque robur obtinere, Vos eiusdem Collegii Patres nobis humillime supplicastis, ut autoritate ordinaria et qua hac in parte fungimur, cessionem huiusmodi, donationem et largitionem admittere, approbare et perpetuum firmitatis robur eidem adiungere dignaremur. Nos etc. perspecta huius piae rationique congruae petitionis aequitate, ut honor et cultus augustissimae Dei matris Mariae, Christique fidelium animarum salus et pietas sumat incrementum, vestuis R. P. Rectoris et Collegii precibus annuendum, et huiusmodi cessionem, donationem et largitionem admittendam, approbandam, et perpetuum eidem firmitatis robur adjiciendum esse duximus; pro ut his praesentibus nostris litteris admittimus, approbamus, et corroboramus: et volumus, ut si quae donationes, vel oblationes pro, vel in eodem loco fiant iisdem Rectori et Collegio praefato cedant ad sarta tecta conservanda, sacram supellectilem, et ornamenta loci procuranda, non obstantibus quibuscunque. In quorum fidem et testimonium per Protonotarium in Spiritualibus expediri et nostramet manu subscriptas, Sigilli quoque Nostri appressione muniri iussimus. Datum Coloniae die 29. Mense Martii 1688.

Beilage II.

Aus dem Archiv des Erzbisch. Gen.-Vik. zu Köln. Repos. I Nr. 930.

Licentia sepeliendi in sacello lauretano in Bilck

Copia dictae licentiae P. Bramers S. J. sub 14. Aprilis 1729 concessae.

Cum tempus non habeam plura scribendi, hisce paucis concedo licentiam, D. locumtenentem Carmer, quatenus ante expeditionem decreti mori contingeret, sepeliendi in ecclesia lauretana, salvis tamen iuribus parochialibus.

Coloniae ut supra.

Hierbei befindet sich P. Bramers Schreiben, an den Cölnischen Generalvikar de Reux:

†

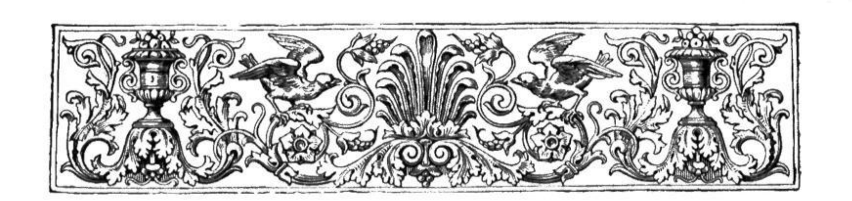
Reverendissime et perillustris Domine!

Reverendissimae et perillustri dignitati Vestrae plurimas hisce gratias ago, quod in datis ad me 14 currentis dignata fuerit specialem concedere facultatem Dominum Carmer hic pie defunctum sepeliendi in nostro sacello seu ecclesia Lauretana. Sperabam ego fore, ut ita facilius Dominus Pastor in Bilck acquiesceret et ius societatis intactum relinqueret; verum is nimis audacter et impudenter contra hoc et Superioris sui Reverendissimi voluntatem sed et defuncti ac meam executoris funus tum dolo tum vi abripuit in templum suum, egregiam sane hinc poenam meritus. Sed de hac alias; nunc unum hoc rogo, ut Reverendissima et perillustris dignitas vestra ex R. Patre Hüdig dignetur intelligere speciem facti aut etiam obiter videre adiuncta seu attestata pro capienda aliqua informatione, ne ad instantiam Domini pastoris aut fautorum illius aliquid in ulterius societatis aut sacelli detrimentum statuatur. Demisse me commendo in gratiosos favores et multa cum veneratione maneo

Düsseldorpii 27. Aprilis 1729.

Reverendissimae et perillustris Dignitatis Vestrae
infimus in Christo servus
Tilmannus Bramers Soc. Jesu.





Das alte bergische Residenzschloss zu Burg an der Wupper.

(Mit zwei Lichtdrucktafeln).

Von **Adolf Werth.**

I. Geschichte des Schlosses.

Seit einigen Jahren richten sich die Blicke des bergischen Volkes wieder nach einem Punkte des Landes, wohin sie in früherer Zeit mit Liebe und Verehrung gerichtet waren, nach dem Residenzschloss seiner ältesten Herrscherhäuser — nach Schloss Burg an der Wupper. Seit 1887 der Mahnruf in's Land hinaus erscholl, Schloss Burg, das alte Residenzschloss des bergischen Landes, droht dem Untergange zu verfallen, wenn nicht baldige Hilfe kommt! hat unser Volk immer mehr erkennen lernen, welche Bedeutung Schloss Burg für unser Land hat. — Auf Schloss Burg ruht, wie Geheimer Archivrath Dr. Harless sagt, gleichsam noch ein Schimmer aus der Jugendperiode des bergischen Volkes und Landes, darum ist diese Stätte den bergischen Männern so lieb und theuer! — Es ist eine Stätte, die unwillkürlich zum Rückblick in die Geschichte des Volkes auffordert, darum auch besonders geeignet, daselbst in einem Landesmuseum unserm Volke seine Geschichte vorzuführen.

Im Anfange des 11. Jahrhunderts sehen wir an den Ufern der Dhünn ein reich begütertes, wahrscheinlich aus Westfalen stammendes Geschlecht der Linie Werl-Altena zu Macht und Ansehen gelangen. Nach dem auf dem Berge am Ufer der Dhünn erbauten neuen Wohnsitze nannten die Besitzer sich die Herren vom Berge. Ausser dem Vogteiamte über Werden erlangten sie bald die gleiche Stellung zu der Abtei Deutz, und bei dem Zerfall der Macht der Gaugrafen wurden ihm vom Kaiser immer weitere Gebiete übertragen und der Grafentitel verliehen.

Das Schloss am Ufer der Dhünn blieb der Wohnsitz dieses Grafengeschlechts, bis die Ueberlassung dieser Stammburg an die Cistercienser den Grafen Adolf nöthigte, sich einen neuen Wohnsitz zu suchen. Er erwählte hierzu den Berg am Ufer der Wupper bei der Einmündung des Eschbachthales. Nach der Untersuchung der Mauerreste, namentlich der Schildmauer und des Bergfriedes, müssen wir annehmen, dass der Graf hier schon eine Burg vorfand, die aber nun, nachdem er hierhin seine Residenz verlegte, jedenfalls Erweiterung und Ausbau erfuhr. Seit dem Jahre 1133 haben wir also die Residenz unseres ältesten Herrscherhauses auf dem Berg bei Burg an der Wupper zu suchen. Zum Unterschiede gegen die Stammburg am Ufer der Dhünn erhielt sie den Namen Neuer Berg oder Neue Burg (novus mons), während für jene der Name Altenberg immer gebräuchlicher wurde.

Treu zu Kaiser und Reich stehend, nahmen unsere Grafen unter den mächtigen Hohenstaufen an den Kriegen und Kreuzzügen Theil. So schloss sich Adolf II. mit seinem Sohne Adolf dem Kreuzzuge an, zu welchem Kaiser Konrad III. aufforderte. Der Sohn, dessen Tapferkeit hoch gepriesen wird, fiel 1148 vor Damascus, der Vater aber kehrte unversehrt nach Schloss Burg zurück. Im Jahre 1160 wird der Burg nebst der dem heil. Pancratius geweihten Capelle urkundlich gedacht. Als Adolf II. starb, fand unter seinen beiden Söhnen eine Erbtheilung statt. Der ältere, Eberhard, erhielt die Besitzungen des Hauses Altena, also die westfälischen Besitzungen, während der zweite, Engelbert I., die rheinischen Gebiete mit dem Schlosse Neuburg bekam. In einer Urkunde vom 28. Juni 1168 wird er geradezu „Herr vom neuen Berge" genannt, so gewissermassen, wie Geheimer Archivrath Dr. Harless treffend bemerkt, als Träger des Namens seiner Residenz eine neue Geschichte seines Hauses inaugurirend. Unter Engelbert stieg die Macht des bergischen Hauses wesentlich, denn Hilden und Elberfeld, Düsseldorf, Monheim, Himmelgeist usw. erhielt der Graf in Pfandbesitz. Der mächtig waltende Geist des Ritterthums und die Gunst vermehrter Besitzungen trieb den Grafen, auf seiner Burg einen Zweig des Johanniter-Ordens anzupflanzen. Der ritterliche Geist des Vaters vererbte sich auf den Sohn, der 1189 beim Tode des Vaters die Regierung der Grafschaft erhielt. Er bestätigte die Stiftung seines Vaters für den Johanniter-Orden, und wendete demselben, vor seinem Auszug in's gelobte Land, weitere Stiftungen zu. Schon am 15. Juni 1218 stand Graf Adolf

mit den Kreuzfahrern vor Damiette. Den Angriff leitend, fiel er in jener verhängnissvollen Belagerung. Der jüngere Bruder des Grafen Adolf, Engelbert, Erzbischof von Köln, der schon während der Abwesenheit seines Bruders die Grafschaft Berg regiert, eignete sich nach dessen Tode, unter Zurückdrängung der Erbansprüche seiner Nichte, 1218 die Regierung an. Dieser hochbegabte und ausgezeichnete Regent, in dessen Hand sich, ausser der Macht des erzbischöflichen Stuhles von Köln und derjenigen seines Hauses, noch die Würde eines Reichsverwesers von Deutschland befand, und der als solcher Deutschland mit starker Hand regierte, scheint eine besondere Vorliebe für den Stammsitz seiner Väter gehabt zu haben; denn nach dem Berichte des Mönches Cäsarius von Heisterbach liess er das Schloss wesentlich verschönern. Die genauen Untersuchungen der letzten Jahre haben die Gewissheit verschafft, dass der herrliche Palas, mit seinen Spitzbogenfenstern im Rittersaal und im oberen Stockwerk, ein Werk dieses kunstsinnigen Fürsten ist. Gross und herrlich, als eine Zierde des Landes, stand nun die Wohnung des edlen Fürstengeschlechts da, welches den Grundstein zum bergischen Lande gelegt und dessen Ausbau nicht durch Raubzüge, sondern durch Treue zu Kaiser und Reich gefördert. Wie ihr Land, so hatte sich auch ihr Wohnsitz immer reicher entwickelt.

Mit der herrlichsten Fürstengestalt dieses Hauses, dessen Lob die mittelalterlichen Sänger, Walter von der Vogelweide etc., verkünden, mit Engelbert, Erzbischof von Köln, Graf von Berg, Reichsverweser von Deutschland, erlosch 1225, bei dessen Ermordung am Gevelsberg, das älteste Regentengeschlecht unseres Landes im Mannesstamm. Das Erbe fiel Herzog Heinrich von Limburg zu, der mit Irmgard, der Tochter des vor Damiette gefallenen Adolf III., vermählt war. Statt des doppelt gezinnten rothen Balken im silbernen Felde, wurde nun der rothe Limburger Löwe im silbernen Felde das Wappen des Landes. Auch dieses zweite Regentenhaus wählte Schloss Burg zum bevorzugten Wohnsitze, wie wir dieses von Heinrich und seinem Sohne Adolf IV. wissen. Adolf V., der 1259 seinem Vater Adolf IV. in der Regierung folgte, und während dessen Minderjährigkeit die Mutter Margaretha von Hochstaden die Regentschaft führte, schloss sich später den niederrheinischen Fürsten in ihren Bestrebungen gegen die Uebergriffe der Erzbischöfe von Köln an. Am 5. Juni 1288 kam es zur Entscheidungsschlacht von Worringen, in welcher die Bergischen unter

dem Schlachtruf: „Romerike Berge“ den Sieg erringen halfen, die also für den Erzbischof Siegfried von Westerburg unglücklich endete. Er wurde gefangen genommen, und von unserem Grafen am Tage nach der Schlacht von Monheim nach Schloss Burg gebracht. 13 Monate, bis zum 8. Juli 1289, war er hier Gefangener unseres Grafen.

Der glückliche Ausgang der Schlacht von Worringen veranlasste Graf Adolf V. gewissermassen gegen Köln, am Ufer des Rheines eine neue Stadt und Residenz zu gründen. Er erwählte dazu das Dorf an der Mündung des Düsselbaches, verlieh demselben Stadtrechte und Befestigungen, doch blieb sein alter Name Düsseldorf bestehen.

Obwohl Graf Adolf V. diese neue Residenz geschaffen, so wurde dieselbe doch noch keineswegs sein bevorzugter Wohnsitz, sondern wir finden ihn eben so viel auf Schloss Burg, ebenso seinen Sohn Adolf VI., mit dem das zweite bergische Herrscherhaus, die Limburger Linie, im Mannesstamm ausstarb.

Nach dem Aussterben der Limburger Linie 1348 erbte Gerhard, Graf von Ravensberg, der mit der Nichte Graf Adolfs VI. vermählt war, die Grafschaft Berg. Wenn auch unter diesem Ravensbergischen, später Jülich'schen Herrscherhause Schloss Burg nicht mehr der bevorzugte Wohnsitz der Regenten unseres Landes war, so wissen wir doch, dass auch sie Schloss Burg zum zeitweisen Aufenthalt erwählten, ja Herzog Wilhelm von Jülich-Berg liess sogar 1485 einen weiteren Ausbau des Palas ausführen, um für die grössere Hofhaltung die nöthigen Räume zu schaffen. Auch das Clevische Herrscherhaus behielt Schloss Burg zur zeitweiligen Residenz bei und liess Ausbauten und Erweiterungen vornehmen. In dieser Zeit wurde auch 1576 das jetzige Thorhaus, muthmasslich an Stelle eines älteren, errichtet. Wir wissen, dass unter den clevischen Fürsten am 8. September 1526 die Hochzeit der älteren Tochter Herzog Johanns III., der Prinzessin Sibylle, mit dem jungen Herzog Johann Friedrich von Sachsen zu Schloss Burg stattfand, und dass die dritte Tochter Herzog Johanns III., die Prinzessin Amalie, welche unvermählt blieb, und sich als eine feste Anhängerin der Reformation erwies, in späteren Jahren, als die kirchliche Reaction am Hofe die Oberhand gewann, nach Schloss Burg übersiedelte. Ja, Schloss Burg war sogar, durch Urkunde

vom 20. Februar 1539, zum Wittwensitz der Herzogin-Mutter Marie bestimmt.

Der 30jährige Krieg zerstörte den Glanz und die Bedeutung des alten Bergischen Residenzschlosses. Als nach dem Münster'schen Friedensschluss 1648 das kaiserliche Commando, welches die Besatzung gebildet, abzog, liess dessen Commandant, der Oberst Heinrich von Plettenberg, die Befestigungen demoliren. Der verbliebene Schlossbau diente seitdem nicht mehr zur Residenz unserer Fürsten, sondern zur Wohnung der Rentmeister (Kellner) und Richter. Die wesentlichste Zerstörung erfuhr dann das Schloss, dessen Räume in diesem Jahrhundert für industrielle Zwecke und als Schule verwandt wurden, dadurch, dass unsere Regierung, die sich sonst die Erhaltung der historisch denkwürdigen Bauten des Landes angelegen sein lässt, zur Gewinnung von Balken für den Bau des Elberfelder Landgerichts, 1849 das Dach herunterreissen liess und dadurch den ganzen Bau dem Verfall und der Zerstörung preisgab.

II. Der Wiederaufbau des Schlosses.

Schloss Burg würde wohl bald von der Erde verschwunden sein, wenn nicht Herr Julius Schumacher, in edler Begeisterung für die heimische Geschichte, 1886 öffentlich auf das, was in Schloss Burg vorging, aufmerksam gemacht und für die Erhaltung und Wiederherstellung des alten bergischen Residenzschlosses eingetreten wäre. War doch schon der Befehl gegeben, und hatte man damit begonnen, jede Mauer, die Schäden zeige, nach innen niederzulegen. Aber noch stand ein grosser Theil der Mauern des von Erzbischof Engelbert erbauten Palas, das Thorhaus, zwar ohne Bedachung, im Innern einem grossen Kirschbaum und Hollundersträuchen durch den aufgehäuften Schutt Nahrung gebend, und die schön von Epheu eingerankte hohe Mauer vom Thorhaus zum kleinen Eckthurm. Die eigentlichen Burgmauern boten nur noch niedrige Trümmer, allein die dicke Schildmauer war an der Hauptstelle so viel erhalten, dass die characteristischen Stellen der in derselben vorhandenen Treppenaufgänge deutlich zu erkennen waren. Von dem einst in der Mitte des Schlosshofes sich erhebenden mächtigen Bergfried stand nur noch der untere Stumpf, von ungeheuern Schuttmassen so überlagert, dass derselbe unkenntlich als ein kleiner Hügel erschien, der als Garten nutzbar gemacht war. Die späteren Ausgrabungen legten dann die mächtigen Mauern

von 3,70 und 2,80 Meter Stärke und 14 Meter Seitenfläche klar.

Der Bergische Geschichts-Verein trat gleich der von Herrn Schumacher gegebenen Anregung bei und bekundete sein grosses Interesse für die Förderung des Werkes. Nachdem auf Anregung des Herrn Julius Schumacher und des Herrn Landraths Königs ein provisorisches Comitée durch Herrn Baumeister G. A. Fischer in Barmen genaue Untersuchungen über die baulichen Verhältnisse und den Grundriss des Schlosses hatte vornehmen lassen, berief dieses Comitée, in Verbindung mit dem bergischen Geschichts-Verein, die Freunde vaterländischer Geschichte auf Mittwoch den 3. August 1887 nach Schloss Burg, um über die Erhaltung der Schlossruine zu berathen. Die Verhandlungen des Tages riefen grosse Begeisterung wach, die ganze Versammlung war von dem Gedanke erfüllt: Schloss Burg, neben Altenberg der historisch denkwürdigste Bau des Landes, darf nicht weiter verfallen, es muss erhalten werden, ja es soll, wenn möglich, in altem Glanze wieder erstehen. Der letztere Gedanke war zwar mehr ein Wunsch, der von den meisten Anwesenden als unausführbar angesehen wurde, aber die Erhaltung der Schlossruine stand bei allen fest. Die Mittel flossen anfangs freilich nicht sehr reichlich, und so wurden die Jahre 1887—90 zu Jahren der Vorbereitung. In diesen Jahren wurden unter der Leitung des Herrn Baumeisters Fischer grössere Ausgrabungen ausgeführt, um volle Klarheit über den alten Grundplan zu erhalten.

Der Haupteingang der Burg befand sich an der Ostseite als der Angriffsseite. Zwei Gräben mit Thoren in der Oberburg mussten passirt werden, bis man vor den tiefen Hauptgraben vor der Burg gelangte, über welchen eine Brücke mit Zugbrücke durch ein starkes Thor in eine kleine Vorburg führte, die wiederum durch ein Thor abgeschlossen war. Nach Passirung des letzteren führte ein Hauptthor, welches noch bedeutende Grundmauern an der südwestlichen Ecke vermuthen lässt, in die grosse Vorburg, welche die Wirthschaftsgebäude enthielt. Die Mauern dieser Vorburg sind gänzlich verschwunden. Um das ganze Schloss, ausserhalb der Vorburg und theilweise des inneren Schlosshofes, führte eine grosse Mauer, wodurch der sogenannte Zwinger gebildet wurde, in welchem verschiedene Gebäude und die Kirche der Johanniter nebst deren Niederlassung sich befanden. Diese Mauer ist rundum als Rest noch erhalten. Nachdem die Aus-

grabungen sehr interessante Resultate ergeben, konnte 1890, da durch die Geschenke einiger Freunde Mk. 6000 zur Verfügung standen, die Wiederherstellung der Ruine begonnen werden. Am 12. April 1890 wurden die Arbeiten des Wiederaufbaues, durch Wiederherstellung des Thorhauses und des anstossenden Wehrganges, sowie der Errichtung eines Treppenthurmes begonnen. Unter der umsichtigen Leitung des für sein Werk so hoch begeisterten Baumeisters Fischer wurden die Arbeiten so gefördert, dass schon am 13. August Thorhaus, Treppenthurm und Wehrgang dem bergischen Volke übergeben werden konnten. Der begonnene Aufbau rief im ganzen Lande grosse Begeisterung wach und führte dem geschäftsführenden Ausschuss reichlichere Mittel zu, welche demselben die Freudigkeit gaben, gleich nach Vollendung dieser ersten Arbeiten, die Wiederherstellung des herrlichen Palas mit dem Rittersaal in Angriff zu nehmen, denn die vortrefflichen, die Plönnies'schen Zeichnungen des Schlosses von 1715 wiedergebenden Pläne des Herrn Baumeister Fischer riefen den Wunsch wach, diese Pläne verwirklicht zu sehen. Aber die Verwirklichung zeigte ungeahnte Schwierigkeiten. Es bedurfte des Einsetzens der ganzen Kraft des unermüdlichen Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses, Herrn Julius Schumacher, dass das Werk durchgeführt und am 21. October 1891 in dem wieder überdachten Palas, in den herrlichen Räumen des Rittersaales eine Vollendungsfeier dieses Theiles des Baues gehalten werden konnte.

Obwohl bei dieser Feier sich die Kassenverhältnisse nicht so günstig gestalteten, als bei der ersten Vollendungsfeier 1890, so gab der günstige Ausfall des Bazars von Lennep dem geschäftsführenden Ausschuss doch den Muth, 1892 den Flügel des Schlosses, mit welchem auch die Schlosscapelle erstehen sollte, auszubauen. Am 10. August 1892 war dieser Theil in seinem äusseren Ausbau so weit vollendet, dass darin die Herbstversammlung abgehalten werden konnte. Zum vollen Ausbau des Schlosses fehlte jetzt nur noch die südwestliche Ecke. Durch Beschluss der März-General-Versammlung wurde der Ausbau dieses Theiles für 1893 in Aussicht genommen, obwohl die bisherigen Einnahmen weit hinter den Ausgaben zurückgeblieben waren und eine grosse Schuldenlast Ende 1892 vorhanden war. Der über Erwarten reiche Ertrag, welchen die Remscheider Festaufführung an die Baukasse ablieferte, belebte den Muth zur weiteren Durchführung des begonnenen herrlichen Werkes. Das Jahr

1893 wurde für den Wiederaufbau des alten bergischen Residenzschlosses eines der bedeutsamsten, denn es wurden grosse Restaurationsarbeiten an den Umfassungsmauern ausgeführt und die südwestliche Schlossecke vollständig ausgebaut, so dass es fast nur noch des hohen Dachaufbau's bedarf zur Vollendung des ganzen Schlossbaues.

III. Das Bergische Landesmuseum in Schloss Burg.

Und nun, da das Schloss zum grössten Theil wieder ausgebaut dasteht und hoffentlich im Jahre 1894 seiner Vollendung entgegengeführt wird, naht der Augenblick heran, es seinem idealen Zweck, dem eines Bergischen Landesmuseums zu übergeben. Bald nach Beginn des Aufbaues wurde die Frage laut: Welchem Zweck soll das wieder hergestellte Schloss dienen? Der Bergische Geschichts-Verein beantwortete gleich die Frage damit: Das alte bergische Residenzschloss kann und darf künftig nur dazu dienen, dem Volke seine Geschichte vorzuführen, es muss Bergisches Landesmuseum werden! Dieser Vorschlag fand allgemeinen Beifall und wurde angenommen. Die unteren Räume des Schlosses werden zum Wirthschaftsbetrieb dienen, dieselben kommen also für weitere Zwecke nicht in Betracht.

Die grosse Freitreppe hinauf gestiegen, kommen wir in die Vorhalle, welche in ihrem Fensterschmuck die Wappen der ältesten Adelsgeschlechter des Landes zeigt, diese wird später historische Gedenktafeln und vielleicht auch Modelle von Denkmälern des Landes aufnehmen.

Aus der Vorhalle treten wir rechts in den herrlichen Fürsten- und Rittersaal. Derselbe ist namentlich dazu bestimmt, die Geschichte des Landes vorzuführen.

In grösseren und kleineren Bildern werden hier die Hauptmomente der bergischen Landesgeschichte von Künstlerhand zur Darstellung gelangen. Die Landes- und Städtewappen in den Fenstern predigen auch die Geschichte der ruhmreichen Berge. Da nichts so sehr die Geschichte vorführt, als die Bildnisse der Regenten, so sollen hier die Portraits der Bergischen Regenten, wie sie in 400jähriger Reihenfolge, von Johann III. an, vorhanden sind, aufgestellt werden; zunächst in Stichen, später aber in Oelbildern. Unter diesen Regentenbildern werden in Glaskastenrahmen an den Wänden Proclama-

tionen, Regierungs-Erlasse, Urkunden etc. zur Characteristik der Regierung der Fürsten angebracht, und in Glaskastentischen allerlei Denkwürdigkeiten der Landesgeschichte ausgelegt werden. — Durch eine kleine Thüre gelangt man aus dem Fürsten- und Rittersaal in das untere Zimmer des Thorhauses, in welchem die Ausgrabungen beim Schlossbau und die Erinnerungen und Bilder von Schloss Burg aufbewahrt werden sollen.

Von der Vorhalle links gelangt man in einen herrlichen, geräumigen Saal, der als Bergischer Saal dem bergischen Volke gewidmet sein soll. Hier sollen an den Wänden in Glaskasten-Rahmen die Portraits berühmter Männer des bergischen Landes und solcher, die sich um das Land Verdienste erworben, zu schauen sein. Autographen und Denkwürdigkeiten dieser Männer sollen hier mit ausgelegt werden. Im Uebrigen wird dieser Saal der Litteratur, Kunst und Wissenschaft des Landes gewidmet sein. In diesem Stockwerk des Schlosses bleibt dann nur noch die Schlosscapelle, welche die Sammlungen christlich-kirchlicher Kunst aufnehmen soll. Nach einem neueren Beschluss soll der Rittersaal nur künstlerische Ausschmückung durch historische Gemälde erhalten, der Ecksaal dagegen zum Fürstensaal mit den Erinnerungen aus der Landesgeschichte, und der Bergische Saal in dem thurmartigen Aufbau über dem Ecksaal eingerichtet werden.

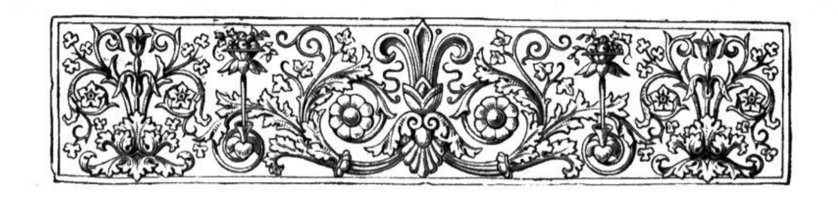
Das obere Zimmer des Thorhauses wird in der einen Hälfte die Einrichtung einer bergischen Stube zeigen, während die andere Hälfte Städte- und landschaftliche Bilder des Landes und den Beginn der Sammlung culturhistorischer Gegenstände aufnehmen wird. Da gerade diese letzteren Sammlungen bald grosse Bereicherung erlangen werden, so geht der weitere Plan dahin, nach Herrichtung des grossen Schlossdaches, dort zwei grosse Säle einzurichten. Der eine wird dann die erweiterten Sammlungen des oberen Zimmers im Thorhause aufnehmen und dem Städte- und Volksleben des bergischen Landes gewidmet sein, der andere, im innigen Zusammenhange mit diesem Theil unserer Landesgeschichte, die Geschichte der Industrie des bergischen Landes vorführen.

Der Bergische Geschichts-Verein hat in seiner General-Versammlung vom 1. December 1893 eine Commission für Einrichtung, Fortführung und Aufsicht des Bergischen Landesmuseums ernannt. Er hat die volle Ueberzeugung, dass durch dieses Museum ein grosser Einfluss auf unser Volk ausgeübt werden kann, und zugleich das alte

bergische Residenzschloss einem schönen, idealen Zwecke übergeben werden wird.

Zwei Stätten besitzt unser bergisches Land, welche durch ihre Geschichte in ganz besonderer Weise die Liebe unseres Volkes verdienen. Die Fürstengruft in Altenberg und das Fürstenschloss in Burg! Die erste ist durch königliche Huld aus den Trümmern erstanden, die andere wäre ohne den Mahnruf des Herrn Julius Schumacher und das Miteintreten des Bergischen Geschichts-Vereins von der Erde verschwunden. Wohl ist das Werk weit gediehen, aber noch nicht vollendet. Es bedarf noch immer der Fürsorge und Mitwirkung des ganzen bergischen Volkes, um das Werk, so nahe dem Ziel, zur Vollendung zu bringen. Möchten auch diese Zeilen dazu beitragen, die Herzen Schloss Burg zuzuwenden!





Die Calkumschen Fehden mit der Stadt Köln.

Von **H. Ferber.**

I.



n den blutigen stadtkölnischen Kämpfen zu Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts nahm die vom Hause Calkum bei Kaiserswerth stammende Familie von Calkum, welche theils dort, theils zu Menden bei Königswinter[1]) und zu Stammheim bei Mülheim am Rhein[2]) begütert war, einen nicht unbedeutenden Antheil.

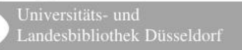
Die Brüder Conrad und Wilhelm von Calcheym hatten schon von 1395 mit der Stadt Köln in Fehde gestanden. Denn am 27. Januar 1395 erklärten sie „dass wir mit den ehrsamen weisen Herrn Bürgermeistern, dem Rath und den anderen Bürgern der Stadt Köln einig geworden sind, um keiner Sache wegen, sie mag sich vor dem Datum dieses Briefes zugetragen haben oder sich nachher ergeben möchte, derselben Herren, ihrer Stadt noch Bürgern Feinde sein wollen, noch sie darum in einiger Weise schädigen, beschweren noch benachtheiligen, es sei denn, wir hätten es in unserm offenen besiegelten Briefe vier Wochen zuvor in Köln auf dem Rathhause kund gethan und wissen lassen. Wenn es geschehe, dass einer von ihnen nicht länger in der Sicherheit (vurwerden) stehen wollte, so kann er das auch allein in einem offenen besiegelten Briefe vier Wochen zuvor wissen lassen und schreiben.“[3])

---

[1]) Ritter Arnold von Kalchem und Margaretha seine Frau, trugen am 14. December 1397 dem Erzbischof Friedrich von Köln ihren Hof Menden zu Königswinter zu Mannlehn auf. (Lacomblet Urk. Buch III. p. 923).

[2]) Adolph von Calcheym verkaufte unter Zustimmung seines Vaters Zeris der Abtei St. Martin in Köln am 30. Sept. 1346 die Fischerei zu Stammheim und am 16. Sept. 1351 erklären beide, dass ihre Güter in Stammheim und Flittard Mannlehen derselben Abtei seien. (Kessel, Antiquitates p. 299 und 301).

[3]) Brief im Stadt-Archiv von Köln.



An einer Veranlassung zur Befehdung der Stadt Köln fehlte es abgesehen von den damals bestehenden politischen und socialen Verwicklungen für die Familie von Calkum nicht, indem die von den Schöffen von Köln eingekerkerten und verfolgten Hermann von Goch und dessen Schwager Goswin von Kemnate „anders genannt von Calcheym", nahe Verwandte der Brüder von Calkum waren.

Wilhelm und Zeris[1]) von Calcheym „und ihre Gesellen" hatten auch bei der Stadt für Goswin v. Kemnate intervenirt, erhielten aber unterm 7. Mai 1397 die Antwort: „Gute Freunde, dass ihr uns geschrieben habt von Goswin von der Kemenaden anders genannt von Calcheym, haben wir wohl verstanden, darauf antworten wir euch, dass wir den Goswin um einiger Sachen willen gefangen haben und vermeinen kein Unrecht an ihm zu üben."[2])

Der Herzog Wilhelm von Berg hatte sich gleichzeitig an die Stadt für Hermann von Goch und Goswin von der Kemenaden verwandt, doch auch er erhielt am selbigen Tage zur Antwort, „dass wir Herrn Hermann und Goswin gefangen haben um einiger Sachen willen unserer Stadt und Bürger angehend und meinen mit ihnen es also zu stellen, dass ihnen von uns kein Unrecht widerfahren soll."[3])

Der Prozess gegen Hermann von Goch und seinen Schwager Goswin von der Kemenaden ging seinen Weg, Goswin legte am 26. April, Hermann am 4. Mai 1398 ein Bekenntniss über ihre Pläne ab, der Rechtsspruch lautete auf Hinrichtung durch das Schwert. Am 7. Mai 1398 wurden beide Verurtheilte auf einem Karren aus der Stadt geführt und am Todten-Juden enthauptet.[4])

Am 20. December desselben Jahres 1398 sagten die Brüder Zeris und Adolf von Kalchem der Stadt Köln Fehde an, wobei sich als Complicen Dederich von Kailchem anders genannt Oemgin, der Bastart Arnold von Kailchem und Andere betheiligten.[5])

Diesen schlossen sich in einem von Broich an der Ruhr aus gesandten Fehdebrief (vom 25. September 1399) andere mächtige Feinde an. Der Brief lautet:

„Wisset ihr gemeine Bürger der Stadt Cöln, dass ich Godart von Adendunk, Johann und Heinrich von Myrlaer anders geheissen von Hatert Gebrüder, Ludwig und Reinart

---

[1]) In den Geleits-Registern von Köln von 1430 u. folg. wird Zeris v. C. bald Zeris, bald Cäsarius von C. genannt.

[2]) Copialbuch IV im Stadt-Archiv zu Köln.

[3]) Copialbuch IV.

[4]) Ennen, Geschichte von Köln III. 95.

[5]) Fehderegister im Stadt-Archiv in Köln.

von Lansberg Gebrüder, Aylf und Arnold von Helpenstein, Gebrüder, Rolf und Seger von Groesbeck Gebrüder, Peter und Ludekin von Kalcheym Gebrüder, Johann von Melich, Otto von der Horst, Bernt von Weverden der junge genannt Boilvaer, Dederich Korf, Arnt von Kalcheym, Heinrich und Wilhelm Gebrüder, Bastart Hermann und Aylf von Dinslaken Gebrüder, Johann von Limburg Bastart, und alle unsere Knechte lieber haben Zeris und Aylf von Kalcheym Gebrüder und Wilhelm und Conrad von Kailcheym Gebrüder als euch und alles, was wir auf euch fehden mögen und wollen wir darum eure Feinde sein um des Unrechts willen, dass ihr an sie kehret."[1])

Schon einige Tage nachher kam es zu Verhandlungen der kriegführenden Theile, indem die Stadt Köln dem Zeris und Wilhelm von Calchem am 4. October 1399 einen Sicherheitsbrief ausstellte, für „diese nächstkommenden drei Tage lang, mit Namen Sonntag, Montag und Dienstag" und zwar für die Stadt, ihre Helfer und alle diejenigen, die es um der Stadt willen thun oder lassen wollen."[2])

Die Stadt Köln schrieb damals dem Herzog Wilhelm: „Hochgeborener Fürst, als wir euch letzthin geschrieben und etliche eurer Untersassen, die gegen uns Feinde geworden waren, gesöhnt haben, so dass dazu ein Tag angesetzt werde, so thun wir euch weiter zu wissen, dass wir Zeris und Wilhelm v. Calkum auf diesen Tag, den wir mit ihnen vor ihren Freunden den Rittern Wilhelm Stael und Johann von Lansberg ansetzten, unsere Ansprache vorlegten, worauf sie antworteten, sie wollten den Weg Rechtens vor den Geschworenen nach Ausweis des Verbunds, der zwischen euch und uns bestehe, gehen, wogegen sie doch etlichermassen wie uns bedünkt entgegen handeln, deshalb begehren wir nun zum zweiten Male von euch wie früher, nachdem ihr uns geschrieben habt, wenn es geschähe, dass wir uns mit ihnen nicht friedlich einigen könnten, ihr in der Sache weiter fortfahren wollet, indem ihr hofftet, dass ihr euch bescheiden gegen uns in der Sache quittiret und Zeris, Ailf, Wilhelm und Conrad von Calkum, Conrad v. d. Horst den jungen, Johann Voilberg Hauptleut und Andere eure Untersassen und ihre Helfer anhalten wollet, dass sie der Fehde und Nothwehr entsagten und ihr Recht bei den Geschworenen suchten nach Ausweis des Verbundes, den ihr uns be-

---

[1]) Originalbrief im Stadt-Archiv zu Köln.

[2]) Copialbuch IV. S. 54 im Stadt-Archiv zu Köln.

siegelt habt; weiter haben wir von vielen unserer Bürger klagend gehört, dass sie Briefe von euch haben, die zu ihrem grossen, verderblichen Schaden verkürzt werden, deshalb wollten wir euch gerne bitten unserer Bürger gedenken zu wollen, dass sie gerichtet werden sollen nach Ausweise ihrer Briefe, da wir unsern Bürgern auf die Länge zu ihrem Recht verhelfen wollen, wo wir es können. Wir erwarten darauf Antwort.“ [1])

Zu einem Frieden zwischen den Streitenden kam es diesmal nicht, dahingegen schloss Zeris von Calchem unterm 31. Juli 1400 mit der Stadt Köln einen Waffenstillstand auf 14 Tage ab. Die Urkunde darüber datirt von Düsseldorf und ist von Zeris von Calchem unterzeichnet. Dieser gibt darin den Bürgermeistern, Räthen und andern Bürgern der Stadt Köln und all ihren Helfern für sich und für Ailf, Conrad und Wilhelm von Calchem und allen Helfern einen guten, alten, festen, steten Frieden, der angeht auf Datum des Briefs und dauern soll 14 Tage.[2])

Bald nachher gewannen die Brüder Zeris und Adolf von Calkum neue Helfer gegen Köln. Am 13. November 1400 sagten Hermann und Heinrich Droesten von Speckem, Gebrüder, Wessel und Sander von Galen Gebrüder, Wessel Medevur von Galen und Sander von Galen der Sauere, Werner von Morsbach, Herbrecht Ketelkaken, Gent von Erler, Heinrich Murmann, Ricken von Billerbeck, Johann Koekentin, Albert von Senden, Lubbert von Rodorp, Johann Hachelin, Reinkin von Oye, Heinrich Scavenholt, Gottschalk von Alstede, Heinrich op dem Dyke, Arnt von Brachtbecke, Heinrich von Harf, Arnt von Bechusen, Johann Schutle, Johann von Borzikuwa, Godeke von Hillen, Conrad up der Runen, Johann von Voerden, Goswin von Bachem, Evert von Drievenack, Friedrich von Hirtzhusen, Heinrich von Raed, Peter von Murse, Diderich Voett, Heinrich de Voel und ihre Knechte der Stadt Köln, „dass sie lieber hätten Zeris und Ailf von Calchum Gebrüder als euch und wollten darum euer Feind sein und all das befehden, das wir gegen euch fehden mögen und wollen deshalb unsere Ehre wohl gegen euch verwahrt haben, wir und unsere Knechte.“ [3])

Die Stadt liess nichts unversucht Frieden mit Zeris von Calkum zu schliessen. Sie veranlasste den Kölner Bürger Canus an Zeris zu schreiben, worauf sich dieser

---

[1]) Copialbuch IV. 56.

[2]) Original im Stadt-Archiv zu Köln.

[3]) Originalbrief im Stadt-Archiv zu Köln.

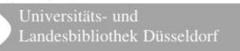
zum Abschluss eines Friedens auf einen Monat bereit erklärte. Er schrieb an Canus, „seinen besonders guten Freund“: „Mein freundlicher Gruss und was ich Gutes vermag zuvor. Sunderlich guter Freund! Deinen Brief habe ich verstanden und besonders gesehen, dass Du gerne hättest, dass ich einen Frieden auf einen Monat mit der Stadt schlösse. Dieses will ich gern thun für mich und meine Helfer und für alle diejenigen, derer ich mächtig bin und wenn die Stadt mir ihren Friedensbrief, der zugleich auf mich spricht, schickt, so will ich ihn wiederum senden mit demselben Boten. Wollest mir binnen dieser Friedens-Zeit einen Tag bestimmen, wo ich sicher zu Mülheim mit meinen Freunden vor ihnen kommen kann, und wo auch sie mit zweien oder dreien ihrer Freunde erscheinen wollen, um mir auf dem Tage nach meiner Ansprache zu thun, was sie mir schuldig sind, während Du meiner in bescheidenen Sachen mächtig sein sollst. Gott sei mit Dir. Datum unter meinem Siegel.“ [1])

Die Stadt hatte sich auch an den Herzog Wilhelm von Berg in derselben Angelegenheit gewandt. Dieser antwortete unter dem 28. November 1400: „Auf euren Brief wegen Zeris von Calcheim, unsern Untersassen, lassen wir euch wissen, dass wir mit ihm darüber gesprochen haben, der meinte, dass ihm grosses Unrecht von euch geschähe und dass wir seiner darin zu Recht mächtig sein sollen, noch mehr, wir haben mit ihm soweit gesprochen, dass wir seiner mächtig sind auch eine Sühne für ihn zu geben und geben sie mit diesem Brief, so dass ihr ihm euren Sühnebrief geben könnt auf euch und die Stadt sprechend.“ [2])

Auf das Antwortschreiben der Stadt erwiderte der Herzog am 4. December 1400: „Euren uns übersandten Brief wegen Zeris von Calchem haben wir verstanden und lassen euch darauf wissen, dass wir mit Zeris soweit gesprochen haben, dass er euch die Fehde für sich und seine Helfer abgethan hat, darum wollet ihr ihm euren Sühnebrief für euch, eure Stadt und eure Helfer senden, desgleichen will er euch seinen Sühnbrief für sich und seine Helfer wiederum schicken. Und da ihr uns weiter geschrieben habt wegen des Bruders von Zeris, so lassen wir euch wissen, dass dieser unser Untersasse nicht ist, auch kein Gut unter uns liegen hat, so viel wir wissen, auch nicht wissen, wo er ist oder wo man ihn finden kann, also dass wir seiner nicht mächtig sind.“ [3])

---

[1]) Original im Stadt-Archiv zu Köln.
[2]) Desgl.
[3]) Desgl.



Am 13. December 1400 erklärte denn auch Zeris von Calkum in öffentlichem Briefe: „Ich Zeris von Caelcheim bekenne öffentlich mit diesem Briefe, dass ich für mich und meine Helfer den Bürgermeistern, dem Rath und den andern Bürgern der Stadt von Cöln und ihren Helfern alsolche Fehde, als ich vor Datum dieses Briefes an sie gewendet und gekehret hatte, auf dieser Zeit abgethan und ihnen eine ganze Sühne gegeben habe und gebe mit Macht dieses Briefes urkunde meines unten auf diesen Brief gedruckten Siegels. Datum im Jahre des Herrn 1400 am Tage der h. Jungfrau Lucia.“[1])

Dem Beispiele von Zeris von Calkum folgten die Brüder Conrad und Wilhelm von Calkum erst am 12. August 1401, indem sie der Stadt Köln schreiben: „Wir Conrad und Wilhelm von Caelchem Brüder geben mit diesem Briefe für uns und alle unsere Helfer den ehrbaren Herren Bürgermeistern, dem Rathe und den andern Bürgern der Stadt Köln und allen ihren Helfern einen guten, festen und steten Frieden solcher Feindschaft, als wir an sie gelegt und gekehrt haben, welcher Friede dauern und währen soll so lange bis wir ihnen denselben mit unserm besiegelten Briefe acht Tage zuvor aufsagen.“[2])

Einen Monat später gab Cuno von Portze folgende Erklärung ab:

„Ich Coeno von Portze thue kund allen Leuten und bekenne, dass, da die ehrsamen weisen Herren Bürgermeister, der Rath und andere Bürger der Stadt zu Köln mir vergeben haben solche Geschichte und Missethat, wobei ich vor Zeiten mit Zeris von Calchem über- und angewesen bin, als der Zöllner von Kaiserswerth niedergezogen wurde, ich darum der genannten Herren und der Stadt mit gutem Willen loslediger Mann geworden bin, mein Lebenlang diese Mannschaft nimmer aufzukündigen und habe ihnen darum in guter Treue gelobt und versichert und mit meinen aufgereckten Fingern leiblich zu den Heiligen geschworen, dass ich ihnen ihr Aergstes warnen und ihr Bestes vorkehren soll auf allen Enden und Stätten.

Datum im Jahre des Herrn 1401 feria secunda post exaltationem sancte crucis.“[3])

Am 5. Juni 1402 sagte Conrad von Calkum der Stadt Köln den mit ihr vereinbarten Frieden auf, indem er schrieb: „Wisst Bürgermeister, Rath und andere Bürger der Stadt von Köln, alsulchen Frieden als ich Conrad

---

[1]) Original im Stadt-Archiv zu Köln.
[2]) Desgl.
[3]) Desgl.

von Caelchem und meine Helfer mit euch stehen habe, sage ich und meine Helfer euch in diesem offenen Briefe auf. Gegeben zu Calchem unter meinem Siegel.“[1])

In Folge der zwischendurch gepflogenen Verhandlungen kam es schon nach 11 Tagen zu einem neuen Friedensschluss zwischen den Brüdern Conrad und Wilhelm von Kalchgem und Zeris von Kalchgem, dessen Bruder Adolf gestorben war, einer- und der Stadt Köln andererseits, worüber zwei Urkunden datirt vom 16. Juni 1402 im Original vorliegen. In der einen heisst es: „Wir Conrad und Wilhelm Brüder von Kalchgem und Zeris von Kalchgem thun kund allen Leuten also; als wir und Ailf von Kalchgem, dem Gott gnade, vor dieser Zeit Ansprache gerichtet haben an die ehrbaren Herren Bürgermeister, Räthe und andere Bürger der Stadt Köln um eines unserer Verwandten willen, der zu Köln mit Schöffen Urtheil vor langer Zeit getödtet worden und Johann von Caelchem von Peylcheroyde genannt war, um deswillen wir und unsere Helfer ihre Feinde geworden sind, so erkennen wir nun durch diesen Brief, dass wir mit den genannten Herren und Bürgern der Stadt Köln der Sachen unseres Verwandten und aller Sachen wegen, die sich vor dieser Zeit zwischen ihnen und uns oder zwischen uns und ihnen geschehen sind, gänzlich und lüterlich für uns und unsere Helfer und vor weiland Ailfs Helfer und unser aller Helfer und Helfershelfer zu beiden Seiten geschlichtet, geschieden und gesühnt sind, ausgeschlossen doch Johann von Meylich, den sie vor dieser Sühne auf Ailf von Calcheym gefangen haben, so dass wir noch unsere Helfer und Helfershelfer um dieser Fehden willen noch anders um keiner Sachen wegen, die sich vor Datum dieses Briefs ergangen haben, die genannten Herren, ihre Stadt, Bürger und Eingesessenen zu Köln noch ihre Helfer späterhin kroeden[2]), ansprechen, beschweren noch ihre Feinde darum nicht mehr werden sollen für uns selber noch Niemand von uns wegen, aber wir sollen dessen zu beiden Seiten gesühnt sein und gesühnt bleiben. Und dieser Sache zu Urkunde so haben wir Conrad, Wilhelm und Zeris von Calchem jeder von uns sein Insiegel an diesen Brief gehangen. Datum im Jahre des Herrn 1402 am Tage nach den h. Märtyrern Vitus und Modestus.[3])

---

[1]) Original im Stadt-Archiv Köln.

[2]) kroeden = Beschwerde, Klage erheben.

[3]) Orig. im Stadtarchiv Köln. Die Brüder C. und W. siegelten: im Schilde einen Querbalken und im obern Felde zwei, im untern Felde einen Ring. 1399 und 1400 siegelte Zeris v. C. ebenso, nur zeigten die Schilder anstatt Ringe hier Sterne. 1402 fügte er

Zeris von Kalchgem stellte unter demselben Tage eine zweite Urkunde aus, die zum Gegenstande eine von der Stadt Köln empfangene Summe von 56 Gulden hatte:

„Ich Zeris von Kalchgem, so erklärte er, thue kund allen Leuten, als ich mit den ehrbaren Herren Bürgermeistern, Räthen und andern Bürgern der Stadt Köln von allen Sachen geschlichtet, geschieden und gütlich gesöhnt bin, so erkenne ich durch diesen Brief, dass ich mit den genannten Herren zu einer Gütlichkeit und besondern Freundschaft überein gekommen bin in dieser Weise, dass ich von jetzt an ihr Bestes thun und sie, die Stadt, Bürger und Eingesessenen ihres Schadens und Aergsten treulich warnen soll, wo ich das mit Ehren thun kann und soll nichts gegen sie thun mit keiner Sache, und darum haben mir die genannten Herren geliehen und gegeben 56 gute, schwere, rheinische Gulden unter der Bedingung, wenn es mir später gerathen sollte, mit ihnen in dieser Freundschaft nicht länger stehen zu wollen um einiger sich später ereignender Sachen wegen, so soll ich ihnen diese 56 Gulden zuvor wiedergeben und sie nach Köln an einen sichern Ort liefern und wenn ich das gethan habe kann ich erst ½ Jahr nachher und nicht früher ihr Feind werden und mein Bestes prüfen wie es mich lüstet. Alles dieses habe ich Zeris in guten Treuen gelobt und versichert und mit aufgerichteten Fingern leiblich zu den Heiligen geschworen fest und stets zu halten. Und zu dessen Urkunde habe ich Zeris v. Calchgem mein Siegel an diesen Brief gehangen und zu grösserm Zeugniss habe ich Rutger von Calkhuysen gebeten, dass er sein Siegel mit an diesen Brief hange, indem er dieses hat helfen abschliessen, was ich Rutger von Calkhuysen bekenne und bezeuge, dass es wahr ist. Datum 1402 am Tage nach Vitus und Modestus.[1])

In Folge dieses Friedensschlusses sandte auch Gerard von Reymscheit der Stadt Köln unterm 10. Juli 1402 seinen Sühnebrief, den er von Zeris von Calchgem und Rutger von Calghuysen besiegeln liess.[2])

II.

Kaum war die erste Calkumsche Fehde, die von 1398 bis 1402 währte, durch Friedensschluss beendigt, als eine zweite Fehde begann, die, wie die erste, in der Hinrich-

---

seinem Wappen das andere mit den Ringen hinzu, sodass im getheilten Schilde rechts der Balken mit den drei Ringen, links der Balken mit den drei Sternen erscheinen.

[1]) Orig. im Stadt-Archiv Köln.

[2]) Desgl.

tung eines Mitgliedes der Familie von Calkum ihre Veranlassung hatte.

Ritter Arnt von Calkum hatte drei Söhne: Peter, Ludekin und Wilhelm. Von ihnen wurde Ludekin von Calkum auf einem Streifzuge, den er mit seinen Freunden gegen die Stadt Köln unternahm, von städtischen Söldnern ergriffen und als Gefangener nach Köln geführt und in den Thurm geworfen. Hier gab er an, ein von der Tacken aus Duisburg zu sein, der sich im Fehderegister nicht vorfand, er wurde deshalb als Verbrecher behandelt und zum Tode verurtheilt. Die Execution erfolgte alsbald. Der Vater Ritter Arnold von Calkum und Bruder Peter erhoben alsbald laute Anklage, die zu einem Tage auf dem Rathhause zu Köln führte, wo von Seiten des Arnold von Calkum Lutter Stail von Holstein, Johann von Landsberg, Adolf vom Haus, Zeris von Calkum, Johann von Reiven und andere Ritter und Knechte erschienen, während die Stadt Köln durch die Freunde der Stadt Johann Florin, Johann Overstolz, Sivart von Ulreportzen, Hermann vom Atfange, Johann Wolffart, Gerwin von Aldenbreckenvelde und Otto von der Liepen vertreten war. Hier brachte Ritter Arnold von Calkum seine Klage vor, die jedoch von den Kölnern damit beantwortet wurde, dass sie erst später gehört hätten, dass der Hingerichtete sein Sohn gewesen sei. Arnold wurde an die Schöffen des Hochgerichts gewiesen, dieser jedoch erklärte, er hätte mit den Schöffen nichts zu schaffen, er verlange von der Stadt Genugthuung. Darauf erwiderten die Stadtfreunde, dass, wäre Ludekin (erklärter) Feind der Stadt gewesen und hätte alles genommen, was auf dem Felde gestanden, wäre er doch nicht gerichtet worden. Hierauf erklärte Arnold, sein Sohn wäre Feind gewesen, was er durch den Schreiber und Boten beweisen wolle, worauf die Städter erwiderten, dass Ludekin allerdings früher einmal Feind der Stadt und Helfer von Zeris von Calkum gewesen sei; diese Fehde sei aber lange Zeit vor der Gefangennahme von Ludekin beigelegt worden, was auch der anwesende Zeris von Calkum bejahte mit dem Hinzufügen: „der Mann wäre jung von Jahren gewesen, hätte er einige Fehden gekannt, so würde er leicht Sorge gehabt haben, geschatzt zu werden.[1])

Peter von Calkum lebte bereits 1403 mit der Stadt Cöln in Fehde, denn am 13. September 1403 sagten Johann von Buer, der Bastard Wilhelm von Calkum und Arnolt

[1]) Abgedruckt nach einer Handschrift im Stadt-Archiv zu Köln in: Die Chroniken der deutschen Städte. Köln. B. I p. 337 ff.

Laeckmann der Stadt, „dass sie lieber haben Peter von Caylchem denn euch und wollen darum euere Feinde sein und auf alles was wir auf euch befehden mögen.“[1]) Am 3. Januar 1403 versöhnte sich Reynkin von Kaelchem genannt Smeltzgin mit der Stadt Köln, wobei ihm Heinrich von Heimberg und Arnold Boef von Vunffelden mit ihrem Siegel beistanden.[2])

Auch Heingin Huyssenesch zugenannt Kitz versöhnte sich am 4. Februar 1404 mit Köln wegen solcher Fehde, worin er um Peter von Calkum's Willen Feind der Stadt gewesen, wobei der Ritter Goedert Wolff von Rheindorf mitsiegelte.[3])

Am 21. August 1404 erhielt Cöln drei Fehdebriefe auf einmal. Zuerst waren es Heinkin von Caylchem, die Brüder Wilhelm und Heinrich von Caylchem, die Brüder Conrad und Wilhelm anders genannt Neckel und Everhard Bolte, die erklärten mit ihren Knechten Feinde sein zu wollen „um des jämmerlichen Mordes willen, den ihr begangen habt an Lutkin von Calkum seliger.“ Dann erklärte am selben Tage Johann von Redinghoven genannt Wekhase Feind der Stadt sein zu wollen „um des grossen Unrechts, das ihr gewendet habt an Luitkin von Calkum“, wobei Herr Arnt von Calkum sein Siegel aufdrückte.[4]) Ebenso sagten an demselben 21. August 1404 Heinrich Roggenmunt und Gerard Schonenburn der junge der Stadt Fehde an, „indem sie Peter von Caicheim Herrn Arnts Sohn Ritters lieber hätten als euch“.[5])

Wenige Tage nachher, am 3. Septbr. 1404, erlangte die Stadt Köln von Peter von Calkum und seinen Helfern und Helfershelfern einen „guten, ganzen, festen, steten, alten Frieden“, der bis zum Michaelstag (29. September) „und den Tag all bis des andern Tages zu Sonnen-Aufgang“ dauern sollte.[6])

Diese Waffenruhe wurde dann unterm 26. September 1404 vom Michaels-Tag bis zum Tage S. Gallus (17. October) und am 14. October auf weitere 14 Tage verlängert.[7]) Weitere Verlängerungen des Friedens stellte Peter von Calkum am 28. November 1404 für die Zeit bis zum 25. December 1404 und am 7. Januar 1405 bis zum 2. Februar 1405 aus und am 22. April 1405 für die Zeit von Ostern bis Christi Himmelfahrt (5. Mai).[8])

Am 28. Februar 1405 meldeten Wilhelm von Calkum, Peter von Calkum und Johann von Redinghoven der Stadt,

---

[1]) bis [8]) Orig. im Stadt-Archiv Köln.

dass ihnen und vielen andern guten Leuten und guten Gesellen kundig sei, dass Coenken Aensorg ihr Feind als Knecht und Helfer von Heinrich von Calkum genannt Lubdink geworden sei, was zur selben Zeit geschehen wäre, als der genannte Heinrich und Hilger der Müller und ihre Gesellschaft Feinde der Stadt geworden seien.[1])

Am 29. Juli 1405 schloss Gerart Schinnekerne mit der Stadt eine „gute, ganze, feste und stete Sühne" in der Fehde, die er um Luitgins v. Calcum willen, welcher zu Köln mit Schöffenurtheil entleibt worden, erklärt habe. Er liess den Sühnebrief durch seinen Oheim Johann von Reven dem alten besiegeln.[2])

Während Peter von Calkum in dieser Weise wenigstens auf Zeit Friede mit der Stadt Köln schloss, sandten am 15. November 1404 der Bastard Steffen von Lienden und Heinrich von Bruningen jeder für sich einen Fehdebrief an die Stadt zu Gunsten des Ritters Arnold von Calkum.[1]) Nach der Koelhoffschen Chronik „beraubte und schindete dieser Herr Arnold die Bürger von Cöln zwischen Neuss und Cöln und zwischen Cöln und Bonn auf der Strasse und auf dem Rhein die Schiffe, und Herzog Adolf unterhielt ihn zum Schaden der Stadt und wollte das nicht abstellen".[2])

Graf Adolph von Ravensberg, der älteste Sohn des Herzogs Wilhelm von Berg, lebte mit Köln, obschon er am 30. April 1403 gegen eine Jahresrente von 50 rheinischen Gulden Edelbürger der Stadt Köln geworden war und gelobt hatte, die Freibriefe seines Vaters über die Befreiung der Stadt und der Bürger Kölns von allen bergischen Wasser- und Landzöllen bestätigen zu wollen, in fortwährenden Streitigkeiten. Graf, oder wie er sich auch nannte, Jungherzog Adolph, kümmerte sich um das von seinem Vater, den er auf dem Schlosse Burg gefangen hielt, gegebene Wort nicht und belegte die Güter der Kölner Bürger zu Düsseldorf und an andern Zollorten noch über das gewöhnliche Maass hinaus, so dass die Stadt klagte, er habe sie „gröblich gezollt und übernommen". Die Stadt bat denn auch im Jahre 1404 die Zölle abzuthun und das überhobene Geld zu erstatten. Darauf schickte Graf Adolph drei Gesandte, Everhard von Limburg, Johann von Wyenhorst und Richard Hurte von Schöneck nach Köln, um mit den städtischen Abgesandten zu unterhandeln. Hier wurden die bergischen Legaten unter Vorlegung der Briefe des Herzogs Wilhelm und des Grafen Adolph ersucht, die

---

[1]) Orig. im Stadt-Archiv Köln.

[2]) Die Chroniken der deutschen Städte. Köln. B. 1.

5

Zölle abzustellen und die zu viel erhobenen Gelder zurück zu geben. Die Gesandten antworteten, sie wollten alles an ihren Herrn bringen, erklärten im übrigen, dieser wolle mit der Stadt in Frieden leben.

Es folgten dieser Tagung noch weitere im Hause des Priors von St. Martin in Köln und an andern Orten, zuletzt in der Martins-Kirche. Dabei erklärte Johann von Wyenhorst, „wenn der Herzog von Berg solche Briefe und Siegel den Fürsten, Herren, Städten und Bürgern gegeben hätte, so wäre dieses die Ursache, warum er von seinem Sohne entmündigt und gefangen gehalten würde. Graf Adolph wolle keinen dieser Briefe halten. Er schrieb auch am 12. Juni 1404 der Stadt, dass er wegen der von seinem Vater in Vorzeiten gegebenen Briefe, deren er so viele zum grossen Schaden der Lande ausgestellt habe, diesen seiner Macht „untweldiget" habe, auf dass es nicht mehr geschehe. Unterdessen liess Graf Adolph die Kölner Bürger aus seinen Landen, Schlössern und Städten „schinnen, schädigen, fangen und schatzen", noch mehr, „etliche seiner Diener, Untersassen und andere Strassenräuber" seien, so klagte die Stadt, ohne gewarnt zu haben „oft und viel, heimlich und verrätherischer Weise vor die Stadt und Thore gekommen und hätten Bürger gefangen, geschossen und verwundet." Aehnliches geschah in den erzstift-kölnischen Landen.

Noch einmal kam es zwischen dem Grafen Adolph und der Stadt Köln zu Unterhandlungen, wobei ersterer Klage über Gewaltthätigkeiten führte, die gegen seine Diener verübt worden seien. Die Stadt erwiderte, dass ein Diener von Heinrich von Landsberg vor die Stadt und vor das Rheinthor gekommen sei und einen Hengst geraubt habe, auf dem er über den Rhein schwimmen wollte. Man setzte ihm nach, nahm ihn gefangen und richtete ihn nach Schöffenurtheil.

Luitgin von Calkum, Sohn Herrn Arnolds, sei ohne dass er Fehde angesagt vor der Stadt erschienen, habe den Bürgern das ihrige helfen nehmen; er sei gefangen und nach Schöffenurtheil gerichtet worden.

Die Verhandlungen führten zu keinem Resultate, weshalb die Stadt der Aufforderung des Erzbischofs von Köln vom 30. August 1405 folgte und am 14. September 1405 mit ihm ein Bündniss gegen den Grafen Adolph und Arnold von Calkum schloss.

Der Vertrag zwischen dem Erzbischof und der Stadt hat folgenden Wortlaut:

Wir Friedrich von Gottes Gnaden der h. Kirche zu Köln Erzbischof, des h. Römischen Reiches in Italien Erz-

kanzler, Herzog von Westfalen und zu Enger und wir Bürgermeister, Rath und andere Bürger der Stadt zu Köln thun kund allen Leuten und bekennen öffentlich in diesem Brief, dass wir einträchtig uns untereinander in ganzer Treue und Glauben vereinigt und verbunden haben, vereinigen und verbinden uns in diesem Briefe zu widerstehen alsolcher Gewalt, die Ritter Arnold von Calkum und seine Söhne an uns und die Unsrigen mannigfältig gelegt und gerichtet haben und Tag für Tag legen und richten, darum wir uns untereinander geeinigt haben, dass wir zu beiden Seiten des genannten Arnold und seiner Söhne Feinde werden und sämmtlich mit unsern Freunden einen Zug und eine Reise thun sollen und wir dürfen uns in der Fehde in keiner Weise von einander trennen, noch eine Sühne oder Frieden mit Arnold und seinen Söhnen machen, leiden oder eingehen, es sei mit Wissen und Willen beider Partheien. Geschähe es, dass durch uns und die unsrigen oder durch unsere Helfer zu beiden Seiten während der Fehde einige Herren, Edelleute oder reisige Leute gefangen würden, die man schatzte, sollen wir das Geld, das von der Schatzung fiele, zusammen erhalten nach Zahl der reisigen Gewappneten die jeder von uns im Felde stehen und thätig hat, die Gefangenen sollen vor denen Gelöbniss ablegen, dessen Freunde sie gefangen haben und wir sollen auch zu beiden Seiten an allen Vorfällen, Verbindnisse und Urfehden, die den Gefangenen abgedrungen würden, gleich besorgt und einbegriffen werden, bevor sie entlassen werden u. s. w.

Am 18. September 1405 erfolgte die Kriegserklärung gegen beide, wie auch gegen Herrn Wilhelm von Lülsdorf Ritter und seinen Bruder Ludwig, Reinart von Lantzberg, Ludwig von Lantzberg, Godart und Heinrich Slipenbeke Brüder, Godart von Scheiven, Evert von Scheiven, Luitgin von Buire, Hermann von Aptroede, Geirlach von Waldeck, Diederich von Merkelsbach, Diedrich von Langel, Reinhard von Bodlenberg genannt Kessel, Heinrich von Steinhaus, Johann von Ellner, Diedrich Sletz, Lutter Boultze, Teilgin von Grunschit, sein Sohn Moench, Evert von der Roskotten, Ailf von Hambach, Heinrich Buirenkusen, Wilhelm von Stammheim, Hermann von Gruinde, Hermann von Düssel, Rutger von Galkhusen, Wilhelm von Schöller, Peter von Eggerscheidt, Johann von Reiven der alte und der junge, und Heinrich von Calkum.

Noch einmal wurde unterhalb Deutz der Versuch zu einer Einigung gemacht, vergeblich.

Nun ging es an's blutige Werk. Koelhofs Chronik erzählt: „. . . . sie versammelten ein gross Volk und

zogen in das Land von Berg und verdarben es und zogen vor Ratingen und verbrannten die Vorstadt und alles was da herum lag und Herrn Arnold von Calkum's Haus mit alle dem, was ihm zugehörte. Item sie gewannen Solingen und lagen wohl 10 Tage lang in dem Lande und verdarben es."

Während noch am 4. October 1405 Wilhelm von Calkum und seine Knechte der Stadt Köln Fehde ansagten „um des Unrechts willen, das ihr mit Gewalt wider mich gekehrt habt", und am 31. December 1405 Robert von Ellner, Sohn des Herrn Rütger von Ellner und viele Andere, darunter Reinken van Caelkum, für den Jungherzog Adolf den Krieg erklärten, schloss Wenemer von Backem am 4. December 1405 Friede mit der Stadt.

Das Zerstörungswerk war Anfangs 1406 beendigt. Am 15. März 1406 kam der Friede zwischen Emicho von Leiningen, Johann von Reifferscheid, dem Burggrafen Godert von Drachenfels Namens des Erzbischofs und der Stadt Köln, den Rittern Eberhard von Limburg, Vlecke von Nesselrode und Hermann von Wanthof Namens des Grafen Adolph von Ravensberg zu Stande, wonach alle Feindschaft aufhören solle, während von keiner Seite ein Anspruch auf Ersatz von Brand, Raub, Todtschlag und andern Gewaltthaten erhoben werden durfte. Sämmtliche Gefangenen sollten gegen Ausschwörung schlichter Urfehde ihrer Haft entlassen und alle ausgeschriebenen, aber noch nicht gezahlten Brandschatzungen niedergeschlagen und die den Besitzern entzogenen Lehen binnen Jahresfrist gegen neue Huldigung zurückgegeben werden; der Erzbischof solle dem Grafen das Städtchen Solingen wieder einräumen u. s. w.[1])

Hiermit hatte auch die Calkumsche Fehde ihr Ende erreicht. Koelhoff sagt uns diesbezüglich zum Jahre 1406: „Im selben Jahre wurde die Fehde mit Herrn Arnold von Calkum gesöhnt; Bischof Friedrich machte den Arnold zum Amtmann über die ganze Grafschaft Arnsberg und damit war alles geschlichtet".[2])

In diesem Kampfe hatten eine Zahl von Kölner Söldnern Deutz besetzt gehalten, wofür sie späterhin einen doppelten Sold beanspruchten. Am 1. April 1406 erklärten Arnold Boyff von Vünffelden, Lutgen von Drolshagen, Hermann Prinz von Melenheim, Philipp und Tilmann Meinbert Brüder, Dederich von Mutgenhausen, Rütger von Drolshagen, Hermann von Drolshagen, Lunink der Sachse,

---

[1]) Ennen, Gesch. d. Stadt Köln III. 162.

[2]) K. Chronik l. c.

Johann Prinz von Melenheim, Heinrich von Rosau, Alger von Drolshagen, Johann von Walderscheid genannt Eifler, Thönis von Wil[illegible]e, Albert von Dreyle genannt Geldermann, Johann von Pünt, Alf von Eicholtz, Heinrich von Lendersdorf, Johann von Vere und Dederich von Stege „also da wir zu Deutz in Fehde gelegen haben gegen den hochgeborenen Herrn Adolf Jungherzog zu Berg, Herrn Arnold von Calkum Ritter, Peter seinen Sohn und ihre Helfer und Helfershelfer und meinten, dass uns dafür doppelter Sold gebühre, wir aber unterwiesen wurden, dass wir Unrecht hatten und uns deshalb gütlich einigten, dass sie uns zudem für ein Pferd den Tag 6 Schillinge kölnisch geben sollten zu einem gewöhnlichen Sold, dass Bürgermeister, Rath und Bürger von Köln ihnen gesammt und jedem von ihnen von dem Tage an, wo sie zuerst in Deutz gelegt wurden bis zu dem Tag, wo der Krieg gesöhnt wurde und sie von Deutz ritten, Bezahlung und vollkommenes Genüge geleistet hätten, weshalb sie die Stadt los, ledig und quitt sprechen . . . . .“ [1])

Am 19. April 1406 stellte dann Gerart von Schonenburn der junge der Stadt den Sühnebrief aus „da ich gegen sie Helfer geworden war von Peter von Calkum.“ Es folgte ihm am 26. April 1406 Bernhard Stecke, Sohn Johanns von Lüttinkgenhofe, „da ich vor dieser Zeit ihr Feind geworden war um deren von Calkum willen, Erenbert Nordhaus und Anderer warum das gewesen war.“ [2])

Die Aussöhnung mit Ritter Arnold von Calkum erfolgte erst am 23. October 1406 in folgender, von ihm besiegelter Erklärung: „Ich Arnold von Calkum Ritter thue kund allen Leuten, dass ich mit den ehrsamen weisen Herren Bürgermeistern, dem Rathe und anderen Bürger der Stadt Köln und allen ihren Helfern und Helfershelfer gänzlich, lüterlich und zumal geschlichtet, geschieden und freundlich gesöhnt bin wegen der Fehde, die nun zwischen dem Erzbischofe Friedrich von Köln und ihnen an der einen, und dem Fürsten Adolph Jungherzog von Berg und Grafen von Ravensberg und mir an der andern Seite ist, so bekenne ich, dass ich gänzlich verziehen habe und verzeihe durch diesen Brief zu ewigen Tagen alles das, was mir geschehen ist in der Fehde und was damit zusammenhängen mag bis zum heutigen Tage und so wie der zwischen ihnen geschlossene Sühnebrief als klar beweist.“ [3])

Am selben Tage folgte dem Beispiel Arnolds „Peter von Cailchem heren Arndtz sun von Cailchem ritters“

---

[1]) [2]) [3]) Orig. im Stadt-Archiv zu Köln.

und „Wilhelm von Cailchem heren Arntz sun von Cailchem ritters".[1])

Trotz dieser Friedensversicherungen und Sühnebriefe entbrannte der Kampf zwischen Peter von Calkum und der Stadt Köln im Herbste desselben Jahres 1406 aufs neue und zwar wiederum des enthaupteten Bruders Lutgen von Calkum willen. Bemerkenswerth ist, dass sich der Kampf besonders gegen die Geistlichkeit richtet. Am 31. October 1406 sagte Peter von Calkum in folgendem Schreiben Fehde an:

„Wisst Bürgermeister, Rath und gemeine Bürger der Stadt Köln, Pfaffen, Kanoniche, Mönche, Kleriker, Nonnen, Beginen und alle geistliche Personen, in Köln wohnend oder dahin gehörig, dass ich Peter von Cailchem und meine Knechte euer aller Feinde sein will und all derjenigen, die ich gegen euch befehden mag, Helfer und Helfershelfer um des bösen jämmerlichen Mords willen der alda an Luydgin meinem Bruder geschehen ist und will dessen meine Ehre wohl verwahrt haben durch diesen Brief. Weiter wisset ihr Herren, ihr Pfaffen und Laien und alle Beginen Personen vorgenannt, dass wir Wilhelm und Heinrich von Calkum Bastardbrüder, Johann Oysse, Diderichs Sohn, Arndt Lackmann, Mathis Rebber und unsere Knechte lieber haben Peter von Cailchem als euch und wollen um seinetwillen euer Feind sein und all derjenigen, die wir auf euch helfen fehden und wollen dessen unsere Ehre wohl verwahrt haben." — —

An demselben Tage sagten Johann Sletz und Johann von Buir der Stadt Köln und den wie vorhin besonders benannten geistlichen Personen für Peter von Calkum Fehde an, welchen dann noch Wessel von Loe und Genossen in dem folgenden Fehdebrief folgten.

„Wisset Bürgermeister, Rath und gemeine Bürger und alle Personen in Köln geistlich und weltlich, dass ich Wessel von Loe eurer aller Feind sein will, eurer Helfer und Helfershelfer und all derjenigen, die ich auf euch und sie fehden mag um des grossen jämmerlichen Mords, die da mit gewaltigen Sachen an Luitgin von Calkum, Herrn Arnolds Sohn Ritter, gethan und geschehen ist, und will deshalb meine Ehre, ich und meine Knechte, gegen euch wohl verwahrt haben. Weiter wisset Bürgermeister, Rath, gemeine Bürger und alle Personen beider weltlichen und geistlichen Standes binnen Cöln wohnend oder dahin gehörig, dass wir Heinrich von Bachem, Rutger von Yeschede, Bernd Sly, Bernd Lorynchof,

---

[1]) Orig. im Stadt-Archiv zu Cöln.

Rosier Duker, Friedrich von Loir, Reben von Noisterwich, Brederhake, Rosier von Heck, Engelbert Vinke, Johann Teigeler, der grosse Brand, Hermann Schutte, von der Moilen genannt Klusiken, Christian Neve, Yesse Schutte, Geirt Muech, Tilken Snitert, Johann Roderwin, Johann Schutte, Diderich von Dingen, Bernd von Galen, Arnt Fridach, Diderich Pipeken, Johann Goltner, Kurt von Schaidlich Bastard, Johann Schutte, Koert Reineken, Johann in dem Broicke, Johann von Vifhusen, Johann von Ruden, Goedeke Pickedam, Johann Wassemell, Diderich Broitstart, Heinrich von Blantstene, Hermann Teicken, Goedeke de Rover, wir und alle unsere Knechte lieber haben Wessel vom Lo als euch und wollen um seinetwillen euer Feinde werden, und all derjenigen, die wir auf euch und sie fehden wollen und wollen dessen unsere Ehre wohl verwahrt haben."[1])

Johann Sletze versöhnte sich bereits am 22. November 1406 wieder[2]), dahingegen sagten am 14. August 1407 Johann in gen Have, Isbrant in gen Have und Werner in gen Have Brüder, Friedrich von Merwick, Hermann von Linghusen, Everds Sohn, Engelbrecht von Poelwich, Heidenrich von Linnep, Hernein von Plettenberg genannt Plenger, Gadert in gen Have unser Sohn, Rickart von Beiven, Conrad de Lichte, Johann Upenberge und Sivade Wilken der Stadt Fehde an, indem sie erklären, „dass sie lieber haben Peter von Calkum Herrn Arnds Sohn als euch und wollen darum euer Feind sein."[3])

Auch noch unterm 5. Januar 1408 sandten die Bastardbrüder Heinrich, Evert und Ailf von Calkum und Heinrich von Reinheim der Stadt ihren Fehdebrief, weil sie und ihre Knechte lieber haben „Peter von Cailcheim unsern lieben Verwandten als euch," sie wollten deshalb der Stadt Feinde sein.[4])

Wilhelm von Lohausen genannt Troistorf zu Heltorf verzichtete am 16. März 1408 der Stadt Köln gegenüber auf eine Vergütung für den ihm an seinen Gütern zu Rahm zugefügten Schaden und verpflichtet sich dabei gleichzeitig, nichts gegen die Stadt zu thun, bis er die ihm von ihr geliehenen 50 Rhein. Gulden zurückerstattet habe.[5])

Am 20. Juli 1408 schloss Everhard Herr zu Limburg einen Waffenstillstand mit der Stadt „alsolcher Fehde, als Peter von Calkum und Johann vom Zweifel der junge und ihre Helfer und Helfershelfer gegen die Stadt Köln

---

[1]) bis [5]) Orig. im Stadt-Archiv zu Köln.

führten, der an dem Tage Maria Magdalena beginnen und Sonntag nach S. Laurentius (10. August) endigen sollte, am 9. September 1408 aber bis S. Michaelis verlängert wurde.[1])

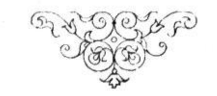
Wessel von Loe schloss für sich und seine Helfer am 8. Mai 1409 Frieden mit der Stadt.[2])

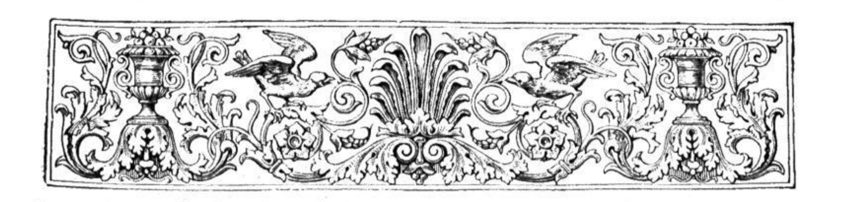
Peter von Calkum beharrte weiter in der Fehde, am 3. Juli und 22. Juli 1409 schlossen sich ihm sogar noch einige Complicen an.[3])

---

[1]) [2]) Orig. im Stadt-Archiv Köln.

[3]) Fehderegister im Stadt-Archiv zu Köln.





Ordnung des Rather Oberhofs.

Von Dr. **Arthur Koernicke.**



achfolgende Frohnhofsordnung ist dem im Jahre 1634 angelegten Rentbuch der Kellnerei Angermund entnommen, dessen Einleitung Ferber im fünften Bande des Jahrbuchs des Düsseldorfer Geschichtsvereins (S. 112 ff.) bereits veröffentlicht hat. Das Original dieses Lagerbuches befindet sich im Düsseldorfer Staatsarchiv (Jülich-Berg, Kellnerei Angermund No. 1). Es ist ein stattlicher Band von 252 Doppelfolioseiten; auf seine Wichtigkeit machte schon Ferber aufmerksam. Im Jahre 1634 angelegt, scheint das Buch nicht auf einmal niedergeschrieben oder doch mit der Zeit vervollständigt worden zu sein; den Schluss des Ganzen bildet wenigstens die (allerdings durchstrichene) Bemerkung: Signatum Ratingen den 11. February 1677. Von anderer Hand geschriebene Zusätze scheinen einer noch späteren Zeit anzugehören.

Das Lagerbuch geht auf ziemlich alte Quellen zurück; benutzt sind vor allem frühere „Rent- oder Erkundigungsbücher“ aus den Jahren 1463 und 1573. Ausserdem werden ein „liber causarum Montensium de ao. 1525—1539“ und „Alte Rechnungen bis auf das Jahr 1542“ u. a. erwähnt.

Als Grundlage für die auf fol. 61a bis 65b stehende Ordnung des Rather Oberhofs wird das „lehenregister oder hofsbuch, so im jar 1524 aufgerichtet,“ genannt. Wir haben eine Art Weistum vor uns, das aus diesem Lehenregister „extrahirt“ ist. Es verdient aus dem Grunde veröffentlicht zu werden, weil das Rather Hofgericht eine besondere Bedeutung besass, welche das Angermunder Lagerbuch (fol. 2b) mit folgenden Worten darlegt: „Im gericht Creutzbergk sein vier hofsgerichter, nemblich das hofsgericht zu Nider Rhade für dem Ape, und ist meines gsten hern hofsgericht und ist das heubt hofsgericht von den hofsgerichteren des fürstentums Berge unter der Wupper.“ An anderer Stelle (fol. 63a) wird es als oberstes Gericht „aller unterhofsgerichter tuschen Rhein und Rhuren im

lande von dem Berge“ bezeichnet. Das Dorf und der Hof Rath liegen (vgl. Lacomblet, Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins, II 329, Anm.) nördlich von Düsseldorf vor dem Königlichen Bannforste Aap und wurden daher im Gegensatz zu Rade vorm Wald Rade vorm Aap genannt. Der im Besitz der Bergischen Fürsten befindliche Rather Hof war, nachdem der Urfrohnhof zu Kaiserswerth an das gleichnamige Stift übergegangen, der oberste Haupthof zwischen Wupper und Ruhr; er wahrte und wies das gemeinsame Hofrecht.

Sein Gebiet ist ursprünglich Reichsgut gewesen, scheint jedoch schon frühe durch Schenkung in verschiedene Hände gekommen zu sein. 1072 (vgl. codex diplomatico-historico-epistolaris no. 65, S. 259) schenkte König Heinrich IV. dem Münster St. Suitberts in Kaiserswerth einige Lehen in comitatu Herimanni palatini comitis et in his villis scilicet Mundelinckheim, Rynheim, Sermethe, Rothe etc. Die Orte Mündelheim, Rheinheim und Serm liegen dicht bei einander, nördlich von Rath, Uerdingen gegenüber. 1098 (Lacomblet, U. B. IV 611) verordnete anderseits König Heinrich IV. auf Bitten des Abtes Otto von Werden, dass acht der Abtei Werden gehörige Stiftshöfe, darunter diejenigen in Hetterscheid, Oeft, Rath (Rode) und Ickt, von der Vogtei frei sein sollten. Hetterscheid und Oeft waren später die Namen zweier südlich von Kettwig gelegener Hontschaften (vgl. Angermunder Lagerbuch, fol. 7b); der Ort Ickt (vgl. a. a. O. fol. 3a) gehörte zur Hontschaft Rath. In beiden Fällen sprechen die Namen benachbarter Ortschaften dafür, dass wir es in diesen Urkunden mit dem Dorfe Rath vor dem Aape zu thun haben.

Das Dorf schloss also mehrere, verschiedenen Herren gehörige Frohnhöfe ein und muss allmählich an Grösse zugenommen haben, so dass sich schliesslich das Bedürfniss einer besonderen Seelsorge herausstellte. Während es bisher der Pfarrei Kaiserswerth zugetheilt war, erhielt es im ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts eine eigene Kapelle, die allerdings der Kaiserswerther Pfarrei unterstellt blieb. 1224 beurkundete König Heinrich VII. (L. U. B. II 117): quod capitulum et archipresbiter Werdensis ecclesie . . . capellam in Rode in parochia Werde sitam consecrari permiserunt.

Gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts scheint der Graf von Berg in den Besitz des Hofes zu Rath gekommen zu sein, der später eine solche Bedeutung erlangte. 1248 (L. U. B. II 329) verlieh nämlich König Wilhelm im Bergischen die curtes de Rade et Medene cum omnibus

attinentiis und die Reichsgefälle von Remagen dem Grafen Adolf von Berg zu Pfandbesitz. Beide Höfe scheinen nicht eingelöst, sondern in dem Besitz der Grafen (später Herzöge) von Berg geblieben zu sein.

So war der Grund zu dem Besitz des Bergischen Hauses in Rath gelegt. Urkundlich lässt sich der Hof weiterhin nur selten und auch dann nie ganz sicher nachweisen, weil sein Name auch anderen Ortschaften eigen war. 1277 (L. U. B. II 698) verpfändete Graf Th. v. Limburg dem Rutger von Swansbole sex mansus curti in Rhode attinentes, videlicet Dabeg, Belkenschede, Uppemberge, Smithusen, Vernekinc et mansum, qui dicitur Thomelo, cum hominibus et aliis omnibus attinentiis für 60 Mark Sterling gegen das Recht jährlicher Einlösung in crastino b. Martini. Belkenschede ist vielleicht die ältere Namensform für Bellscheid, eine nordöstlich von Ratingen gelegene Hontschaft; Schmithausen war ein Zoll in der Nähe von Duisburg (vgl. L. U. B. II 728, 1279; II 738, 1279). Danach dürfte unter Rhode wohl Rath vorm Aape zu verstehen sein.

Ob diese Güter wieder eingelöst wurden, lässt sich nicht feststellen. Doch spricht eine andere Urkunde dafür, dass man diese Einbusse wenigstens zu ersetzen suchte. 1300 übertragen Heinrich Vlecke und seine Gattin dem Deutschordenshause zu Köln den Hof zu der Grath im Kirchspiel Rommerskirchen, an dessen Stelle sie dem Grafen Wilhelm von Berg ihr Allod zu Roede zu Lehen gemacht haben: curtem et agros arabiles iacentes Roede in dominio et districtu dicti d. comitis, que sunt liberum allodium nostrum (L. U. B. II 1062).

Dafür, wie der Hof allmählich immer mehr an Umfang und Bedeutung wuchs, lässt sich aus den gedruckt vorliegenden Urkunden nichts Genaueres beibringen. Im Jahre 1628 wurde er im Namen des Herzogs von Berg „Adolphen Schmits und Sophien Ditzgens, seiner hausfrauen, und ihren erben 12 jar mit seinem zugehorigen artland, gerechtigkeit auf den buschen“ verpachtet (vgl. Lagerbuch fol. 180b), wobei dem Fürsten jedoch alle „churmueden, zinsen und hantwinnungsrechten und was sonsten ferner das hofgericht ausbringet,“ vorbehalten blieben. Ueber die Ordnung dieses Hofgerichts belehrt uns nun folgender Bericht:

(fol. 61a) **Empfang an geld und bericht vom froenhof zu Rhaede vor dem Aape.**

Anfenglich ist zu wissen, das i. f. dlt. mein gn. f. u. h. daselbsten zu Nieder Rhaede vor dem Aape haben ein

hofsgericht; was nun dieses fronhofs oder hauptgerichts recht und gerechtigkeit ist, auch was fur lehen oder churmuetsguetere darinnen gehoren, wer die jetzige einhabere und damit behandet seint, ist aus dem lehenregister oder hofsbuch, so im jar 1524 aufgericht, extrahirt und folgt underscheitlich hernach.

Wie zuerkennen die hocheit, recht und gerechtigkeit des hofs.

Erstlich die hocheit, recht und gerechtigkeit des hofs erkennen der hof m. gn. lantfürste und hern etc. als der gueter lehenhern zu, als das s. f. dlt. aldar im fronhof des jars 3 mal oder zu dreyen zeiten hofsgeding moegen thuen halten, als nemblich des ersten donnerstag nach epiphanio dni., das zweite des ersten donnerstag nach Johannis nativitatis, mitz sommers gnant, das dritte des ersten donnerstag nach Lamberti. *(fol. 61b)* Und jeder gerichtstag hat zu 14 tagen einen nahe gerichtsdag, und, so parteyen sachen an dem hofsgeding zu thuen weren, die des gerichts weiters baussen die gewonliche angezeigte gerichtstag behoefden, sal der lehenher innen den hof offenen lassen und sollen alsdan die parteien, die solches zuthuen den hofsmenneren uf den ungewonlichen gerichtsdag schuldig sein, die kost zu thuen, wie solches von alters gewonlich.

Item, wie einer, der ein hofsgut hat und damit nit behandet, gefordert sullen werden zu der behandung, und so er daruber ungehorsam verpleibe, was der verburt hette.

Darauf ist des hofs bedencken, so jemant uis ein hofsgut verstorven were, dat alsdann der rechte erv desselven gueden die behandung und des lehens wiederumb binnen jar und dage gesinnen sal und sol der lehenher denselvigen alsdan mit einen dubbelen tyns[1]) willig sein zu belenen einmal, und so solches von denselven erven nit geschege, mag der lehenher alsdan datselvige hofsgut an den geburlichen hofsgedinge inwinnen und dat doch up gnade, und im fal aver der rechte erf unmundig were, sal der lehenher damit gedulden mit gnaden.

(fol. 62a). Item wie ein hofsman, der nit zu geburlicher zeit und uf die geburliche gedinge erscheint, gebost sol werden.

Darauf ist des hofs bedencken, dat derselvige sal verwirckt haven, wie von alters gewonlich, $4^1/_2$ alb., und

[1]) dubbelter zyns: videatur in der Angermunder rechn., was eintrag und berechnet werde.

so jemants mit willen usbleve, sol der lehenher datselvige hofsgut inwinnen moegen mit geburlichen hofsgerechten.

Item wie die parteyen, die gegen einander zu doin hetten und nit erschienen, oder na der geburlichen zeit erschienen, geboist sollen werden, und wie hoch sie ihre wedden bezalen sullen.

Darup ist des hofs bedencken, so viel die parteyen sachen betrift und zwae parteyen am hofsgericht weren und nit bey geburender zeit erschienen, es were dan der ansprecher oder auch der antworter, der uisblivent, sal den lehenhern erfallen sein mit $7^{1}/_{2}$ alb. zur bois und zur wedde, sie weren dan in gebodde meines hern oder in lifs noeden, dat sy der geding nit gehueden kunten.

Gerechtigkeit der churmuede.

Welches hofsguet jars gilt dem lehenhern zu zins 1 ß brab. *(fol. 62b)* und darover, ist churmuedig, und wat darunder gilt, ist nit churmuetig, und welcher gueter, die churmuetig sein, sullen die churmuede, wanne die fellig ist, am lehenhern verdedigen und aufdragen nae gelegenheit der gueder, up gnade, und alsdan die behandung und dat lehen wiederumb zugesinnen binnen jar und dage, wie boven in den tweiden bedencken gemelt.

Item mit was gelde das pennincksgelt und zins zu bezalen sey, was ein ß brab. ist, was ein engels ist, was ein ₰ ist, und wie die von alters empfangen.

So vil den zins pennincksgelt betrift, sol bezalt werden mit ganckbaren und genemen gelde, nemblich ein ß brab. mit 12 heller, ein engels mit sechs heller und ein ₰ mit 2 heller, und vor ander gelt nae inhalt der rollen zu bezalen na alder gewonheit.

Item wamit ein gift vercken zu bezalen, was ein dubbel jar oder ein eintzig jar sy.

Ist ein gift vercken, die gueder, die ein giffercken jars dem lehenhern geven inhalt der rollen, geven ein jar 3 ß brab. und dat ander jar $1^{1}/_{2}$ ß brab, und wanne dat gut gift die 3 ß brab., wirt genant ein gift vercken und ist dat dubbel jar.

(fol. 63a) Item der rotzehenden, bey wem und wa der geburt, und wem der gegeven wirt.

Sovil den rotzehenden betrift, erkennen die hofsmenne m. gn. h. als dem gruntlehenhern den rotzehenden zu wie von alters gewonlich.

Item auch sal in dem hofgedinge niemants vursprechen oder den parteien dat wort doin in den behegden gedingen, er sy dan ein hofsman, und wer manbarschaft oder kunt-

schaft zubeweren oder zu foeren hat, dat mach er mit zweyen hofsmennen doin, wie von alters gewonlich.

Vorder ist des hofs bedencken, dat hergegen der lehenher sal schuldig sein, die hofmenner, so ihnen an ihren gueteren oder gemeinden afbruch geschege, zu verdedingen und ihnen schirm und schuil[1]) zu thuen.

Dit hernae geschreven ist gehalden in den hof zu Rhade als aller unterhofsgerichter tuschen Rhein und Ruhren im Lande von dem Berge.

Item zum ersten, ein geschworen hofsman, der sein gewonlich hofsgericht versaumpt, und also ferner nit verset, dat hie von dem gebode des hofs nit in acht *(fol. 63b)* und der lehenher von noetzwegen anrofen moess den amptman des hoves vorg. dem hofsman zu dringen in dem hof, wat der hofsman dan gebreck hat den lehenhern und dem amptman.

Item ist das ordel darauf:

Ein hofsman, der sein gericht versaumpt auf die gewonliche dage also ferne als he dat weiss und nit einkompt, der broecket $7^1/_2$ ß payments, he ensey dan in hern diensten of in leifs noten; dan ein hofsman, der die hofsgebode mit vrvel[2]) overseit und verschmet, also verne dat der lehenherre von noetwegen moet anroepen den amptman umb hulf, so brocken derselbige seinen lehenhern uf vif marck payments und dem amptman — marck payments.

Das ordel.

Wanner ein beleinde hant vellig wirt an einen hove guet, sie sein menlich oder weiblich, und mit wat recht dat guet besitzt also vur erve, ist sake, das dat guet nit vellig enwirt seinen lehenhern, dat ist zu verstaen, dat an dem guede noch ein levendige belehende hant ist, so ist dem lehenhern erfallen ein chormoede; mar wer sake, dat ein einige hant *(fol. 64a)* versturfe von einem guede, also dat dat guet vellig wurde, so velt dem lehenhern die derde gerve im felde oder die badems garve in der scheuren nae der zeit vom jar.

Item so wanneir der lehenher sein deil hinweg hette of auch die chormoede er weg hedde und im genoig gescheit were, so ist der lehenher schuldig dem erven der guit widder toe belenen mit dubbelen zinse sonder einiche schwarheit vorter dan beheltlich dem hofsrichter

---

[1]) schuil = Schutz; vgl. Schiller-Lübken, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, IV, S. 145 s. v. schûl.

[2]) vrevel?

und den hofsleuten und hofsboeden ihre gewonliche urkunden.

Item so mag ein hofsman sein gut reissen und spleissen mit uf $7^1/_2$ morgen landes nehest der soelstat und daran sal der lehenher seines rechten angesinnen; were sach, dat der lehenher seiner gerechtigkeit dar nit krigen noch ausgependen konte, so mag der lehenher soechen an dem ersten morgen en mit zum neisten unde dem wesbome volgen und den geven, der berg und dal gemackt hatte.

Item so ensal der lehenher den hofsman nit beschweren mit einichen vururdelen, dan hat he einich gebrech zu jemanten, den sal er mit keiner ofgeboden an dat hofsgericht winnen und langen in richtlichen an; befunde sich dan he gebrech hait, he besein dan wie gros und klein.

(fol. 64b) Item so ensal der lehenher seinen hovesleuden nit weigeren einicher hende zu vesselen[1]), sy enweren jonck oder alt, indem dat sie stark unde gesont und wael sein nicht weren, dan sie sullen dem lehenhern geven einen dubbelen zins und nit vorder und ihre gewontliche urkunde.

Item alsus sal men die chormoeden leveren und entfangen: wanneir dat der lehenher seine chormoeden gesinnet, so sal man die perde, die up dem guede berg und dal geackert haven, binden vur die scheur an die scheurport, so mag der erve gantz uisnemen das beste pert und darnae sal der lehenher kommen achter rugge, und wat perdes dat der lehenher erst uf seinen ars schlegt, dat sal er behalden.

Item ein hofsman, die einen gewontlichen zins nit in den hof enbrenget auf gesatzte termine, seine broecken sein $7^1/_2$ ß payments, die mag der lehenher auspenden up dem gude mit dem geschworen hofsboden.

Item auch ein hovesgut, dat ledig were, also ferne dat der geine hant mer an were, wie lange dat es die erven moegen vertrecken mit der belenonge als sonder vair.

Item ein hofsman sol gesinnen belenong seines guets *(fol. 65a)* binnen jar und dag sonder vair; ist es sake, dat es nit und geschuit, so sal man dem lehenhern dat guet zuwyssen in seine hant mit also lange, dat die erven kommen winnen und werven dat guet von dem lehenhern als des hofs recht ist.

---

[1]) = wechseln.

Item auch ist zu wissen, das ein schillinck payments macht 8 Colsche merken, und ein merck payments macht 8 Colsche weisspfenninck.

Item so wanneir dem lehenhern ein chormoet erfallen, so ist ihme ein pert verfallen, wie vur angezogen, neist dem besten; dan wan dar gein perde mer dan ein pert, so mag der lehenher ein kohe nemen [oder das pferd auf gelt schetzen].[1])

Item einen hofsman, der zu dedingen hat in dem hove, der sal einen nemen, der sein wort thut; volget der eine ihm nit, so mag er ein andern nemen, derselbe mag zwen hofmenne upnemen in seinen rat, die sollen ihme in den rechten volgen; dit ist vur recht geweist.

Eit der lehenleut.[2])

Ich globe und schwere zu gott, m. gn. h., s. f. g., erben und nachkommen, hertzogen zu Gulich, Cleve und Berg, treu und holt zu sein, i. f. g. *(fol. 65b)* bestes zu werben, argstes zu warnen und nach meinem vermoegen zu keren; das auch ich und meine nachsessen erben das lehen, so duck des noat geburt, empfangen, bedienen, vermanen und sonst davon thuen sollen, was getreue lehenleut ihren herrn schuldig sein zu thuen, die ordentliche hofgericht gehorig bekleiden und iederm nach meinen funf sinnen unparteyisch recht sprechen, und was ich also gesichert und gloebt habe, selbich stet und unverbrochen halten, wie einem frommen man von eren geburt, als mir gott helfe.

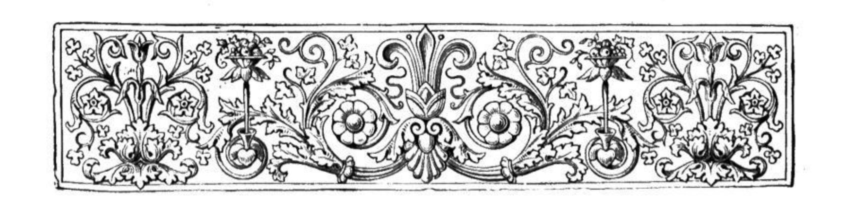
Ait der hofsbotten.

Ich gloebe und schwere ein ait zu gott, das ich das hofsgericht zu Rhaede wolle in geburlichen eren halten, demselbig fleissig aufwarten, was mir daran bevolen, getreulich verrichten, des gerichts heimligkeiten, was mir dessen vorkommen mochte, niemanten offenbaren, von allen citationen und andern processen, auch dern insinuationibus geburlich referiren und sunsten mich wie einen frommen hofsgerichtbotten wol anstehet und geburt verhalten, als lieb mir gott ist und sein heilig ewangelium.

---

[1]) später zugesetzt.

[2]) Vgl. die Gülch- und Bergische Rechts- . . . Ordnung (gedruckt bei Schleuter, Düsseldorf 1696), S. 105.



Die drei Höfe des adligen Stifts zu Vilich in Wittlaer, Himmelgeist und Verlo.

Von H. Ferber.



In der nachfolgenden Beschreibung der Ländereien dreier Höfe des Stifts Vilich, die gemäss Befehl der Aebtissin und der Canonissen des Stifts auf Requisition ihres Bevollmächtigten des Zollschreibers Valentinus Kurtzrock zu Kaiserswerth durch den Kaiserlichen Notar Johann Mortiers zu Kaiserswerth im Jahre 1626 aufgenommen worden ist, glauben wir einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Landwirthschaft unserer Gegend zu liefern, um so mehr als die drei Höfe, um die es sich hier handelt, auf eine grosse Vergangenheit zurückschauen. Der Hof zu Wittlaer wird zuerst in der Urkunde von 1144[1]), worin König Conrad III. die Freiheiten und Besitzungen des Stifts Vilich bestätigt, genannt. Der Frohnhof zu Himmelgeist, welcher Ort bereits 904 am 3. August urkundlich genannt wird,[2]) ist auch 1144 unter den Vilicher Besitzungen aufgeführt. Der Hof Verlo unter Wittlaer, auch Verloer-Hof genannt, kommt urkundlich 1183 mit dem 150 Morgen grossen Busch Buchinverlo (jetzt Dickenbusch) vor.[3])

Die Beschreibung der Hofes- und Zehntländereien geschah in der Weise, dass der Notar im Beisein des stiftischen Bevollmächtigten mit den Gutspächtern und andern Zeugen von Parcelle zu Parcelle ging, sie nach ihrer Lage und den Grenznachbarn und nach Grösse und Culturart beschrieb. Zum Schlusse wurden die Lasten der Höfe aufgeführt. Die „onera und unlust“ betrugen beim Hofe zu Wittlaer in Lieferung eines Summers Korn

---

[1]) Lacomblet, U. B. f. d. Niederrhein I. No. 350 und Lacomblet Archiv f. d. Gesch. d. Niederrheins V. p. 247.
[2]) Lacombl. U. B. I. No. 83.
[3]) Lacomblet U. B. I. No. 488.

für die Armen zu Wittlar, im Dienstthun mit einem halben Herwagen auf Erfordern des Landesherrn, in Abhauung, Brechen und Lieferung von zwei Fuhren Holz aus der Lintorfer Mark auf die Kellnerei Angermund zu den Quatemberzeiten, in Lieferung von Zaunhölzern für die Kellnerei-Benden, in Abführung der Mist und dergleichen Unflat vom Hause Angermund in die Gärten oder den Bauhof, in Beischaffung von Bausand und Lehm für das Haus, von Stroh bei den fürstlichen Jagden, in Leistung von Fuhren für den Kellner zu Angermund, in Unterhaltung eines „Hasènwint“ (Jagdhund) auf Erfordern des Herzogs, in Haltung eines Bullen und Ebers und in Leistung eines Summers Roggen an den Schweineschneider, wofür derselbe verbunden ist, alle Schweine das Jahr hindurch zu schneiden. — Der Frohnhof zu Himmelgeist hatte als „unlust“ in den Erbschatz zwei schwere Schatzgulden zu zahlen, gemeinschaftlich mit dem Brüggerhof bei Himmelgeist auf Anfordern des Landesfürsten einen Heerwagen zu stellen, den Werstener Nachbarsmännern jährlich auf Sonntag nach Johann Baptist auf dem Hofe eine Zeche zu geben, den Bullen und Bären zu halten und in der Kirche zu Himmelgeist die Lampe ein halbes Jahr zu versorgen. — Der Verloer Hof hatte dieselbe „unlust und beschwernuss“ wie der Wittlaer Hof zu tragen, ausgenommen das Summer Korn für die Armen, was wohl ein Beweis dafür ist, das die beiden Höfe 1144 noch einen Hof darstellten, wie denn damals auch nur von e i n e m Hofe die Rede ist, während der Verloer Busch 1144 und 1626 zur selben Grösse von 150 Morgen angegeben wird.

Das obengenannte Actenstück[1]) hat folgenden Wortlaut:

In gottes namen amen. Kundt und zuwissen is jedermenniglichen hiemit und in kraft dieses, dass in den jahren nach unseres lieben herren und selichmechers Jesu Christi gepuert 1626 . . . . . auf dinstag den 17. monatz tagh February umb die achte stundt vormittags binnen der Stadt Kayserswerdt vor mir offenbarem notario und gezeugen erschienen ist der ernvester woll vornehmer Valentinus Kurtzrock churfürstlich Rheinberckische zolschreiber daselbst zu Kaiserswerdt und hat referendo angezeigt, was gestalt von den ehrwürdig wolledlen frauen Abdissinen und Canonissen des frei adelichen weltlichen stifts zu Vylich ime commission und bevelch in scriptis, so er glaubwürdig aufgewiesen, zukommen were, zu dem

---

[1]) Das Original der Description befindet sich im Archiv zu Heltorf.

ende, nachdem ihr jetziger pechter auf deren hoff im dorf Witteler neben der kirchen daselbst gelegen Louf Balthasars genant, so zugegen gestanden, die pachtung selbigen hoffs aufgekündiget, dass dahero solchen hoff wiederumb mit neuen pechteren zu versehen eine nothdurft erachtet würd, sintemalen dan gemelten pechters eltere vor und er darnach bis dahin geraume jahren besagten hoff in pachtung gehabt und also ime die gelegenheit von selbigen hoffs an- und underhoerigen so aigenen als zehntbaren lendereien, vort in- und ausgulden, last und unlast, recht und gerechtigkeit sampt allen vorgenossen, anschüssen und entscheiden zweifelsohne wol wissig und kundig, ingestalt wolgemelte frau abdissinne und canonissen eine hohe notturft erachtet, sich von ime pechteren alsolcher beschaffenheit (damit künftiglich allem etwo besorgendem misverstandt und streit zwischen innen und den anschiessenden erben vorgebauet werden möge) umbstendlich berichten zu lassen und umb deswillen ime herrn comparenten aufgeben und bevolen hetten, vorgedachtes hoffs lendereien und undergehörige zehnten zu begehen, vort alle confinia und andere beschaffenheit mit zuziehung berurtes pechters, so dan coram notario et testibus im augenschein und notam zu nemen, mit dem ferneren zusatz, dass demselben auch desgleichen auf wolgemelts stifts hoeven und gueteren, benentlich Velter hoff bei dem hauss Winkelhausen under obgemeltem kirspel Witteler gelegen und gehoerig, so dan auf dem froenhoff im dorf Himmelgeisten gelegen, mit ebenmessiger discription beider hoeven an- und undergehöriger lendereien, zehenden, weiden, buschs- und anderen gerechtigkeit, vort last und unlast zu werck zu stellen und vorzunemen committirt worden. Derowegen mich notariam der gepuer requirirt, alsolcher vorhabende verhandelung und bevorstehende actibus beizuwohnen, allen verlauf und was in einem und anderm für bericht gegeben und wie sich alles befinden wurde, mit fleiss in obacht zu nehmen treulich zu verzeichnen und ime in namen seiner principalinnen darvon glaubwürdige zeugniss mitzutheilen, und dweil dan ich des hern requirenten zolschreibers Kurtzrocks ansuchen und begeren an ihme selbsten der red- und billigkeit gemess erachtet, also hab ime solches tragenden amptshalber nicht zu verweigeren gewist, inmassen deme zufolg ich neben ime hern requirenten und gezeugen alspald und in continenti anfangs zu dem obberürtem hoff im dorf Witteler gelegen gangen, alda desselben hoffs pechter Lauff obgemelt von vorgerürtem hern requirenten dero ime aufgetragene commission, so dass demnechsten

derselb pechter als scheffen des hauptgerichts Creutzberg und ein alder erlebter man, seiner ehren, aiden und pflichten ernstlich erinnert worden, gestalt dasjenig, was ime von des hoffs vurss. lendereien situation, vort anderer gelegenheit und gerechtigkeit bewust, onverschlagener ufrichtiger weise auszutragen, warauf er Lauf sich freiwillig, ungezwungen und ungedrungen resolvirt und erclert, dass alles gleich von seinen eltern, so selbigen hoff vor 50, 60 und längeren jaren pachtsweise eingehabt, gehoert und gesehen, er auch selbst verfolglicher pechter bis auf heutige zeit continuirlich in observantia und geprauch gehabt, bei seiner seelen seelichkeit, wie es vor Gott und jedermenniglich zu verantworten getrauen wolle, treulich und ungeferlich, damit diesfals niemand verkürtzet würde, von sich zu thun kein abscheuens hette, dan darzu erpietig und willig were, wie dan zu dem ende er Lauff zuvorderst den hoff in allermassen solcher mit den zugehörigen gehüchteren zur seiden zwischen dem kirchhof und in die kelnerei gehoerigen erb, so dan mit beiden vorheuptern auf Jonker Leuchtmars koeten und Rhein gelegen, zusampt demselben anklebendem anschuss am Rhein und diesemnach desselben hoffs aigenthumbliches ackerlandt, alles nach dem gemeinen schall und unvergreiflich demonstrirt, wie hiernach specificirt erfindlich ist, und irstlich angewiesen im Witteler feld ein stück lands von vier morgen hinder Tollers hoff, mit einer seiden neben selbigem hoffs und der anderer Damen Müllers aus Jegersgut zu Bockum herkommender lendereien gelegen, mit einem vorheupt auf gemelts Jegers guets landt, aber dem anderen auf die landstrass schiessend. Item ein stück von drei fierdell lants einer seitz neben Peter aufm Kamp und anderseitz der pastoreien alda zu Witteler lendereien gelegen, mit einem vorheupt auf die landtstrass, aber dem andern auf den Rattinger weg schiessend. Item ein stück von einem morgen lants mit einer seiden neben des gordtmüllers und anderer seiden, so dan einem vorheupt des capittuls zu Düsseldorf landt, aber dem anderen vorheupt auf die kant obgemelter landtstrassen anschiessend. Noch ein stück von fünf viertheil landts einerseits neben des capittuls zu Düsseldorf und anderseite des Tollershoff lenderei gelegen, mit einem vorheupt auf des gordtmüllers landt, aber dem anderen auf die strass langs dem Witteler heiligen heusgen schiessend. Noch ein stück erbs in seinen heggen neben negstgemelter strassen gelegen ad ungefähr einen morgen gross, so jetziger zeit zu des hoffs vurss. garden gepraucht wird. Vorters hinder selbigen garden ein stück landts von

zweien morgen zwischen der kalckstrassen und des Gordtmüllers, aber vorheupts auf des Töllershoffs lendereien anschiessend. Noch ein stück von sieben morgen am Krausenbäumgen zwicken der kalckstrassen und Töllershoff landt gelegen. Noch ein stück von vier morgen mit einer seiden langs des cüsters zu Witteler landt aus Maurmanns hoff herkommend, anderseitz und mit einem vorheupt langs Tüllers hoff landt und dem andern vorheupt auf die negst vorspecificirte sieben morgen landtz anschiessend, dadurch die kalkstrasse gehet. Item ein stück von zweien morgen mit einer seiden und einem vorheupt langs des capittuls zu Düsseldorf, anderseits des Heggen guets, aber mit dem andern vorheupt Töllershoff landt anschiessend. Noch ein stück von einem morgen landts im Triangel zwischen der landt- und kalckstrassen und vorheupt des Töllershoff landt gelegen.·· Noch ein stück von fünftenhalben morgen mit einer seiden neben Maurmans und der ander, sodan beiden vorheupteren auf jonker Hanxelers zu Kaldenberg lendereien anschiessend. Noch allernegst darbei ein stück von neunden halben morgen dardurch die kalkstrassen gehet, zur seiden und vorheupteren zwischen Maurmanns, Töllers und Gordtmüllers lendereien gelegen. Vorbass im Achterfeld nach dem Dickenbusch zu demonstrirt ein stück landts von einem morgen mit einer seiden und vorheupt langs Wassenbergs hoff und ander seiden Maurmans, aber dem andern vorheupt langs der pastoreien zu Witteler lendereien gelegen. Noch ein stück von einem morgen einerseits neben Coenen Schwitzers zu Angermund und anderseits Töllershoff landt gelegen, mit einem vorheupt auf die kalckstrass, dem anderen Tilmannen Schmitz zu Angermund landt anschiessend. Noch ein stück von zweien morgen beiderseitz neben Tilmannen Schmitz landt gelegen, mit einem vorheupt auf Coenen Schwitzers und dem andern Töllershoff lendereien schiessend. Noch ein stück von anderthalben morgen zur seiden zwischen Coenen Schwitzers und Jegers erben, aber mit den vorheupteren Töllershoff lendereien und dem Winkelhausener weg gelegen. Item ein Stück von dreien morgen mit einer seiden des capittuls zu Düsseldorf und der andern des Töllershoff lendereien gelegen, mit einem vorheupt auf Maurmans landt aber dem andern die landtstrass schiessend. Noch ein stück von dreien morgen zwischen Töllers und Maurmans hoeven lendereien und der landstrassen gelegen. Noch ein stuck von acht morgen mit einer seiden neben des deponenten Laufen aigener und anderer seiden der pastoreien zu Wittler lendereien ge-

legen, mit einem vorheupt auf st. Sebastiani broderschaft daselbst zu Witteler, aber dem anderen der pastoreien vurss. landt und die landtstrass schiessend. Noch ein stuck von zweien morgen einerseits neben der pastoreien zu Witteler und anderer Töllers hoff landt gelegen, mit einem vorheupt auf den Angermundschen weg, aber dem andern auf der kirchen zu Witteler landt schiessend. Noch ein stuck von einem morgen an der Heienecker deelen einerseits neben des dicken Lodwichs erben, anderseits der pastoreien zu Witteler landt gelegen mit einem vorheupt auf des capittuls landt zu Düsseldorf, dem andern der nachfolgender des hoffs aigener lendereien schiessend. Item ein stück von drittenhalben morgen einerseits neben des marschalken Weschspfennigs und anderseits öhmen Derichs landt gelegen, mit einem vorheupt auf der pastoreien zu Witteler landt und dem negstvorgemeltem stück landts schiessend. Noch ein stück von acht morgen mit einer seiden und vorheupt langs Töllers hoffs, anderer seiden Steffen Klapdors landt und anderm vorheupt den Holtumer Kirchweg anschiessend. Noch vorheupts negstgerürter acht morgen landts ein stück von einem morgen auf den Sermer weg schiessend, dardurch der Holtumer kirchweg gehet, sonsten zur seiden zwischen des Töllers hoffs und Gördemüllers lendereien gelegen. Item ein stück von zweien morgen zu beiden vorheupteren zwischen dem Sermer weg und Witteler pädt, dardurch der Bockumer müllenweg gehet, sonsten zur seiden zwischen Nesgen Meipels und sein deponenten Laufs aigener lendereien gelegen. Noch ein stück von drei morgen zu beiden vorheupteren zwischen dero negstvorgerurter lendereien, aber zur seiden Schröders Gerharts und öhmen Derichs lendereien anschiessend. Noch ein stück von zehen morgen zu beiden vorheupteren zwischen dem Rheinover und den Witteler pädt, aber zu beiden seiden zwischen Töllers hoffs und der kirchen zu Witteler lendereien gelegen und endlich im eingang des dorffs Witteler angewiesen ein ortgen bongarts neben und auf die wege, so aus und langs dem dorff Witteler kommen und gehen anschiessend.[1])

Diesemnach ist man zu description aller zu obgemeltem hoff gehoeriger zehntbarer lendereien geschritten, darbei anfangs duckgemelter pechter Lauff zu erkennen gegeben und angewiesen, was gestalt auf dem fusspfad uber den Mörter ein stück artlantz Jonker Frederichen von Hanxeler zur Kaldenburg na der vehegassen zu Ein-

[1]) Hier heisst es ad marginem: „Summarum des hofs zu Widlar lenderey. 84 morgen lands, 1 morgen gartens, 1 ortgen baumgartens.

brun zwischen dero hinder jonker Hanxelers vurss bongard und erb vorhandenen strassen, neben Maurmans erb bis auf die landstrass gelegen, so ungefehr nach dem ansehen bei achtzehn morgen anhalten solle, in besagtem hoff zentrührig seie, inmassen er Lauf noch bei seinem gedenken und lebzeiten seines vateren Balthasaren selig darvon den zehnten ausgesetzt, empfangen und eingefahren hette, dagegen aber gemelter jonker Hanxeler und seiner liebden vatter hiebevoren solche gegen ein stück lands von sechs morgen abwarts ins feldt zwischen sein jonker Hanxeler vort Peteren Maurmans lendereien und der vehestrassen gelegen und anschiessend, welche zehntfrei sein, umbgelegt und anstatt deren frei zu halten understanden, welcher zwarn er Lauf zuviel und oftmalen becroenet aber bis annoch also darbei verplieben were. Desgleichen demonstrirt an selbigem ort ein stück von fünf vierteil artlands zur seiden zwischen Töllers hoff und Jegers lendereien, vort mit den vorheupteren langs Maurmans und Jegers vurss. lendereien anschiessend, so gemelten jonker Hanxeler zustendig und derselb zwarn für frei zu halten vornimpt, selbig aber zehntbar sei, wie dan er darab den zehenten bei seiner zeit zu mehrmalen erhoben hette, wie auch daselbst ein stück von fünf viertheil lantz über negstgemelte vehegass mit einer seiden neben der wittiben Hausmans von Kaiserswert und der andern Hütten Hermans erb gelegen, mit einem vorheupt auf jonker Wassenbergs, aber dem andern Damen Müllers Koeten land schiessend, so ebenfalls jonker Hanxelers vurss. zugehoerig und zehntfrei sei. Daneben auf jener seiden negstgemelden fünf viertheil lantz gezeigt ein stück von etwa drei morgen als ein anschuss des Linder hoffs auf die strass gelegen, welche in die kelnerei Angermund rotzehenden geben. Sonsten er Lauff den districtum von mehrgemelden hoffs zehenden zur seiden nach dem fleck Angermund wart angewiesen, von den negstgemelten drei morgen lands rotzehentbarer lendereien uber den Kunkeler weg auf die eich in der heggen an Nedener hoffs kamp, also vorthin auf den Ratinger weg, durch die fohr so Nedener und Wassenbergs hoeven lendereien scheidet, vorter von gemeltem Ratinger weg auf den Calchumer heiligen stock, darvon auf den Einbruner koheweg und alda liegenden weissen stein, von dannen ins Lingbuscher feld bis auf das stöcksgen und darbei erfundenen grauen stein, also voran auf noch einen grauen stein in der kalkstrassen gelegen, darvon auf den weissen stein zwischen des landfürsten und jonker Kessels zu Hackhausen lendereien gelegen, und vort auf einen stutheister am eck des

Ferlerkamps, wie das zu selbiger seiden diese obgerürte limiten für des hoffs vurss. zehentbezirk jehe und allwege gehalten worden, darbei ferner zur nachrichtung anzaigend, das obgemelter jonker Hanxeler zur Kaldenburg etwan drei viertheil landts neben dem Winkelhauser weg zwischen dem obberürtem stöcksgen und grauen stein in dero kalkstrassen also in und auf die limiten liggend hat, welche er jonker Hanxeler alsweit in dieses hoffs zehendbezirk einschiessen, zu befreien understehet, ungeachtet solcher ort hie bevoren jeder zeit ohnstreitbar in diesen zehenden gehoerig gewesen und das übrig davon also ungefehr zum dritten theil in die kelnerei Angermund zehntbar sei. Aber zur anderen seiden nach Witteler zu obgemelter pechter Lauf demonstrirt vurschrieben zehentsbezirk von Einbrunn langs Witteler dorf, sodan Bockumer hontschaft unter dem Leversberg bis an das ort von Jaspars Peschs. Darbei doch er Lauf ferner zur nachrichtung angezeigt, dass, so hinder dem stück landts am Witteler weg bis an Adolfen Cüsters hausplatz und alda vorhandenem kirschbaum gelegen und zu gemelt Adolfen Cüsters gut gehoerig, ungeachtet solches eingezeunet und befreit, dannoch in diesem zehend mit gehoerig seie, wie auch, dass am kalkblech ein hofplatz von ungefer drei viertheil morgens öhmen Jans Derichen zustendig zehendfrei, desgleichen ein hoffplatz von ungefer drei morgen allernegst bei Bockum neben Steffen Klapdors daselbst erb gelegen und dem deponirenden pechteren Lauf zugehoerig ebenfals zehndfrei ist. Diesemnach angewiesen von obgemeltem Jaspars Peschs zum feldwart hinein zu dem Sermer weg bis an die Seype, so alles innerhalb nach Bockum und Witteler zu zehntbar ist, ausserhalb einen morgen lants an obgemeltem Jaspar Peschs dem prengern zu Serheim zustendig, so in des landfürsten hoff zu Bockum zehenden gibt. Item ein stück von einem morgen zur anderen seiden des rosspäts gelegen, Wilhelm Brockhausen zu Kayserswerth zustendig, so zehntfrei und ein stück von zweien morgen daselbst gelegen, Korf Schmitt zu Serheim zugehoerig, so auch zehntfrei sein. Sonsten uber obgemelte limiten underhalb na Serhem wart nachfolgende stücken demonstrirt, so auch in wolgemeltes stifts Vylich zehenten sortiren, und irstlich ein stück von ungefer zweien morgen, so Coen Schwitzers sohn zu Angermund beheiliget[1]) hat, noch darbei ein stück von anderthalben morgen Bastian von Serheim zustendig, noch daneben ein halben morgen Schnoers Hen-

---

[1]) Durch Heirath erhalten hat.

richen zugehoerig, item ein stück von zweien morgen, Annen Peteren zu Bockum zustendig, darvon die halbscheit wie auch von den negstgemeltem halben morgen landts zehntfrei, das übrig aber in diesen zehenten gehoerig. Item drei viertheil lantz Bastian von Serheim zustendig, noch ein stück von einem halben morgen lantz Heines Berndten zu Reinum[1]) zugehoerig, noch ein stück von einem morgen der kirchen zu Mudelcheim[2]) zustendig, so Goert zu Holtum im bau hat und nur zum halben theil zehentbar. Noch ein stuck von einem morgen Alberten Fredrichs des capittuls zu Kaiserswerth am Ram zeitlichem halfman zustendig, noch ein stück von drei viertheil lantz Kleinjans kinderen zu Mudelheim zugehoerig, noch ein stück von einem morgen und einem viertheil ungefer dem schmitt zu Serheim zugehörig, noch ein stück von drittenhalben morgen in Clostermans hof zu Serheim gehoerig, so halb zehntbar, noch ein stück von zweien morgen neben negstgemelten drittenhalben morgen gelegen, im Winkelhauser gut zu Holtum gehoerig, noch ein stück von anderthalben morgen, so Johannen Raurorth im offerhaus zu Rhadt ex patrimonio zugetheilt worden, noch ein stück von zweien morgen auf jener seiten der obgemelter Winkelhauser zehntbarer lendereien gelegen, Jenkens Sohn aufm Kalberberg im wald zustendig, noch neben den obgemelten limiten ein stück von fünf morgen ungefer in obgemeltem Clostermans hoff gehoerig, so nur zur halbscheit in diesen zehnten rüret, noch ein stück von einem morgen der kirchen zu Mudelheim zustendig, noch ein stück von einem halben Morgen in Winkelhauser gut zu Holtumb gehoerig, noch ein stück landts von ungefer drittenhalben morgen an der Sypen gelegen in obgemeltes Winkelhauser gut zu Holtum gehoerig, noch ein stück von einem morgen lantz neben einem kamp und noch ein stück lantz zu beiden seiden des Serheimer weges gelegen, welche stücken halb wolgemeltem stift Vylich und zu anderer halbscheit jonkern Bauyren zum Buecken zehentpflichtig sein und entlich noch ein stück von drei morgen lantz am Holtweg gelegen, in mehrgemeltem Winkelhauser gut zu Holtumb gehoerig, welche alle über die obangewiesene limiten specificirte lendereien und parcelen obverlauter gestalt in des stifts vurss. zehenten gehoerig sein. Fürbass hat duckgemelter pechter Lauf des zehends vurss. limiten demonstrirt von der obgerürter Sypen auf den Serheimer weg also durch denselben weg etwas hinauf zurück wart auf den grossen

---

[1]) Rheinheim. [2]) Mündelheim.

gestumpften weidenbaum in der heggen vom kamp darbey stehend, darvon durch die fehr zwischen Kürstgen zu Bockum und jonker Winkelhausens lendereien, also vorthinaus bis an Gördten van Holtumb fünf morgen, welche zehntfrei sein, von alsolchen fünf morgen auf den Hessels kamp und nebengehendem Papenweg und vortan bis auf den Holtumer weg, jedoch darbei anzaigend, dass über solche limiten underwarts ferner in diesem zehenten gehoerig ein stück von drittenhalben morgen Korf Schmidt zu Serheim zustendig, noch ein stuck von fünftenhalben morgen am Holtumer berg, neben noch vier morgen lantz allernegst darbei, wie auch noch ein stuck von zehen morgen aufm Holtumer berg gelegen und auf die Holtumer garden schiessend, alle in Winkelhauser gut zu Holtumb gehoerig. Noch ein stück von zweien morgen an der Bueckem gelegen, dem hern marschalken und amptman Weschpfennings zustendig und endlich ein stück lants von fünf morgen an dem Reinumer holtweg gelegen, in jonker Winkelhausens vurss gut gehoerig. Vorters dieses zehenten bezirks zu continuiren oftgemelter Lauf angewiesen zwischen den obgemelten Holtumer und Papenwegen durch die fohr langs Elsgen Meipels lant recht aus bis auf die kant von des lantfürsten hoff zu Bockum lant, also vorthinaus uf den Hasenkoetel und die kant oder stein von wolgemeltem Weschpfennings drei fierdel morgen lants, welches wie auch vortan aufwarts na dem Veheberg zu in dieses hofs zehenden, aber was underhalb langs gemeltem Weschpfennings lant vorgemelt bis auf den Holtumer weg gelegen ist in des convents Creutzbröderordens zu Düsseldorf zehenden gehoerig. Noch demonstrirt einen Kamp von ungefer acht Morgen aus Maurmans gut darbei gelegen wie auch auf den Hexkamp tho Neven drei viertheil lands, welche beide theile ebenfals in diesem zehenden gehoerig. Alsdan diesemnach der abend eingefallen und dahero weiter nichts zu verrichten gewesen, so ist diesmal mit fernerer description und anzaig dero zehntbaren lendereien eingehalten und solche bis auf folgenden tag verschoben worden, welches alles inmassen obstehet geschehen, referirt, angewiesen und verhandlet in obgedachtem jahr, monat und tag wie oben angezogen in gegenwart dero ehrwürdig edlen und wohlgelehrten Herren Hermannen von Lülstorff und Georgen Leo bei der canonichen s. Swiberti stiftskirchen zu Kaiserswerth als glaubwürdiger hierzu sonderlich erpettener gezeugen.

Diesemnach auf folgenden Mitwoch den 18. obgemeltz monats February selbigen 1626 jars ist ubermits des

requirenten zolschreiberen Kurtzrocks und obmentionirten hoffs pechteren Laufen, so dan meines undenbenenten notary, vort dero ehrwürdigen und achtparen herren Johan Georgen von Alfter obgemelter stiftskirchen vicary und pastoren zu Creutzberg und Wilhelmen Micken genant Cüsters bürgers und scheffen zu Kaiserswerth mit demonstration, anzaigung und annotation in obbemeltem hoff gehoeriger zehendbarer lendereien und dern bezirks continuirt und verfahren worden in allermassen hiernach underscheidlich folgt, und hat deme zufolg gemelter pechter Lauf auf erfordern obgedachten constituirten requirentz Kurtzrocks zur seiden nach Angermund wart demonstrirt von obgemeltem stufheister am eck des Verler kamps zurück langs und durch den Verler kirchweg bis zu der landstrassen und den zweien alda vorhandenen streuchen und darin gefundenem zehntstein, darvon auf den Bulckischen graben, durch die zu des landfürsten hoff zu Bockum gehoerige lenderei alda, von selbigen Bulckischen graben durch die fehr zwischen Wetzels Treingen zu Bockum und Henrich Beckers von Angermund lendereien bis auf und durch den Söllenweg, so dan des landfürsten vurss. hofs zu Bockum lenderei, also recht aus bis auf die Bockumer leimkoull, von selbiger leimkoulen zur seiden durch das roetgen, so zu obgemeltem des landfürsten zu Bockum hoff gehoerig, zu dem blauen stein an der gewänter zwischen berurtes des landfürsten hoffs und seines deponirenden pechters lendereien gelegen, darbei doch ferner zur nachrichtung angezeigt, dass, so darenzwischen und der Söllen gelegen, solches den Creutzbrödern zu Düsseldorf zehentbar seie, ausserthalb, dass zwischen der Bockumer gemeiner nachpar lendereien und der Söllen drei stücksger lantz, jeder von ungefer drei vierthel gelegen, deren eins jonker Kesseln zu Hackhausen, das andere Hermann Kautzen zu Bockum und das dritte Honnen Claessen daselbst zu Bockum zustendig, welche drei parcelen, wie auch ferner in wolgemeltes stifts zehenden gehoerig, was hin aberwarts auf dem Steimel durch die Schwangfohr zwischen sein deponirenden pechters und des landfürsten hofs vurss. lendereien gelegen, vortan bis an Kautzenjants lant und einen darneben befundenen graben, zur seiden nach der Läken wart, darvon dannen zu Honnen Jentgens zu Bockum lant, also darlangs auf desselben lants fohrstein. Von selbigem fohrstein zur seiden na der Söllen am ende des lantfürsten hofs zu Bokum lendereien durch die fohr bis an die kant von der Bockumer nachpar lendereien, darentzwischen und des landfürsten hofs vurss. lendereien aufwärts bis

an Honnen Jentgens aigen lant, von dannen durch dle Schwangfohr zu des landfürsten hoffs lant und dardurch recht aus auf und durch den Müllenweg, also vorthin durch den Holtumer weg bis an, langs und umb den Holtumer pesch und dorf, vort desselben graben und heggen bis an den strauch, so zwischen dem Holtumer pesch und weg stehet, also vortan auf die obgemelte Laeck ist alles in diesen zehenten gehoerig, ausgenommen, dass in dem hoeck des Holtumer peschs und dorfs ein klein örtgen gelegen, so ausgerottet und daher rotzehenten gibt. Daneben innerhalb des obgedachten bezirks angewiesen drei stücker lants, deren eins von ungefer fünf morgen langs dem Papersweg gelegen, in der Duisberger comthureien hoff gehoerig, das andere von anderthalben morgen ungefer auf der Dänen gelegen und auf den Holtumer weg schiessend und das dritte stück von ungefer drei morgen an den Holtumer pesch schiessend, welche drei parcelen alle zehentfrei zu sein angezeigt worden. Von obberürtem strauch zwischen den Holtumer peschs und dorf demonstrirt durch den Holtumer weg bis an den obmentionirten Hesselskamp. Jedoch über diese vorgerürte limiten ferner in diesen zehenden gehoerig zu sein referirt und angewiesen ein stück lants von fünf morgen neben dem Holtumer weg gelegen in jonker Winkelhausens zu Holtumb gut gehoerig, noch ein stück von ungefer anderthalben morgen auf die Holtumer heggen schiessend, dero wittiben Clout zustendig, noch ein stück von einem morgen ungefer neben jonker Winkelhausens erb gelegen, weiland Arndten Reinums von Ratingen kinderen zugehoerig, noch ein stuck von ungefer vier morgen hinder den Holtumer peschs neben dem Steinackerkamp an der Toeterbrüggen gelegen, den capitull zu Kaiserswerth zustendig, noch ein stück von zween morgen ungefer hinder des Groetenhoff an des Reinumers hoff lant anschiessend, noch ein stuck von ungefer zweien morgen hinder den Reinumer heggen auf des stifts zu Gerrisheim lant und dem Koeweg anschiessend und entlich noch ein stuck lantz von einem morgen ungefer im Sermerfelt am Hagdörnchen gelegen, Derichs Jans kinderen zustendig, welche negstgemelde sieben parcelen lendereien wie obstehet ebenfalls in dieses hoffs zehenden gehoerig sein.

Schliesslich soviel des hoffs vurss. onera und unlust angehet, hat duckgemelter pechter Lauff weiter ercleert und angezeigt, dass selbig jarlichs zu behoef der armen zu Witteler ein sumber korns zu lieberen, vorters auf erforderen und nothfal dem lantfürsten mit einem halben herwagen zu dienen, so dan durch das jahr zu aller

quatemberzeit jedesmal zween fohren holts zu behoef der kelnereien Angermund durch die förster auf die Lintroper gemark weisen zu lassen, selbsten abzuhauen, zu brechen und uf das haus daselbst auf desselben unkosten zu führen, item zu derselben kelnereien bänden von den Lintroper und Huickinger gemarken nothdurftig stackholts beizuführen, item die mistung und dergleichen unflät von dem haus vurss. zu räumen und entweder in die garden oder bauhoff zu führen, item zum bau des hauses nötig sand und leim zu verschaffen, item zu des fürsten jagd auf dem hauss nöthig stroh vom hoff darzustellen, die kelnersche auf dern erfordern innerhalb ampts alles auf des hoffs vurss pechters costen und ohne einige ergentzung zuführen, wie auch ausserthalb ampts dergleichen zu thun schuldig, jedoch dass auf dem pfal dem pechteren die verpflegung gepuert, daneben auf erforderen des lantfürsten einen hasenwint zu unterhalten, so dan farren und beeren[1]) zu halten und dem verkenschneider jars ein sumber korn zu geben, darfur derselb durch das jar alle verken zu schneiden verbunden.

Diesem allem also vorgangen, hat mehrgemelter pechter Lauf nach fleissiger und ernsthafter erinnerung, dass deme wie oben angezeigt und demonstrirt in warheit also seie und er solches von seinen elteren nit allein dergestalt gesehen und gehoert, dan auch verfolglich bis dahin also in usu und observantia gehalten habe, an stat eines leiblichen aids, welchen derselb hiemit auf erforderen auszuschweren sich willig ercleert. Super quibus etc. Acto sunt haec anno, indictione, mense, die et praesentibus ut supra.

(Himmelgeist).

Folgentz auf freitag den 20. obgerurtes monatz February selben 1626sten jahrs hat vorgedachter her requirent Valentinus Kurtzrock zolschreiber zu vortsetzung ime aufgetragener commission und bevelchs nach vorgehender erwidderter requisition sich neben mir notario, sodan den ehrwürdigen und wohlgelehrten herren Georgio Leone canonichen und Janne Georgio ab Alfter vicario der Stiftskirchen s. Swiberti zu Kaiserswerth und pastoren zu Creutzberg als glaubwürdigen, darzu sonderlig erpettenen gezeugen, nach dem dorf Himmelgeissen in dem alda gelegenem Froenhof wolgemeltem stift Vylich zustendig erhoben, daselbst desselben hoffs jetzigen pechteren Hermannum Coenen genant Reuver neben seinem vatteren

---

[1]) Bullen und Eber.

Arnolden Coenen vorgefordert, dieselbe sampt und sonder dero vorerzelter commission berichtet und sie gleichsamb avisando erinnert, bei ihren ehren, treuen und eyden alle dasjenig, was demselben hoff so an aigenen als zehntbaren lendereien, weiden, holtz, buschs und anderer gerechtigkeit an- und zugehoerig sampt deme obliggenden last getreulich anzuzeigen und zu demonstriren. Inmassen deme zufolg anfangs gemelter pechter den hoff, wie derselb in seinem bezweck mit gehüchteren, vort hinter dem hauss gelegenen garden und darbei, so dan hinder der scheuren gelegenen bongardten, zusammen ungefer ad vierttenhalben morgen anhaltend demonstrirt, hiernach zu anzaig und description selbigen hoffs eigener lendereien und erbschaft geschritten und zuvorderst angewiesen worden, allernegst darbei zwischen dem hoff und Itterer weg ein kamp ackerlants in seinem graben und heggen gelegen von ungefer zwantzig morgen alles nach dem gemeinen schall und ansehen, noch ein stück von zweien morgen ungefer hinder dem weiergen zwischen der Itteren strassen und Wilhelmen Stempgens erben lant, mit einem vorheupt neben gemelter strassen und dem andern auf der Itter pfad anschiessend, noch ein stück von ungefer vier morgen auf der Itterkempen zwischen Arnt zu Ittern und Mickelers hoffs lant, mit einem vorheupt auf die Itterstrass und dem andern die Itterbach anschiessend, noch ein stück von ungefer viertzehn morgen der Brochacker genant, zur seiden zwischen des Mickeler halfman Craften aigener und weiland Frantzen Heimbachs erbgenamen lendereien, mit einem vorheupt neben der Itterbach und dem andern dem gemeinen kirchweg gelegen, noch ein Stück von ungefer sechszehn morgen ins mittel des Himmelgeister felds zur seiden zwischen obgemeltz Mickeler halfman Craften aigener und Wilhelmen Stempgens erben lant, mit einem vorheupt neben Heinrichen Leitigs und dem andern des pastors zu Himmelgeissen zum Froenhoff vurss. gehoerigen lant gelegen, noch ein stück von zween morgen ungefer hinder dero Goddeswarter weiden zur seiden zwischen Henrichen Leitigs und Henrichen Oesterraetz lant, vorheupt Mickeler halfman Craften aigenem erb und der Goddeswarter heggen gelegen, noch die negstgemelte Goddeswarter weide in einem klinken ad ungefer drittenhalben morgen zwischen negstgemelten des hoffs lendereien und der Itterbeck, so dan vorheupts Henrichen Leitigs und Schmitter Goddeswarter weide anschiessend, noch ein stück artlands mit daran gelegenem und abgemachten weidgen zusammen ungefer fünf morgen anhaltend zwischen der Itter bach

und Itter kirchweg, sodan der kirchen zu Himmelgeissen und Craften aigener lendereien anschiessend, noch ein stück von ungefer zwantzig morgen artlants deren sechs schlecht sein, auf der Schiessen in iren heggen neben und langs dem Brüggerweg gelegen, noch ein stück artlands in der Botterkaulen, so hiebevoren im schall zwarn zehen morgen gehalden, jetziger zeit aber so weit vom Rhein abgetrieben, dass nit viel uber sex morgen zein werden, zwischen der Brüggerbach, dem Rhein und Wilhelmen Stempgens erben lant gelegen, noch ein stück artlands am Siechenhaus, so auch im schall sechs morgen gehalten, jetzo aber vom Rhein so weit hinweggenommen, das nit uber drei morgen sein sollen, zwischen den hoeven so Craften zustendig und Beelgens Hermans garden gelegen, noch ein stück artlands von ungefehr sechszehn morgen, dern sechs fast schlecht, zwischen der Brügger bach, Henrichen Leitigs, den kirden zu Himmelgeissen und Craften lendereien gelegen, noch ein stück artlands von drei viertheil auf den Itterkempen zur seiden zwischen Pils frauen zu Itter und Wilhelmen Sturms lant, vorheupts dem graben und der Itter strassen anschiessend, noch ein stück artlants von drei viertheil ungefer im Himmelgeisser zwischen der pastoreien und kirchen daselbst, vorheupts Jonker Godderswart und dem gemeinen weg anschiessend, noch ein stück artlands von ungefer dreien morgen an und auf st. Huperts stock anschiessend.[1])

Diesem also vergangen ist die description des vorberuerten hoffs angehoeriger zehntbarer lendereien vor die hand genommen und haben anfangs obgemelte pechtere demonstrirt, dass das alinge Himmelgeister feld oberwarts am weiergen anfangend, einerseits lengs die Itterbach und anderseits langs und umb dem dorf Himmelgeissen, vort den Rhein bis auf die Brüggerbach und vorters underhalb auf die Ickerswarter strass gelegen und anschiessend, dem hoff vurss. zehentbar, ausserthalb dass dem pastoren daselbst von etwan vier und viertzig morgen den zehenden zu erheben bewilliget worden. Fürbass angewiesen das stück lants auf der Mickeler gracht gelegen, darvon das capittul zu Kaiserswerth den halben theil, die andere halbscheid aber der hoff vurss. und pastor zu Himmelgeissen zugleich geniessen. Daneben demonstrirt auf dem Mickeler acker na dem hoff zu einen grossen stein, welcher underhalb na dem dorf Himmelgeissen aut dem Hagelkreutz Schorenstein und zur seiden na dem

---

[1]) Ad marginem wird die Gesammtgrösse des Frohnhofes auf 116 Morgen angegeben.

Rhein wart auf eine grosse eich an der verkensweiden, oberhalb aber auf einen anderen grossen leystein weiset, was von der spitzen selbigen leysteins recht aus na dem Rhein auf das schloss Neueburg, sodan zwischen der obgedachter grosser eichen gelegen, gibt dem hoff und pastoren daselbst zugleich zehenden; desgleichen was zur anderer seiden obgerürten leysteins von dessen spitzen nach der langen heggen hinaus underhalb gelegen ist, ebenfals dem hoff und pastoren zu gleichen theilen zehentbar. Item der Ickerswarter acker, wie derselb in seinen heggen und graben gelegen ist durchaus in des hoffs zehenden gehoerig, ausserthalb dreien morgen langs dem langen benden, so dem pastoren vurss. zehenden geben. Item neben diesem negstgemeltem Ickerswarter acker na Himmelgeissen zu ein kempgen von ungefer anderthalben morgen, so dem hoff zu einer und ander halbscheid dem pastoren vurss. zehentbar ist. Item im Wersemer feld am Himmelgeissen kirchweg in der heggen demonstrirt einen zehentstein, welcher zu einer seiden selben kirchweg oberhalb zeiget auf zwei stein na Neuenhofs haus wart, an die Balleneichen und zur andern seiden underhalb recht ab langs und hinder der Windfochen auf einen stein hinder dem bonten garden neben einer ilmen und also vort bis an die Schallesweier, darentzwischen verscheidene stein so auf ein anderen respondiren vorhanden sein, was underhalb zwischen selbigen steinen und den bänden gelegen ist dem hoff vurss. nit, sondern zur ander seiden zehntbar, oberhalb aber, was von dem stein in der heggen obgemelts kirchwegs bis auf den heiligen stock und alda an der lantstrassen vorhandenen stein und von dannen auf einen anderen stein an der kanten von der Balleneichen, also darentzwischen gelegen, ist dem hoff vurss. zehentbar, ausgenommen ein stück lants von ungefer zweien morgen, so Rütger an der Horst zustendig und ein stück von ungefer fünf viertheil morgens in dem Camperhoff gehoerig, so dem pastoren zu Eller zehntbar. Von obgemeltem heiligen stock und alda befundenem stein zur anderer seiden dero strassen gezeigt nach dem Ballenbusch auf einen stein in dem Holteser[1]) pfadt erfindlich, was aufwarts gelegen, gibt in des hoffs vurss. zehenden nichts, ausgenommen ein stück von vier morgen ungefer an der Balleneichen gelegen, darvon der hof den vierten theil zehntz hat und daneben ein stück von ungefer sechs morgen, so in iren steinen abgepfoelet, welche dem hoff zu einer und anderen halbscheid dem

---

[1]) Holthausen.

pastoren zu Eller zehntbar. Der obgemelte stein an dem Holteser pfadt, weiset uf einen stein im Bollenbusch, beina der vehestrassen erfindlich, welcher stein auf noch einen andern stein ins mittel auf der halben erfindlich und also recht über auf den Gerresheimer kirchthurm zeiget, von dem negstgemeltem stein auf die Warsumer bach und also aberwarts bis an die obgemelte Schallesweieren, als des hoffs vurss. bezirk angewiesen, darbei doch angeben, dass under diesem zehentbezirk aufm haller ein stück von drei morgen ungefer, so an kleinen gut zu Werseler hondschaft gehoerig, zehentfrei seie und ein stück von zweien morgen ungefer an der vehestrassen gelegen, deren ein morgen Stegman und der ander Kellers Ursoen zustendig, so dem pastoren zu Eller allein zehntbar. Item daselbst ein stück von einem morgen drei viertheil lants, Michelen zu Holtes zustendig, item ein stück von negstgerürter massen Stegman zugehoerig, und noch ein stück von selbiger massen Kellers Ursoen zustendig, von welchen negstgemelten dreien stücken der hoff vurss. zwei theil und der pastor zu Eller den übrigen dritten theil zehents hat. Ferner auf dem Werseler feldt ein stück von ungefer dritten halben morgen, Johannen Tahr zustendig, darvon der pastor zu Eller den fünften theil und der hoff das übrige gebrauchen. Noch daselbst ein stück lants von drei morgen ungefer Druidigen Coenen zugehoerig, darab der pastor einen dritten theil und das übrig der hoff geniessen, noch ein stück lants von ungefer drei viertheil morgen in Spangen erb gehoerig, so zehentfrei sein, noch ein stück von ungefer drei viertheil morgens in berurtem erb gehoerig, so dem pastoren zu Eller allein zehntbar, noch drei stücker lants jeder ungefer von sieben fierdel zwischen Peteren Steingans und Kreiffels erbgenamen lendereien gelegen, welche drei stücker dem pastoren vurss. auch allein zehentbar sein, noch in der Schleiden zwei morgen lants, deren einer der Bauselsmorgen geheischen, der ander in Steinkensacker gehoerig, welche dem pastoren zu Eller auch allein zehntbar, noch ein stück von ungefer fünf morgen an dem Berfhaus gehoerig, darvon der pastor vurss. den fünften theil und der hoff das übrig geniessen und entlich ein stück lants von etwan drei viertheil morgens auf dem grünen weg schiessend, welche dem pastoren zu Eller allein zehntbar sein. Ferner und schliesslich soviel obgemeltz Froenhoffs unlust betrifft, haben obgemelte pechtere angezeigt, was gestalt derselb hoff jarlichs zwei schwarer schatzgulden in den erbschatz gelde, item dass selbig hoff auf erforderen des lantfürsten neben dem Brüggerhoff

einen herwagen darzustellen und damit zu dienen, vorters den Wersemer nachparn manspersonen jarlichs auf sontag nach st. Johann Baptist auf dem hoff einen zech zu geben, wie auch farren und beeren zu unterhalten und endlich die lamp in der kirchen zu Himmelgeissen zu halber zeit des jars zu beleuchten schuldig seie, dagegen doch gemelte pechtere referirt und bericht gethaen, dass der hoff vurss. auf der Reissholter gemarcken zu zweien gewälden holts berechtiget seie. Super quibus etc. Acta sunt haec anno, indictione, mense et die necnon praesentibus ut supra.

Notandum[1]): Dass dieser hoff sambt dem zeitlichen pastoren zu Himmelgeist den bluetzehenden uf dem Mickeler hoff habe, warvor der Mickeler halbwinner jahrlichs ein kuhe dem pastori und eine dem halbwinner feist machet, so beim auszug dieser aussage per errorem scribentis ausgelasseu, das frey adeliches stift Vylich aber und die pastorei zu Himmelgeist dessen gleichwol in gutem besitz ist.

(Verloher Hof).

Nachgehends im obberürten 1626 jahr aber auf mitwoch den ersten Aprilis hat mehrgemelter her Zolschreiber Valentinus Kurtzruck mit erwiederung seiner oben beschener requisition, vermoeg und inhalts seiner oftgedachter commission und bevelchs und zu ferner würklicher exequirung dern, sich neben mir untenbenenten notario, so dan den ehrwürdigen und achtparen hern Arnolden Erlenwein canonichen der alter thumbkirchen zu Münster und Wilhelmen Cüsters bürger und scheffen der stadt Kaiserswert als glaubhaften darzu sonderlich erforderten gezeugen, zu dem hoff, erb und guet auf den Verler genant bei dem haus Winkelhausen an der Anger gelegen verfueget und begeben, alda anfangs selbigen hoffs pechteren vorgefordert und ime ebenmessiger gestalt desselben an- und zugehoerige artlendereien und erbschaft, vort buschen, zehenden, recht und gerechtigkeit sampt last und unlast treulich und aufrichtig anzuzeigen und zu demonstriren ernstlich erinnert. Deme zufolg dan gemelter Claess zuvorderst den hoff mit seinen aufstehenden gehüchteren, vort darzu gehörigen und darumbher gelegenen moess- und bongarten, wie alles in seinen ederen, graben, heggen und zeunen gelegen ist und demnegsten angewiesen besagten hoffs aigener lendereien einen kamp nach dem schall ungefer ein hondert uuf fünftzig morgen anhaltende, allernegst

[1]) Randbemerkung.

dem hoff, wie derselb hinder und von desselben hoffs garden an, langs dem Dickenbusch, so auch zum hoff gehoerig, sonsten ringsumher in seinen heggen langs der lantstrassen und vorthin bis auf die Anger, also die Anger hinauf weder zum hoff und desselben garden obgemelt gelegen ist, darbei ferner berichtend, dass der Anger zwischen dem hoff vurss. so dan dessen zugehöriger erbschaft und dem Winkelhauser erb oben und unden der entscheid und also der anschuss neben der Anger zugleich den hoff zustendig, wie auch der Angerfluss langs dessen hoffs erb oben und unden darzu zum halben theill gehoerig seie. Vorters über diesen kamp noch ein stück lantz gezaigt ad ungefer drittenhalben morgen, dardurch die lantstrass vurss gehet zwischen des lantfürsten hofs zu Bockum und Compthureien zu Duisberg lant gelegen. Ferner zu berurtem hoff gehoerig der vorgemelter Dickerbusch, im schall ungefer anderthalb hundert morgen anhaltend, wie derselb zusampt dem alten garden im eingang selben buschs in seinem bezirk, heggen und graben, langs der Anger hinauf und vort der nachpar gemeinden von Wittelar, die heide genant, so dan Theisen am Dickenbusch erb bis an der hoffs obspecificirten kamp gelegen ist, darbei doch anzaigend, dass an und neben dem Anger ein ort ad ungefer viertenhalben morgen von und aus gemeltem Dickenbusch abgesondert, dem hern marschalken und amptmann Weschpfenning zustendig, so s. woledlen gnaden hiebevorn von wolgemeltem stift an sich pracht haben solle, wie auch ferner referirt, dass der grab oder wildfang zwischen gemeltem busch, so dan des hoffs kamp obgemelt und hoff gelegen bis an desselben hoffs weg dem lantfürsten zugehoerig seie, sonsten das ort weiden neben dem Anger und busch in desselben bezirk gelegen zum hoff gehörig seie.

Fürbass ist man zur description dero zum hoff gehoerigen zehntbarer lendereien geschritten und hat also anfangs obgemelter pechter gezaigt einen kamp von ungefehr zehen morgen an der Diperloe, jonker Kessels zu Hackhausen zustendig, daneben demonstrirt an der platzen des gewesenen siechenhauses, was zu beiden (seiten) der lantstrassen alda bis an dem holtweg gelegen, so gemeltem jonker Kessel zustendig ist, dass solches (ausserhalb des siechenhaus gewesenem bongart, so rotzehenden gibt) in obgemeltz hofs zehenden gehoerig, wie gleichfals gezeigt uber und von dem negstgemeltem holtweg bis an dem Sermer mullenweg, der Steinacker genant, insoweit obgemeltem jonker Kessel zu Hackhausen zustendig, sodan was zwischen dem mistweg alda bis an die bänden

ligt, auch jonker Kesseln zustendig, ist alles zur selbiger seiden nach Huickinger wart dem hoff vurss. zehentbar. Uf jener seiden des Steinackers neben der Comthureien hofs zu Holtumb lant auf dem eck des Steinhofs zu Huickingen lendereien durch die Schwangfohr aberwarts nach Angerort zu durch den Sermer pfad, so nach Huickingen gehet, also vort bis auf das eck eines stück lants, so neben obgemelts Kessels lant ligt (von welchem Kessels lant ein halber morgen in einem gierort unden bis an die Grevenkaul gleichsamb zehenden gibt) ist alles zur seiden nach der bänden in diesem zehenden gehoerig. Diesemnegst angewiesen von und langs gemelter Grevenkoulen aberwarts nach Huickingen zu auf einen alda vorhandenen zehntstein, von dannen auf den graben und daran vorhandenen zehntstein, also über den graben recht aus auf noch einen anderen zehntstein und vorters auf das eck der Huickinger heggen, was dorentzwischen und den Huickinger bänden gelegen, ist ebenfals in berürtes hofs zehenten gehoerig. Folgents hinder dickgemeltz jonker Kessels zu Hackhausen hof, Kesselberg genant, gezaigt einen kamp in seinen heggen gelegen, so in diesen zehenden gehoerig, ausserthalb dass am understen ende selben kamps gewiesen einen stein in der heggen an der Buscherstrassen, welcher zwergs über auf einen andern stein an den Scheefersbänden correspondirt, was zwischen diesen steinen und der heggen underhalb gelegen, so ungefer sechs morgen sein sollen, ist zehntfrei. Ueber diesen kamp auf jonker Bawyren zum Boeckem haus acker angewiesen was underhalb langs den Scheefersbänden bis auf die kant von gemeltem jonker Bowyren bongärtgen und also zwergs über auf die Buscherstrass und zween junge alda vorhandene eichenheistere, zwischen des hauses vurss. gelegen, ist zehntfrei, das übrig aber selbigen ackers zumal in diesen zehenten gehoerig.

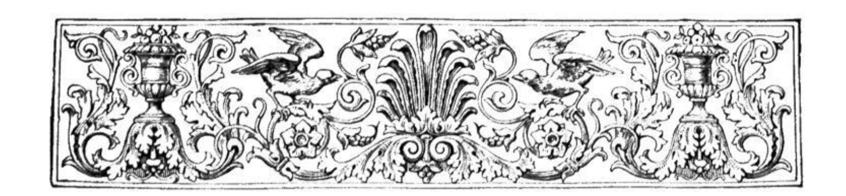
Uf jener seiden der Buscherstrassen gegen negstgemelten acker über Bawyrs Kämpgen genant, ist hieher zehntbar, über dies Kämpgen am Buscherhoff ein stück artlandes mergemeltem jonker Kesselen zustendig, neben und in Winkelhausens lant gelegen, ist zehntbar. Item ein Kamp neben dem Beeckerhoff zum hauss Remberg gehoerig, langs der Buscherstrassen ist zehentbar. Item der Rosskamp in seinen heggen gelegen, auch zum hauss Remberg gehoerig, ist alles zehentbar, ausserthalb etwa vier morgen dorab langs den graben das Rossbroichs, so rotzehenten geben. Item ein Kamp aufm Scherpels genant, zu gemeltem Remberg gehoerig, ist zehentbar, ausgenommen davon langs der beck ein ort von ungefer

zweien morgen, so abgezeichnet von einem signirten hagdörnchen neben einem jungen nossbaum an des Beeckerhoffs garden, zwergs über demselben Kamp auf ein andere laech correspondirend, so auch rotzehenten geben, daneben auf besagtem Kamp abgezeichnet eine Kiink von einem eichen stuff heister in der heggen, neben der Buscherstrassen hinabwarts auf die lantwehr und alda dergleichen stehendem stoufheister, welche beide stoufheistere mit eingehovenen creutz signirt, wie auch noch ferner am ende dieses camps in der Buscherstrassen bei desselben heggen und graben gewiesen eine platz darauf ein Eichenbaum gestanden, von dannen auf den eck von Kickenbuschs garden in alles zusammen ungefehr vier morgen anhaltend, so auch rotzehenten geben, desgleichen allernegst dero kanten von Kickenbuschs garden langs dem Kickenbuschs weg ein ort gezaigt, so hierbevorn eine hausplatz gewesen, nach dem ansehen und schall ad sechs morgen anhaltend, welche zehentfrei gehalten werden. Hiernach im Baumerfeld demonstrirt von einem beina des Baumerhoffs scheuren stehenden appelbaum zwergs über auf die Kant von Seibenkoetens garden, was daerentzwischen und der lantwehr gelegen, so ungefehr zween morgen sein sollen, geben rotzehenten, hinaufwarts aber is des Verler hofs zehentbezirk in allermassen und gestalt wie hiernach in specie ercleert wird. Und hat also obgemelter pechter mit zuziehung Theisen Schmitz, welcher aus vielen jahren hero den rotzehenden begangen, zur seiden beina im mittel des Beumerfelds ein stück lant Groenen Johannen an der Straeten zustendig, gewiesen, so na der heggen zu rotzehenden gibt, wie auch von alsulchem stück lants durch die fohr auf die kant von Seibenkoetens garten gibt ebenfals rotzehenden, vorters in negstgemelten heggen gewiesen einen alten stock, darvan zwergs über auf eine andere hegge und graben, welches ort underhalb na Seitenkoetens erb, wie auch zur anderer seiden selbigen grabens von der kanten des Lippenkämpgens und Seibenkoetens schorenstein, also die hegge recht hinauf von einem darzu gezaigten eichen stöcksgen rotzehenden gibt. Desgleichen zur anderer seiden von Rütgers im Weienhof garden und einem darbei stehenden jungen appelbaum, langs des busches lantwehr hinab auf das Buexgen in des Lippenkämpgens heggen, und vort hinab auf einen krummen in der lantwehr stehenden heister gilt auch rotzehenden, was aber zwischen obgemelten beiden seiden auf und abwerts gelegen ist in dieses hofs zehenden gehoerig. Sonsten von Seibenkoetens fleischen und alda in der heggen befundenem eichenstock

hinauf langs die obgemelte graben bis auf die kant von der heggen gegen Winkelhausens hoff gibt rotzehenden, was aber von dannen hinauf bis an den pfad, so na Rosskothens hoff gehet, vort langs denselben und darunter gelegen ist alles (ausserthalb denen obmentionirten parcelen und stücken, so rotzehenden geben) under diesen zehenden gehoerig, wie dan auf angemeltenn pfadt ein stein und von dannen auf Rosskothens hoffs schornstein, darvon zur anderer seiden desselben hoffs zwergs über in Winkelhausens laeden auf einen an der beeck stehenden eichenstock gewiesen, was underhalb bis am Groetenbaum ligt, ist in dieses hoffs zehenden gehoerig, ausgenommen allernegst Wilhelmen Krüpgens haus ein stück lants von ungefer sechs morgen, das Stertslant geheischen, zwischen Groenen Jans foespfadt und desselben land gelegen, so rotzehenden geben, daneben ein kämpgen langs dem Bueckerweg zu Beeckerhoff gehoerig, ist ebenfals in obberürtem hoff zehendbar. Von dem obberürtem eichenstock in Winkelhausem laeden zwergs über des hauss zum Buecken bäussersten acker auf das eck von jonker Bowyren fleischen gewiesen, was darentzwischen und der Buscherstrassen gelegen ist dem hoff vurss. zehendbar, wie auch auf Laufs heikamp bei dem graben in der heggen von einem kirschbaum auf das eck von jouker Bawyren vurss. heikamp, also von dannen recht aus uber die hegge auf einen gestumpften am Anger stehenden erdelens baum, uf der Steinfort geheischen, demonstrirt, was underhalb gelegen gibt rotzehenden, aber was oberhalb gelegen, ist in dieses hoffs zehenden gehoerig. Desgleichen daselbst neben Laufs und Weschpfennings land von der Anger recht durch bis auf und langs die fleischs oberhalb no dem haus Winkelhausen zu ist in diesen zehenden gehoerig. Item langs und zwischem dem Gaelackers graben und weg ein stück lants jonker Winkelhausen zustendig ist ebenfals diesem hoff zehentbar; was von der fohr neben jonker Winkelhausens lendereien über und durch wolgemelts Weschpfennings Groetenacker bis auf den bongart des haus Haltrop und in desselben bongarts heggen gesetzten jungen appelbaum, alda vor diesem ein eichen heister gestanden, gelegen, iss underwerts, nach und uf den Gaelackers graben diesem hoff vurss. zehendbar. Item gegen dem hoff über ein kamp in seinen heggen gelegen zu Laufs guet zu kleinen Winkelhausen gehoerig ist zehendbar. Noch ein kamp darbei auch in seinen heggen gelegen, langs dem Witzram in jonker Winkelhausens guet zu kleinen Winkelhausen gehoerig, ist ebenfalls zehent-

bar und entlich noch ein stück lants dorbei, in negstgevürtes Winkelhauses guet gehoerig von ungefer sex und zwantzig morgen zwischen der Witzram und besagtes guets zu kleinen Winkelhausen acker gelegen, ist gleicher gestalt in dieses hoffs zehenden gehoerig, wie den gemelten Winkelhausen ime pechteren jetziger zeit darvon sackzehenden gibt, darbei dan er pächter auf beschehene abfrag und erinnerung, wehe die zehentbare lendereien auf wolgemeltz jonker Winkelhausens haus acker gelegen und wieviel deren weren ferner sich ercleert hat: Aldiweil das hauss Winkelhausen alsolchen zehenden von seiner aigener lendereien im hausacker von wolgemeltem stift mit gelt belacht und also geraume jaren gepraucht hat, dass dahero ime die confinia selben zehends auf angemeltem acker unbewusst seien und ist entlich dickgemelte pechter über des hofs vurss. unlust und beschwernuss underfragt, welcher darauf berichtet, dass selbig hoff eben zu dennen diensten und auflagen schuldig und verbunden were wie wolgemeltz stifts hoff zu Witteler, dan sie beide pechtere zu gleichen lasten gehalten, aussert-halb das gemelter hoff zu Witteler ein sumber korns den armen daselbst zu geben schuldig, darvon dieser hof gefreiet. Wan dan dieses allermassen oben underscheidlich stehet, vor mir notario undenbenent und den gezeugen vorgelaufen und verhandlet, darvon mehrgedachter requirent zollschreiber Kurtzrock ime in namen wolgemelter principalinnen abdisinnen und canonissen glaubwürdigen schein zu dem ende eins oder mehr instrumente mitzutheilen begert, so hat derselb auch also gepettener massen solches erhalten, welches geschehen in den jaren, indiction, monat, tag und beisein wie obstehet.

Und dweil dan ich Johannes Mortiers aus röm. kays. majestät gewalt offenbarer und bei dennen chur- und fürstlich Brandenburg- und Pfaltz Neuburgisch Gülischen und Bergischen sodan Cölnischer cantzeleien approbirter und zugelassener notarius, wie auch gerichts und stadt schreiber zu Kaiserswerth bei oberzehlter verhandlung, beschener demonstration, anzaig, vort ausgetragenem bericht, erclerungen und allen anderen sachen zusampt den berürten gezeugen persoenlich über und angewiesen, alles also gesehen und angehoert, so hab demnach dasselb in gegenwertige formam instrumenti redigirt, ingrossirt, in 22 foliis beschrieben, mit meinem tauf- und zunamen, sodan meinem gewoenlichen notariatzeichen beiseits confirmirt und befestiget, zu urkund und gezeugen aller vorgeschriebener sachen darzu sonderlich requirirt und erpethen. (gez.) J. Mortiers Notarius etc.



Die Grevenhühner im Amte Angermund.

Von **H. Ferber.**

Unter den im Laufe der Zeit von den Landesherren eingeführten Abgaben sind neben den Geldabgaben die Naturalabgaben von Bedeutung. Im Herzogthum Berg wurden erhoben Fleischgeld, Fuhrengeld, Futterhafer, Roggengeld und Grevenhühner, so doch nicht überall. Ueber die Grevenhühner sagt uns das Lagerbuch vom Amte Angermund: Im Amt Angermund „ist von alters herkommen und preuchlich, dass von jedem schatzgut, alda rauch aufgehet, neben dem schatz jedesmal 1 hoen, nemblich zu herbst, lichtmess und mei und also in 3 terminen 3 hoener, wie auch von jedem koten oder behausung 1 hoen erhaben und geliebert werden, ausserhalb dass wegen scheffen und honnen für ire arbeit und aufheben jedesmals eins, wie auch wegen krancken und craemfrauen (das ist im Kindbette liegenden) abgezogen wird.“ [1])

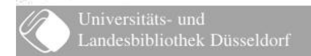
Das nachfolgende Heberegister der Grevenhühner des Amtes Angermund von 1620 berichtigt in soweit die obige Angabe des Lagerbuches, wonach von jedem Hause 1 Huhn geliefert werden musste, als deren bald 6, 3, 2, $1^1/_2$ und 1 geliefert wurden. Im Jahre 1620 belief sich die Zahl der zu liefernden Hühner auf 581 Stück, während die Rechnung von 1697/1698 853 Hühner nachwies, unzweifelhaft in Folge neuer Ansiedelungen.

Wir lassen das Heberegister nach dem uns vorliegenden Originale[2]) wortgetreu hier folgen.

---

[1]) Vgl. v. Below, die landständische Verfassung in Jülich und Berg in der Zeitschrift des Berg. G. V. Jahrg. 1885, S. 199.

[2]) Im Archiv zu Heltorf.



Hebregister der grevenhoener, welche jarlichs in die kelnerei Angermundt zu dreien zeiten nemblich zu herbst, lichtmess und may geliefert werden, aus der Ao. 1620 durch den richter, gerichtsschreiber und jede ortsscheffen verfertigter und eingelieferter verzeichnus extrahirt.

Hondtschaft Rade.

	Hoener
Brockerfeldt gibt zuherbst	1
Schneisbroech	3
Ahm Doren	3
Ufm Roth	3
Im Kotten	3
Ketelbach	3
Uf der Schmitten	0
Otto ufm Broechs erb	3
Gierlichs und klein Brochausen	6
Uf der Kemna	3
Kottenstumb	3
Uf der Horst	3
Mytershaus	3
Axenkott	3
Hein zu Brochausen gut	3
Ufm Schurberg	3
Hof zum Holt	3
Zu Schorn	3
Paggenhoet	3
Das zu Hulhaus	3
Kleine Scheen	3
Am Kirschbaum	3
Hohenbeeck	3
Im Offerhaus	3
Hof zur Heven	3
Hof Spilberg	2
Hof im Vorst	3
Summa d. hondtschaft Rade	78 h.

Hondtschaft Loehausen.

Schmidt zu Loehausen	1
Im garden	1
Johan ufm Gantenberg	2
Burger Wilhelms erb	1
Spilbergs hof	3
Sa. der hondtschaft Loehausen	8 h.

Hondtschaft Einbrungen.

	Hoener
Gerhardt der freundt	2
Eickels gut	1
Herman botenkotter	1
Daniels gut	2
Müllers gut	2
Bernts gut zu Pilligrath	2
Spickers kotten	2
Jost uf der Burchartz Kaulen	1
Lutgesstecker	2
Peter Maurmans	1
Sa. der hondt. Einbrungen	16 h.

Hondtschaft Witlar.

Jegers gut	1
Bottenbrochs Hoff	2
Summa hondtschaft Witlar	3 h.

Hondtschaft Bockum.

Clouten gut	3
Jacob bruders erb	3
Quirin Fischers gut	3
Schnellenbergs gut	3
Kirstgen Schwenhers	3
Beltges gut	3
Wilhelm Daboven	3
Peter des langen Heinen sohn	3
Honnen Gerhardt	3
Steuten Gerhardt	3
Winkelhausens gut zu Holtumb	3
Heinrich ufm platz	3
Claes Schwierts	3
Michael Daboven	3
Michel Johans gut	3
Neipelsgut	3

	Hoener
Schroeder Gerhardtsgut	3
Sibels gut	3
Steffan Klapdorns	3
Ohmen Jans Dieterichs gut	3
Johan Schnitzlers gut	3
Honnen Johaentgen	3
Irmgard gut	3
Kaulzen gut	3
Streumengut	3
Summa hondtschaft Bockum	75 h.

Hondtschaft Rheinheim.

Coen Abels gut	3
Cäcilien gut	3
Müllers gut	3
Jordans gut	3
Teickenbrots gut	3
Mürkes gut	3
Riesig Gerhardt	3
Tielen gut	3
S. hondtschaft Rheinheim	24 h.

Huickingen.

Lambert am Lippenkamp	3
Jacob Wierts	9
Adolf Windhövels	3
Johan uf der spicken	3
Albert Schomecher	3
Herman Holtschneider	3
Marcus Dries	1
Schoemechers gut	3
Teil ufm witfeld	3
Gerhard Radmecher	2
Daniel uf Schmits gut	3
Adolf Cloter	3
Dries Lutgens	3
Schroeders gut	3
Rutger im daal	3
Peter Küpers	3
Sa. hondtschaft Huickingen	51 h.

Hondtschaft Serm.

	Hoener
Schuiren gut	3
Grietgen Annen gut	3
Herman Schmits	3
Teil uf Winkes hof	3
Groters gut	$1^1/_2$
Gerhard Nebers gut	3
Johan Schweders	3
Johan Brenders	3
Guden Bernt	3
Hilgen Groters	3
Coen zu Holtumb	$1^1/_2$
Baues hof	3
Schwarts Lutgen	3
Claes Radmecher und Kirstgen	
Philipsgut	$1^1/_2$
Golzenkeimers gut	3
Stimpels gut	3
Heinrich uf der alten gaten	3
Pempelfurths gut	3
Steinmachers hof	3
Hasermans gut	3
Groeters gut	$1^1/_2$
Philips uf der alten gatten	3
Schuren Peter	3
Schulzgut	3
Sa. hondtschaft Serm	66 h.

Hondtschaft Mündelheim.

Haestein gut	3
Der Spicker	3
Speimans gut	3
Keutzgen auf der mauren	3
Johan Heufmans	3
Ruestings guetgen	3
Robert Kürten gut	3
Gerhard Klauten auf Holthaus gut	3
Lambert aufm Broeck	3
Alden gut Johan Schwirts	3
Küpers Everd	3
Henrich Keysers	3
Gerhard Wevers	3

	Hoener
Johan auf der Vicarien gut	3
Tilman Kirschkorf	3
Herman Burchards auf Kalthofs gut	3
Johan aufm Brock von Henrich Hausmans	3
Mertgen Nellen gut	3
Johan Groeter	3
Contzen Class von Heisters gut	3
Idem von Johan Bullen gut	3
Scheuren gut	3
Herman von grossen baum	3
Peter aufm Honnengut	3
Peter auf Buttendorfs gut	3
Johan Schmidt	3
Wolfs gut	3
Sa. der honscaft Mündelheim	81 h.

Belscheidt.

Der hoff zu Belscheidt	3
Maltsack	3
Der hoff zu Krivels	3
Johan zum Angern	3
Johan in dem Schroeders broeke	1
Henrich in dem Schmits broeke	1
Dam ufm Notberg	3
Der Winkel	1
	18 h.

Meyersberg.

Johan ufm Meyersberg	3
Grosser Steinbeck	3
Witten zu Steinbeck	3
Reiner Steinbeck	1
Boxhaus	3
Johan aus Weisla	1
Herman in der herbeck	$1^1/_2$
Werner in der herbeck	$1^1/_2$
Erwin zu Wüsthoff	3

	Hoener
Johan im Geur	1
Der hoff Sinkern	3
Arnt ufm Amtberg	3
Hans im Schonenbeck	3
Peter zum Busch	3
Henrich zur Straiten	3
Lutgin Schonenbeck	1
Wilhelm zur Wiel	3
Zelis zum Closter	1
Jacob zur Heiden	3
	= 47

Honschaft Homberg.

Kurstgen ufm Homberg	2
Wittenhaus	2
Schrivershaus	2
	= 6

Honschaft Huessel.

Johan zue Volhaus	3
Kuckelhaus	3
Baltenburg	1
Unterhuesel	3
Steinkotten	1
Caspar zue Wetzels	3
Johan auf Schlipper	3
Schimmenburg	0
Walscheidt	3
Walscheidter Kotten	1
Steinkotten	3
Spindeck	3
Wiesenhaus	3
Der hof zu Brochausen	3
Johan zu Vornholtz	3
Johan auf der Burg	1
Tackenberg zue Knevels	1
Hassimär	1
Broich	1
Johan then Oven	3
Bartgin Broich	1
Herman in dem erlen	1
	45

Flandersbeck.

Herman Quackstein	0
Tilman in den hoven	1

	Hoener
Peter in der steinbeck	1
Ebelhaus	1
Loer Koning	1
Gort zum Koten	1
Beltgeu ufm ganslandt	1
Overstorpf	1
Johan Hertzbach	1
Jurgen zum Vogelbusch	1
Heintgen Wolters	1
Busenhaus	1
Wilhelm Kurt	1
Gortgin Scheithofgen	1
Erwin in den Höven	1
	14

Teuschener honschaft.

Gadert Glap	1
Remerscheidt	1
Vagts haus	1
Hornhaus	1
Griet zu Obertüschen	1
Gernin zur Teuschen	1
	6

Rützenhaus honschaft.

Henrich ufm Bockelt	3
Reinhard ufm Scheidt	1
Henrich ufm Velde	1
Herman im Dale	1
Wilhelm zu Conmershaus	2
Drinhaus	3
Schmachtenberg	1
Kostenberg	2

	Hoener
Wittib zu Fudekers	3
Gerhard Rein	1
	= 18

Krenwinkell.

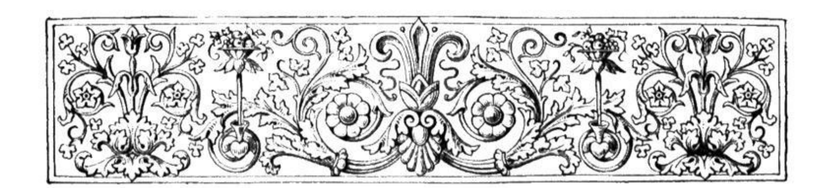
Ditzhaus	1
Johan Kniprath	1
Grienenhaus	1
Ganshaus	1
Veddenscheidt	1
Peter in der Dalbeck	1
Hans auf der Höhe	1
Burchhorst	1
Alter Hardenberg	1
Würdenbeck	1
Johan in der marck	1
Johan ufm bleck	1
Peter zur muellen	1
Henrich im bircke	1
Peter zu Wurdenbeck	1
	15

Velbert.

Rutger im Sypen	1
Herman Mohnen	1
Herman im gaddumb	1
Henrich zu Ostheinn	0
Gervin zu der schmitten	1
Sontheim	1
Jurgen ufm Camp	1
Wilhelm zu nied	1
Johan in der Udenbeck	1
Bartelkamp	1
Kluppelholtz	1

(Es folgen hier noch 15 Zinspflichtige, deren Namen aber durchgestrichen sind).





Die Schätze der herzoglichen Silberkammer zu Düsseldorf im 17. Jahrhundert.

Nach den Akten des Düsseldorfer Staats-Archivs.

Von Dr. **Otto R. Redlich.**

Seitdem Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm Herzog von Neuburg einer der Erben des letzten Herzogs von Jülich-Cleve-Berg Düsseldorf zu seiner Residenz gemacht hatte, war die Ueberführung alles dessen, was zu einer fürstlichen Hofhaltung gehörte, nach der bergischen Hauptstadt nothwendig geworden. Zu diesem unentbehrlichen Apparat eines fürstlichen Hofes war nicht in letzter Linie das Tafelsilber zu zählen. Wir wissen, wie in jenen Zeiten die grossen Hoffeste, Hochzeiten u. dergl. sich gewissermassen unter den Augen des ganzen Volkes abspielten, während heute das Volk von solchen Festlichkeiten weiter nichts zu sehen bekommt, als die mehr oder weniger glänzenden Equipagen der zu Hofe Geladenen. Mussten also damals die hohen Herrschaften es sich gefallen lassen, bei Festschmäusen von Tausenden beobachtet zu werden, so war es natürlicherweise auch ihr Bestreben, diese Schaustellung zu einer möglichst wirkungsvollen zu gestalten. Da hatten sie nun ausser ihren Festgewändern keinen besseren Bundesgenossen, als das Geschirr für Speise und Trank. Dies musste umso grösseren Eindruck hinterlassen, je ungewöhnlicher und märchenhafter es der schaulustigen Masse erscheinen würde. So war Gold und Silber die Losung; aber freilich begnügte man sich in den meisten Fällen mit der Vergoldung, so dass in Wahrheit eben nur von Tafelsilber gesprochen werden kann.

Immerhin repräsentirte dieses Silber zu jener Zeit einen ansehnlichen Werth, und es verlohnt wohl der Mühe, einmal zu überschauen, wieviel ein Hof von der Bedeutung

des Düsseldorfer an Tafelgeschirr zur Verfügung hatte. Glücklicherweise sind wir dazu in den Stand gesetzt durch die Erhaltung eines Inventars aus dem Jahre 1666, dessen Abdruck mithin vielleicht erwünscht sein mag.

Die Aufstellung des Inventars erfolgte soweit ersichtlich aus Anlass des Antritts eines neuen Silberkämmerlings, des Johann Adam Gassner.[1]) Zwei Jahre später fand eine erneute Revision statt, deren Ergebnisse in der Vorlage am Rande notirt, beim Abdruck in die Anmerkung gekommen sind. Aus diesen Randbemerkungen ist zu ersehen, dass das Tafelsilber nicht beständig hier an Ort und Stelle verblieb, sondern — allerdings wahrscheinlich nur theilweise — bei einer Uebersiedlung des Hofes nach einem der Lustschlösser wie Bensberg (vgl. Nr. 227) oder Grimlinghausen[2]) (vgl. Nr. 250, 266 und 304) mitgenommen wurde. Anders verhielt es sich natürlich mit Neuburg; ohne Frage war dort ein fester Bestand an Tafelsilber vorhanden, der vielleicht nur bei Gelegenheit der Anwesenheit des Hofs durch einiges Mitgenommene vermehrt und vervollständigt wurde.

War in Neuburg ein gesonderter Silberbestand vorhanden, so erklärt es sich leicht, warum unser Inventar so viele Lücken aufweist. Wir würden es sonst garnicht begreifen können, weshalb z. B. von dem Silber aus der Aussteuer der Pfalzgräfin Catharine Charlotte, der zweiten Gemahlin Wolfgang Wilhelms, kein einziges Stück mit Sicherheit in unserm Inventar zu erkennen ist, oder aus welchem Grunde nur zwei Nummern mit hessischem Wappen hier nachweisbar sind, obwohl doch die zweite Gemahlin Philipp Wilhelms eine hessische Prinzessin war.[3])

Giebt somit unser Inventar noch keineswegs einen Ueberblick über den gesammten Silberbesitz, den das Haus Pfalz-Neuburg trotz der Stürme des dreissigjährigen Krieges sich erhalten hatte, so darf es doch in Bezug auf das, was in Düsseldorf an fürstlichem Tafelsilber vorhanden war, auf Vollständigkeit Anspruch machen. Und eben dies wird späteren Forschungen zugute kommen können, die sich auf den Verbleib der im 16. Jahrhundert

---

[1]) Weitere Personalien dieses Mannes festzustellen war aus dem hiesigen Material nicht möglich.

[2]) Grimlinghausen war zu Philipp Wilhelms Zeit ein beliebter Aufenthalt des Hofs. Das dort vorhandene Lusthaus wurde gegen Ausgang des 17. Jahrh. (vor 1695) ein Raub der Flammen. — Wie aus der Randbemerkung zu Nr. 304 ersichtlich, fand jene zweite Revision (1668) des Silbergeschirrs in Grimlinghausen statt.

[3]) Vgl. Nr. 47 und 49.

am Düsseldorfer Hofe vorhandenen Silberschätze richten würden. Vermuthlich sind dieselben in Düsseldorf verblieben, soweit sie nicht bei der Ausstattung der Töchter in Anspruch genommen oder durch Geldnöthe des Hofs etwa zu Zeiten der Herzogin Jacobe verschmolzen worden waren. Wenigstens lässt sich eine Theilung des Silberschatzes unter den Erben des Herzogs Johann Wilhelm nicht nachweisen.

Eine solche Vergleichung des im folgenden aufgeführten Bestandes mit dem früher vorhandenen sowie mit den etwa im Münchener Nationalmuseum erhaltenen Resten oder mit den in Karlsruhe befindlichen Inventaren aus der Zeit des Kurfürsten Johann Wilhelm wird durch das beigegebene Wort- und Sachregister wesentlich erleichtert und gefördert werden. So soll das folgende nur als Vorarbeit für einen Sachkundigeren dienen. Das muss ja auch gerade der Zweck der ungezählten Schaar von Geschichts-Vereinen sein: das Metall herbeizuschaffen, dem eine Künstlerhand erst noch das Gepräge verleihen soll.

* * *

Wort- und Sachregister.[1]

	Anzahl	No. des Inventars
Aachen		46.
Achat		127.
Affe		100.
Altenberg, Abt von . . .		81.
Amerikanisches Holz . . .		135. 279.
Anrichteschüsseln s. Schüsseln		
Antwerpener Silber . . .		112.
Arbeit: ausgestochene . . .		43. 45. 52. 62. 69.
gegossene		57. 58.
gepickte		54. 85. 86. 293. 297.
geschmelzte . . .		22. 24. 93. 134.
getriebene		44. 60. 80. 82. 83. 94. 104. 111. 113. 120. 121. 123. 125. 155. 169. 257. 258.

[1]) Ich bemerke noch, dass von den 335 Nummern 75 datirt sind, während 70 weder Wappen noch Zeichen haben. Im ganzen repräsentiren diese 335 Nummern 2144 Stück. Die Nummerirung des Inventars rührt von mir her .Ich verweise im Uebrigen auf die zum Text gegebenen Anmerkungen.

	Anzahl	No. des Inventars
Philipp Ludwig, Pfalzgraf .		125.
Philipp Wilhelm, „ .		63. 71. 99. 100. 119. 153. 187. 190. 194. 196—98. 203. 208. 209. 211. 220—22. 226. 229. 232. 235. 237. 243. 245. 246. 248. 249. 261. 263. 268. 270—75. 296. 300. 306. 307. 309. 314. 317. 325. 328. 330. 335.
Plat de menage	1	155.
Polnisches Geschirr . . .		7. 21. 23. 24. 28. 32. 77. 90—93. 117. 137—52. 156—67. 169—82. 196. 199. 200—202. 204—7. 210. 213—16. 224. 234. 239. 240. 251. 254—56. 260. 264—66. 280. 285. 286. 297. 298. 310. 312. 319. 324. 326. 331. 332. 334. 335.
Porzellanschale	1	136.
Pyronen s. Gabeln.		
Reisenecessaire	2	282. 283.
Salzfässer	60	1. 7. 12. 38. 5—57. 60. 113—16. 283. 308—10.
Schalen	14	60. 170.
Schreibzeug	3	258. 259.
Schüsseln		
a) Anrichteschüsseln . .	263	180. 191—94. 197. 203. 207. 208. 215. 218.
b) Deckschüsseln . . .	69	198. 206. 209. 210. 216. 219.
c) Ohne nähere Bezeichn.	227	110. 137. 139—41. 143. 167. 195. 199. 200—2. 204. 211—13. 217.
Schwan	2	75. 154.
Schwankkessel (Glutpfanne)	8	157. 158. 172. 173. 287. 290.

	Anzahl	No. des Inventars
Serviettenhaken	1	68.
Sparrenbergisches Wappen .		311. 313. 314.
Suppenschale	3	285. 291.
Tartarisches Wappen . . .		25.
Tauf (Trinkgeschirr) . . .		78.
Teller	428	36. 109. 142.
Teller		147—50. 166. 220—29.
Traube		76. 79.
Trinkgeschirr	7	70. 78. 79. 127. 130—32.
Waschgeschirr		
a) Schüsseln (Lampetten) .	20	33. 42. 88. 90. 92. 94. 96. 98. 99. 101. 103. 104. 156. 187—90.
b) Krüge (Giesskannen) .	18	34. 42. 89. 91. 93. 95. 97. 98. 100. 102. 104. 156. 187—190.
Wassertopf	1	254.
Weihkessel	1	284.
Willkomm (Trinkgeschirr) .		78.
Winckelhausen		180.
Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf		12. 13. 15. 16. 42. 53. 54. 56. 59. 60. 62. 65. 73. 103. 120
Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf		124. 152. 191—94. 217—19. 225. 227. 228. 230. 233. 241. 242. 245. 247. 257. 259. 262. 269. 278. 284. 287. 291—95. 301. 311. 313. 322. 323. 327. 329.
Zahnstocher	4	2. 17. 18. 283.
Zuckerbüchse	4	151. 178. 280. 292.
Zweibrücker Wappen . .		247.
Zahl der Gegenstände:	2144	

* * *

Aigentliche Verzeichnüs und Beschreibung über Ihrer Fürstl. Durchl. Herren Philip Wilhelmen Pfalzgraven bei Rhein, in Bayeren, zu Gülich, Cleve und Berg Herzogs etc. in deroselben Silber Cammer zu Düsseldorf in Aprili 1666 erfundenes Gold- und Silberwerk.

Gulden geschier.

In einem roth ledernen fouderal

1. Ein guldenes salzfässlein mit einem deckel.
2. Ein guldener zahnstöcher mit sechs roubinen und neun diamanten.
3. Ein guldener eierlöffel.
4. Ein gross guldener löffel mit einem vierecketen stil.
5. Ein messer mit einem guldenen heft sambt der klingen.
6. Ein ganz guldener pyrone oder gabelgen mit drei zinken.

In einem blauen fouderal

7. Ein guldenes salzbüchslein mit einem deckelgen und darauf geschmelztem Polnischem wapfen und lit. A. C. C. P.[1])
8. Ein guldener löffel mit einem langen platten stil, darauf gezeichnet lit. A. mit einem krönlein.
9. Ein messer darahn ein guldenes heft.
10. Ein guldener pyrone mit drei zinken.
11. Ein guldener eierlöffel.

In einem roth ledernen fouderal

12. Ein guldenes salzbüchslein mit einem deckel, darauf ein kranz und des herzogs W. W.[2]) und der herzoginnen C. C.[3]) nahmen.
13. Ein grosser guldener loffel mit einem ronden stil, darab das knäpgen abgebrochen, mit buchstaben W. W. gezeichnet.
14. Ein guldener eierlöffel.
15. Ein messer mit einem guldenen stil, darauf WW.
16. Ein guldener pyrone mit zwei zinken, darauf WW.
17. Ein guldener zahnstöcher mit vier diamanten und drei roubinen.
18. Ein guldener marckbeinstöcher.
19. Ein klein guldene eierschahl, darab ein örgen abgebrochen.

---

[1]) Anna Catharina Constanze, die Tochter König Sigmunds III. von Polen, am 8. Juni 1642 dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm vermählt (starb 7. Okt. 1651). Das mit den Buchstaben A., A. C., A. C. C., A. C. C. P. signirte Geschirr darf man unbedenklich als polnische Aussteuer betrachten.

[2]) Wolfgang Wilhelm.

[3]) Catharina Charlotte, die Tochter Pfalzgraf Johanns II. von Zweibrücken, vermählte sich am 1. Nov. 1631 mit Herzog Wolfgang Wilhelm (sie starb am 21. März 1651).

20. Ein guldenes becherle sambt einem deckel, einwendig im deckel ein Oesterreichs und Bayerisch wapfen, de anno 1606.
21. Ein guldenes becherle von etwa ein viertel maass, darunter A. C. C. P. de anno 1648 gezeichnet, sambt einem deckel, einwendig des deckels mit lit. A. C. C. P. notiert.
22. Ein ganz guldener löffel, darab der stil mit weiss geschmelzter arbeit.
23. Ein messer mit einem guldenen heft, darauf das Polnische wapfen und buchstaben TS.
24. Ein guldene weiss geschmelzte gabel mit einem Polnischen wapfen.
25. Ein guldener löffel mit einem gedrehetem stil und Tartarisch oder Moscowitischem wapfen.
26. Ein messer mit einem guldenen heft, darauf lit. A. und S. S. sambt zwei krönlein darauf.
27. Ein guldener pyron mit drei zinken.
28. Ein guldener löffel mit einem grossen platten stil, darauf das Polnische wapfen und lit. K. mit einem krönlein.
29. Ein messer mit einem goldenen heft, stehet auf der klingen W.
30. Ein guldener pyrone mit drei zinken.
31. Ein ganz guldenes becherle sambt einem deckel, darauf ein grön laubwerk.

Ubergüldtes Silbergeschier.

32. Ein silber inwendig verguldtes halb massiges känlein, auf dem deckel mit dem Polnischen wapfen und buchstaben A. C. C. P. P. E. S[1]) gezeichnet.
33. Zwei glatte verguldte auf eine formb gemachte lampetten, darauf in der mitte inwendig das Bayerisch wapfen.
34. Zwei glatte darzu gehörige verguldte giesskannen, darauf gleichmessige Beyerische wapfen.
35. Dreissig zwei glatte verguldte silberne confectschalen darauf das Beyerische wapfen mit buchstaben M. H. J. B.[2])
36. Vierzig acht silberne verguldte tellern mit dem Bayerischen wapfen und obgemelte buchstaben.
37. Acht verguldte glatte silberne leuchter mit dem Bayerischen wapfen und obgemelten litteris, darab von einem leuchter der oberster rang verlohren.[a])

[a]) Des Adam Gassners bericht nach sol dieser rang bei seines vorsessen zeit des Ludewichs verschmolzen sein, darab meister Heinrich Ernst goltschmidt wissenschaft tragen solte. (Randbemerkung von anderer Hand).

---

[1]) Anna Catharina Constanze Principessa Poloniae et Silesiae.
[2]) Magdalena, Herzogin in Bayern, 1613 vermählt mit Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm.

38. Zwei doutzet kleine verguldte salzfässer mit deckelen, darauf das Bayerische wapfen und obgemelte buchstaben.
39. Zwanzig drei messer mit silber und verguldten heften, darauf das Bayerisch wapfen und obgemelte buchstaben.
40. Zwanzig vier silberverguldte pyrone wie obgemelt, darab eins in der mitten zerbrochen, und von dem anderen ein Stück abgebrochen.
41. Zwei doutzet silber verguldte löffelen mit dem Bayerischen wapfen und obgemelten buchstaben.
42. Ein rondes ausgetriebenes lampet sambt einer giesskannen, auf dem lampet ist Ihrer Fürstl. Durchl. wapfen de anno 1619 in der mitten ameliert; die giesskan hat oben am bauch einen frauenkopf, umb die dickde des bauchs drei alte poetische historien, die handthab ist ein mansbild mit einem pferdsfuess.
43. Ein grosser silber verguldter becher von ausgestochener arbeit mit zugehörigem deckel, darauf ein löw ein schild mit seinen klauen haltend, darin geschrieben stehet Closter Medtling 1571.
44. Ein gross verguldter becher von ausgetriebener arbeit, darauf ein löw mit umbgeworfenen schwanz.
45. Ein grosser glatter becher, so unten und oben am rang ausgestochen mit einem deckel, darauf ein geharnischter man mit einer hand das schild des closters Medingen in der ander hand einen hammer haltend de anno 1559.
46. Ein grosser verguldter becher sambt einem deckel oben im deckel einwendig der statt Aachen wapfen de anno 1574.[1])
47. Ein glatter silbern verguldter becher mit einem deckel, unten und oben auf dem deckel das Hessische wapfen.[2])
48. Ein silber glatt verguldter becher mit dem deckel, darin einwendig der statt Monheimb wapfen mit einem halben mohn und stern gezeichnet, oben und unten am rang etwas zieraths.

---

[1]) Ein Geschenk zur Vermählung der Herzogin Anna von Jülich-Cleve-Berg, die sich am 27. September 1574 mit Pfalzgraf Philipp Ludwig verheirathete und Mutter des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm wurde.

[2]) Wahrscheinlich ein Stück der Ausstattung der Elisabeth Amalie, Tochter Georgs II. von Hessen-Darmstadt, der zweiten Gemahlin des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm. Dies und Nr. 49 sind die einzigen mit hessischem Wappen versehenen Stücke.

49. Ein glatt verguldter silberner becher ohne deckel unten am fuess einwendig das Hessisch wapfen.[1])
50. Zwei silberne verguldte gepickte massbecher, darzu nur ein deckel unten am boden das Gulische wapfen und mit den buchstaben gezeichnet A. P. P. R. G. H. Z. G.[2]) und die Jahrzahl anno 1609 und der einer mit N. 1 und der andere mit N. 2 gezeichnet.
51. Zwei verguldte gepickte mundbecher, ieder von einer halben massen sambt ihren deckellen ohne wapfen der einer mit No. 1 der ander mit No. 2 gezeichnet.
52. Ein glat silberner verguldter becher mit dem deckel aus gestochener arbeit, darin einwendig das Marck Burchtheim[3]) wapfen ausgestochen.
53. Ein silber verguldter becher mit einem deckel auswendig mit wasserträhnen geschlagen und litteris H. W. W. P. etc.
54. Eilf verguldte gepickte halb orth becher sambt einem deckel mit den litteris H. W. W. P. und 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 11. 12. gezeichnet.
55. Zwei grosse verguldte sechseckige salzfesser[4]) unten dem fuss mit dem alten Gulischen wapfen.
56. Ein silber verguldtes salzfass obgedachte formb gemacht mit Ihrer F. Durchl. wapfen de anno 1650 und den buchstaben H. W. W. P.
57. Zwei alte viereckete gegossene salzfässer unten am fuess mit N. 1. und 2. gezeichnet.
58. Vier verguldte löffellen von gegossener arbeit, davon das gold abgeschliessen und mit Lit. N. gezeichnet.
59. Zwei verguldte silberne löffellen mit dem Pfalzischem wapfen vorn am stil, davon das gold zu mahlen abgeschliessen.[a])
60. Zwei schwarz ledere fouderalen, darin in jedwederen eine silber verguldte schaal mit Lit. N. gezeichnet, ein uberguldtes salzfässlein mit einem deckel darauf H. W. W. P., ein messer mit einem uberguldten heeft, darauf H. W. W. P., eine pyrone, darauf H. W. W. P.[b]) ein grosser verguldter löffel, darauf H. W. W. P., ein kleiner eierlöffel, darauf lit. N. und ist eine schaal

[a]) Am Rande: NB. einer verlustig.

[b]) Am Rande: diese littern finden sich auf diese stück nit.

---

[1]) Vgl. Nr. 47.

[2]) Vielleicht ist das zweite P verlesen für B; dann würde zu lesen sein: Anna Pfalzgräfin bei Rhein geborene Herzogin zu Gülich.

[3]) Burkheim, ein Marktflecken im Neuburgischen.

[4]) In der Aussteuer für Herzogin Anna (1574) wird „ein silbern saltzfas und ein ubergultes“ aufgeführt.

einwendig von ausgetriebener arbeit und achteckig, die andere viereckig ohne zeichen und buchstaben.

61. Drei sechseckige verguldte leuchteren mit drei kurzen pfifferlingen ohne zeichen.

62. Drei verguldte silbere credenzschahlen, die erste von ausgestochener arbeit und der statt Neuburg wapfen, die andere mit dem Bayerischen wapfen, die andere mit Ihrer Durchl. wapfen und lit. H. W. W. P. gezeichnet.

63. Ein silber verguldtes neues panetier, darauf Ihrer F. Durchl. wapfen und buchstaben H. P. W. P. 1653.[1])

64. Sechs verguldte silberne panetier ohne wapfen und zeichen.

65. Acht verguldte silbere panetier mit Ihrer F. Durchl. wapfen.

66. Ein verguldtes panetier mit dem Bayerischen wapfen und buchstaben M. H. J. B.[2])

67. Neun messer[a)] mit verguldten silbernen heften, davon das gold zue mahlen abgeschliessen mit N. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 8. 9. und eins ohne zahl.

68. Ein silber verguldtes klein häcklein, darahn die servieten gehänket werden.

69. Zwei verguldte ketleflaschen von ausgestochener arbeit, jeder von drei massen mit breiten ketten und deckellen mit den buchstaben N gezeichnet.

70. Ein klein glattes verguldtes drinkgeschier neben einem löffel, so Ihrer Durchl. in der jugend gebraucht haben.

71. Ein uberguldter becher sambt dem deckel darauf ein gekrönter löwe haltend Ihrer Fürstl. Durchl. wapfen.

72. Ein klein am rand uberguldtes becherlein[b)] mit dem deckel darauf das Gulisch wapfen und aufschrift in deo spes mea.

73. Ein silber uberguldter becher, so unten ahnstatt des fuess drei ronde knöpf mit lit. W. W. P. de anno 1652.

74. Zwei grosse silberne uberguldte kannen[b)] mit deckellen, darauf oben zwei greiffen, darab ahn einem greiff ein fluegel abgebrochen und hinten am deckel ein frau mit scepter gemacht und umb die handfassel schlangen gemacht.

a) Am Rande: NB. eins verlustig.

b) Am Rande: verschmolzen.

---

1) Vielleicht ein Geschenk zur 2. Vermählung des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm (3. Sept. 1653).

2) Vgl. No. 35.

75. Zwei silber verguldte kannen[1]) mit deckellen, darauf auf den deckellen ein schwan haltend das Clevische wapfen.
76. Ein gross silber verguldte kann oben auf dem deckel eine draub.
77. Ein grosse silber verguldte kann mit zwei engellen in den händen haltende das Polnische wapfen.
78. Ein silber uberguldtes geschier mit dem deckel, die tauf oder die wilkom genant.
79. Ein hohes drinkgeschier, der fuess mit blumen darauf ein man mit einer sensen auf dem rucken haltend drei silber uberguldte schaalen und auf jeder schahlen zwei tauben, daroben drei weibsbilder, auf ihren köpfen tragende ein drinkgeschier sambt einem deckel, darauf ein engel mit blasenden horn, in der mitten hangend eine uberguldte draub.
80. Ein alter glatt silber verguldter becher unten und oben am rand mit ausgetriebener arbeit und im deckel das Beyerisch wapfen in glass 1568.
81. Ein gross christallines glass mit einem deckel in einem fouderal darab der deckel zerbrochen, oben auf dem deckel ist ein von silber verguldter man mit einem schild und spiess, unten auf dem fuess mit einer schrift auf silber verguldt Serenissimo Principi Wolffgango Wilhelmo Juliae etc. Joannes Blanckenberg abbas veteris montis 1643.[2])
82. Ein grosser silber verguldter becher mit einem deckel aus getriebener arbeit, auf dem deckel ein man haltend ein wappen, darauf die buchstaben A. E. W.[3])
83. Ein grosser silber verguldter becher sambt dem deckel aus getriebener arbeit[4]) mit vier drümbstehenden greiffen, oben und unten grün und blau ameliert auf dem rang mit vier roubinen versetzt und zwei darahn hangenden wasser perlen, auf dem deckel stehet ein gewapfneter man haltend zwei schilder ohne wapfen.

---

[1]) Vielleicht aus der Aussteuer der Herzogin Anna (1574), woselbst ein paar silberne Kannen erwähnt werden. Es ist das einzige Stück mit dem Clevischen Wappen.

[2]) Von diesem Jahre an war Blanckenberg Abt bis 1662.

[3]) Vermuthlich polnisches Geschirr; vgl. No. 156.

[4]) Möglicherweise ist dieses Stück eines der Hochzeitsgeschenke für die Pfalzgräfin Catharine Charlotte (vgl. No. 12) und identisch mit dem von der Herzogin von Birkenfeld verehrten hohen Pokal „getriebener Arbeit mit einem gewabneten mann ufm deckel.“

84. Neun [1]) verguldte silberne quartlein becherle [a]) mit einem deckel unten aufm boden das Gulische wapfen und buchstaben A. P.
85. Zwei etwas kleine verguldte gepickte becherle sambt einem deckel.
86. Ein silber verguldter gepickter massbecher [2]) ohne deckel, darauf das alte Gulische wapfen und buchstaben A. P.
87. Ein silber verguldtes becherle von einem örtgen sambt einem deckel aus getriebener Auspurgischer arbeit ohne wapfen.
88. Ein gross silber verguldtes lampet mit den vier jahrszeiten und auf der seiten vier engelsköpf.
89. Eine silber verguldte giesskanne mit einer mehrschneck auf dem deckel und demnegst ein engel mit einem kolben.
90. Ein gross silbernes verguldtes lampet, darin unterscheidtliche figuren von Julio Caesare und in der mitten nahm zeichen A. C. C.
91. Eine gross silberne verguldte giesskan von obgemelten figuren vom Julio Caesare und obgemeltem nahmen.
92. Ein silber verguldtes gespitztes lampet in der mitten mit litteris A. C. C.
93. Eine giesskan darzu gehörig, darab ein halber rang geschmelzter arbeit verlohren.
94. Ein silber verguldtes lampet von ausgetriebener arbeit, darin in der mitten ein castell abgerissen, darab das gold mehrentheils abgangen.
95. Eine giesskan darzu gehörig, darab das gold ebenfals mehrentheils abgeschlissen.
96. Ein silber uberguldtes lampet mit acht engelsköpfen, unten am boden civitas Fraustadiensis [3]) gezeichnet.
97. Eine uberguldte giesskan darzu gehörig, darauf ein engelskopf auf dem bauch geheftet.
98. Ein etwas kleines silber verguldtes lampet mit acht engelsköpfen sambt einer darzu gehörigen giesskan, darauf ahn jeder seiten ein engelskopf, davon der knopf oben verlustig worden.

[a]) Am Rande: NB. eines verlustig worden.

---

[1]) In der Aussteuer für Herzogin Anna (1574) wird ein Dutzend kleiner Mittelbecher erwähnt. Hierzu würde ja auch das Monogramm (Anna Pfalzgräfin) passen.

[2]) Vielleicht aus der Aussteuer von 1574 für Herzogin Anna und einer von den dort aufgeführten drei grossen silbernen Bierbechern.

[3]) Fraustadt in der Provinz Posen; diese Nummer vermuthlich zur polnischen Ausstattung gehörig.

99. Ein klein silber verguldtes lampet in der mitten mit den buchstaben H. P. W. P.
100. Ein giesskänlein darzue gehörig, darauf oben ein apf sitzet.
101. Ein rondes silber verguldtes lampet[a], darin einwendig ein engel haltend in der hand einen sandlauffer[1]) und umb das lampet die Musa beschrieben.
102. Eine silbere darzu gehörige verguldte giesskan[a], auf der handgreif ein engelskopf, darauf auch die vier jahrszeiten.
103. Zwei silber verguldte lampetten sambt darzu gehörigen 2 giesskannen, darauf drei wapfen und ein schild, darin stehet CWWC.[2])
104. Ein silber uberguldtes lampett von ausgetriebener arbeit, darin der statt Deuren wapfen de anno 1652 sambt darzue gehöriger giesskan und darauf habendem deckel ohne wapfen.
105. Drei doutzet silber verguldte confectschahlen mit dergleichen wapfen und zeichen.
106. Zwölf silber verguldte leuchter mit ihren darzue gehörigen pfifferlein und mit dergleichen wapfen und zeichen.
107. Sechs silber verguldte leichtputzer mit N.[is] 1. 2. 3. 4. 5. 6. gezeichnet und mit selbigen wapfen und zeichen.
108. Drei verguldte batten zue deren lichtscheeren mit selbigen wapfen und zeichen.
109. Drei doutzet silber verguldte telleren mit dergleichen wapfen und zeichen.
110. Drei doutzet silber verguldte schüssellen mit selbigen wapfen und zeichen.
111. Zwei grosse ronde silber uberguldte confectschahlen von ausgetriebener arbeit, darzu zwei neue absonderliche pücklein, so schlecht uberguldt, ein jeder schrauft sich ein mit Cupido bild mit einem bogen unten aufm fuess stehend. (?)
112. Sechs grosse silbere verguldte leuchter ohne wapfen gleicher grösse Antwerpischen silbers.
113. Vier silber verguldte ausgetriebene und verzeichnete salzfässer ohne wapfen.
114. Zwei silber verguldte salzfässlein mit vier gefacher und zwei deckel Auspurgischer prob.

[a]) Am Rande: verschmolzen.

---

[1]) Eine Sanduhr.

[2]) Wolfgang Wilhelm und Catharine Charlotte.

115. Drei silber verguldte salzbüchslein in form kleiner kelchen, auf einem das Bayerisch wapfen.[a]
116. Zwölf silberne verguldte salzbüchslein mit dem Beyerischen wapfen de anno 1579.
117. Drei kleine verguldte credenzschahlen, darab in zweien einwendig und auf einem auswendig das Polnische wapfen.
118. Eine flache silberne credenzschahl ohne wapfen Auspurgischer prob.
119. Eine kleine silberne verguldte credenzschahl mit Ihrer Fürstl. Durchl. wapfen und lit. P. W. P., davon das gold bald verschleissen, unten des bodens mit der jahrzahl 1637 gezeichnet.
120. Zwölf silberne verguldte ausgetriebene confectschahlen unter den fuessen mit buchstaben H. W. W. P. und N.is 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.
121. Sechs silberne verguldte ausgetriebene confectschahlen, darin einwendig das Bayerisch wapfen cum numeris 1. 2. 3. 4. 5. 6.
122. Vier silberne verguldte confectschahlen, darin einwendig das Bayerisch wapfen cum litteris H. W. P.[1]) de anno 1559. cum numeris 7. 8. 9. 10.
123. Zweisilberne verguldteausgetriebeneconfectschahlen einwendig das Beyerisch wapfen cum litteris H. W. P. und numeris 11. 12.
124. Zweisilberne verguldte ausgetriebene confectschahlen ohne wapfen, unter dem fues mit buchstaben H. W. W. P. und numeris 13. 14.
125. Zehen silberne verguldte ausgetriebene confectschahlen einwendig mit dem Beyerischen wapfen und litteris H. P. L. P.[2]) cum numeris 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.
126. Sechs silberne verguldte grosse confectschahlen, in der mitten einer jeden ein heidtners kopf.[3])
127. Ein schwarz steines drinkgeschier von achatstein sambt darzu gehörigem deckel, darauf eine guldene kron und oben umb dem rand des deckels sechszehen diamanten.

a) Am Rande: zum verschmelzen.

---

[1]) Ohne Zweifel: Herzog Wolfgang Pfalzgraf, der seit 1557 Herzog von Neuburg war. Die Bezeichnung „bayerisches Wappen" wird man nicht zu streng aufzufassen brauchen.

[2]) Herzog Philipp Ludwig Pfalzgraf, seit 1569 Herzog von Neuburg, der Vater des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm; hinsichtlich des bayerischen Wappens vgl. No. 122.

[3]) Vermuthlich ein Mohrenkopf.

128. Zwei grosse geschnittene christalline schahlen umb dem fuess drei von gold amelierte bänd.
129. Ein christallines glass mit einem deckel, davon seint drei edelgestein ab.
130. Ein ganz braunes steines drinkgeschier darauf Cupido und unten ein klein guldener rang am fuess.
131. Ein christallines drinkgeschier in gestalt eines schiffleins unten am fuess ein klein guldenes ränglein und mitten ein guldener ring darümb.
132. Ein von horn gemachtes drinkgeschier, der fuess und der deckel ganz von gold, auf dem deckel ein einhorn stehend.
133. Ein klein drinkgeschier von christall sambt einem deckel unten am fuess zwei guldene bänd.
134. Ein ganz verbrochene christalline fleut, darauf ein guldener deckel von geschmelzter arbeit und unten der rang ganz von gold.
135. Ein känlein von Amerischen holz, der deckel, handhab, bodem und zwei reiffen ganz von gold gemacht.
136. Eine schahl von weissem porcelin in einem rothen fouderal.
137. Zwei grosse silberne verguldte schüsselen [a] mit dem Polnischem wapfen und buchstaben S. R.[1])
138. Vier silberne verguldte leuchter mit dem Polnischen wapfen und lit. S. R. und zwei dergleichen putzscher.
139. Sechs kleine verguldte anrichtschüssellen mit dem Polnischen wapfen und lit. S. R.
140. Sechs dergleichen kleine darzu gehörige deckschüsselen.
141. Drei doutzet grosse anrichtschüssellen mit dem Polnischen wapfen und lit. S. R.
142. Drei doutzet flache telleren mit dergleichen wapfen.
143. Zwei grosse silberne verguldte schüssellen mit obigem wapfen.
144. Drei doutzet silberne verguldte löffellen mit dergleichen wapfen.
145. Drei doutzet dergleichen pyronen.
146. Zwei doutzet verguldte confectschahlen [b] mit dem Polnischen wapfen und einem cranz uberzogen.
147. Zwanzig drei verguldte telleren darauf das alte Gulische wapfen.

a) Am Rande: folgende sachen seint [in] einer kisten (Klammer bis „Pyronen").

b) Am Rande: folgende sachen seind auch in einer kisten.

---

[1]) Sigismund Rex.

148. Vier doutzet verguldte silberne telleren mit dem Polnischen wapfen und litteris S. iij. R. P. et S.[1]) unten A. C. C.
149. Ein doutzet silberne verguldte telleren mit dem Polnischen wapfen, dabei A. P. gekrönet.
150. Ein doutzet verguldter silberner telleren mit dem Polnischen wapfen, ausswendig mit A. C. gezeichnet.
151. Eine silberne verguldte zuckerbüchs auf dem deckel mit dem Polnischen wapfen gezeichnet, darin ein klein verguldter löffel darauf A. C. C.
152. Eine silberne verguldte gewürz oder pfefferbüchs, auf dem deckel mit dem Polnischen wapfen, darin ein kleiner löffel mit H. W. W. gezeichnet.
153. Vier hoffmeisters stäbe, oben und unten mit silber vergüldt eingefasset, cum litteris P. W. P. und Ihrer Durchl. wapfen.

Weiss Silbergeschier.

154. Ein gross silberer schwan, davon der fuess verguldt und der schild ohne wapfen, am hals eine silber verguldte cron.
155. Ein grosser silberer von ausgetriebener arbeit gemachter leuchter, in der mitten drei schahlen, darauf ein bild in hand haltend einen spiess und oben des bilds eine schahle, darauf ein leuchter sambt vier von selbiger arbeit ausgetriebener känlein zum essig, zucker, oel und pfeffer gehoerig darin einwendig ein verguldtes salzfässlein.
156. Ein silber verguldtes lampett[a]) sambt der giesskannen mit dem Cardinalhuet und Polnischem wapfen und buchstaben J. A. P. P. A. E. W.[2]) gezeichnet.
157. Ein schwankkessel, darauf zwei löwenkopf, welche im schlüng ring halten mit dem Polnischen wapfen und buchstaben wie obgemelt.
158. Eine grosse silberne gluitpfan mit dem Polnischen wapfen und buchstaben als obengemelt, mit zwei darahn hangenden ringen, darahn zwei im schlag verlustig.
159. Ein quarte fläschlein mit dem einsatz und obigem wapfen und buchstaben.
160. Zwei grosse silbere flaschen sambt ihren einsatzen und zugehörigen schrauben, mit der gleichen wapfen und buchstaben, jede zwei massen haltend.

[a]) Am Rande: Diese sachen finden sich in der kisten N. 2 gezeichnet (Klammer bis „ahn dem bordt").

---

[1]) Sigismund III. Rex Poloniae et Silesiae.
[2]) Vgl. No. 82.

161. Zwei fläschlein mit dergleichen wapfen und buchstaben sambt zwei deckelen und einem darzu gehörigen einsatz, iede von einer mass.
162. Ein halb massfläschlein mit dem deckel und einsatz und dergleichen wapfen und buchstaben.
163. Acht silberne grosse leuchter mit obgemelten wapfen und buchstaben.
164. Zwanzig drei binnen und am rang verguldte bechere ieder ein quartlen haltend mit obigen wapfen und buchstaben.
165. Ein dergleichen ganz zerschlagener und in drei theil zerbrochener silber becher.[a]
166. Dreissig zwei silberne telleren mit obgemelten wapfen und buchstaben.
167. Siebenzig zwei silberne mittelgrosse schüssellen mit obgemelten wapfen und buchstaben und rang ahn dem bordt.
168. Das lampett[b] und giesskan, so zu dieser kisten No. 1. gezeichnet gehorig ist oben fol. (10?) angezeichnet.[1])
169. Zwei doutzet von ausgetriebener arbeit verguldte confectschahlen mit einer königlicher kron und Cardinals huet sambt den buchstaben J. A. P. P. A. E. W.[2]) gezeichnet.
170. Ein doutzet glatte verguldte schahlen mit obigen wapfen und buchstaben.
171. Zwei glatte verguldte credenzschahlen mit dem Polnischen wapfen und Cardinalshuet und obigen buchstaben und wapfen.
172. Ein silberner schwankkessel mit zwei ring auf vier löwenfuss stehend mit obigen buchstaben und wapfen.
173. Ein dergleichen silberner schwank kessel, die handhab mit einem meerfreulein und dem Polnischen wapfen, auch auf löwen fuessen stehend.
174. Zwei silbere flaschen einwendig verguldt mit den darzu gehörigen einsätzen, darauf das Polnische wapfen, jede zwei maassen haltend, ahn einer mangelt eine schraub.
175. Zwei dergleichen massfläschlein mit ihren darzu gehorigen einsätzen und schrauben.

a) Am Rande: verschmolzen.

b) Am Rande: Folgende sachen finden sich in der kisten N. 1 gezeichnet (Klammer bis „gabellen").

---

1) Vgl. No. 156, 157.

2) Vgl. No. 156.

176. Ein drei quartel fläschlein, einwendig vergüldt, ohne einsatz, mit dem Polnischen und Cardinals wapfen und buchstaben J. A. P. P. A. E. W.
177. Ein dergleichen fläschlein mit obigem wapfen.
178. Eine zuckerbüchs einwendig und baussen am rang verguldt mit obgemelten Polnischen wapfen und buchstaben auf vier behrenfuess stehend, darin ein silber vergüldter löffel.
179. Eine kleine pfefferbüchs einwendig vergüldt mit vier gefachen.
180. Vierzig sieben silberne anrichts schüsselen[a] ohne rang, mit dem Polnischen wapfen und buchstaben.
181. Neunzehen silberne telleren mit dergleichen wapfen, darunter fünf ohne Cardinalswapfen.
182. Ein doutzet silberer löffel mit verguldten knöpfen und einem Cardinalshuet und litteris J. A.
183. Ein doutzet mit silber beschlagene messer.
184. Ein doutzet darzue gehörige pyronen mit verguldten knöpfen.
185. Ein grosses mit silber beschlagenes credenzmesser.
186. Drei vorschnittmesser mit zweien darzue gehörigen gabellen.
187. Ein weiss glat silberes giessbecken sambt der kannen, so beide mit litteris H. P. W. P. und Jahrzahl 1621 und mit drei Neuburger landwapfen gezeichent.
188. Zwei silbere lampetten sambt darzu gehörigen zweien giesskannen eins mit dem Gulischen wapfen,[1]) deren giesskannen eine gedeckelt ist.
189. Noch ein dergleichen silber lampet sambt der giesskannen ohne einigen zeichen und deckel alhie zu Düsseldorf gemacht.
190. Ein silberes flaches lampet sambt der giesskannen darauf Ihrer Durchl. wapfen und buchstaben H. P. W. P. und jahrzahl 1664.
191. Zwanzig acht anrichts schüssellen, so doch ietzo mehrentheils zum confect gebraucht werden mit Ihrer Durchl. wapfen und jahrzahl 1629 mit litteris H. W. W. P. von No. 1. bis 28 gezeichnet.
192. Vierzig zwei grosse tiefe silbere anrichtschüssellen[b] mit Ihrer Durchl. wapfen und nahmschrift.

a) Am Rande: hierab ist eine zu Winckelhausen verlustig worden.

b) Am Rande: darab eine verlustig worden zu Mülheim.

---

[1]) Wohl aus der Aussteuer der Herzogin Anna (1574); dort wird „ein silbern Becken und Handfas" aufgeführt, ausserdem „ein verguldt Becken und Handfass".

193. Zehen anrichtschüsselen[a] mit H. W. P. wapfen und Nis 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 24.
194. Zwanzig sieben mittelmessige anrichtschüssellen, davon zwanzig drei mit Ihrer Fürstl. Durchl. wapfen und buchstaben H. W. W. P. und jahrzahl 1648 und vier mit buchstaben H. P. W. P. und jahrzahl 1664.
195. Zwei sehr grosse silbere schüssellen[1]) mit dem alten Gulischen wapfen.
196. Zehen silbere fischkreuz[b] oder platten mit Ihrer Durchl. wapfen, darab auf einem das Polnische wapfen.
197. Sechs kleine silbere anrichtschüssellen mit Ihrer Durchl. wapfen H. P. W. P. und jahrzahl 1654.
198. Zwölf kleine silbere deckschüssellen mit Ihrer Durchl. wapfen und lit. H. P. W. P. und Jahrzahl 1654 und von No. 1 biss 12 signiert.
199. Fünf grosse silbere schüssellen mit dem Polnischen wapfen und litteris S. R. und unten auf dem boden mit lit. A. C. C. sambt einem crönlein.
200. Neun silbere schüssellen mit dem Polnischen wapfen unten in der mitten des bodems mit den buchstaben A. C. P. sambt einem crönlein ohne ranft.
201. Zehen silbere schüssellen[c] unten in der mitten des bodems mit lit. A. C. C. sambt einem crönlein gezeichnet.
202. Fünf grosse silberne schüssellen mit dem Polnischen wapfen und buchstaben S. R., und unten in mitten des bodems mit A. C. C. P. und Nis 1. 2. 3. 4. 5. gezeichnet.
203. Noch eine dergleichen grosse anrichtschüssel mit Ihrer Durchl. wapfen und lit. H. P. W. P. de anno 1664 und No. 6. gezeichnet.
204. Vier grosse silberne schüssellen einwendig mit dem Polnischen wapfen unten des bodems mit A. C. C. P. und einem crönlein gezeichnet.
205. Ein grosser silberer durchbrochener teller für die fisch oder tarten mit dem Polnischen wapfen.
206. Funfzehen silbere deckschüssellen einwendig mit dem Polnischen wapfen und unten des bodems mit A. C. C. P. und einem crönlein gezeichnet.

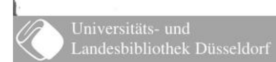
a) Am Rande: zum verschmelzen.

b) Am Rande: haben sich allein 9 zu Grimlinghausen befunden und seint 2 mit dem Polnischen wapfen und soll auch keine mehr gewest sein.

c) Am Rande: 2 verschmolzen.

---

1) Jedenfalls aus der Ausstattung der Herzogin Anna (1574); sie bekam ein Dutzend grosse silberne Schüsseln mit.



207. Zwanzig zwei anrichtschüsselen einwendig das Polnische wapfen mit einem lorberkranz unten des bodems mit lit. A. C. C. P. und einem crönlein gezeichnet (ohne ranft).

208. Dreissig kleine anrichtschüssellen mit Ihrer Durchl. wapfen einwendig und lit. H. P. W. P., deren sechs de anno 1660, zwölf de anno 1661 und zwölf de anno 1664.

209. Sechs silberne deckschüssellen einwendig mit dem Pfalzischem wapfen und lit. H. P. C. P.[1]) unten des rangs mit lit. A. P. gezeichnet.

210. Ein klein silber deckschüsslein, einwendig mit dem Polnischen wapfen und lit. A. C. C. P. P. S.

211. Vier schüssellen mit Ihrer F. Durchl. wapfen und lit. H. P. W. P. und jahrzahl 1654.

212. Zwölf silbere schüssellen mit dem Gulischem wapfen mit rang und buchstaben A. P. und jahrzahl 1619.

213. Zwölf silberne schüssellen einwendig des rangs mit dem Oesterreichischem wapfen, rang und buchstaben C. E. Z. O. unten des bodems mit lit. A. C. C. und einem crönlein gezeichnet.

214. Vier gar kleine einwendig des rangs uberguldte mosterschüssellein, in der mitten des bodems mit den buchstaben A. C. C. und numeris 1. 2. 3. 4. und einem crönlein gezeichnet.

215. Zwanzig sechs silberne anrichtsschüssellen,[a]) deren achtzehen einwendig mit dem Polnischen wapfen und litteris S. R. und acht einwendig mit dem Polnischen wapfen ohne S. R.

216. Eilf kleine deckschüsslein einwendig mit dem Polnischen wapfen.[b])

217. Vier silbere schüssellen[c]) einwendig mit Ihrer Fürstl. Durchl. wapfen und lit. H. W. W. P. und jahrzahl 1629 und ausswendig inmitten des bodems cum numeris 1. 2. 3. und 6 notiert.

218. Zwanzig vier silberne anrichtschüssellen einwendig mit Ihrer Durchl. wapfen und lit. H. W. W. P. und jahrzahl 1648 und unten des bodems von No. 1 bis 24 notiert.

a) Am Rande: 7 darab verschmolzen.

b) Am Rande: das wapfen sehr verschliessig.

c) Am Rande: Zwei seint hierab verschmolzen und findt sich also.

---

[1]) Es muss wohl H(erzog) P(hilipp) L(udwig) P(falzgraf) gelesen werden.

219. Zwanzig vier silberne deckschüssellen einwendig mit Ihrer F. Durchl. wapfen und buchstaben H. W. W. P. und ausswendig in der mitten des bodems a numero 1. bis Nm. 24 und jahrzahl 1648 notiert.
220. Funfzehen silberne telleren einwendig mit Ihrer Fürstl. Durchl. wapfen und buchstaben H. P. W. P. de anno 1653.[1])
221. Acht dergleichen silberne telleren mit Ihrer F. Durchl. wapfen und buchstaben H. P. W. P. de anno 1654.
222. Ein dergleichen silberner teller mit Ihrer F. Durchl. wapfen und buchstaben H. P. W. P. ohne jahrzahl.
223. Ein doutzet kleine silbere telleren mit dem Gulischem wapfen und buchstaben A. P. und jahrzahl 1626.
224. Vier doutzet[a)] Polnische flache silberne telleren mit dem Polnischen wapfen und unten des bodems mit buchstaben A. C. C.
225. Eilf achteckete silbere teller mit Ihrer F. Durchl. wapfen und lit. H. W. W. P. so am rang verguldt gewessen.
226. Zwanzig drei silberne achteckige telleren einwendig mit Ihrer Durchl. wapfen und von Numero 1 bis Nm. 23 gezeichnet.
227. Zwanzig drei silberne telleren[b)] mit Ihrer Durchl. wapfen und jahrzahl 1630.
228. Zwanzig drei silberne telleren mit Ihrer Fürstl. Durchl. wapfen und buchstaben H. W. W. P. und jahrzahl 1629.
229. Siebenzehen silbere telleren mit Ihrer Durchl. wapfen und lit. H. P. W. P. und jahrzahl 1664.
230. Sechs silberne alte hohe leuchter mit pfifferlingen und Ihrer F. Durchl. wapfen mit buchstaben H. W. W. P. und von No. 1 bis 6. notiert, darab von zweien der rang verlustig.[c)]
231. Zwei kleine silbere leuchteren[d)] mit dem Bayerischen wapfen und lit. M. H. J. B. und jahrzahl 1613.
232. Vier silberne viereckige leuchteren mit lit. H. P. W. P. ahm rang des bodems und oben am rohr zugleich a No. 1 ad Nm. 4 gezeichnet.

a) Am Rande: hiervon seint zwei verlohren und acht verschmolzen und findt sich also.

b) Am Rand: einer verlustig worden zu Bensberg vide decret vom 22. Juni 1667.

c) Am Rand: die zwei rang finden sich nit und sollen bei seines vorsees zeit verschmolzen worden sein.

d) Am Rand: einer verlustig.

---

1) Vgl. Anm. zu No. 63.

233. Fünf grosse Spanische leuchter mit Ihrer Fürstl. Durchl. wapfen und lit. W. W. P. gezeichnet.

234. Zwei grosse silberne leuchteren mit lit. A. C. C. und einem crönlein gezeichnet.

235. Vier silbere viereckete leuchteren mit lit. H. P. W. P. und von No. 1. bis Nm. 4. gezeichnet sambt der jahrzahl 1664.

236. Zwei viereckete silbere leuchteren warauf an jedem fuess ein ihedex (Eidechse).

237. Zwei viereckete leuchteren, darahn oben ahn der der rohr die buchstaben H. P. W. P. gezeichnet.

238. Sieben silbere leuchteren, davon vier mit dem Gulischen wapfen und lit. A. P.[1]) der funfte mit W. notiert, und die andere ohne zeichen.

239. Drei silbere leuchteren ahn den rohren und bauch gekritzelt, mit dem Polnischen wapfen und buchstaben A. C. C. gezeichnet.

240. Vier kleine ziervergulte leuchteren ohne pfifferlingen, mit lit. A. C. C. und No. 1. 2. 3. 4. notiert.

241. Vier silbere ronde leuchteren mit Ihrer Fürstl. Durchl. wapfen auf dem bauch gezeichnet und mit den lit. H. W. W. P. und jahrzahl 1644.

242. Vier silbere flamboyen leuchteren sambt ihren pfifferlingen mit Ihrer F. Durchl. wapfen und buchstaben H. W. W. P. gezeichnet.

243. Zehen silbere lichtschehren mit Ihrer Fürstl. Durchl. wapfen und lit. H. P. W. P. und jahrzahl 1664 von No. 1 bis Nm. 10 gezeichnet.

244. Eine silbere lichtscheer ohne wapfen und zeichen.

245. Drei silbere lichtschehren,[a]) darab einer mit der jahrzahl 1664, der ander 1639 und der dritte mit litteris H. W. W. P. gezeichnet.

246. Ein silberer handleuchter mit einer ketten und darahn hangendem lichteputzer, darauf die buchstaben H. P. W. P. sambt einem darzu gehörigen zänglein.[b])

247. Ein silberer handleuchter mit einer ketten und darahn hangendem lichteputzer,[c]) darauf Ihrer Durchl. und dero gemahlinnen der von Zweenbruggen wapfen mit der jahrzahl 1650.

a) A. R.: zwei verschmolzen, die eine zu Düsseldorf bei der jungen herschaft und mit der jahrzaal 1644 notiert.

b) A R.: adest der leuchter, das ander verschmolzen.

c) A. R.: der liechtputzer zum verschmelzen.

---

[1]) Herzogin Anna bekam (1574) drei Paar Leuchter mit in die Aussteuer.

248. Ein silber ganz kleines lichteschierlein[a] mit lit. H. P. W. P. gezeichnet.
249. Ein silberes nachtslichtbecken mit Lit. H. P. W. P. und jahrzahl 1657.
250. Drei silberne nachtsschahlen[b] oder becken mit zwei handhaben ohne zeichen und wapfen.
251. Eine silbere schahl zum nachtslicht mit zwei handhaben, am rang verguldt, unten A. C. C.
252. Zwei silbere nachtsgeschier ohne wapfen und zeichen.
253. Zwei silberne nachtsgeschier[1]) mit dem Gulischem wapfen auf der handhaben.
254. Ein silberer wasserpott mit lit. A. C. C. gezeichnet.
255. Ein silber viereckiger kühlkessel mit einer handhab ahn der ketten darbei eine credenzschahl und ein silberer einsatz oder creuz, warin die flaschen gesetzt werden mit dem Polnischen wapfen und lit. A. C. C. P. P. E. S.
256. Ein grosser ablanger kühlkessel mit zwei löwenkopfen und zwei darahn hangenden ringen mit dem Polnischen wapfen und lit. C. R.
257. Ein grosser silberer kühlkessel mit einer starken handhab über dem deckel von ausgetriebener arbeit mit zwei löwenköpfen und darahn hangenden ringen sambt Ihrer Durchl. wapfen und buchstaben H. W. W. P. und jahrzahl 1631.[2])
258. Ein silber vergüldtes schreibgezeug auss getriebener arbeit, sambt dem darin gehörigen dintenfass und sandbüchs.
259. Zwei dintenfässer[c] mit ihren deckel, darauf auf einem Ihrer Durchl. wapfen.
260. Eine grosse silberne kanne, darauf auf der handhab eine form eines perlenkranzes, vor mit lit. A. C. C. gezeichnet.
261. Ein silberne grosse flasch[d] mit einer ketten und schrauben, von $5^1/_2$ massen mit Ihrer Durchl. wapfen und lit. H. P. W. P. und jahrzahl 1655.

a) A. R.: zum verschmelzen.

b) A. R.: zwei zu Grimlinghausen und eine muss noch zu Düsseldorf gezeichnet werden.

c) A. R.: eins ist mit zwei deckeln und das Gulische wapfen und das ander ohne deckel, aber mit zwein Ihrer Durchl. wapfen.

d) A. R.: zum verschmelzen.

---

1) In der Aussteuer für Pfalzgräfin Anna (1574 Oct. 9.) wird „ein silbern Cammerpott" aufgeführt.

2) Wahrscheinlich ein Geschenk zur 2. Verheirathung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm.

262. Zwei silbercannen, jede von zweien massen, auf dem deckel Ihrer Durchl. wapfen, sambt lit. H. W. W. P. und jahrzahl 1658.[1])
263. Ein silbere flasch von zwei massen mit Ihrer Durchl. wapfen und lit. H. P. W. P.
264. Vier silberne flaschen[a)], deren zwei von anderthalb massen und zwei etwa eine mass halten, mit dem Polnischen wapfen und jedweder par mit numeris 1. 2 gezeichnet.
265. Zwei silberne massflaschen[b)] mit ihren einsätzen und deckellen mit dem Polnischen wapfen, auch buchstaben A. C. C. P. und jahrzahl 1647 und N. 1. 2. signiert.
266. Ein massflasch[c)] einwendig vergüldt mit darzu gehörigen vergüldten angesetzten becherlein, unten des bodems mit lit. A. C. C. gezeichnet.
267. Zwei halbmassige fläschlein mit ihren einsätzen und deckellen, und mit Nis 1 und 2 gezeichnet.
268. Ein klein gar verguldtes fläschlein mit lit. H. P. W. P., so zu der communion gebraucht wird.
269. Vier silbere flaschen jede eine mass haltend mit ihren schrauben und ubergüldten vier einsätzen, auf den flaschen Ihrer F. Durchl. wapfen mit lit. H. W. W. P., und jahrzahl 1649 a Nr. 1. bis Nm. 4 notiert.
270. Eine anderthalb massige kantige silbere flasch mit ihren schrauben und vergüldtem einsatz und lit. H. P. W. P. und jahrzahl 1664.
271. Eine silbere zier vergüldte massflasch sambt dem deckel und einsatz mit dem wapfen und buchstaben wie obengemelt.
272. Ein silber vergüldtes drei quartle fläschlein sambt deckel und angehörigem einsatz gezeichnet wie obengemelt.
273. Ein quartle fläschlein sambt deckel und angehorigem einsatz gezeichnet wie negstgemelt.
274. Ein halb quartle fläschlein sambt deckel ohne einsatz ebenfalls gezeichnet als obengemelt.
275. Zwei orthfläschlein einwendig vergüldt sambt ihren deckellen und einem vergüldtem einsatz, auf den

a) A. R.: von der einer massflasch ist am deckel der halbe rück weg, so vorhin geliefert.

b) A. R.: eine zum verschmelzen, die ander adest.

c) A. R.: die flesch zu Grimlinghausen und muss das becherlin zu Düsseldorf noch gezeigt werden (zugesetzt: factum).

---

1) Soll wohl heissen: 1638; Herzog Wolfgang Wilhelm starb bekanntlich 1653.

flaschen Ihrer Durchl. wapfen und buchstaben H. W. W. P.[1]) und jahrzahl 1663.

276. Ein ziervergüldtes quartfläschlein ohne einsatz, zeichen und wapfen.

277. Eine grosse silberne flasch von anderthalb maass sambt dem deckel, ohne einsatz, zeichen und wapfen.

278. Zwei ziervergüldte flaschen sambt dem deckellen ohne einsatz, mit Ihrer F. Durchl. wapfen und lit. H. W. W. P. und jahrzahl 1650 und Nr. 1 und 2 notiert.

279. Ein känlein von Amerischem holz und zwei silberen vergüldten reifen deckel und handhab.[a])

280. Eine ronde hohe zier vergüldte silbere zuckerbüchs einwendig vergüldt sambt einem deckel und einem vergüldten einsatz und unten am boden mit lit. A. C. C. notiert.

281. Ein silber pfannenheber, unten mit zweien ronden knöpfen sambt darzu gehörigen aufsatz.

282. Ein silber vergüldtes reisfässlein in zwei theillen.

283. Noch ein silber vergüldtes reisfässlein ebenfals in zwei theillen, darin ein vergüldter löffel, pyrone, messer, eierlöffelein sambt einem zahnstöcher und salzfässlein und dazu gehörigem decklein.

284. Ein silber weikesslein[b]) sambt dem sprenger und Ihrer Durchl. wapfen und lit. H. W. W. P.

285. Zwei silbere ziervergüldte suppenschahlen mit ihren deckellen einwendig vergüldt und unten des bodems mit A. C. C. gezeichnet.

286. Ein silber haven sambt einem deckel zum balbieren, mit dem Polnischem wapfen und lit. A. R. und A. C. C.

287. Ein silbere glutpfan mit drei pferdsfüessen und anhabendem stil, und zweien wapfen und buchstaben W. W. P. und C. C. P. und jahrzahl 1645.

288. Eine grosse silbere glutpfan mit zwei engelskopfen und darahn hangenden zwei ringen.

289. Eine silbere glutpfan mit zweien darahn hangenden ringen und wapfen de anno 1650.

290. Eine silbere glutpfan mit zweien darahn hangenden handhaben ohne wapfen.

291. Ein grosses silber suppendüpfen mit Ihrer Durchl. wapfen und lit. H. W. W. P. darahn der deckel ahn einer silberner ketten hängt.

a) Am Rande: es ist aber ausser einander.

b) Am Rande: zum verschmelzen.

---

[1]) Muss wohl H. P. W. P. heissen; vgl. Nr. 262.

292. Eine ronde weisse silberbüchs zum zucker, einwendig mit drei gefachen und einem darin gehorigem silber ubergüldtem löffel, auf dem deckel Ihrer Durchl. H. W. W. wapfen.
293. Sechszehen silbere gepickte becher jeder ein quartle haltend mit der jahrzahl 1629 und lit. H. W. W. P. gezeichnet.
294. Vier alte silbere halbmass becher, darauf Ihrer Durchl. wapfen mit der Jahrzahl 1635 und numeris 3. 4. 8. 10.
295. Ein silberes becherle mit einem deckel, so beide umb den rang vergüldt mit lit. H. W. W. P. und jahrzahl 1635.
296. Sechs neue halb massbecher mit Ihrer Durchl. wapfen und literis H. P. W. P.
297. Zwei silbere gepickte massbecher mit ihren deckellen einwendig vergüldt mit lit. A. C. C. und N. 1. 2. signiert.
298. Acht silbere becherlein[a)] jede drei quartel haltend, oben am rand vergüldt mit dem Polnischem wapfen und lit. S. R.
299. Sechszehen quartelbecher einwendig vergüldt mit Ihrer Durchl. wapfen und lit. H. W. P.
300. Eilf halbmassige becher mit Ihrer Durchl. wapfen und lit. H. P. W. P. und jahrzahl 1647.
301. Zwei silbere massbecher[b)] unten mit Ihrer Durchl. wapfen, H. W. W., mit Nr. 1. et 2.
302. Zwei fläschlein zu dem essig und oel gemacht ohne wapfen und nahmen.
303. Acht silbere quartelbecherlein, dabei ein deckel[c)] mit Ihrer Durchl. wapfen gezeichnet.
304. Zwei alte silberne becheren[d)] von ungefehr einer massen, unten auf dem bodem mit dem Gülischem wapfen.
305. Ein silber becher von einem orth massen auf dem bodem ebenfals das Gülisch wapfen.
306. Ein silber becher von einer massen unten aufm bodem Ihrer Durchl. wapfen und lit. P. W. P. et Nr. 2. gezeichnet.

a) Am Rande: seind gezeigt.

b) Am Rande: einer ist vermog serenissimi decreti vom 27. junii 667 verlustig worden, der ander muss gezeigt werden (Zusatz: factum).

c) Am Rande: dieser deckel soll nach Gosseners erinneren verschmolzen sein, und findt sich also.

d) Am Rande: einer muss zu Düsseldorf gezeigt werden, der ander ist alhie zu Grimlinghausen gezeigt (Zusatz: factum).

307. Zwei silbere massbecher mit Ihrer Durchl. wapfen und lit. H. P. W. P. und jahrzahl 1664.
308. Zwei viereckige silbere salzfässer ohne wapfen und zeichen.
309. Zwei ronde silbere salzfässer mit Ihrer Durchl. wapfen und lit. H. P. W. P. und jahrzahl 1664.
310. Ein silber rondes salzfass einwendig ganz vergüldt, darin ein vergüldtes creuz sambt einem deckel und am boden mit lit. A. C. C. P.
311. Ein gross credenz messer mit einem silberem heft, darauf das Sparrenbergische wapfen und lit. H. W. W. P.
312. Ein gross credenz messer mit einem silbernem heft und einem Polnischem wapfen.
313. Drei vorschneidtmesser sambt dreien pyronen alle mit dem Sparrenbergischem wapfen[a] und lit. H.W.W.P.
314. Zwei kleine vorschneidtmesser und darzu gehörige peronen mit silberen heften, darauf das Sparrenbergische wapfen und lit. H. P. W. P.
315. Ein vorschneidtmesser und ein gabel mit silber vergüldten heften.
316. Ein silber credenz löffel mit dem Maynzischem wapfen.
317. Eilf messer mit silberen heften, darauf auf dem heft H. P. W. P. sambt eilf darzu gehörigen pyronen[b] mit selbigen litteris.
318. Zwei messer mit silberen heften einwendig vergüldt, vorn mit engelsköpfen geziert.
319. Neun messer mit silberen heften, darauf auf den heften A. C. C. P. sambt zwolf darzu gehörigen pyronen[c] mit lit. A. C. C. P.
320. Achtzehen messer mit ziervergüldten heften ohne zeichen.
321. Achtzehen darzu gehörige pyronen.
322. Zwanzig sechs messer mit silberen heften mit lit. H. W. W. P.
323. Zwei messer mit vergüldten heften sambt pyronen und zwei löffellen darzue gehörig.
324. Zwei doutzet Polnische löffellen mit litteris A. C. C. P. signiert.[d]
325. Zehen silbere langstillende löffellen mit lit. H. P. W. P.
326. Acht dergleichen silbere langstillende löffellen mit lit. A. C. C. P.

a) Am Rande: zum verschmelzen.

b) Am Rande: die 11 pyronen zum verschmelzen.

c) A. R.: die 12 pyronen seint zu verschmelzen.

d) A. R.: einer verlustig worden, die andere seind gezeigt.

327. Vierzehen silbere kurzstillende löffellen[a] mit der jahrzahl 1648 und am stil litteris H. W. W. P.
328. Funf silbere dergleichen löffelen mit jahrzahl 1661 und am stil lit. H. P. W. P.
329. Ein dergleichen silberlöffel ohne jahrzahl mit No. 17 notiert und lit. H. W. W. P.
330. Sechs dergleichen kurzstillende löffellen mit jahrzahl 1664 und lit. H. P. W. P. signiert.
331. Achtzehen ziervergüldte löffellen darab vierzehen mit A. C. C. gezeichnet und vier ohne zeichen.
332. Drei grosse löffellen[b] am stil ein wenig vergüldt mit litteris A. C. C.
333. Sechs silbere löffellen mit Otto Henrichs wapfen und lit. N. gezeichnet.[1])
334. Ein silberne betpfan mit dem Polnischen wapfen und litteris C. R[2])
335. Zwei silberne schächtlein sambt dem reiberlein zue muscaten neuss, auf einem P. W. P., auf dem anderen das Polnische wapfen und lit. F. C. P. und jahrzahl 1599.

Dass vorbeschriebenes Gold und Silberwerk sich also obgesetzter massen richtig befunden und in des silbercammerleins Johans Adamen Gassner sorgfaltige verwahrung genohmen und jeder zeit getreulich gehalten und verwahrt werden solle, wird vermittels hierundengesetzten aigenhändigen unterschriften bezeugt und demselben also getreulich und gehorsambst einzufolgen, hiemit ahn aids statt anglobt und versprochen, desswegen zwei inventaria eines gleichlautenden inhalts ausgefertiget und unterschrieben, darab eins zur fürstlicher rechencammer gelieffert und aufgehalten, das ander ihme Gassner behändiget worden.

Also geschehen und geschlossen binnen Düsseldorf den 16. junij 1666.

gez. H. Hochsteden
gez. Dieth. Wilhelm Tillen
gez. Hans Adam Gassner.[3])

a) Am Rand: einer verlustig.

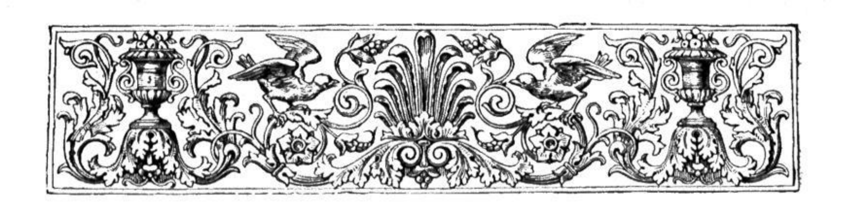
b) Am Rand: zwei gezeigt und einer verlustig worden.

---

1) Vgl. 58, 60, 69.

2) Vgl. No. 256.

3) Gemäss Decret vom 17. Mai 1668 wurde am 21. Mai desselben Jahres auf Grund vorstehenden Inventars das in der Silberkammer vorhandene Gold- und Silbergeschirr neu aufgenommen und renovirt. Ohne Zweifel sind bei dieser Gelegenheit die oben berücksichtigten Randbemerkungen entstanden.



Bestellung von Brüsseler Kunstwirkereien für das Düsseldorfer Schloss (1701).

Von J. Th. de Raadt, Brüssel.

Dank dem 1878 von Alph. Wauters, Archivar der Stadt Brüssel, unter dem Titel Les tapisseries bruxelloises veröffentlichten Werke sind wir in der Lage, uns eine ziemlich genaue Vorstellung von jener bedeutenden Fabrikation von Kunstgeweben zu machen, welche der gelehrte Verfasser mit Recht une des plus éclatantes manifestations de l'art associé à l'industrie nennt, und die in Brüssel in früheren Jahrhunderten zur höchsten Entwicklung gelangt war.

Da es indess kaum eine geschichtliche Monographie geben dürfte, wie gewissenhaft und erschöpfend sie auch behandelt sein möge, die nicht in der einen oder anderen Hinsicht durch Entdeckung neuen Stoffes ergänzt werden könnte, so lässt sich auch über dieses Kunstgewerbe noch mancherlei, was der Aufmerksamkeit des Herrn Wauters entgangen ist, berichten. Zweck dieser Zeilen ist es, eine Urkunde zu besprechen, welche für die Geschichte dieses Industriezweiges einen sehr wichtigen Beitrag liefert.

In seinen Forschungen über die burgundischen Herzöge hatte Graf de Laborde bereits über die von diesen Fürsten erworbenen Tapisserien und die dafür gezahlten Preise höchst interessante Nachrichten zu Tage gefördert, von denen Herr Wauters in seinem Buche mehrere anführt. Er vervollständigt diese Angaben durch Beibringung ähnlicher Beispiele und erhöht deren Bedeutung noch dadurch, dass er die Künstler, welche die zur Anfertigung der Gewebe nöthigen Vorlagen zeichneten, namhaft macht. Derartige eingehendere Mittheilungen sind uns jedoch bisher nur in spärlichem Maasse zugegangen.

Die Auffindung eines offiziellen Schriftstückes, welches einerseits über die Fabrikanten und die vereinbarten

Preise, andererseits über die Maler und ihre Werke Aufschluss giebt, dürfte daher den Archäologen sehr willkommen sein.

Solcher Art ist die Urkunde, deren Inhalt hier angegeben werden soll.

* * *

Durch ein Notariatsinstrument vom 12. Februar 1701 schliesst Daniel Stroobant, Herr von Ter-Brugge, etc., mit zwei meesters tapessiers (das Schriftstück ist nämlich in flämischer Sprache verfasst) einen Contract, ihm verschiedene Wirkereien, welche zur Ausschmückung von drei Zimmern, bezw. zur Ergänzung des Wandschmuckes eines vierten Zimmers, bestimmt sind, zu liefern.

Die, beide Künstlerfamilien angehörenden, Fabrikanten sind Hieronymus le Clerc und Caspar van der Borcht. Der erstere, dessen Name auch häufig in der flämischen Form de Clerck vorkommt, hatte die väterliche Werkstatt übernommen und war am 3. April 1677 mit einem landesherrlichen Privileg bedacht worden. Er lebte noch im Jahre 1703. Der zweite, dessen Familie mehr unter dem latinisirten Namen *a Castro* bekannt ist, betrieb ausser der Anfertigung von Kunstgeweben, in der er gleichfalls der Nachfolger seines Vaters war, einen Tuchhandel. Er wurde im Jahre 1719 unter Confiscation seiner Güter vom Marquis de Prié verbannt. Herr A. Wauters, dem wir diese Angaben entnehmen, erwähnt einen Triomphe romain als Werk der de Clerck's und fügt hinzu, dass sie in Gemeinschaft mit den a Castro's, mit welcher Familie der letzte Name der langen Reihe Brüsseler Kunstweber erlöschen sollte, viele Wandteppiche angefertigt haben.

Contractgemäss sollte jener Auftrag innerhalb der ersten zehn Monate nach von dem Besteller zu liefernden Vorlagen zur Ausführung gelangen; ausserdem sollte zu dieser Arbeit nur die beste und schönste Seide von den besten Farben, namentlich zur Wiedergabe der Luft oder des Himmels, und ganz besonders des Blau, verwendet werden.

Die für das erste Zimmer bestimmten Tapisserien sollen Scenen aus den Ovid'schen Metamorphosen mit Landschaften nach Lucas Achtschellincx[1]) vergegen-

---

[1]) Auch Achtschelling, Achtschellinck u. s. w. genannt; er war Landschaftsmaler in Brüssel 1626—1699.

wärtigen; diejenigen für das zweite Zimmer die Abondance des moissons, die Dédicasse (man lese Dédicace, verstümmelt in *ducasse,* was so viel heisst wie Kirchweih) de paysans und verschiedene, die Abundantia symbolisirende Darstellungen, wie Milch gebende Kühe, Fischfang und ähnliche, alles mit Figuren, Thieren u. s. w. ausgefüllt, nach David Teniers.

Für jedes dieser beiden Zimmer sind sechs Teppiche anzufertigen.

Stroobant behält sich vor, sich in den ersten zwei Monaten über die Darstellungen der für das dritte Zimmer herzustellenden Gewebe zu entscheiden, und zwar entweder für Episoden aus Il Pastor Fido, welche die Maler Nicolaus van Schoor[1]) und Peter Spierincx[2]) gerade auszuführen beschäftigt waren, oder für Armide vergegenwärtigende Scenen, an welchen zur Zeit eben Victor-Honoré Janssens[3]) — derselbe, welcher 1718 zum Maler des Kaisers in Wien ernannt wurde, — und Augustin Coppens[4]) arbeiteten.

Alle genannten Künstler waren hervorragende Maler, und die meisten derselben hatten sich in der Anfertigung von Cartons für das hier in Frage kommende Kunsthandwerk einen vorzüglichen Ruf verschafft[5]).

Wie man sieht, hat Stroobant vorläufig in Bezug auf die zur Ausschmückung des dritten Zimmers bestimmten Bilder seine Wahl noch nicht getroffen und schwankt noch zwischen Il Pastor Fido, der bekannten Tragi-

---

[1]) Nicolaus van Schoor, 1666—1726, zu Antwerpen, malte geschichtliche und mythologische Bilder, Blumen und Landschaften und zeichnete sich besonders durch seine Amoretten, Nymphen und Genien aus.

[2]) Peter Spierings, Spierinckx u. s. w., 1633—1711, zu Antwerpen, Landschaftsmaler Ludwig XIV.; er suchte Salvator Rosa nachzuahmen. Fast alle in seinen Bildern vorkommenden Figuren sind das Werk anderer Künstler.

[3]) V. H. Janssens, 1664—1739, in Brüssel, malte geschichtliche Bilder und Genre. Er wurde vom Herzog von Holstein protegirt. Nach elfjährigem Aufenthalt in Rom kehrte er nach Brüssel zurück, wohnte indess später noch drei Jahre in Wien.

[4]) A. Coppens, 1698 in die Sanct-Lucas-Gilde zu Brüssel aufgenommen, war hervorragender Porträt- und Landschaftsmaler.

[5]) Ad. Siret führt in seinem Dictionnaire historique et raisonné des peintres de toutes les époques, welchem Werke wir einige Angaben entlehnten, namentlich Achtschellincx, van Schoor und Coppens als Specialisten für die Anfertigung von Cartons für die Kunstgewebeindustrie an.

comedia pastorale des Cavalier Battista Guarini[1]), und dem Befreiten Jerusalem Tasso's, dessen Heldin die zauberisch schöne Armide ist[2]). Beide Dichtungen waren zu jener Zeit ausserordentlich beliebt.

Was endlich die Wirkereien des vierten Zimmers betrifft, so sollen dieselben, drei an der Zahl und von geringeren Dimensionen, Scenen aus den Metamorphosen vergegenwärtigen.

Die beiden Fabrikanten verpflichten sich, etwaige mangelhafte Theile auszuschneiden und neu anzufertigen. Die Berechnung soll wie folgt geschehen:

A, für das erste Zimmer:
sechs Teppiche, zusammen 183 Quadratellen messend, zu
17½ Gulden = fl. 3202.10;

B, für das zweite Zimmer:
sechs Gewebe, zusammen 218 Quadratellen ergebend, zu
19½ Gulden = fl. 4251.—;

C, für das dritte Zimmer:
sieben Stück von einem Gesammtinhalt von 188 Quadratellen, zu einem später zu vereinbarenden Preise, je nachdem sie Il Pastor Fido oder Armide darstellen;

D, für das vierte Zimmer:
drei Stück, zusammen 51 Quadratellen messend, zu
27 Gulden = 1377.—

Die für diese letzteren Gewebe beanspruchte wesentliche Preiserhöhung findet in der für dieselben erforderlichen grossen Menge Gold ihre Erklärung.

Wenn wir zur ungefähren Berechnung des Werthes der für das dritte Gemach bestimmten Wirkereien den niedrigsten Satz von 17½ Gulden, der für das erste bestellten Metamorphosen-Darstellungen in Anwendung bringen, so beliefe sich ihr Preis auf fl. 3290.—, so dass also die Kosten der ganzen Lieferung 12120 Gulden, 10 Stüber betragen würden, wahrlich für jene Zeit eine gewaltige Summe!

---

[1]) Berühmter italienischer Dichter, 1537—1612. Il Pastor Fido, dessen Handlung Pausanias entlehnt ist, ist in sämmtliche europäische Sprachen übersetzt worden und hatte bereits zu Lebzeiten Guarini's über dreissig Auflagen erfahren.

[2]) . . . . „Oh miracol d'Amor, che le faville
Tragge del pianto, e i cor nell acqua accende!
Sempre sovra natura egli ha possanza;
Ma in virtu di costei sè stesso avanza."

Die Zahlung soll in drei Raten erfolgen: ein Drittel des Betrages bei Zeichnung des Contracts, das zweite Drittel nach Vollendung der Hälfte der Arbeit und das letzte Drittel nach Ablieferung sämmtlicher Wandteppiche bei vollständiger Zufriedenheit des Bestellers.

Der notariellen Vereinbarung ist ein genaues Verzeichniss aller anzufertigenden Gewebe mit Angabe der Maasse beigefügt[1]).

* * *

Hiermit endigen die für den vorliegenden Aufsatz Interesse bietenden Nachrichten. Vergeblich haben wir uns bemüht, dieselben durch etwaige spätere auf die Sache bezügliche Acten zu ergänzen.

Im Allgemeinen unterhandelten bekanntlich die Kunstgewebefabrikanten unmittelbar mit ihren Abnehmern, und zwar geschah dieses namentlich hervorragenden Persönlichkeiten gegenüber. Jedoch hatte sich mit der Zeit, was weniger bekannt sein dürfte, allmählich eine Vermittlerklasse zwischen dem „Produzenten“ und dem „Consumenten“ gebildet. Es scheint selbst, dass der Handel mit Wirkereien im XVI. und XVII. Jahrhundert eine grosse Bedeutung gewonnen hat. Antwerpen exportirte diesen „Artikel“ nach aller Herren Ländern.

Ein Dionysius Lhermite, der sich der Abstammung von dem Helden des ersten Kreuzzuges, Peter dem Ein-

---

[1]) Das Concept des Contracts befindet sich zwischen den von dem Brüsseler Notar Lauttens herrührenden Acten im Kgl. belgischen Staatsarchiv zu Brüssel; Notariat général du Brabant, Portefeuille No. 2188.

Behufs Erleichterung der etwaigen, wenn auch nur theilweisen Identifizirung der Tapisserien halten wir es für angemessen, die Dimensionen derselben hier anzuführen:

A. für das erste Zimmer:

sechs Teppiche, $6^{1}/_{32}$ Ellen hoch, bezw. $8^{3}/_{4}$, $8^{3}/_{4}$, 6, 3, $2^{1}/_{2} + {}^{1}/_{16}$ und 1 Elle breit; zus. 183 Quadrat-Ellen.

B. für das zweite Zimmer:

sechs Teppiche, 6 Ellen hoch, bezw. $6^{1}/_{2} + {}^{1}/_{32}$, 3, $6^{1}/_{2} + {}^{1}/_{9}$ viertel, $5^{1}/_{4}$, $12^{3}/_{4}$, $2^{1}/_{4} + {}^{1}/_{9}$ viertel Ellen breit; zus. 218 Quadrat-Ellen.

C. für das dritte Zimmer:

sieben Teppiche, $6^{1}/_{4} + {}^{1}/_{32}$ Ellen hoch, bezw. $7^{1}/_{4} + {}^{1}/_{16}$, $7^{1}/_{32}$, $2^{1}/_{2} + {}^{1}/_{9}$, $6^{1}/_{2} + {}^{1}/_{16}$, $2^{1}/_{4}$, $3^{1}/_{4} + {}^{1}/_{9}$ viertel, $2^{1}/_{4}$ Ellen breit; zus. 188 Quadrat-Ellen.

D. für das vierte Zimmer:

drei Teppiche von 6 Ellen minus ${}^{1}/_{9}$ viertel Ellen hoch, bezw. $3 + {}^{1}/_{9}$ viertel, $3 + {}^{1}/_{9}$ viertel und $2^{1}/_{4} + {}^{1}/_{9}$ viertel Ellen breit, zus. 51 Quadrat-Ellen.

siedler (Pierre l'Hermite), rühmte, betrieb Ende des XVI. und Anfang des XVII. Jahrhunderts einen schwunghaften Handel mit Kunstgeweben. Ein in diesen Tagen erschienenes Buch enthält äusserst interessante Einzelheiten über ihn und sein Geschlecht und berichtet unter Anderem über eine von ihm im Jahre 1602 ausgeführte Lieferung nach Spanien von Audenarder Wandteppichen, welche boscaiges et poésie darstellten und von Lhermite durch Vermittlung eines Egidius Carlier, der ebenfalls als Tapisserienhändler zu Antwerpen wohnte, gekauft worden waren. Lhermite pflegte auch bei Arnold Peeters, Jacob Gilles und Petro Rubbens, der sich mercador de tapisseries betitelte, einzukaufen [1]).

* * *

Für die Kunstgeschichte ist es nun von Wichtigkeit, die Persönlichkeit desjenigen kennen zu lernen, der im Jahre 1701 die oben beschriebenen Wirkereien anfertigen liess. Wir glauben daher, hier das Ergebniss unserer zu diesem Zwecke angestellten Forschungen kurz mittheilen zu müssen.

Daniel Stroobant war am 1. August 1671 zu Brüssel geboren. Er stand also zu jener Zeit in seinem 30. Lebensjahre und war seit ungefähr einem Jahre mit Maria Philippina Josepha Columbanus vermählt. Dieser Ehe, die ein Priester der Sanct-Gudula-Kirche am 7. November 1699 eingesegnet hatte, lag ein am 31. des vorhergehenden Monats geschlossener Vertrag zu Grunde, der uns über die zukünftigen Gatten, ihre Herkunft und Stellung Aufschluss ertheilt.

Der Bräutigam ist Sohn des verstorbenen Daniel Stroobant und der zur Zeit noch lebenden Maria Anna Catharina Gisberti. Die Braut erscheint in Begleitung ihrer Eltern, Franz Columbanus, Rath Seiner Serenissimen Hoheit des Kurfürsten von der Pfalz und dessen Resident am Brüsseler Hofe, Intendant und General-Inspector des Landes und der Herrschaft Wynendael, u. s. w., und Maria Catharina Muños.

In dem uns vorliegenden Concept [2]) der Ehepacten wird dem Bräutigam der Titel eines Stallmeisters des

---

[1]) Ferdinand Donnet, Bibliothécaire de l'Academie d'Archéologie de Belgique: Pierre L'Hermite et la famille Lhermite d'Anvers (Antwerpen, 1893).

[2]) Dasselbe befindet sich gleichfalls unter den Acten des Notars Lauttens, im Kgl. Staatsarchiv zu Brüssel.

genannten Kurfürsten beigelegt, doch sind diese Worte hernach aus einem uns unbekannten Grunde gestrichen worden. Möglicherweise hatte Stroobant früher das Stallmeisteramt bei diesem Fürsten bekleidet.

Er bringt seine sämmtlichen Güter, und zwar als Immobilien zwei Häuser zu Brüssel und eine Wiese zu Sanct-Peter's-Leeuw, zur Ehe mit. Die Eltern der Braut versprechen, die zukünftigen Gatten während ihres Verbleibens in ihrem Hause zu ernähren oder aber ihrer Tochter, falls sie mit ihrem Gemahl einen anderen Wohnsitz wählen sollte, eine lebenslängliche Jahrespension von 400 Gulden zu zahlen, und verpflichten sich, ihrem Schwiegersohne sofort auf ihre Kosten die Anwartschaft auf den Posten eines Secretärs im Geheimen Rathe (conseil privé) zu verschaffen.

Ferner wird vereinbart, dass die zukünftige Gattin, im Falle sie Stroobant überleben sollte, aus dessen Gütern ein Capital von 12 000 Gulden zu empfangen habe.

Die Herrschaft Ter-Brugge(n), als deren Besitzer Letzerer 1701 erwähnt wird, lag im sogenannten Lande Gaesbeek, bei Brüssel.

Daniel Stroobant wurde Rath in der Domänen-Verwaltung und darauf mit Patent vom 14. October 1706 unbesoldeter General-Commissar der Truppenaushebungen in den Niederlanden. Am 21. März 1709 wurde ihm in dieser Eigenschaft ein Jahresgehalt von 730 Pfund bewilligt. Bereits mit Patent d. d. Düsseldorf, 23. April 1706 hatte ihn der Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz zu seinem Hofrathe ernannt[1]).

In Brüssel bewohnte er ein an der Sanct-Gudula-Kirche gelegenes Haus, worin er am 2. September 1710 starb. Wahrscheinlich wurde er von einer epidemischen Krankheit hinweggerafft, da sein Begräbniss am nämlichen Tage erfolgte. Die Leichenfeier wurde am 14. desselben Monats in der genannten Kirche in Gegenwart des ganzen Capitels abgehalten[2]).

Sein 1700 geborener Sohn, Franz Joseph *de* Stroobant, Herr von Ter-Brugge(n) und Berenhoven, welches letztere Gut von der Familie Columbanus herstammte, trat gleichfalls in die Domänen-Verwaltung und wurde

---

[1]) Registre aux gages et pensions; Brabantische Rechenkammer, No. 45 879, fo. 273 (Kgl. Staats-Archiv zu Brüssel).

[2]) Begräbnissbuch dieser Kirche beim Standesamt der Stadt Brüssel hinterlegt.

wie sein Vater kurpfälzischer Hofrath. Er starb in Brüssel im Jahre 1740 und hinterliess von seiner ersten Frau, Maria Gabriele de Rons, Nachkommenschaft[1]).

*
* *

In unseren Forschungen bezüglich des Daniel Stroobant und seines Geschlechtes waren wir namentlich von dem Wunsche geleitet, die von jenem bestellten Tapisserien ausfindig zu machen. Zu diesem Behufe haben wir uns auch an einen seiner Nachkommen, den Herrn Ritter von Vervier in Gent gewandt, indess von diesem Herrn erfahren müssen, dass in seiner Familie nicht die geringste Ueberlieferung in Bezug auf derartige Kunstgegenstände besteht.

Mit Hinblick auf die bedeutenden Kosten dieser Wirkereien möchten wir aber auch ernstlich bezweifeln, dass Stroobant dieselben zum Schmucke seiner eigenen Wohnung hat anfertigen lassen. Denn, wenn man auch hier und da in alten Häusern adliger oder patrizischer Geschlechter einen mit Kunstgeweben, wie die hier in Frage kommenden, gezierten Saal antrifft, so dürfte es doch unseres Erachtens schwierig, wenn nicht ganz unmöglich sein, in einem Privathause des XVII. oder XVIII. Jahrhunderts vier solcher prächtiger Säle zu finden. Einem derartigen Luxus wird man kaum anderswo wie in fürstlichen Palästen begegnen.

Bei der obwaltenden Unsicherheit über die Bestimmung jener Wandteppiche fühlen wir uns stark geneigt, der Vermuthung Raum zu geben, dass Stroobant den Auftrag nicht für eigene Rechnung, sondern nur als Vermittler für einen fremden Souverän ertheilt hat, welcher, vielleicht um einen verhältnissmässig billigen Preis zu erlangen, dem Fabrikanten als Besteller unbekannt zu bleiben wünschte. Falls diese unsere Ansicht Anklang findet, dürfte es dann nicht ganz natürlich erscheinen, wenn wir als den Empfänger jener Kunstwerke den Kurfürsten Johann Wilhelm betrachten, dessen Repräsentant am Brüsseler Hofe gerade Franz Columbanus, Herr von Berenhoven, der Schwiegervater Stroobant's, war, und welcher letzterer selbst fünf Jahre nachher zum Hofrath ernannte?! Erscheint es ferner nicht durchaus folge-

---

[1]) Privatarchiv des Herrn Ritter von Vervier in Gent und Annuaire de la Noblesse Belge.

richtig, dass Columbanus, der von seinem Herrn mit dem Ankauf der Tapisserien beauftragt war, es für angemessen halten musste, um den fürstlichen Kunden nicht zu verrathen, seinen Schwiegersohn zu ermächtigen, im eigenen Namen mit den Fabrikanten in Unterhandlung zu treten und den Lieferungs-Contract abzuschliessen? Ein starkes Argument zu Gunsten unserer Hypothese ist der Umstand, dass sich Stroobant, um seine Wahl in Bezug auf die Darstellungen eines Theils der Teppiche zu treffen, eine Frist von zwei Monaten ausbedingt. Eine so lange Bedenkzeit würde wohl kaum erforderlich gewesen sein, wenn er die Gewebe für sein eigenes Heim bestellt hätte, erklärt sich aber sehr gut, wenn man zu der Annahme geneigt ist, dass er zunächst die Entscheidung des in Deutschland verweilenden Kurfürsten einzuholen hatte.

*
* *

Johann Wilhelm, welcher im Jahre 1679 bei seiner Vermählung mit der Erzherzogin Maria Anna von seinem Vater die Herzogthümer Jülich und Berg und durch den Tod dieses Fürsten 1690 die Kurwürde erhalten hatte, residirte mit Vorliebe in Düsseldorf, da die pfälzischen Lande durch die Einfälle der Franzosen zu sehr erschöpft waren, um den Aufwand der prunkvollen Hofhaltung zu bestreiten, welchen der prachtliebende Herrscher, ein Schwager des Kaisers Leopold, zur Behauptung seiner Würde für unerlässlich hielt.

Zu der Zeit, als die Anfertigung jener Wirkereien beschlossen wurde, ging der Kurfürst mit den ehrgeizigsten Plänen um. Er beabsichtigte nichts weniger, wie Armenien von der türkischen Herrschaft zu befreien und sich selbst zum Könige dieses Landes wählen zu lassen, dessen Bevölkerung zur römisch-katholischen Kirche übertreten sollte. Die Verwirklichung dieses Planes wurde jedoch durch den Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges vereitelt.

Wenn, wie wir anzunehmen geneigt sind, die Kunstwerke für diesen Fürsten bestimmt waren, so haben dieselben zweifelsohne vier Gemächern des Düsseldorfer Schlosses als Wandschmuck gedient.

Die Glanzzeit der alten Hauptstadt des bergischen Landes fand durch den am 8. Juni 1716 erfolgten Tod Johann Wilhelm's ein jähes Ende. Sein ihm in der Regierung folgender Bruder Karl Philipp löste den Hofstaat auf, entliess die von dem Verstorbenen angestellten



Künstler und verlegte den Sitz der Regierung nach Heidelberg, später nach Mannheim[1]).

* * *

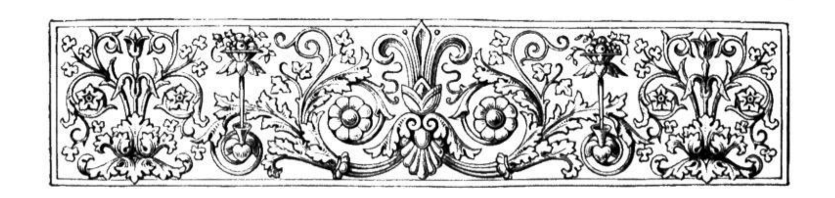
Möge es in Folge dieser Zeilen über kurz oder lang gelingen, die im Jahre 1701 von Hieronymus de Clerck und Caspar van der Borcht auf Bestellung von Daniel Stroobant angefertigten Wirkereien, wenn auch nur zum Theil, wieder ausfindig zu machen. Es wäre dieses eine für die Kunstgeschichte äusserst wichtige Errungenschaft.

Der Ruf der beiden Brüsseler Künstler bietet genügende Bürgschaft für die Schönheit dieser ihrer Werke.

---

[1]) Politische Geschichte des bergischen Landes, insbesondere der Stadt Düsseldorf, von Dr. Hermann Forst (3. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins).





Errichtung einer regelmässigen directen Dampfschifffahrt zwischen Cöln, Düsseldorf und London resp. Hamburg und Havre. 1838.

Von Dr. **F. Wachter** (Breslau).

II.[1])

Im Anschluss an die in Jahrbuch VII mitgetheilten 26 Schriftstücke folgt hier der Schluss derselben, soweit sie sich mit Ausscheidung von minder wichtigen und den auf den Schiffbau sich beziehenden Schreibens in dem bereits a. a. O. S. 305 erwähnten Actenstücke befinden. Bedauerlicher Weise enthält dasselbe manche Lücken, wichtige Briefe scheinen entweder verloren gegangen zu sein oder sich an bis jetzt unbekannten Orten zu befinden, so dass es daher nicht möglich ist, eine authentische Darstellung dieses Unternehmens, an welches sich die jetzt lebende Generation kaum noch erinnern dürfte, ohne dieselben zu schreiben; aber auch in der einfachen Wiedergabe bieten die Schriftstücke so viel des Interessanten, dass sie manchem Leser willkommen sein dürften. Derselbe wird hieraus erkennen, wie die dem Deutschen leider anhaftende kleinliche Eifersüchtelei und das ihm eigene lähmende Gefühl, ohne fremde Unterstützung nichts ausführen zu können, ein Unternehmen hat scheitern lassen, an dessen Spitze Männer standen, deren Namen allein schon für den guten Erfolg bürgten, und das sich anfangs einer allgemeinen Theilnahme erfreute, so dass bereits vor Ertheilung der königlichen Concession auf der ersten Generalversammlung zu Cöln am 17. October 1838 ein Dritttheil der Actien gezeichnet war. Wir bemerken hier noch, dass der Gesellschafts-Vertrag von diesem Tage 126 Actionäre mit zusammen 525 Actien aufzählt, welche sich auf 26 Plätze vertheilen. Cöln war

---

[1]) **Jahrbuch VII S. 305 ff.**

mit 40 Actionären und 155 Actien, Düsseldorf mit 29 bez. 66, Elberfeld mit 4 bez. 13, Neuss mit 18 bez. 91, Rheydt mit 8 bez. 15 und Viersen mit 4 bez. 30 betheiligt, die übrigen Plätze, darunter München und London, waren mit je einem Actionär vertreten. Man hatte die Ausgabe von 1500 Actien, jede zu 200 Th. oder 30 Pfund Sterling, geplant und in Erwartung eines günstigen Erfolges des Unternehmens die Erhöhung des Capitals von 300 000 Thalern auf eine Million sich vorbehalten.

XXVII.

London, den 8. September 1838.

An das wohllöbliche Comité für die Errichtung der deutsch-englischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Düsseldorf. (Antwort auf No. XVII).

In Folge Ihrer verehrlichen Zuschrift vom 21. August habe ich mich bei meiner Zurückkunft hier gleich bemüht, bei den ersten hiesigen mit dem westlichen Deutschland in Verbindung stehenden Kaufleuten Theilnahme an dem beabsichtigten so höchst wichtigen Unternehmen einer directen Schifffahrtsverbindung zwischen hier und dem preussischen Rheine zu erwirken. Ich habe aber zu meinem grossen Bedauern bei diesen sogenannten deutschen Kaufleuten eine weit grössere Gleichgültigkeit gefunden, als ich erwartet hätte. Wenige haben freilich bis jetzt es ganz abgelehnt, Theil daran zu nehmen — die meisten wollen es in Ueberlegung ziehen — dennoch habe ich bis zu diesem Augenblicke keine einzige feste Zusage erhalten können, welches sicherlich für den ersten Anfang entmuthigend ist. Ich werde jedoch meine Bemühungen mit gehöriger Discretion fortsetzen und hoffe, dass der Erfolg den Anfang beschämt.

Wm. Fairbairn u. Comp. haben mehrere eiserne Dampfboote auf dem Stapel, eins, welches nach Calcutta gehen und auf dem unteren Ganges bis zur See als Fowingboat gebraucht werden soll, ein anderes für die Elbe, sie haben unlängst eins nach der Ostsee für Russland gesandt. Ditchburn haben auch schon deren gebaut, unter andern den Inkaman für das Schwarzemeer, welcher kürzlich dahin abgegangen. Die General Steam navigation Company macht wirklich mit einem schönen grossen eisernen Dampfboot, das von Laird's in Liverpool gebaut ist und The Rainbow heisst, in diesem Augenblicke Probefahrt. Es

ist bestimmt, zwischen London und Antwerpen zu fahren. Die grösste Schwierigkeit dabei war die Magnetnadel, durch Mitwirkung und unter Aufsicht mehrerer berühmter Chemiker usw. als der Professoren Airy—Farraday usw. hat man aber Einrichtungen getroffen, die die verschiedenen Anziehungen der Eisenmassen vollkommen neutralisiren und alle angestellten Versuche damit sind bisher über Erwarten gelungen. Man beabsichtigt, den Rainbow morgen über acht Tage eine erste Fahrt nach Antwerpen machen zu lassen.

Sie werden die Preise der Anschläge sehr verschieden und höher als die Carmichaelschen finden. Wenn ich mich recht besinne, so giebt Carmichael in seinem Anschlage, den Sie im Originale dort haben und von dem ich keine Abschrift besitze, die Pferdekraft zu £ 28 an, welches daher wahrscheinlich nur eine Hochdruckmaschine ist, während Niederdruckmaschinen (condensing steam engines) von £ 42 bis £ 50 pro Pferdekraft kosten. Eine Hochdruckmaschine ist nicht condensing, kostet daher auch weit weniger.

Ohne über die verschiedenen Anschläge fürs Erste eine Meinung zu äussern, erlaube ich mir nur vorläufig zu bemerken, dass zwar Fairbairn vorläufig eine grössere Fabrik besitzen und dass sie ihre eigenen Dampfmaschinen machen, welches Ditchburn nicht thun, so dass man noch nebenher bei letzteren die Wahl haben würde, die Maschinen bei andern vorzüglichen Erbauern als Seaward, Maudsley oder Bolton & Watt verfertigen zu lassen; Ditchburn sind aber bekannt als die Erbauer der schnellsten und schönsten Dampfschiffe. Auch werden Sie bemerken, das die Watertanks in dem Anschlage von Ditchburn sind und nicht in dem von Fairbairn. Wenn man einmal dazu gekommen ist, einen Entschluss zu fassen und man sich wirklich mit einem oder dem andern in Unterhandlung einlässt, so wird man den Preis auch noch etwas herunter dingen können. Ich habe die Sondirungen des holländischen Rheins, welche ich hier besitze, noch einmal genau nachgesehen und finde, dass die schlimmsten Untiefen bei Oppeinen oberhalh Bommel zu Thiel und bei Spyck unterhalb Emmerich sind, wo bei ganz niedrigem Wasser nur 4 Fuss und bei Mittelwasser 8 Fuss Fahrwasser sein sollen; auch soll seit den letzten 30 Jahren der Fall von ganz niedrigem Wasser nur 4mal eingetreten sein, mithin könnte man dieses aus der Berechnung lassen und, wenn oberhalb Emmerich keine schlimmern Untiefen sind, dürfte man wohl die Schiffe anstatt mit $3^1/_2$ mit $4^1/_2$ Fuss Wasserzug bei voll-

kommener Ladung erbauen lassen, wobei dieselben in jeglichem Wetter ganz seefähig sein würden, ohne Wasserbehälter nöthig zu haben.

Die Einfuhren von Holland hierher, insofern als die Artikel wohl aus Deutschland kommen dürften, bestehen hauptsächlich aus: Bücher, Kleesamen, Schmelztiegel, Eau de Cologne, Flachs, Schinken, Häute, Eisen- und Stahlwaaren, lithographische Steine, Krapp, Manufacturwaaren, Wachholderbeeren, Metalle, Mühlsteine, Mineralwasser, Gemälde, Pottasche, Druckerschwärze, Samen aller Art, Getreide, chemische Präparate, Seide, Felle, Wein, Wolle, gefärbtes Baumwollengarn, Oele.

Jede fernere Ihnen dienlich scheinende Auskunft werde ich mit Vergnügen ertheilen und ich wiederhole meine Anerbietung, alles, was in meinen Kräften steht, zu thun, um dieses im Entstehen begriffene schöne Unternehmen zur gedeihlichen Wirklichkeit zu bringen.

Ich verbleibe usw.

gez. John Fr. Klein.

XXVIII.

Circularschreiben an die Herrn Comitémitglieder für Errichtung der deutsch-englischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Da der erste Hauptgedanke bei Errichtung dieser Gesellschaft war, jedes fremde Interesse, welches auf irgend eine Weise in den raschen und unabhängigen Fortgang des Unternehmens störend eingreifen könnte, fern zu halten, so haben sich die unterzeichneten Mitglieder dahin vereinigt und verpflichtet, auch fernerhin nach Kräften dahin zu arbeiten, dass keinem Stande und keiner Stadt ein überwiegendes Interesse resp. Vorzug eingeräumt werde, sondern vielmehr der Grundsatz völliger Gleichheit zwischen den Städten Cöln und Düsseldorf festgehalten werden solle.

Neuss, den 11. September 1838.

Dr. Schulte, Lefebvre, Thywissen, Fried. A. Diergardt, C. W. Rüping, v. Sybel, F. A. Deus.

Wenn jetzt schon die General-Versammlung bestimmt werden soll, so erkläre ich mich mit dem Vorbehalte dafür, dass mindestens 14 Tage vor derselben jeder Actionär in den Besitz eines Entwurfs zum Statut gelangt sein müsse und, damit die ausgesprochene vollkommene Gleichheit in der Verwaltung und der Benutzung des

Unternehmens für alle Zeiten festgehalten werde, stimme ich ferner dafür, dass nach dem Vorbilde der nieder- und mittel-rheinischen Dampfschifffahrt Wahl-Collegien in den hiernächst gelegenen meistbetheiligten Städten errichtet und durch die zu wählenden Verwaltungs-Räthe stimmberechtigt werden, so dass z. B. Cöln mit 2 Stimmen, Düsseldorf mit 2 Stimmen, Neuss, Viersen usw. nach Massgabe zu betheiligen wäre. Der Sitz der Direction müsste zwischen Cöln und Düsseldorf alle 1 à 2 Jahre alterniren. Wenn aber die Direction in einer der beiden Städte nicht ist, so müsste die laufende General-Versammlung und das Präsidium des Verwaltungs-Rathes aus den Mitgliedern der Stadt oder der nächsten Umgegend vorbestimmt werden, wo gerade die Direction sich nicht befindet.

Auf diese Idee basire ich die Ausführung der genannten Gleichheit. Jedenfalls müsste ein Statut-Entwurf unter den Comité-Mitgliedern zur Annahme unverzüglich circuliren.

Cleff.

Ich theile diese Ansicht hinsichtlich der ausgesprochenen Verwaltungs-Grundsätze, indem sich solche nach dem Vorbilde der nieder- und mittel-rheinischen Dampfschifffahrt als vollkommen practisch erweisen und eben so billig als gerecht sind; auch dürfte unvorbereitet kein Actionär in der General-Versammlung erscheinen, soll sie nicht übereilt und nutzlos werden, deshalb halte ich es für *unumgänglich* nöthig, dass man sich ohne Verzug über ein vorläufiges Statut einige.

Rüping.

Mit den vorstehenden Ansichten der Herrn Cleff und Rüping erkläre ich mich im Allgemeinen einverstanden und halte ich es ebenfalls für nöthig, den Entwurf der Statuten allen Unterzeichnern von Actien vor der General-Versammlung mitzutheilen. Zur Aufnahme in die Statuten schlage ich folgende Bestimmungen vor:

1. In Betreff des Personals.

a) Die Städte Cöln und Düsseldorf erhalten als Leiter des Unternehmens und als Haupthäfen völlig gleiche Rechte für die Geschäftsführung sowohl als den Gebrauch. Zu dem Ende soll der Sitz der Direction, welche einschliesslich des Special-Directors aus 5 Mitgliedern besteht, zwischen den beiden genannten Städten alle 3 Jahre wechseln und von der General-Versammlung bestimmt werden, mit welcher der Anfang zu machen ist.

b) Zwei Mitglieder der Direction sowie deren Stellvertreter müssen jedesmal aus jeder der beiden Städte oder deren Umgegend (nach der Landes-Eintheilung) gewählt werden; zur Entscheidung nach der Stimmen-Mehrheit über Gegenstände des gewöhnlichen Dienstes können jedoch die am Sitze der Direction wohnenden beiden Mitglieder von den Auswärtigen generaliter bevollmächtigt werden, welche Vollmacht für alle Fälle persönlicher Anwesenheit keine Anwendung findet.

c) Der Vorsitzende des Verwaltungs-Rathes, welcher mindestens aus 9 Mitgliedern besteht, wird gleichzeitig mit den Mitgliedern der Direction von der General-Versammlung für 3 Jahre gewählt und zwar nur aus denjenigen der genannten Städte oder Umgegend, in welcher die Direction bis dahin ihren Sitz gehabt hat.

d) Zu dem Verwaltungs-Rathe werden in Cöln zwei Mitglieder und ebensoviel aus Düsseldorf, die übrigen vereinzelt aus denjenigen Städten gewählt, welche sich mindestens mit 25 Actien an dem Unternehmen betheiligen. Für diese werden zugleich besondere Wahlcollegien gebildet, in denen die Mitglieder des Verwaltungsrathes den Vorsitz führen.

e) Alle Stellen des Verwaltungsrathes wie der Direction sind Ehrenstellen ohne alles Einkommen. Nur bare Auslagen der Mitglieder werden auf den Grund gehöriger Liquidationen vergütet. Reisen im Dienste und nur zum Zwecke des Dienstes der Gesellschaft mit den Schiffen derselben können ohne Frachtzahlung geschehen. (Das Uebrige fehlt).

Von der Hand des Regierungsrathes Arndts.

XXIX.

Neuss, den 11. September 1838.

Deutsch-englische Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Da die zur Constituirung der Gesellschaft erforderliche Summe bereits gezeichnet ist, so beehren wir uns die Herren Actionäre zu einer General-Versammlung auf den 17. October morgens 9 Uhr im Kaiserlichen Hofe in Cöln einzuladen mit der Bitte, entweder persönlich zu

erscheinen oder sich durch Vollmacht von Actionären vertreten zu lassen.

Dr. Schulte, Lefebvre, Rüping, Friedrich Diergardt,
Thywissen, von Sybel, F. A. Deus,
Cleff, Arndts.

XXX.

(Auszug).

London, den 12. October 1838.

Indem ich Ihnen zuvörderst für die mir während meiner Anwesenheit gegönnte freundschaftliche Aufnahme aufs Verbindlichste und wiederholt danke, will ich mit Gegenwärtigem nicht ermangeln, Ihnen die Mittheilung zu machen, dass ich nach allen Nachforschungen, welche ich seit meiner Zurückkunft hier anstellte, nicht die mindeste Aussicht habe, Häuser oder Individuen zu finden, welche geneigt sein möchten, sich bei einer directen Dampfschifffahrt zu interessiren. Man sieht erstlich die Nothwendigkeit einer solchen Communication gar nicht ein und ist auch im Allgemeinen noch der Meinung, dass ein gutes Fluss-Dampfboot noch lange nicht die nöthigen Eigenschaften eines guten dauerhaften Seebootes besitzen kann. Dieses ist ein Gegenstand, den erst lange Erfahrung aufklären kann. Herr Klein, den ich ebenfalls sprach, hat mir auch bemerkt, dass er gar keine Hoffnung habe, Actionärs zur fraglichen Unternehmung zu finden.

gez. Johann Georg Behrends.

Herrn W. Clef in Düsseldorf.

XXXI.

(Auszug).

London, 15. September 1838.

An die wohllöbliche Committee usw.

Ich beziehe mich auf mein ergebenes voriges Schreiben vom 8. ds. und ertheile Ihnen ferner hier eingeschlossen:

einen Anschlag zu einem eisernen Dampfboote von John Laird in Liverpool; derselbe Erbauer, welcher den Rainbow gebaut hat. Dieses Boot ist vorigen Sonntag zum ersten Male nach Antwerpen gefahren.

Ich kann Ihnen dermalen noch nichts Näheres über Interessenten hier an diesem Unternehmen melden; ich

habe noch keine Decision von irgend einem; ich hoffe Ihnen in meinem Nächsten etwas Besseres darüber melden zu können. gez. John Fr. Klein.

Nota. Der Rainbow hat nach den Zeitungen die Fahrt nach Antwerpen, inclus. 3 Stunden Stilleliegens vor Vlissingen, wo er in der Nacht ankam und so lange auf einen Lootsen warten musste, in 17 Stunden und zurück inclus. 2 Stunden Stilleliegens vor der Themse wegen Nebel in 19 Stunden gemacht.

XXXII.

(Copy).

2 Billiter Court, Saturday 15. Sept. 1838.

Dear Sir!

J hawe received a letter from my brother Mr. John Laird, dated at Lancaster, stating that he could not send in an accurate estimate until he returned home to Liverpool; but that by to day's port he would send a full offer and particulars. In the mean time he desires me to say for the information of your friends that the price of a boat to carry 100 Tons of Cargo on $4^1/_2$ feet water, would be nearly as follows:

Dimensions of boat Length 180 feet between Perpendiculars
Beam 27 do.
Depth in hold 11 feet.

Engines 120 Horsepower or 44 Jnch Cylinders & 4 feet stroke.
Price complete for sea excepting Cabin moveables £ 13,200
Same Boat with 140 Horsepower Cylinders 48 Jnches & 4 feet stroke } „ 14,000
Same Boat with 160 Horsepower Cylinders 51 Jnches & 4 feet stroke } „ 15,000

The Engines to be of the best workmanship and to be fitted with bass lined Airpumps, Brass Rods & Backets, all the working parts except Mainbeams of wrought Iron and to be equal to any engines made in England.

The above particulars, will, I hope be sufficient for the present, and I can only add, that if my brother is favored your order, no pains or expence shall be spared in making the Boat as complete as possible.

Referring you to the Vessels he has built for sea and River

Iam Sir etc.

(signed) Macgregor Laird.

XXXIII.

(Auszug).

London, 26. September 1838.

An die wohllöbliche Committee usw. in Düsseldorf.

Bis zu diesem Augenblicke ist es mir noch nicht gelungen, einen einzigen Kaufmann zur Theilnahme, wenn auch nur mit ein Paar Actien, bewogen zu haben. Ich habe mir alle mögliche Mühe gegeben; auch Herr Stein, der Agent für Herrn Diergardt, hat sich unter seinen Bekannten gleiche Mühe gegeben, aber Alles vergebens. Wir fahren beide mit unseren Bestrebungen darin fort.

gez. John Fr. Klein.

XXXIV.

(Auszug).

Cöln, d. 2. October 1838.

Liebster Arndts.

Ich komme so eben von einer kleinen Reise nach Coblenz zurück und finde hier den Vollmachts-Entwurf von Fier, den ich längst in Deinen Händen glaubte. Im Oberlande hat sich die Stimmung für das Unternehmen weit vortheilhafter ausgebildet. Man glaubte früher auf unbegreifliche Weise! darin eine Concurrenz für die schon bestehenden Gesellschaften zu erblicken und hat sich jetzt vom Gegentheile überzeugt. Wir können aus Coblenz mehrere Actionäre erwarten. gez. Holthof.

XXXV.

London, 12. October 1838.

Lieber Herr Baum!

Seit meinem ergebenen letzten Schreiben vom 8. v. M. habe ich nicht mehr das Vergnügen gehabt, an Sie direct zu schreiben, auch von Ihnen zu hören, obschon ich Ihnen noch zwei Berichte an die deutsch-englische Dampfschifffahrts-Committee unterm 15. u. 26. v. M. adressierte.

Der Zweck des Gegenwärtigen ist, Ihnen confidentiell mitzutheilen, dass Herr Dr. Schulte hier ist und morgen wieder über Ostende nach Cöln abzureisen gedenkt. Er besuchte mich vorgestern und gestern und

ich theilte ihm auf sein Ersuchen alles mit, was ich bisher in dieser Sache hier gethan habe. Er war, wie er sagte, in Liverpool bei John Laird gewesen, und es scheint mir überhaupt der Zweck seiner Reise zu sein, vorläufige Absprachen und Vorbereitungen mit einem oder dem anderen eisernen Dampfboot-Erbauer, hauptsächlich aber, wie ich glaube, mit Laird zu treffen, indem er nach seinen Aeusserungen ganz sicher erwartet, in die Direction gewählt und entweder allein oder in Verbindung mit einem Cölner hierher deputirt zu werden, um zu contrahiren. Er sprach von £ 2000-Actien, die er hier schon an Private untergebracht, welches ich dahin gestellt sein lasse. Er sagte wegen der hiesigen Agentur, dass solche viel kosten würde und auf meine Bemerkung, dass das nicht so viel sein könne, äusserte er, dass man dazu schöne Locale usw. haben müsse, die theuer sein. Ich blieb aber dabei, dass ein hübsches geräumiges Comtoir und Nebenzimmer von ca. £ 40. per annum alles sei, was erfordert werden könne, und gab ihm als Beispiel die Bureaux der andern Agenten von Dampfbooten. Er scheint überhaupt die Sache gross und kostspielig betreiben zu wollen, und ich schreibe Ihnen daher gleich zu Ihrer Nachricht, was hier zwischen uns gesprochen. So bemerkte er auch, dass das Dampfboot, oder ich glaube, er sagte, die Dampfboote, nicht 140 sondern 160 Pferdekräfte haben müssten, welches entweder bei angegebenen Dimensionen zu viel oder für grössere Dimensionen ist, die für das erste zu erbauende Dampfboot überflüssig sind. Nach Allem, was ich von Herrn Dr. Schulte gehört und bemerkt, glaube ich nicht, dass es zum Gedeihen des Unternehmens beitragen wird, wenn er in die Direction gewählt wird, falls überhaupt, wie früher besprochen, eine Direction nöthig ist, und noch weniger glaube ich, dass es im Interesse der Gesellschaft sein wird, ihn oder einen speciellen Freund von ihm hierher zu deputiren, um die Contracte machen zu lassen — das möchte stark nach bewussten 5 Procent oder vielleicht noch mehr klingen. Am Besten ist es, ein Paar achtbare Männer dafür hierher zu deputiren, die über solchen Verdacht oder Versuchung erhaben sind, wie z. B. Herr Regierungsrath Arndts, Herr von Sybel, Herr von Fürstenberg, Herr von Carnap oder so; die beiden ersteren verstehen, wie ich glaube, beide englisch — vielleicht eben so viel oder mehr als Dr. Schulte, dessen Englisch auch eben nicht besonders ist.

Sie und Ihre Freunde würden am Besten thun, wenn Sie erlangen könnten, dass der Hauptsitz der Gesellschaft nach Düsseldorf käme. Obschon Dr. Schulte diese Idee

gegen mich hier als lächerlich verwarf, so bleibt es doch nichtsdestoweniger wahr, dass Düsseldorf der natürliche Haupthafen für alle Fabrikgegenden am Niederrhein ist und wegen der Nachbarschaft von Neuss auch für die Naturproducte desselben, so dass, was Güterladung betrifft, wahrscheinlich viel mehr von und nach Düsseldorf als von und nach Cöln sein wird. Was die Passagiere betrifft, so ist es denen ganz natürlich einerlei, wo der Hauptsitz der Gesellschaft ist, wenn solche von und nach Cöln nur regelmässig befördert werden.

Folgen persönliche Mittheilungen.

gez. John Fr. Klein.

XXXVI.

Sitzung der ersten General-Versammlung der deutsch-englischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Cöln am 17. October 1838 morgens 10 Uhr.

Herr Regierungsrath Arndts trägt in kurzen Worten den vorgesetzten Zweck der zu errichtenden Gesellschaft und dasjenige, was bisheran von den beiden in Cöln und Düsseldorf zu errichtenden Comités geschehen ist, vor, und es wird sodann zur Wahl des Vorsitzenden der Versammlung und des Protocollführers geschritten; zu ersterem wird Herr Regierungsrath Arndts und zum letzteren Herr Justizrath Holthof erwählt.

Der Vorsitzende giebt sodann der Versammlung Kenntniss von den eingelaufenen Schreiben sowohl Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen als mehrerer anderer hoher Behörden, wodurch dieselben sich einstimmig über die Zweckmässigkeit des Unternehmens aussprechen und demselben mit dem Wunsche des günstigsten Erfolges besonderen Schutz versprechen. Namentlich wird hierbei auf ein Schreiben des Herrn Oberpräsidenten Bezug genommen, worin derselbe bedauert, durch anderweitige dringende Geschäfte behindert zu sein, der Versammlung persönlich beizuwohnen.

Auf die Bemerkung eines Mitgliedes, dass es zweckmässig sei, der Gesellschaft einigen näheren Aufschluss darüber zu geben, ob es möglich sei, den Rhein bis Cöln mit Dampfschiffen zu befahren, die auch geeignet sind, die See zu halten, trägt der Vorsitzende hierüber die früheren Unterhandlungen mit englischen Schiffbaumeistern vor, die nicht nur bereit sein, hierfür Bürgschaft

zu leisten, sondern auch sich bei dem Unternehmen selbst zu betheiligen.

Es wird hierauf zur Discussion des den sämmtlichen Actionären früher mitgetheilten Statutenentwurfs geschritten. Die verschiedenen Zusätze und Modificationen der einzelnen Paragraphen sind in dem anliegenden ne varietur unterzeichneten Exemplare der Statuten enthalten.

Die Gesellschaft erklärt sich sodann für gehörig constituirt und beschloss, den Vertrag durch den hierzu erbetenen Notar Fier sogleich aufnehmen zu lassen.

Es ward hierauf zur Wahl eines provisorischen Verwaltungsrathes geschritten, welcher durch einen aus sich selbst zu wählenden engeren Ausschuss von fünf Mitgliedern bis zum Eingange der königlichen Sanction die Geschäfte der Gesellschaft zu führen habe.

Durch Stimmenmehrheit wurden hierzu erwählt die Herren: Regierungsrath von Sybel, Regierungsrath Arndts, Commerzienrath Diergardt, Thywissen, Harhaus, Mumm, Cleff, Deus, Muhlens, Lefebvre, Holthof und Schulte, worüber die Stimmzettel ne varietur unterzeichnet dem Gegenwärtigen beiliegen.

Zum engeren Ausschusse wurden sodann erwählt die Herren: Mumm, Holthof, Arndts, Deus und Thywissen.

Die Herren Regierungsrath Arndts, Deus und Cleff erklärten hierauf, dass, weil durch ein Versehen die grössere Anzahl der Düsseldorfer Herren Actionäre heute nicht erschienen seien und sich auch nicht durch Vollmacht hätten vertreten lassen, sie persönlich die Verbindlichkeit übernehmen wollten, sich aus allen Kräften dafür zu verwenden, dass die Düsseldorfer Herren Actionäre dennoch dem Gesellschaftsvertrage binnen einer Frist von drei Wochen beiträten, oder, wenn auch einzelne sich zurückziehen sollten, doch ein gleich grosses Capital gezeichnet werde.

Die Gesellschaft nahm dies Anerbieten mit Bereitwilligkeit an und beschloss ferner, dass, wenn gegen Erwarten der Beitritt der Herrn Düsseldorfer Actionäre nicht erfolgen sollte, die heute getroffene Wahl des provisorischen Verwaltungsrathes wirkungslos sein soll.

Die Gesellschaft beschloss sodann noch ferner, dass mit der Bestellung der Schiffe nicht eher begonnen werden soll, bis wenigstens ein Capital von 120000 Thalern gezeichnet ist, und dass bei dem Ankauf derselben nicht nur die Garantie der Schiffbaumeister zu bedingen sei, sondern dass auch die Zahlung der 2ten Hälfte des Kauf-

preises nicht eher erfolgen soll, bis die probenmässige Ablieferung geschehen ist.

Das gegenwärtige Protocoll wurde sodann geschlossen. Cöln wie eingangs bemerkt abends acht Uhr.

Für die Abschrift.
gez. Holthof.

Anlage zu XXXVI.

Verzeichniss der Actionäre.

(Auszug aus dem Gesellschafts-Vertrage vom 17. Oct. 1838).

1. Prinz Friedrich von Preussen zu Düsseldorf. 6 Actien.
2. Franz Egon, Reichsfreiherr von Fürstenberg zu Stammheim. 25 Actien.
3. Friedrich Diergardt zu Viersen. 25 Actien.
4. Handlung Thywissen Sohn zu Neuss. 30 Actien.
5. Carl Conrad Loerick, Bürgermeister zu Neuss. 4 Actien.
6. Friedrich Effertz, Gutsbesitzer zu Hombroich. 5 Actien.
7. Benjamin Cürten, Kaufmann zu Neuss. 5 Actien.
8. Dr. Herm. Jaeger, Kreis-Physikus zu Neuss. 2 Actien.
9. Johann Baptist Ibels, Kaufmann zu Neuss. 4 Actien.
10. Hermann Röthgen, Kaufmann zu Neuss. 3 Actien.
11. Barthel Kamper, Kaufmann zu Neuss. 4 Actien.
12. Philipp Kaufmann, Kaufmann zu Neuss. 3 Actien.
13. Adolph Linden, Kaufmann zu Neuss. 4 Actien.
14. Max Heinrich Schmitz, Kaufmann zu Neuss. 2 Actien.
15. Franz Gerhard Rottels, Kaufmann zu Neuss. 4 Actien.
16. Hermann Joseph Linden, Kaufmann zu Neuss. 4 Actien.
17. Dietrich Bremenkamp, Kaufmann zu Neuss. 2 Actien.
18. Bernard Werminghoff, Kaufmann zu Neuss. 2 Actien.
19. Ludwig Sels, Apotheker zu Neuss. 4 Actien.
20. Wilhelm Bewer, Gerichtsschreiber zu Neuss. 5 Actien.
21. Heinrich Hoffmann, Kaufmann zu Neuss. 5 Actien.
22. Peter Lemmer, Bauunternehmer zu Neuss. 4 Actien.
23. Handlung Gebrüder Croon zu Gladbach. 2 Actien.
24. Handlung Boelling, Friederichs und Comp. zu Gladbach. 2 Actien.
25. Handlung Gebrüder Pferdmenges zu Gladbach. 1 Actie.
26. Gustav Prinzen, Kaufmann zu Gladbach. 1 Actie.
27. Handlung W. Dilthey u. Compagnie zu Rheydt. 2 Actien.
28. Handlung Gebrüder Mühlen zu Rheydt. 2 Actien.
29. Handlung Lenssen und Beckenbach zu Rheydt. 2 Actien.
30. Handlung Mettenius u. Heintzen zu Rheydt. 2 Actien.
31. Carl Schmölder, Kaufmann zu Rheydt. 2 Actien.
32. Wilhelm Peltzer u. Jonathan Lohr, Fabrikanten zu Rheydt. 2 Actien.

33. Handlung Gebrüder Stein zu Rheydt. 1 Actie.
34. Handlung Gebrüder Goeters zu Rheydt. 2 Actien.
35. Gustav Mevissen, Kaufmann zu Dülken. 1 Actie.
36. Paul Jacob Preyer, Kaufmann zu Viersen. 2 Actien.
37. Dietrich Preyer, Kaufmann zu Viersen. 2 Actien.
38. Handlung Pferdmenges u. Kleinjung zu Viersen. 1 Actie.
39. Dr. Franz Schulte, Rentner zu Cöln. 5 Actien.
40. Franz, Freiherr von Spies, Rentner zu Maubach. 10 Actien.
41. Hermann, Graf von Hompesch, Gutsbesitzer zu Rurich. 5 Actien.
42. Joseph Lefebvre, Kaufmann zu Cöln. 5 Actien.
43. August Staudt, Gastwirth zu Cöln. 2 Actien.
44. Franz Ferdinand Holthof, Advokat-Anwalt zu Cöln. 4 Actien.
45. Samuel Benjamin Cohen, Kaufmann zu Cöln. 10 Actien.
46. Peter Mulhens, Kaufmann zu Cöln. 5 Actien.
47. Everhard Koch, Kaufmann zu Cöln. 5 Actien.
48. Julius Mumm, Kaufmann zu Cöln. 10 Actien.
49. Johann Gottfried Schulz, Kaufmann zu Cöln. 2 Actien.
50. Dr. August von Binzer, Gelehrter zu Cöln. 1 Actie.
51. Johann Eduard Prillwitz, Fabrikant zu Cöln. 2 Actien.
52. Gustav Schultze, Telegraphen-Inspector zu Cöln. 2 Actien.
53. Eugen Delorme, Kaufmann zu Cöln. 1 Actie.
54. Eduard Ritter, Kaufmann zu Cöln. 2 Actien.
55. Dr. Joh. Georg Philipps, Arzt zu Cöln. 2 Actien.
56. Handlung Gebrüder Braubach zu Cöln. 3 Actien.
57. Johann Joseph Boismard, Rentner zu Cöln. 5 Actien.
58. Handlung Clouth u. Compagnie zu Cöln. 5 Actien.
59. Michael Schenk, Justizrath zu Cöln. 4 Actien.
60. Joh. Friedr. Sehlmeyer, Hofapotheker zu Cöln. 5 Actien.
61. Josua Schloss, Lotterie-Einnehmer zu Cöln. 3 Actien.
62. Handlung Joh. Adam Plasman zu Cöln. 5 Actien.
63. Dr. Bernard Rave, Zeitungs-Redacteur zu Cöln. 2 Actien.
64. Ferdinand Meuser, Landgerichts-Secretär zu Cöln. 2 Actien.
65. Dr. Franz Göller, Professor zu Cöln. 5 Actien.
66. Moritz Morel, Kaufmann zu Cöln. 3 Actien.
67. Dr. Carl Joseph Hergersberg, Arzt zu Cöln. 2 Actien.
68. Carl Rhodius, Kaufmann zu Cöln. 5 Actien.
69. Alexander Ernst Franck, Rentner zu Cöln. 5 Actien.
70. Handlung Schimmelbusch und Joest zu Cöln. 8 Actien.
71. Fürst von Wrede zu München. 10 Actien.
72. Weinhandlung Schlösser-Lohmann zu Cöln. 5 Actien.
73. Lazarus Hess, Privater zu Cöln. 2 Actien.
74. Philipp Engels, Kaufmann zu Cöln. 5 Actien.

75. Herm. Michels, Weinhändler zu Cöln. 5 Actien.
76. Abraham Ochs, Handlungslehrer zu Cöln. 2 Actien.
77. Joseph Felten, Architekt zu Cöln. 3 Actien.
78. Medicinalrath Dr. Johann Benedict Daniel Nückel zu Cöln. 2 Actien.
79. Peter Leven, Kaufmann zu Cöln. 5 Actien.
80. Chrysanth Hamecher, Apotheker zu Cöln. 4 Actien.
81. Heinrich von Sybel, Regierungsrath zu Düsseldorf. 5 Actien.
82. Christian Joseph Engelbert Arndts, Regierungsrath zu Düsseldorf. 3 Actien.
83. Wilhelm Cleff, Banquier zu Düsseldorf. 5 Actien.
84. Abraham Emanuel, Kaufmann zu Rommerskirchen. 2 Actien.
85. Handlung August u. Ludolf Camphausen zu Cöln. 2 Actien.
86. Gerhard, Freiherr von Carnap, Rittergutsbesitzer zu Bornheim. 5 Actien.
87. Peter van Els, Stadtrath zu Düsseldorf. 1 Actie.
88. Simon Hohmann, Kaufmann zu Düsseldorf. 2 Actien.
89. Spatz, Commerzienrath zu Düsseldorf. 2 Actien.
90. Christian Becking, Gastwirth zu Düsseldorf. 2 Actien.
91. Wilhelmi, Kaufmann zu Düsseldorf. 1 Actie.
92. Abraham Scheuer, Kaufmann zu Düsseldorf. 1 Actie.
93. Carl Wilh. Rüping, Kaufmann zu Düsseldorf. 4 Actien.
94. Friedr. August Deus, Kaufmann zu Düsseldorf. 3 Actien.
95. Joh. Thunes, Kaufmann zu Eichelskamp. 1 Actie.
96. Joh. Friedr. Kapff, Kaufmann zu Düsseldorf. 2 Actien.
97. Gebrüder Stein, Kaufleute zu Düsseldorf. 5 Actien.
98. Friedrich Seyd, Kaufmann zu Elberfeld. 1 Actie.
99. David Seelig, Kaufmann zu Düsseldorf. 1 Actie.
100. Theodor Rommel, Kaufmann zu Düsseldorf. 1 Actie.
101. Carl Domhardt, Gastwirth zu Düsseldorf. 1 Actie.
102. Carl Hennoumont, Rentner zu Düsseldorf. 1 Actie.
103. Graf von Spee zu Düsseldorf. 5 Actien.
104. Kaufmann Duvivier Vivié zu Schwelm. 2 Actien.
105. Franz Joseph von Stockum, Spiegel- und Möbelfabrikant zu Düsseldorf. 1 Actie.
106. Kaufmann von Stockum in Düsseldorf. 1 Actie.
107. Hofjuwelier Heinrich Theuwsen in Düsseldorf. 1 Actie.
108. Engelbert Cremer, Kaufmann zu Düsseldorf. 2 Actien.
109. Ludwig Schwartz, Kaufmann zu Bocholt. 5 Actien.
110. Landrath von Luckner zu Kempen. 3 Actien.
111. Gisbert, Freiherr von Romberg, Rittergutsbesitzer zu Brüninghausen. 4 Actien.
112. Anton Schnitzler, Baumeister zu Düsseldorf. 1 Actie.

113. Gastwirth Heinrich Capellen-Heidendahl zu Düsseldorf. 1 Actie.
114. Rentner van Dyck van Velde zu Zütphen. 2 Actien.
115. Advokat-Anwalt Kraemer zu Düsseldorf. 1 Actie.
116. Kaufmann Pfeiffer zu Düsseldorf. 2 Actien.
117. Baumeister Custodis zu Düsseldorf. 1 Actie.
118. Wilhelm Davis, Privater zu London. 5 Actien.
119. Bürgermeister von Pfingsten zu Vilich. 4 Actien.
120. Kaufmann Becker zu Beuel. 2 Actien.
121. Wilhelm Gorissen, Gastwirth zu Aachen. 5 Actien.
122. Julius Wülffing, Kaufmann zu Düsseldorf. 2 Actien.
123. Carl Seyd, Kaufmann zu Elberfeld. 1 Actie.
124. Kaufmann Friedrich Lüttringhausen zu Elberfeld. 10 Actien.
125. Handlung Harhaus Söhne zu Elberfeld. 1 Actie.
126. Bergwerksangestellter Sappin zu Morsbach. 5 Actien.

XXXVII.

Düsseldorf, den 25. October 1838.

Bei einer von den hiesigen Ausschuss-Mitgliedern für den Verwaltungsrath der deutsch-englischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft veranlassten Versammlung der hiesigen Actionäre wurde die Bemerkung gemacht, dass es durchaus nöthig sei, vorläufig nur ein Schiff anzuschaffen und mit den Anschaffungen nur nach Massgabe des sich entwickelnden Gedeihens des Unternehmens fort zu fahren. Da alle Anwesenden dieser Ansicht beitraten, so wurde es für zweckmässig erachtet, darüber diese Verhandlung aufzunehmen, obgleich bei der in Cöln stattgehabten Generalversammlung schon eine ähnliche Meinung vorgewaltet hat.

Vorgelesen, genehmigt und von den Anwesenden unterzeichnet.

David Seelig. Peter van Els. Julius Wülffing. Arndts. Joseph Custodis. Cleff. Friedr. August Deus. Gebrüder Stein. Franz Joseph von Stockum. Franz August von Stockum.

XXXVIII.

Cöln, den 17. Nov. 1838.

An die Herren Mitglieder des provisorischen Verwaltungsrathes der deutsch-englischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Düsseldorf.

Im Auftrage des Herrn Justizrath Holthof entledige ich mich hiermit desselben, Ihnen antwortlich Ihrer geschätzten

Zuschrift vom 15. ds. Mts. unser gemeinschaftliches Bedauern darüber auszudrücken, dass sie sämmtlich verhindert sind, der am 19. ds. hier beabsichtigten Versammlung des Verwaltungs-Rathes beizuwohnen. Der Zweck, zu welchem wir dieselbe vorzuschlagen uns erlaubten, war hauptsächlich:

1. die Berathung über thätige Betreibung des Concessionsgesuches,
2. Besprechung und Uebereinkunft hinsichtlich der zur möglichst baldigen Vervollständigung des zur Ausführung des Unternehmens noch bei weitem nicht hinreichenden Actien-Capitals zu ergreifenden Massregeln.

Wenn Sie hinsichtlich des ersteren Punctes keine weitere vorherige Berathung mehr nothwendig halten, so werden wir die zur Erlangung der Concession geeigneten Schritte thun. Was den zweiten Punct betrifft, so war es unsere Absicht, eine Reise des Herrn Dr. Schulte nach England auf Kosten der Gesellschaft behufs Unterbringung von Actien in Antrag zu bringen. Ueber diesen Gegenstand versprach Herr Thywissen, welcher vorgestern hier anwesend war, sich mit Ihnen zu unterhalten und uns Ihren Entschluss mitzutheilen; in dessen Erwartung empfehle ich mich Ihnen ergebenst.

Julius Mumm.

XXXIX.

Lieber Herr Regierungsrath!

Wenn der Zweck der jahrelangen Dauer der von 1821 in Mainz versammelt gewesenen Rheinschifffahrtscommission und bis zum Abschluss des daraus hervorgegangenen Staatsvertrages ausser den Vorschriften zur ordnungsmässigen Fahrt im Wesen vorzüglich der war, die Vormundschaft Hollands über den Rheinhandel soviel als möglich zu beseitigen und eine directe Rheinseefahrt zu begünstigen und ins Leben zu rufen, so muss, nachdem die Segelfahrt erweislich die Aufgabe nicht lösen kann, das deutsch-englische Dampfschifffahrts-Unternehmen ohnbezweifelt ausser Holland bei allen Regierungen der Uferstaaten die lebhafteste Theilnahme finden.

Ich meine daher, wenn das Comité aus diesen Rücksichten und Beweggründen, nicht allein an die Fürsten von Nassau, Hessen, sondern auch von Baden und Bayern Einladungsschreiben zum Schutze und Theilnahme mittelst Actien ergehen liesse, dass davon viel erwartet werden dürfe.

Es müsste dabei gesagt werden, dass von den Endpuncten der Fahrt, von Düsseldorf und Cöln, in Verbindung mit den Dampfschifffahrten dieser Städte durch den günstigen Austausch aller Producte mit England dem ganzen Rhein und jedem Staat insbesondere die Mitbenutzung an ihrem Unternehmen geboten wäre.

Herzlichen Gruss

Düsseldorf, den 20. November 1838. Baum.

XXXX.

Allerdurchlauchtigster
Grossmächtigster König und Herr!

Ew. Majestät weltberühmte Theilnahme für alles Gemeinnützige namentlich alles dessen, was unser deutsches Vaterland einer höheren Entwickelung entgegenführen kann, lässt uns Vergebung hoffen, wenn wir uns erkühnen, Allerhöchstdero Wohlwollen für das in der Anlage angedeutete Unternehmen, dessen Ausführung wir im Begriff stehen näher zu treten, ehrfurchtsvoll zu erbitten. Berühret dasselbe Ew. Majestät Staaten auch nicht unmittelbar, so dürfte es doch zu der grossen Kette von Communications-Mitteln, wovon das wesentlichste Glied Ew. Majestät glorreichen Namen trägt, gehören und dem Vaterlande die Segnungen erst vollständig gewähren, welche seine bei dem Wiener Congresse im Jahre 1815 versammelt gewesenen Fürsten wohlwollend für dasselbe beabsichtigt haben. In diesem Sinne ist unser Unternehmen im Vaterlande überall aufgefasst worden, und es gereichte uns namentlich zur grossen Ermunterung, als Ew. Majestät Feldmarschall[1]) auf die erste Bekanntmachung unseres Vorhabens ohne Zweifel von Patriotismus angefeuert die hohe Betheiligung bei demselben anmeldete.

Ebenso ist die Ansicht allgemein, dass nur durch Anwendung der besten technischen Mittel eine unmittelbare Verbindung unseres von allen westlichen Seeküsten abgeschnittenen Vaterlandes mit überseeischen Häfen erlangt werden könne, über deren Ausführbarkeit bis zu den Häfen von Cöln und Düsseldorf kein Zweifel mehr obwaltet, nachdem dort alle berühmten Dampfschifferbauer in England Garantieen dafür zu übernehmen sich bereit erklärt haben.

Geruhen darum Ew. Königliche Majestät allergnädigst, uns das allerhöchste Wohlwollen zuzuwenden, womit

[1]) Fürst Wrede.

wir unser Unternehmen hohem Glanze entgegen zu führen und dem Vaterlande viele Segnungen zu bereiten im Stande zu sein mit Zuversicht hoffen dürfen.

Ew. Königlichen Majestät
unterthänigste Mitglieder des einstweiligen Verwaltungsrathes für die deutsch-englische Dampfschifffahrt.

Cöln und Düsseldorf, 28. Nov. 1838.

Adresse: Sr. Majestät
Ludwig I., König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein usw.
München.

XXXXI.

Allerdurchlauchtigster Grossherzog!
Allergnädigster Fürst und Herr!

Ew. Königlichen Hoheit erlauben sich die ganz gehorsamst Unterzeichneten, einen Prospectus über ein deutsch-vaterländisches Unternehmen vorzulegen, welches für den Absatz der süddeutschen Producte wichtig zu werden hoffen lässt, indem es dazu bestimmt ist, dem deutschen Aussenhandel von den theilweise noch auf ihm ruhenden Fesseln zu befreien und dem deutschen Vaterlande, vorzugsweise den Bewohnern des schönen Rheinthales, den vollständigen Genuss der Wohlthaten zu verschaffen, welche die Wiener Congress-Acte über die Rheinschifffahrt vom Jahre 1815 ihnen verheissen hat.

Ew. Königlichen Hoheit väterliche Gesinnungen für Höchstdero Unterthanen lässt uns hoffen, dass Allerhöchstdieselben geruhen werden, diesem Unternehmen die hohe Protection nicht zu versagen und durch Betheiligung an demselben dessen raschere Entwickelung Allergnädigst zu befördern.

Ehrfurchtsvoll
der einstweilige Verwaltungsrath
der deutsch-englischen Dampfschifffahrt.

Cöln und Düsseldorf, am 25. November 1838.

Adresse:

1. Sr. Königlichen Hoheit Ludwig II., Grossherzog zu Hessen und bei Rhein usw. in Darmstadt.
2. Sr. Königlichen Hoheit Leopold I., Grossherzog von Baden usw. in Carlsruhe.

XXXXII.

Durchlauchtigster Herzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Durchlaucht werden gnädigst verzeihen, wenn die gehorsamst Unterzeichneten im Vertrauen auf Höchstdero allgemein verehrte deutsch-vaterländische Gesinnung und hohe Sorgfalt für das Wohl Höchstdero Unterthanen sich die Freiheit nehmen, die hohe Aufmerksamkeit auf das in der Anlage angedeutete im Entstehen begriffene Unternehmen hin zu lenken, welches den deutschen Aussenhandel von fremdem Einfluss frei zu machen verspricht, welches der unter Ew. Durchlaucht kräftiger Unterstützung so herrlich gedeihenden rheinischen Dampfschifffahrt die Hand reichen, vielen bisher nicht in den Aussenhandel gebrachten deutschen Producten den Markt auf überseeischen Plätzen eröffnen, überhaupt eine neue Quelle des Wohlstandes für unser gemeinsames Vaterland zu werden hoffen lässt und dasselbe endlich in den vollständigen Genuss der in der Wiener Congressacte über die freie Stromschifffahrt verheissenen Wohlthaten setzen wird.

Ew. Durchlaucht hohe Protection und Betheiligung an diesem Unternehmen würde dessen Entwickelung unendlich befördern.

Geruhen Eure Durchlaucht, die Versicherung unserer tiefsten Verehrung gnädigst aufzunehmen.

Der einstweilige Verwaltungsrath
für die deutsch-englische Dampfschifffahrt.

Cöln und Düsseldorf, den 25. November 1838.

Adresse:

Sr. Durchlaucht Wilhelm I., souveränen Herzog von Nassau, Pfalzgrafen bei Rhein usw. in Wiesbaden.

XXXXIII.

(Antwort auf No. XXXVIII).

Düsseldorf, Neuss und Viersen, am 28. November 1838.

Auf die gefällige Zuschrift vom 17. ds. beehren wir uns zu erwidern, dass wir ebenfalls dringend wünschen, das Concessionsgesuch befördert zu sehen, und deshalb bitten, die Ausfertigung nach den etwa für angemessen befundenen Abänderungen des Ihnen von Düsseldorf aus

mitgetheilten Entwurfs machen zu lassen und uns die Ausfertigung zur Unterzeichnung recht bald mittheilen zu wollen. Die Anschliessung einer Abschrift des Wahl-Protocolls dürfte die Mitglieder des Verwaltungsrathes hinreichend legitimiren. Dabei sind wir jedoch der Meinung, dass unser Gesuch an den Herrn Minister resp. den Herrn Oberpräsidenten gerichtet werden muss, indem von jenen alle in den letzten Jahren erfolgten Concessionen dieser Art ertheilt worden sind und unser Unternehmen insbesondere über die Grenzen eines Regierungs-Bezirks hinausgeht.

Was den zweiten Punct ihres gefälligen Schreibens betrifft, so sind wir einstimmig der Ansicht, dass es nicht angemessen ist, vor Ausfertigung der Concession Schritte in England zu thun, wofür sich zugleich auch früher der mit den Verhältnissen dieses Landes bekannte Herr Dr. Schulte aussprach. Ueberhaupt möchte es nicht angemessen sein, nach dem jetzigen Stande einen grösseren Kosten-Aufwand für das Unternehmen zu machen als zur Erlangung der Concession durchaus nothwendig ist.

Dagegen dürfte es schon an der Zeit sein, die süddeutschen Fürsten, für deren Länder der Rhein von grosser Bedeutung ist, auf das Unternehmen besonders aufmerksam zu machen und wo möglich dafür zu interessiren. Die hierzu entworfenen Schreiben legen wir zur gefälligen Unterzeichnung und Absendung hier an und zeichnen mit aller Hochachtung und Ergebenheit.

Die Mitglieder des einstweiligen Verwaltungsrathes.

gez. Arndts.

XXXXIV.

Cöln, d. 30. November 1838.

Herrn Regierungsrath Arndts, Wohlgeboren in Düsseldorf.

Da gegen Erwarten auf unser neuliches Rundschreiben keiner der auswärtigen Herren gekommen ist, so beehren wir uns abermals, Sie zu einer Versammlung des Administrationsrathes der deutsch-englischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft auf nächsten Mittwoch den 5. December nachmittags im Grossen Rheinberg hierselbst einzuladen, damit endlich die so lange verzögerten und gleichwohl durchaus nothwendigen Schritte in unserer gemeinschaftlichen Sache vorgenommen werden können.

In Erwartung Ihres gewissen Erscheinens zeichnen mit Ergebenheit

J. Mumm. Holthof.

P. S. Wir ersuchen, die übrigen Herren Mitglieder vom Inhalte dieses in Kenntnis zu setzen, und sollte es dann für alle nicht möglich sein, hierher zukommen, so werden doch wohl einer oder zwei Herrn abkommen können.

J. Mumm. Holthof.

XXXXV.

Verehrter Herr Regierungsrath!

Zufolge Inlage des Herrn Thywissen in Neuss werde ich mich Mittwoch den 12. ds. in Dormagen einfinden, obgleich ich augenblicklich nicht gut von Hause kommen kann, daher die Reise in einem Tage hin und zurück zu machen gedenke.

Es wäre wirklich jammerschade, wenn durch das eine oder das andere Verhältnis das schöne Project in Stockung geriethe, und schmeichle ich mir, dass die Herrn Mitglieder von Düsseldorf, um diesem vorzubeugen, die Güte haben werden, der Versammlung in Dormagen beizuwohnen. Das Gerücht, als wenn Uneinigkeit zwischen den Comité-Gliedern ausgebrochen wäre, wird dadurch am besten widerlegt. In der angenehmen Erwartung, Sie und die übrigen Herrn Mittwoch in Dormagen zu sprechen, habe ich die Ehre usw.

gez. Friedr. Aug. Diergardt.

Neuss, den 9. Dec. 1838.

Adr.:
An Herrn Regierungsrath Arndts in Düsseldorf.

Anlage.

Neuss, den 6. Dec. 1838.

Herrn Commerzienrath Diergardt in Viersen.

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 4. ds. verfehle ich nicht, Ihnen die Anzeige zu machen, dass von den Herrn Mitgliedern in Düsseldorf bei der gestrigen Versammlung Niemand zugegen gewesen ist und wegen der zu geringen Anzahl der Anwesenden über die zur Berathung vorgehabten Puncte kein Beschluss gefasst werden konnte. — Folgt Aufforderung, zu der am Mittwoch den 12. d. M. in Dormagen stattfindenden Versammlung persönlich zu erscheinen. — Wenn Sie es nur einigermassen möglich machen können, so hoffe ich zum Besten des Unternehmens, dass Sie hinkommen werden, um durch Ihren vielver-

mögenden Einfluss der Sache zu nützen. Ich habe Grund zu befürchten, dass das gespannte Verhältnis, worin einige aus der Gesellschaft zu einander stehen, nachtheilige Folgen haben wird, wenn nicht bald Massregeln getroffen werden, denselben vorzubeugen. Daher rechne ich zuverlässig auf Ihr Erscheinen und grüsse Sie inzwischen mit besonderer Achtung.

gez. Thywissen.

Ein Schreiben ähnlichen Inhaltes vom 7. Dec. richtete Thywissen an W. Cleff in Düsseldorf.

XXXXVI.

Neuss, den 8. Dezember 1838.

Durch die gefällige Mittheilung des Herrn Thywissen sind wir davon in Kenntnis gesetzt worden, dass Sie wünschen, eine Zusammenkunft mit uns in Dormagen zu halten. Insofern dringende Gegenstände zu einer Berathung vorliegen, sind wir dazu gerne geneigt, jedoch müssen wir wünschen, davon vorgängig in Kenntnis gesetzt zu werden, um gehörig vorbereitet zu sein. Vorläufig müssen wir erneuert erklären, dass wir jeder Geldverwendung vor Erlangung der Concession, sei es zu einer Reise oder zu einem andern Zwecke, insofern dieser nicht die Erlangung der Concession selbst betrifft, durchaus wiedersprechen müssen und keine Vertretung dafür übernehmen können. Wir sind der Meinung, dass der provisorische Verwaltungsrath keinen andern Auftrag habe als die Erlangung der Concession und nicht befugt ist, Schritte zu thun, welche sich bereits auf eine Ausführung des Unternehmens selbst beziehen.

Diese unsere Aeusserung geben wir zugleich als die unserer Collegen, der Herren von Sybel und Deus, von denen wir zum Voraus in diesem Sinne bevollmächtigt sind und zweifeln wir nicht, dass auch Herr Diergardt sich hiermit einverstanden erklären wird. Wir müssen desshalb zur ausdrücklichen Bedingung machen, dass die Frage über die Reise nach England vor Ertheilung der Concession weiter nicht mehr zur Erörterung gelange und indem wir wiederholt unsere Bereitwilligkeit zur Berathung über jeden andern Gegenstand, der einer dringenden Erledigung bedarf, aussprechen, bitten wir von unserer Hochachtung überzeugt zu sein.

Die Mitglieder usw.

An Herrn J. Mumm, Wohlgeb. Cöln.

XXXXVII.

Düsseldorf, Neuss und Viersen, den 11. Januar 1839.

Seit Erlass unseres Schreibens vom 8. v. M.[1]) haben wir von Ihnen, sehr werthe Herrn Collegen, über unsere gemeinschaftliche Angelegenheit nichts mehr gehört und befinden uns noch immer ohne Erwiderung auf unser Schreiben vom 28. November v. J. Ob das Concessions-Gesuch ohne unsere Unterschrift, ob die Schreiben an die süddeutschen Fürsten abgegangen oder welche Umstände bei dem einen oder andern obwalten, das sind Fragen, welche wir ebensowenig als die fortwährenden Erkundigungen der Betheiligten an dem Unternehmen, dessen Förderung in unsere Hände gelegt worden ist, zu beantworten vermögen. Wie unangenehm diese Ungewissheit für uns sein muss, werden Sie eben so sehr mit uns fühlen, als Sie von unserm dringenden Wunsch überzeugt sein werden, demselben recht bald ein Ende gemacht zu sehen.

Dass wir unsererseits der Sache auf dem geeigneten Wege näher zu treten geneigt sind, davon glauben wir hinreichend Beweise gegeben zu haben. Sollte darum die Führung der Correspondenz zu beschwerlich fallen, so sind wir gerne bereit, solche zu übernehmen und bitten um Uebersendung des notariellen Actes und der übrigen Verhandlungen. Sollten andere Umstände obwalten, so sind wir eben so gern erbötig, auch unter angemessenen Opfern zu deren Beseitigung mitzuwirken. Sollte an dem Mangel der Bevollmächtigung Anstand zur weitern Beförderung genommen worden sein, so wird dieses durch die Anlage erledigt worden sein. Mit Ausnahme der auf einer Reise befindlichen Herren von Rigal und Thunes sind dadurch alle im hiesigen Bezirk und durch unsere Vermittelung gewonnenen Actionäre an den notariellen Act gebunden.

An Anmeldungen wird es nicht fehlen, so bald die Concession ertheilt sein wird. Trotz des völligen Stillschweigens über unsere Angelegenheit hat sich das Interesse des Publicums für dieselbe nicht vermindert, was jedoch bei zu langem Ausbleiben der Concession zu befürchten ist. Andernfalls werden die glänzenden Resultate der rheinischen Dampfschifffahrts - Unternehmungen, sobald solche zur Publicität gelangen, ihre wohlthätigen Einwirkungen auf unser Unternehmen zu machen nicht verfehlen.

---

[1]) fehlt.

Darum erneuern wir unser Ansuchen vom 28. November um schleunige Uebersendung des Concessions-Gesuches ergebenst und indem wir höchst ungern in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt sein möchten, zur Beantwortung der häufigen Anfragen unserer Committenten den Stand der Angelegenheit öffentlich zu bemerken, bitten wir dringend um baldgefällige Erwiderung und zeichnen mit aller Hochachtung

Die Mitglieder des einstweiligen Verwaltungsrathes
der deutsch-englischen Dampfschifffahrt.

Arndts.

XXXXVIII.

Düsseldorf am 26. Januar 1839.

Hochwohlgeborener Freiherr
Hochgeehrtester Herr Gesandter!

Durch Herrn W. Smith, Agenten der general steam navigation company in Rotterdam ist uns heute ein gedruckter Prospectus über eine englisch-deutsche Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu Händen gekommen, wovon Ew. Hochwohlgeboren wir eine Abschrift hiermit zu übersenden uns beeilen. Diesem Machwerk liegt entweder eine Mystification oder ein Betrug zum Grunde, dessen Vereitelung wir für unsere Pflicht halten. Zu dem Ende erklären wir, dass zwar ein provisorischer Verwaltungsrath für eine zu bildende deutsch-englische Dampfschifffahrts-Gesellschaft existirt, davon aber weder Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich von Preussen Präsident noch die Herren Barone von Carnap, von Fürstenberg, Grafen von Hompesch, von Metternich und von Spee Mitglieder sind, dass ferner von der Absendung eines Bevollmächtigten nach London zur Einsammlung von Actien uns nichts bekannt ist und dass mehrere Bestimmungen des Prospectus namentlich die der Einzahlung eines Depositums von 1 Pfd. Sterling mit dem von der Generalversammlung unserer Gesellschaft berathenen Statut nicht übereinstimmen.

Da möglicherweise wegen des kurzen Termins zur Einzahlung jenes Depositums ein Betrug von dem angeblichen Bevollmächtigten beabsichtigt ist, so dürfte die schleunigste Erkundigung bei dem Bankier Herrn Wright höchst dringend sein, welche sowie etwaige weitere Schritte zur möglichen Ergreifung des Betrügers wir dem erleuchteten Ermessen Ew. Hochwohlgeboren anheimstellen müssen.

Der Eile wegen haben wir die Unterschriften der in Cöln und auswärts wohnenden Mitglieder des einstweiligen Verwaltungsrathes nicht einholen können, weshalb wir uns auf die hier wohnenden bescheiden und, indem wir uns auf die Nachschrift des hier wohnenden Herrn Grafen von Spee[1]) beziehen und eine hochgeneigte Erwiderung hoffen zu dürfen uns schmeicheln, bitten wir die Versicherung unserer Verehrung genehmigen zu wollen.

Die Mitglieder des einstweiligen Verwaltungsrathes.

Arndts.

An den Königl. Preussischen Gesandten
Herrn Baron von Bülow, Hochwohlgeb.
London.

Anlage.

Prospectus
of the
German and English Steam Navigation Company.

Capital £ 225,000,
In 7,500 Shares of £ 30 each. Deposit, £ 1 per Share.

Provisional Committee.

President.

His Royal Highness Prince Frederick of Prussia.

Baron Carnap.	Count Metternich.
Frederick Diergardt, Esq.	Julius Mumm, Esq.
Baron Furstenberg.	Dr. Schulte.
Count Hompesch.	Count Spee.

Bankers.

Messrs. Wright & Co., 6, Henrietta Street, Covent Garden.

The object of this Company is to establish a direct and certain communication by Steam Vessels between London and Cologne and the intermediate towns; and by this means to free both the passengers and the increased trade between England and Germany from the delay, shackles, and heavy expenses, hitherto imposed upon both by the arbitrary and vexatious measures of Holland.

Considering the immense intercourse already subsisting between London and the Rhine, the Committee

[1]) fehlt.

deem it superfluous to dwell upon the profits that must necessarily result to the Proprietors of an undertaking which is so eminently calculated to accelerate, facilitate, and cheapen that intercourse, as well for commerce as travellers.

It is intended to commence with two Vessels, to keep up a communication between the two cities twice a week.

The subscribed Capital to be £ 225,000. £ 1 for each Share to be deposited on the allotment of the Shares, and the remainder to be paid at a rate not exceeding twenty per cent. per annum.

Two months' notice to be given of each call, and no call to exceed £ 5 per Share.

Previous to any dividend, interest on the calls to be paid at the rate of five per cent. per annum from the date of payment.

The Vessels to be built in Great Britain. The calls and dividends to be paid in London.

The affairs of the Company to be managed by a Board of Directors in Cologne, subject to the control of the annual meetings of the Proprietors.

One Third of the Capital has been subscribed at Cologne, and the Committee have the satisfaction to state, that the Prussian Government will grant the Charter as soon as another Third of the Shares is subscribed for.

From the great interest which the Prussian Government takes in the speedy execution of this undertaking, the Committee have, moreover, every reason to believe, that with the Charter an exclusive privilege for fifteen years will be granted to this Company.

Until the 1st of February applications for Shares may be made (if by letter, post paid) to the temporary Secretary, Bernard Lloyd, Esq., at the Company's Office, 22, Birchin Lane, Cornhill, and an answer to such applications will be given before that date.

The Bankers' receipts for deposits will be exchanged for scrip certificates, signed by an authorized member of the Committee and by the Secretary.

Various circumstances have rendered it easy to estimate the annual expenditure and receipts in this undertaking with a degree of certainty, rarely a never to be met with in any other project where there are neither facts nor experence to build on.

Estimated Receipts and Expenses of a Steam Vessel of 250 tons capacity with accommodation for hundred

passengers and 200 Horse power, trading between London and Cologne.

Receipts.

London to Cologne.

120 tons Cargo, at . .	£ 1 15 0	per ton .	£ 210 0 0
20 first class Passengers	3 0 0	each . .	60 0 0
10 second ditto ditto .	1 10 0	each . .	15 0 0
Horses, Carriages, Parcels, Sample bags etc.			25 0 0
			£ 310 0 0

Cologne to London.

120 tons Cargo, at . .	£ 1 0 0	per ton .	£ 120 0 0
20 first class Passengers	3 0 0	each . .	60 0 0
10 second ditto ditto .	1 10 0	each . .	15 0 0
Horses, Carriages, Parcels &c.			25 0 0
			£ 530 0 0

Expenses.

100 tons fuel, at . 22 s. per ton .	£ 110 0 0	
Engine Stores, Oil, Tallow, &c .	15 0 0	
Port Charges, Lights, Pilotage &c	60 0 0	
Sundries	20 0 0	
Agencies, Printing, Advertising &c., 10 per Cent. on £ 530 . . .	53 0 0	
Wages to Commander and Crew	50 0 0	
		£ 308 0 0
Net Receipts . .		£ 222 0 0
For 44 Voyages		£ 9768 0 0

Annual Charges.

Interest, at 5 per cent. on £ 15,000 .	£ 750 0 0	
Insurance, at 5 per cent. . . .	750 0 0	
Wear and Tear of Boat and Machinery 10 per cent.	2250 0 0	
Reserve Fund to perpetuate the Property 10 per cent.	1500 0 0	
		£ 5250 0 0
Net Profit or 30 per cent.		£ 4518 0 0

XXXXIX.

Düsseldorf, den 26. I. 39.

Euer Wohlgeboren setzen wir von einem Vorfalle in Kenntnis, welcher unser grösstes Erstaunen erregt und

uns zum schleunigsten Einschreiten veranlasst hat. Von sicherer Hand ist uns nämlich ein gedruckter Prospectus über unser Unternehmen in englischer Sprache zugekommen, welches nicht nur viele Unwahrheiten und Entstellungen enthält, sondern auch den schändlichsten Betrug beargwöhnen lässt. Zur Verhütung des letzteren haben wir ein rasches Einschreiten der königlichen Behörden veranlasst.

Dieser Umstand nöthigt uns aber, unsere bis jetzt unbeantworteten Ansuchen bei Ihnen und den übrigen Herrn Collegen, denen wir hiervon Mittheilung zu machen bitten, aufs Dringendste zu wiederholen und erwarten wir umgehend und sicher Erwiderung, als wir bei längerer Ungewissheit die Lage unserer Angelegenheit in den öffentlichen Blättern zur Sprache bringen oder anderweite Schritte thun werden, welche ähnliche Vorfälle zu verhüten geeignet sein werden.

Die Mitglieder usw.
gez. Arndts.

An den Weinhändler,
Herrn J. Mumm, Wohlgeboren
Cöln.

L.

Düsseldorf, den 26. Januar 1839.

Durchlauchtigster Prinz,
Gnädigster Herr.

Ew. Königliche Hoheit mit gegenwärtigen Zeilen zu belästigen, dafür glauben wir im gleichen Masse hochgeneigte Entschuldigung zu finden, als das Pflichtgefühl uns dazu treibt.

In dem abschriftlich hier angeschlossenen durch eine Mystification oder Betrug entstandenen Prospectus, von dem uns heute ein gedrucktes Exemplar zugekommen, ist Ew. Königl. Hoheit glorreicher Name an die Spitze der deutsch-englischen Dampfschifffahrt gestellt worden. Wir haben uns beeilt, die preussische Gesandtschaft in London auf den anscheinenden Betrug, welcher dabei beabsichtigt zu sein scheint, aufmerksam zu machen.

Indem wir diesen unangenehmen Vorfall bedauern, hoffen wir, dass das Unternehmen selbst, welchem Ew. Königl. Hoheit bisher Höchstdero gnädiges Wohlwollen gewidmet haben, darunter nicht leide und bitten von der

ehrfurchtsvollen Ergebenheit überzeugt zu sein, womit wir stets verharren zu dürfen uns schmeicheln als

Ew. Königlicher Hoheit

unterthänigste Mitglieder des einstweiligen Verwaltungsrathes der deutsch - englischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Sr. Königlichen Hoheit
dem Prinzen Friedrich von Preussen
dermalen zu Hannover.

LI.

Düsseldorf, den 26. Januar 1839.

Hochwohlgeborener Freiherr,
Gnädiger Herr Oberpräsident!

Ew. Hochwohlgeboren beeilen wir uns in den Anlagen Abschrift eines unterm heutigen an die königl. Gesandtschaft in London von uns erlassenen Schreibens und einer Uebersetzung der Beilage desselben ehrerbietigst zu überreichen.

Auf die Mittheilungen, denen wir danach entgegensehen, sind wir umsomehr gespannt, als es uns bis jetzt nicht hat gelingen wollen, die in Cöln vorhandenen Mitglieder des von der General-Versammlung gewählten einstweiligen Verwaltungsrathes weder zur Unterzeichnung des demselben von uns mitgetheiten Entwurfes der Eingaben behufs Erlangung der Concession für unser Unternehmen noch zur Erklärung über die Gründe ihrer Zögerung zu vermögen.

Euer Hochwohlgeboren hoffen wir binnen kurzer Zeit den Erfolg der von uns gethanen Schritte anzeigen zu können und bitten erneuert, von der tiefen Verehrung und Ergebenheit überzeugt zu sein, womit wir stets verharren

Euer Hochwohlgeboren

ganz gehorsamste Mitglieder etc.

Arndts.

An
den Königlichen Oberpräsidenten der Rheinprovinz,
Herrn Freiherrn von Bodelschwing-Velmede, Ritter etc.
Hochwohlgeboren
in Berlin.

LII.

Cöln den 31ten Januar 1839.

Da bisher alle unsere Bemühungen vergeblich waren, eine persönliche Zusammenkunft mit Ihnen, geehrteste Herren Collegen, zu Stande zu bringen, um in wahrhaft collegialischer Art unser gemeinsames Unternehmen zu besprechen, was sich unmöglich auf dem Wege der Correspondenz und mittelst Austausches voraus einseitig abgefasster Beschlüsse thun lässt, so beeilen wir uns, jetzt bloss, um jeden voreiligen Schritt von Ihrer Seite zu verhindern, Ihnen mitzutheilen, dass wir in der festen Ueberzeugung, dass das ganze Unternehmen ohne Mitwirkung englischer Actionäre nicht ins Leben treten noch gedeihlich fortgesetzt werden kann, unsererseits Massregeln ergriffen haben, um der Sache in England Publicität zu geben und den Versuch zu machen, ob selbige dort Anklang finden werde. Herr Schulte, der ohnehin seiner eigenen Geschäfte wegen eine Reise nach London unternehmen musste, hat sich auf unser Ersuchen damit befasst, doch entbehren wir augenblicklich noch seiner näheren Nachrichten. Wenn Sie daher von dieser Seite etwas Näheres erfahren haben sollten, so bitten wir Sie, dies uns ungesäumt mitzutheilen, im Uebrigen aber versichert zu sein, dass unsererseits nur im wahren Interesse des gemeinschaftlichen Unternehmens gehandelt worden ist, was wir jeder Zeit sowohl vor unseren Committenten als auch vor dem grösseren Publicum zu vertreten bereit sind. Schliesslich beehren wir uns Ihnen zu bemerken, dass wir die Beantwortung Ihrer beiden früheren Schreiben uns augenblicklich noch vorbehalten.

Julius Mumm. Holthof.
Mulhens. Lefebvre.

LIII.

London 5. Februar 1839.

Lieber Herr Cleff!

Ich beeile mich Ihnen anzuzeigen, dass Dr. Schulte von Cöln, der sich schon seit ca. 3 Wochen auf hiesigem Platze befinden soll, den ich aber gestern zum erstenmale und, wie ich glaube, zufällig gewahr wurde, gestern eine Privatzusammenkunft von einigen hiesigen deutschen Kaufleuten (keine der ersten Klasse, obgleich eingeladen, erschienen dabei) und einigen Engländern, wovon aber

weder ich noch die gegenwärtigen Deutschen jemand kannten, abgehalten hat. Dr. Schulte vertheilte dabei den einliegenden Prospectus und producirte eine Vollmacht, wenn ich nicht irre, vom 25. December oder einige Tage früher, gezeichnet von Holthof, Mulhens, J. Mumm und Lefebvre, um nach London zu gehen und hier im Namen der Gesellschaft zu handeln, auch schon vorläufig mit Ingenieurs und Schiffbauern zu entriren usw. Er hat einen Avoué angenommen, der die ganze Verhandlung ins Werk scheint gestellt zu haben. Dieser Avoué legte der Versammlung, die aus einem Dutzend Personen bestand, die Lage der Sache dar in Gemässheit des obigen Prospectus, wobei Dr. Schulte erklärte, dass schon ein Drittel des Kapitals oder für £ 75000 in Deutschland gezeichnet sei, und dass man dort wünsche, dass man sich diesseits gleichfalls bei diesem Unternehmen interessire, zu dem Ende ein Comité von ungefähr fünf Personen ernenne, das für alles Erforderliche Sorge tragen und gemeinschaftlich mit dem dortigen Comité wirken würde. Die üblichen Resolutionen, dass es wünschenswerth usw. usw. sei, wurden sodann passirt nebst dem Beschluss, dass die Herren F. Huth und A. Droop, zwei unserer ersten deutschen Kaufleute, und H. Sillem eingeladen würden, sich an die Spitze dieses Comité zu stellen. Ob die beiden ersten es annehmen werden, steht dahin und kann man solches erst in ein Paar Tagen wissen, weil man wahrscheinlich erst morgen die Application machen wird. Was ich ferner über das hier Geschehene erfahre, theile ich Ihnen gleich mit; es scheint übrigens, Dr. Schulte trachtet alle seine hiesigen Schritte vor mir geheim zu halten, was doch Unrecht ist, da er wissen muss, welchen Antheil ich an der Sache nehme, was ich schon nach besten Kräften darin gethan habe, und dass Niemand hier besser im Stande ist, über die ganze Angelegenheit Rede und Auskunft zu geben, als ich. Ich würde gar nicht gewusst haben, dass eine solche Zusammenkunft wie oben statthaben sollte, wenn ich es nicht zwei Stunden vorher zufällig erfahren hätte.

Schliesslich erlaube ich mir folgende unmassgebliche Bemerkungen aufzustellen: so wie ich von Ihnen verstanden zu haben glaube, ist das Gesellschafts-Kapital in der zur Erhaltung der königlichen Concession nach Berlin gesandten Acte auf preussisch Courant 300/M. bestimmt worden und es waren zur Zeit etwas über 1/3 Theil gezeichnet. Wie kommt es, dass dieses Kapital auf einmal auf L. 225/M. = ca. 1 1/2 Millionen Thaler angewachsen ist? Wie kommt Dr. Schulte dazu, die Herren v. Carnap,

Fürstenberg, Metternich, Spee usw. in das provisorische Comité zu setzen, da sie gar nicht mehr darin sind, und die Namen der wirklichen Directoren (des engern Ausschusses), der zu handeln ermächtigt ist, auszulassen, dass er ferner von den fünf Directoren nur zwei auf seiner Vollmacht als Unterzeichner hat? Wenn wirklich, wie er sagt, schon 500/M. Thaler dort gezeichnet sind, wozu denn noch Actionäre hier, die vermittelst ihres zu etablirenden hiesigen Comité leicht einen Hemmschuh für die freie Thätigkeit der dortigen Direction bilden könnten! Wenigstens existirt die Möglichkeit hiervon. Wenn ein Kapital von 300/M. Thalern dort gezeichnet wäre, das würde Alles sein, was fürs Erste zu 2 Dampfbooten erforderlich und mehr als erforderlich ist, und ich muss gestehen, ich bin noch stets für bloss ein Dampfboot für den Anfang; zeigt dasselbe am Ende seines ersten Jahres einen guten Vortheil und erprobt es sich in jeder Hinsicht, so ist nichts leichter als im zweiten Jahre ein zweites anzusetzen, wo man dann schon auf hinreichende Erfahrungen gestützt ist und zugleich jede in der Zwischenzeit bekannt gewordene Verbesserung dabei verwenden kann.

Ich bitte diesen Brief dem Herrn Regierungsrath Arndts und dem Herrn Deus mitzutheilen. Ich würde Ihnen verbunden sein, wenn diese Herren oder Sie mir womöglich umgehend etwas Näheres über obige Puncte mittheilen wollten.

Ich empfehle mich Ihnen auf das Freundschaftlichste.

John Fr. Klein.

LIV.

Auszug aus einem Briefe von I. F. Klein in London vom 9. Februar 1839.

Da ich nicht zweifele, dass es Sie und Ihren Herrn Schwager nebst dortigen Freunden interessirt, so fahre ich fort:

In der Times vom 6. und in der Morning Chronicle vom 7. d. M. erschien folgendes Advertissement: German and English Steam Navigation Company. A printed Prospectus of a Company having been circulated with the above title, in which it is stated that his Royal Highness Prince Frederick of Prussia is the President, and that Baron Carnap, Baron Furstenberg, Count Hompesch, Count Metternich and Count Spee are members of the Provisional Committee of the above Company. We are desired to

state that the use of the Names of the abovementioned individuals is wholly Unauthorized. Great Winchester-street. London, Feb. 5. 1839.

Baxendale, Tatham, Upton and Johnson.

Die Unterzeichner dieses Advertissements sollen zu den geachtesten Avoués dieser Stadt gehören und würden sie ein solches mit ihrer Firma gezeichnet nicht haben einrücken lassen, wenn es nicht von einem Hause ersten Ranges oder von officieller Seite herrührte. Ich bin geneigt, das Letztere zu vermuthen, was kann einem Kaufmannshause daran liegen, ob der Name des Prinzen Friedrich von einer solchen Seite gemissbraucht wird oder nicht; den preussischen Behörden liegt aber viel daran und das sind auch wohl die einzigen, die nach der Meinung von mir und dem Herrn Stein ausser uns beiden die Lage der Sache folglich kennen.

Ich enthalte mich aller Commentare über das, was hier geschieht, kann mich aber nicht enthalten, zu bedauern, dass durch vielleicht unzweckmässige Behandlung der Sache hier dieselbe in Gefahr geräth, in der Meinung zu fallen, anstatt dass eine solche gute und offene Sache mit Recht Anspruch auf Achtung machen kann, wenn sie sich nur ganz einfach zeigt, wie sie ist.

In der heutigen Times erscheint nun ferner von Dr. S. folgendes Advertissement: German and English Steam Navigation Company. A public Meething of the friends and supporters of this Company will be held on Thursday the 14.th of February at Bleaden's, London Tavern Bishops gates street, for the purpose of appointing an English Committee and of giving a detailed report of the proceedings' of the Company, that the public may be enabled to form a correct estimate of the advertissement relative to this Company which appeared in the Times Newspaper of the 6th inst.

The chair will be taken at 1. o clock prec.

Ich werde hingehen und sehen, was da verhandelt wird. gez. J. F. Klein.

LV.

London, den 7. Februar 1839.

In Erwiderung auf das gefällige Schreiben vom 26. v. M. beeile ich mich, die Mitglieder des provisorischen Verwaltungs-Rathes usw. ergebenst zu benachrichtigen, dass ich mich veranlasst gefunden habe, zur Vereitelung

jeglicher Folgen, welche der mir übersandte Prospectus über eine englisch-deutsche Dampfschifffahrts-Gesellschaft haben könnte, die hier beiliegende Bekanntmachung in dem heutigen Blatt der Times aufnehmen zu lassen.

Der Königliche Gesandte.

gez. Bülow.

An

die Mitglieder des provisorischen Verwaltungs-Rathes etc. in Düsseldorf.

Anlage.

German and English steam Navigation Compagnie.

A printed Prospectus etc. (s. No. LIV.)

LVI.

Düsseldorf, am 9. Februar 1839.

Hochwohlgeborener Freiherr!
Hochzuverehrender Herr Oberpräsident.

Die in unserer gehorsamsten Eingabe vom 26. v. M. angedeutete Befürchtung, als ob die in Cöln wohnenden Mitglieder des einstweiligen Verwaltungs-Raths der deutsch-englischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft den in London gemachten Machinationen nicht ganz fremd sein, hat sich leider durch das s. r. p. originaliter hier angeschlossene Schreiben des Kaufmanns Klein in London, der uns als ein sehr redlicher Mann bekannt ist und mehrere interessante Notizen für das Unternehmen schon früher mitgetheilt hat, fast zur völligen Evidenz erhoben. Danach können wir uns der Vermuthung nicht erwehren, als sei es die Absicht der Herren Holthof, Mumm, Mulhens, Lefebvre und Schulte gewesen, in England durch Vorhaltung imponirender Namen Actien und Barschaften zu erringen, womit das Unternehmen auf einer andern Basis gegründet und der Hafen von Düsseldorf, für welchen in der Generalversammlung gleiche Rechte erstritten worden sind, ausgeschlossen werden könne.

Zur Begründung dieser Vermuthung erlauben wir uns den geschichtlichen Hergang mit folgendem in der Kürze vorzutragen. In der Generalversammlung vom 17. October v. J. wurden die Statuten festgesetzt, der notarielle Act über die Errichtung der Gesellschaft aufgenommen und der einstweilige Verwaltungsrath, welcher die Concession nachsuchen sollte, gewählt. Die in Cöln wohnenden Mitglieder übernahmen es, den Abdruck der Statuten zu ver-

anlassen und das Concessionsgesuch zu entwerfen, welchem die ihnen von Notar Herrn Fier mitzutheilende Ausfertigung des Actes beigefügt werden sollte.

Ein Exemplar des uns demnach zugekommenen Abdrucks nebst einer Abschrift des Wahlprotocolls erlauben wir uns hier anzuschliessen. Dem in dem Letzteren wegen nachträglicher Beibringung der Vollmachten von den in der Generalversammlung nicht erschienenen Actionären enthaltenen Passus ist vollständig Genüge geleistet und sind noch einige Zugänge dazu geliefert worden, so dass in den übernommenen Summen bedeutend mehr als das Dritttheil des Anlage-Kapitals von 300000 Thalern gedeckt war. Wie wir bereits früher zu bemerken die Ehre gehabt haben, ist von uns mehrmals auf den Abgang des Concessionsgesuches gedrungen und der Entwurf dazu den cölner Mitgliedern schon im November vorigen Jahres von uns übersandt worden, jedoch bisher vergebens eine Erwiderung auf unsere wiederholten Anforderungen zu dessen Weiterbeförderung oder zur Angabe der Gründe der Hinhaltung von denselben zu erlangen gewesen. Sie haben nie von uns verlangt, einer Berathung über die Absendung eines Bevollmächtigten nach England beizuwohnen, der wir aber unumwunden widersprochen haben würden, indem es unsere Pflicht sei, zunächst die Concession zu extrahiren und da vor Erlangung derselben jeder Schritt solcher Art als zwecklos betrachtet werden müsse.

Unerklärlich würde es sein, wenn demungeachtet die Absendung des Herrn Schulte erfolgt sein könne, wie dieser es sich habe beigehen lassen, ganz falsche Angaben ins Publicum zu bringen, hohe Namen zu missbrauchen, wenn nicht die Erreichung des oben von uns angedeuteten Zwecks dabei beabsichtigt sein sollte.

So unlauter das Benehmen der cölner Mitglieder des Verwaltungsrathes auch ist, so müssen wir doch, um das allgemein als gemeinnützig anerkannte Unternehmen nicht in seinem Entstehen zu vernichten, Anstand nehmen, das Publicum davon in Kenntnis zu setzen, halten es vielmehr für besser, wenn die Staatsbehörde auf dem administrativen Wege einschreitet, wodurch zugleich dem nicht ohne Theilnahme gebliebenen Auslande gegenüber eine Schmach verhütet wird.

Zu dem Ende bitten wir Ew. Hochwohlgeboren ganz gehorsamst, die Einschreitung des hohen Finanz-Ministers dahin gewogentlichst zu erwirken, dass die Herren Justizrath Holthof, Kaufleute Julius Mumm, Mulhens, Lefebvre und Dr. Schulte von einem Commissar der königlichen Regierung zu Cöln angehalten werden, die sämmtlichen

auf das Unternehmen einer deutsch-englischen Dampfschifffahrt sich beziehenden Papiere herauszugeben und unter dem Vorsitz jenes Commissars eine General-Versammlung der Actionäre zu veranlassen, welche einen anderweiten Verwaltungsrath auf den Grund der festgestellten Statuten zu wählen haben würde.

Die Herausgabe der in unseren Händen beruhenden Papiere sind wir jederzeit zu bewirken erbötig und bitten erneuert, die Versicherung unserer Verehrung genehm halten zu wollen.

gez. Die Mitglieder des einstweiligen
Verwaltungsrathes u. s. w.
Deus, Arndts, Cleff.

An
den Königl. Oberpräsidenten der Rheinprovinz,
Herrn Freihern von Bodelschwing-Velmede, Ritter etc.
Hochwohlgeboren
in Berlin.

LVII.

[Antwort auf N. LII.]

Düsseldorf, den 29. Februar 1829.

Euer Wohlgeboren können wir auf das Schreiben vom 31. v. M. nach den uns inmittelst aus London gewordenen Mittheilungen über die daselbst geschehenen Schritte nur erwidern, dass wir mit den in Cöln wohnenden Mitgliedern des einstweiligen Verwaltungsrathes für die deutsch-englische Dampfschifffahrts-Gesellschaft keine weitere Verbindung unterhalten können, wenn uns nicht umgehend das Gesuch zur Einholung der Concession von demselben vollzogen mitgetheilt wird.

Die Mitglieder usw.
v. Sybel, Cleff, Deus, Arndts.

An Herrn J. Mumm, Wohlgeboren, Köln.

LVIII.

Düsseldorf, den 9. Febr. 1829.

An
den Königl. Kammerherrn,
Herrn Freiherrn v. Fürstenberg-Stammheim.
Hochwohlgeboren
Bonn.

Indem sich die Unterzeichneten beehren, Ew. Hochwohlgeboren in der Anlage Abschrift eines fälschlichen,

ihnen aus sicherer Hand zugekommenen Prospectus usw. mitzutheilen, müssen sie den damit verübten Missbrauch hochgeachteter Namen eben so sehr bedauern, als die fast zur Evidenz gesteigerte Vermuthung, dass dieses Machwerk voller Entstellungen und Unwahrheiten von dem Doctor Schulte herrührt, welcher von den in Cöln wohnenden Mitgliedern des einstweiligen Verwaltungsrathes, Herren Holthoff, Mumm, Lefebvre und Muhlens, einseitige Bevollmächtigung nach London erhalten hat.

Die Unterzeichneten haben, um mögliche Nachtheile dieses unlauteren Verfahrens zu verhüten, die geeigneten Schritte sowohl bei der königl. Gesandtschaft in London als bei dem königlichen Oberpräsidio gethan, von deren Erfolg Ew. Hochwohlgeboren seiner Zeit Kenntnis gegeben werden wird und bitten wir vorläufig, den Herren Grafen von Metternich und Baron von Carnap dieses Schreiben communiciren, sowie die Versicherung ihrer besonderen Hochschätzung genehmigen zu wollen.

Die Mitglieder des usw.

Ein Schreiben ähnlichen Inhaltes wurde an demselben Tage an Commercienrath Diergardt in Viersen gerichtet.

LIX.

London, 15. Februar 1839.

Werthester Herr Cleff!

Gegen mein bestätigend letztes Schreiben vom 9. v. M. empfing ich das geschätzte Ihrige vom nämlichen Tage, woraus ich mit Verwunderung ersehe, dass meine meisten Vermuthungen in der Dr. Schultischen Unternehmung hier gegründet waren. Ich danke Ihnen sehr für Ihre gütigen Mittheilungen und fahre meinerseits fort, Ihnen von dem, was hier ferner in der Dampfschifffahrts-Angelegenheit, soweit es zu meiner Kenntnis gekommen, verhandelt worden ist, Bericht abzustatten. Gestern ist die angekündigte öffentliche Versammlung abgehalten worden — ein Captain Glascow (so wie ich verstand) in the chair. Dieser legte der Versammlung (aus ca. 40 Personen bestehend) den Zweck der Zusammenkunft vor, worauf Dr. Schulte die Wichtigkeit des Unternehmens noch weitläufiger auseinander setzte und nach einigen andern unbedeutenden Reden wurden mehrere Resolutionen passirt: als unter andern, dass es wünschenswerth sei, eine directe Communication zwischen England und Cöln herzustellen usw., endlich kam man dann zu der eigentlichen und Haupt-

resolution, dass man eine provisorische Committee hier constituirte, bestehend aus einigen Namen, die der mercantilischen Welt und besonders der deutschen hier ganz fremd sind und aus einem Herrn Castendieck, einem shipbrocker, der die Absicht haben soll, der leitende Director hiervon zu werden; diese Committee hat nach der Resolution alle nöthigen Schritte hier zu thun, um das Unternehmen diesseits zu fördern und zu verwalten. Die Resolutionen sollen in die Zeitungen eingerückt werden, sie waren aber heute noch nicht darin, sonst hätte ich sie Ihnen im Original zugesandt, indem dies weit besser ist als mein kurzer Bericht darüber, der blos auf Gedächtnis beruht und daher unvollkommen ist. Ich war auf dem Bureau der Gesellschaft, konnte aber keine Abschrift der Resolutionen erhalten. Dr. Schulte hat nämlich schon ein complettes Local gemiethet und an die Thür: „German and english Steam navigation Company“ malen lassen. Einige meiner Freunde, die wie ich bei der Versammlung gegenwärtig waren, um zu hören, was vorging, ohne jedoch Antheil daran zu nehmen, meinen, dass es schwierig sein werde, die hiesige Committee mit der Cölner auf die Dauer ganz harmoniren zu machen, weil die hiesige sicher auch einige independente Gewalt würde haben und sich nicht als untergeordnet betrachten wollen. Ihr obiges Schreiben empfing ich erst gestern Abend, nachdem die Versammlung längst beendigt war. Ich habe mich bisher ruhig gehalten und nur gesehen und gehört, was geschehen ist, sollten Sie oder die dortige Committee aber wünschen, dass ich etwas hier thun soll oder eine Declaration in die Zeitungen zu rücken haben, so sagen Sie es mir nur, ich werde gerne Alles beitragen, was zum wahren Besten des Unternehmens dienen kann. Eine englische Committee hier, die nebenbei kostspielig werden könnte, kann sicher nicht nach meiner Meinung zum Gedeihen desselben beitragen und würde man höchstens im Nothfall in einen solchen sauren Apfel zu beissen gezwungen sein, wenn gar kein Geld dort auch blos für ein Schiff aufzutreiben wäre, welches jedoch nicht der Fall ist. Ich denke, es ist immer besser, sich nicht freiwillig die Hände zu binden, sondern lieber die Sache klein aber rein zu haben. Herr v. Bülow ist so sehr beschäftigt, dass man sehr schwer eine Audienz bei ihm haben kann. Derselbe ist sowie unser Consul sehr vorsichtig und würde schwerlich etwas thun, wenn er nicht von unserem Gouvernement dazu aufgefordert wird. Der angegebene Banquier ist ein geachtetes Haus, hat aber mit der Sache nicht mehr zu thun als irgend ein Cassier — er hat nur eingewilligt, die

Gelder, die für Rechnung der Company eingezahlt werden, zu empfangen und gegen gehörige Checques wieder auszuzahlen. Der Secretär ist ein junger Mensch, ganz unbekannt, den Schulte angenommen hat. Sobald die Namen der hiesigen Committee im Druck sind, werde ich mich gleich bemühen, so viel wie möglich Erkundigung über den Character der verschiedenen Glieder derselben einzuziehen.

Wenn der allgemeine oder engere Ausschuss oder eine General-Versammlung beschliessen sollte, die von Dr. Schulte hier gethanen Schritte zu desavouiren, so würde es vielleicht geeignet sein, die dortigen Resolutionen in ein Paar hiesige Zeitungen einrücken zu lassen, um das hiesige Publicum aufzuklären. Ein Advertissement von den Herren, deren Namen er missbraucht hat, möchte vielleicht auch anzurathen sein.

Auf eine Hauptsache werden Sie wahrscheinlich wohl thun aufzupassen, nämlich dass die königl. Concession so ist, dass die Cölner vereint mit der hiesigen Sie nicht in die Minorität und mithin quasi heraussetzen können. Ich grüsse usw. gez. John Fr. Klein.

LX.

Deutsch-englische Dampfschifffahrt.[1])

Erklärung.

Der unter London den 16. d. M. in No. 52 dieser Blätter enthaltene Artikel über das Unternehmen einer deutsch-englischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft nöthigt die Unterzeichneten zu der folgenden Erklärung, die sie aus mancher Rücksicht vorzüglich aber desshalb gern vermieden hätten, um den Massregeln der Staatsbehörden, deren Einschreiten zu erbitten sie sich gezwungen gesehen haben, nicht vorzugreifen und um dem Unternehmen selbst nicht zu schaden.

Wie aus den öffentlichen Blättern bekannt ist, fand unter dem 17. October v. J. die erste Generalversammlung der Actionäre zu dem Unternehmen einer deutsch-englischen Dampfschifffahrt zwischen den Häfen des Niederrheins und den Seehäfen von London, Havre und Hamburg in Cöln statt. Dabei wurde das Statut berathen und festgestellt, das Kapital der Gesellschaft zu 300000 Thalern preussisch Courant angenommen, wovon etwas mehr als ein Dritt-

---

[1]) Für die Cölnische Zeitung. Der hier angezogene Artikel is nicht vorhanden.

theil gezeichnet war, sodann der constituirende Act notariell aufgenommen und der einstweilige Verwaltungsrath, welcher die Concession des Staates nachsuchen sollte, in folgenden Mitgliedern nach der Stimmenmehrheit gewählt, nämlich:

der Herr Regierungsrath v. Sybel in Düsseldorf
„ „ „ Arndts daselbst
„ „ Kommerzienrath Diergardt in Viersen
„ „ Kaufmann Thywissen in Neuss
„ „ „ Haarhaus in Elberfeld
„ „ „ Mumm in Cöln
„ „ „ Cleff in Düsseldorf
„ „ „ Deus daselbst
„ „ „ Mulhens in Cöln
„ „ „ Lefebvre daselbst
„ „ Justizrath Holthof daselbst
und Herr Dr. Schulte desgleichen.

Kurz nachher theilten die Unterzeichneten die Anträge an die Staatsbehörden zur Einholung der Concession ihren in Cöln wohnenden Collegen unter dem Ersuchen der Beschleunigung mit, welches sie unter Erläuterung einiger Gegenbemerkungen wiederholten und seitdem mehrere Male vergeblich erneuert haben sogar mit dem Bemerken, dass sie ihren Committenten gegenüber zur Veröffentlichung des langen Hinhaltens genöthigt sein würden. Dagegen wurde von den cölner Mitgliedern des einstweiligen Verwaltungsrathes der Vorschlag zu einer Zusammenkunft in Cöln oder Dormagen gemacht, welche jedoch wegen Nichtangabe des Zweckes von den Unterzeichneten abgelehnt wurde. Nachdem einem der Unterzeichneten nun von den cölner Mitgliedern bei mündlichem Benehmen als Zweck dieser Besprechung die Absendung eines Commissars nach London in der Person des Herrn Dr. Schulte angegeben war, gaben die Unterzeichneten, um vor der Erlangung der Concession jeden grösseren Kostenaufwand zu vermeiden, der vor dieser Zeit ohnehin als zwecklos betrachtet werden musste, einstimmig ihre Meinung schriftlich dahin ab, dass vor jedem derartigen Schritte die Concession für die Gesellschaft erst erlangt sein müsste und erneuerten ihren frühern mehrfach wiederholten Wunsch einer baldigen Absendung der Gesuche zur Erreichung der Staatsgenehmigung, was jedoch ohne Erwiderung blieb.

Nach geraumer Zeit und zwar unter dem 26. v. M. wurde einigen der Unterzeichneten ein in englischer Sprache gedruckter Prospectus über eine deutsch-englische Dampfschifffahrt mitgetheilt, welcher mit der unwahren

Angabe eines Gesellschafts-Kapitals von 225000 Pfund Sterling in 25000 Actien zu 30 Pfund jede, worauf jedesmal 1 Pfund baar zu hinterlegen sein sollte, und eines provisorischen Comités unter dem Vorsitze Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich von Preussen, bestehend aus den Herrn Freiherrn von Carnap, von Fürstenberg, Grafen von Hompesch, Metternich und Spee, welche sämmtlich zwar Actien unterzeichnet jedoch niemals eine besondere Charge bei der Gesellschaft übernommen haben, und den wirklichen Mitgliedern des einstweiligen Verwaltungsraths Herrn Diergardt, Mumm und Schulte an der Spitze ganz andere Bestimmungen enthält, wie das von der General-Versammlung genehmigte und in den Constitutionsact übernommene Statut, welches ferner einen Bankier in London namhaft macht, bei welchem die mit der Unterzeichnung der Actien zu hinterlegenden Barschaften eingezahlt werden sollten unter Angabe des 1. Februars als Schlusstermin und endlich bestimmt, dass die Empfangsscheine des Bankiers über die hinterlegten Barschaften gegen Certificate umgewechselt werden sollten, welche von einem autorisirten Mitgliede des Comités und einem als Secretair bezeichneten Herrn Bernard Lloyd ausgefertigt werden.

Die Unterzeichneten bei einem solchen Missbrauche hochgeachteter Namen, unwahren Angaben und Entstellungen eine Mystification besorgend hielten es für ihre Pflicht, keinen Moment zu versäumen, um deren Folgen zu verhüten und zu dem Ende die wahre mit jenem Prospectus im vollsten Widerspruche stehende Sachlage der königlich preussischen Gesandtschaft in London sofort und wo möglich vor jenem Schlusstermine mitzutheilen, setzten aber auch gleichzeitig ihre Collegen in Cöln von diesem Vorfalle in Kenntnis und erneuerten das Ansuchen um ungesäumte Beförderung des Concessionsgesuches, damit ein ähnliches Vorkommen verhütet werde.

Leider haben die darauf erhaltene Erwiderung sowie die Mittheilungen von London ergeben, dass die Herren Holthof, Mumm, Lefebvre und Mulhens einseitig den Herrn Dr. Schulte nach London committirt haben und von diesem jener Prospectus vertheilt, sogar Versammlungen veranlasst, Comités gebildet, ein Bureau in London errichtet, kurz Massregeln getroffen wurden, welche der bestehenden Gesellschaft wenigstens der Mehrzahl ihrer gewählten Vertreter ganz fremd sind.

Unter solchen Umständen haben die Unterzeichneten den vorgenannten Herrn unterm 9. d. M. erklärt, dass sie die Verbindung mit denselben aufgeben müssten, wenn

nicht umgehend das vollzogene Concessions-Gesuch ihnen zugehen würde, worauf keine Antwort erfolgt, dagegen der eingangs dieses erwähnte Artikel in diesen Blättern erschienen ist, welcher ein ferneres Stillschweigen seitens der Unterzeichneten unzulässig gemacht hat.

Die Unterzeichneten, sich auf diese einfache Angabe der Thatsachen beschränkend, werden das von ihnen provocirte Einschreiten der Staatsbehörde, welches vorzüglich dahin erbeten worden ist, eine Generalversammlung unter dem Vorsitze eines königlichen Commissars zu veranlassen, ruhig abwarten und von dessen Erfolge ihren Vollmachtgebern gleich Mittheilung machen.

Düsseldorf, Neuss und Viersen, am 22. Februar 1839.

Cleff, Deus, v. Sybel, Arndts.

LXI.

Coblenz den 23. Februar 1839.

Ich muss bedauern, dem von einem wohllöblichen Verwaltungs-Rathe in dem gefälligen Schreiben vom 9. d. M., welches mir am 18. d. M. zugegangen ist, ausgedrückten Wunsche nicht entsprechen zu können, weil es nach den bestehenden Verwaltungsgrundsätzen für das Gouvernement an einer zureichenden Veranlassung fehlt, sich mit der Regulirung der unter den Mitgliedern einer noch nicht concessionirten Gesellschaft entstandenen Differenzen zu befassen.

Uebrigens entnehme ich aus der neuesten Nummer des in Cöln erscheinenden Organs für Handel und Gewerbe, dass die öffentliche Besprechung der wegen der deutsch-englischen Dampfschifffahrt in London gethanenen Schritte, welcher ein wohllöblicher Verwaltungs-Rath durch die Anrufung der Staatsbehörde zuvorzukommen wünschte, bereits begonnen hat.

Die eingereichten Verhandlungen ermangele ich nicht hierbei zurückzusenden.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
gez. von Bodelschwing.

An
Einen wohllöblichen einstweiligen Verwaltungs-Rath
der deutsch-englischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft
zu Düsseldorf.

No. 957.

LXII.

London, 6. März 1839.

Werthester Herr Cleff!

Ich beziehe mich auf mein ergebenes Schreiben vom 15. d. v. M. und kann Ihnen erst heute den neuen Prospectus der Schulte'schen hier gebildeten Committee einliegend ertheilen, indem ich ihn erst diesen Morgen erhalten habe. In der gestrigen Times erschien folgende Annonce:

The German and English Steam navigation Company.

Capital £ 150,000 in 5000 shares at £ 30 each.

Deposit £ 2 per share.

Trustees.

George Pryme Esqu. M. P. Joseph L. Heathorn Esqu. John Castendieck with a provisional Committee af 12 members.

Bankers.

London Mess. Wright & Comp. Henriettastreet. Coventgarden. Harwich Mess. Cox Cobbold & Comp.

This Company has been established for the purpose of opening a direct and cheap communication between the ports of London and Cologne, and thence to the whole of western and southern Germany. In order to carry out this international undertaking a Committee consisting of 17 influential noblemen and marchants has been formed in Cologne and half the Capital subscribed.

Applications for the shares appropriated to this Country to be made (it by letter postpaid) to Mr. Barnard Lloyd at the Company's Office 22 Birchinlane Cornhill from 11 till 4 or to Mess. King u. Whittaker 5 Grays Innsquare at either of which plans prospectusses may be obtained.

Von den Trustees ist mir nur der John Castendieck bekannt, ein Shipbrocker, und der eigentliche Mann, der die ganze Geschichte hier mit Dr. Schulte von Anfang an betrieben hat. Ueber die beiden anderen werde ich mich erkundigen.

Die Namen der provisional Committee sind auch meist unbekannt — es ist merkwürdig, dass die Partei kein einziges geachtetes engl. oder deutsches Haus dazu bringen konnte, zu erlauben, seinen Namen darin erscheinen zu lassen. Es ist seither keine öffentliche Versammlung mehr gehalten worden, wohl aber sollen mehrere Privatversammlungen stattgefunden haben, wozu, wie Sie

leicht denken können, ich nicht eingeladen worden bin. Ohne mehreres für heute empfehle ich mich Ihnen auf das Freundschaftlichste! John Fr. Klein.

LXIII.

An Herrn John Fr. Klein, Wohlgeboren, London.

Düsseldorf, den 10. März 1839.

Euer Wohlgeboren danken wir sehr für die uns gegebenen interessanten Mittheilungen und ersuchen Sie ergebenst, die anliegende Erklärung in die Times auf unsere Kosten aufnehmen zu lassen, indem wir zugleich eine Erklärung, welche wir in die Cölnische Zeitung haben einrücken lassen, zu Ihrer Kenntnis hier anschliessen und mit aller Hochachtung verharren.

gez. Arndts im Namen der Mitglieder des einstweiligen Verwaltungs-Rathes.

Anlage.

German and english steam-navigation Company.

Two prospectus published in London force the subscribed provisional direction of the company for a steam-navigation between the ports of the Rhine and England to declare, that Mr. Schulte indeed is member of this direction, but has never taken any authorization of us, to undertake such steps, as are to be intended by the mentioned prospectus. A general meeting on the 17th of october y. p. has fined the dead of the settlement, which is very contracting with the designs of the named prospectus and which demand by connex any deposit of the shares.

The provisional direction of a german and english steam navigation Company.

LXIV.

London, 6. April 1839.

Lieber Herr Cleff!

Für die mir mit Ihrer werthen Zuschrift vom 19. v. M. gemachten Mittheilungen bin ich Ihnen sehr verbunden. Die fraglichen Annoncen habe ich meinen hiesigen Freunden privatim mitgetheilt, um sie sehen zu lassen, wie gegenwärtig die Sache liegt. Der Zweck des Gegenwärtigen ist hauptsächlich, Sie zu benachrichtigen, dass im Anfange dieser Woche, wie ich höre, zwei Herren von

der hiesigen selbst constituirten Committee nach Cöln gereist sind, um sich mit den cölner Herren zu benehmen. Ich kann nicht bestimmt herauskriegen, wer sie sind — ich glaube aber, es sind G. H. Bowlby und Captain Glascock. Diese wollen in Cöln Herrn E. Castendieck Bruder des John Castendieck in der provisional Committee genannt treffen und gemeinschaftlich die cölner Herren bearbeiten. Ich theile Ihnen confidentiell mit, dass diese zwei Herren sowohl als die anderen Glieder der hiesigen Committee (ausgenommen J. Castendieck, der ein anderes Interesse an der Sache nimmt) alles Leute sind, die gewohnt sind, in den meisten neuen jointstock-jobbing and share Compagnien sich hereinzumischen und vorzudrängen, um so viel als möglich für sich herauszufischen; die Committee wollte hier das £ 1 pro share laut Prospectus gleich deponirt haben, woraus sie sich für ihre Mühe usw. bezahlt zu machen beabsichtigten und wahrscheinlich eine solche Rechnung gemacht haben würden, dass von den £ 1 pro share nicht viel übrig geblieben wäre. Dem hat sich aber John Castendieck, der hier einen Ruf zu verlieren hat, so kräftig widersetzt, dass es einstweilen unterblieben ist.

Seien Sie also sehr auf Ihrer Hut mit diesen Leuten. Ich vernehme hier, dass Herr Mumm nach Berlin gereist sein soll, um die Concession zu erhalten.

Man rühmt sich hier, dass alle für England bestimmten Actien (shares) schon untergebracht sein, Gott weiss, was für Strohmänner dafür gezeichnet haben — sie halten die Namen sehr geheim; so viel ich erfahren kann, hat kein einziges geachtetes deutsches oder englisches Haus hiesiger City gezeichnet; ein Freund, der sich etwas besser als ich darauf versteht, sagt mir, die Namen der Committee seien schon genug, um von dem Zeichnen abzuschrecken. Ich gebe Ihnen die obigen Nachrichten offen und unbesorgt in der festen Zuversicht, dass Sie von diesen vertraulichen Mittheilungen nur den discretesten Gebrauch ohne mein Präjudiz machen werden.

Folgen andere Mittheilungen.

gez. John Fr. Klein.

LXV.

Herrn Wilhelm Cleff in Düsseldorf.

Neuss, den 11. April 1839.

Soeben empfange ich das beiliegende Schreiben des Herrn Lefebvre in Cöln, worauf ich demselben unver-

weilt die in Abschrift ebenfalls hierbei folgende Antwort habe zugehen lassen.

Ich setze voraus, dass Sie und auch die übrigen Herrn auf eine solche Einladung nicht nach Cöln gehen werden und daher habe ich mich veranlasst gesehen, dem Herrn L. zu schreiben, dass ich Sie nicht dazu einladen würde.

Was nun in dieser Sache zu thun ist, wäre wohl nöthig, jetzt gleich besprochen zu werden, um darnach handeln zu können.

Ihr ergebenster

Heinr. Thywissen.

Anlage 1.

Herrn Heinrich Thywissen in Neuss.

Cöln, d. 10. April 1839.

Auf Ihr Werthes vom 30. v. M. beehre ich mich Ihnen zu erwidern, dass der Herr Regierungsrath v. Sybel kommenden Samstag (13. d. M.) hierher kommen wird, wovon ich den Herrn Diergardt soeben auch in Kenntnis gesetzt habe. Wollen Sie und die übrigen Herren dann auch hier herkommen, so kann dann ja über Alles gesprochen werden. Achtungsvoll empfehlend

Jos. Lefebvre.

Anlage 2. Neuss, d. 11. April.

Herrn Lefebvre in Cöln.

Auf Ihre geehrte Zuschrift vom gestrigen Tage, welche als Antwort auf mein Ergebenes vom 30. v. M. dienen soll, zeige ich Ihnen hiermit an, dass mich deren Inhalt nicht veranlassen kann, die Mitglieder des Verwaltungsrathes in Düsseldorf zu einer Reise nach Cöln einzuladen.

Höflichen Gruss. gez. H. Thywissen.

LXVI.

Beilage zu Nr. 104 der Cölnischen Zeitung.

Cöln, Sonntag den 14. April 1839.

Soeben erhalten wir folgende Mittheilung aus London:

Deutsch-englische Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Da dieses für die Rheinlande so wichtige Unternehmen jetzt trotz aller Intriguen, hämischen Gerüchten und Ver-

unglimpfungen einen glänzenden Sieg davon getragen hat, so dürfte eine kurze Uebersicht Alles dessen, was hier in London darüber verhandelt und in den Zeitungen erschienen ist, in einer deutschen Uebersetzung den Lesern Ihres weit verbreiteten Blattes willkommen sein.

Am 14. Februar fand in Folge einer Ankündigung in den Zeitungen eine öffentliche Versammlung statt. Der grösste Saal in London Tavern war zum Erdrücken überfüllt. Herr Glaszcok, Capitän der königlichen Marine, präsidirte. Er eröffnete die Versammlung durch eine kurze und gediegene Rede, worin er den Zweck derselben auseinander setzte, der darin bestehe: theils den öffentlichen und heimlichen Feinden des Unternehmens Gelegenheit zu geben, ihrer Galle Luft zu machen und als Ehrenmänner und Engländer die anonymen Anzeigen und heimlichen Verunglimpfungen öffentlich zu bewahrheiten, um die andere Partei in den Stand zu setzen, den Character der Sache zu vindiciren und sich zu vertheidigen; theils die Verdienste des Unternehmers selbst in Berathung zu ziehen. Der Präsident schloss mit einem Gesuche an die zahlreiche Versammlung, dass man Feinde und Freunde des Unternehmens nach ächt-englischer Sitte mit Aufmerksamkeit und Ruhe anhören möge, indem er beide auffordere, Alles vorzubringen, was sich gegen und für den Plan sagen lasse. — Da sich kein Gegner vernehmen liess, so erbat sich Herr Dr. Schulte, ein Cölner, das Wort.

Herr Präsident und meine Herren!

Obschon ich seit mehreren Jahren das Glück habe, England durch Naturalisation und längeren Aufenthalt fast meine Heimath nennen zu dürfen, entbehre ich doch das Vorrecht, diesem grossen und freien Inselvolke durch Geburt anzugehören und hoffe daher, dass Sie mir jene Nachsicht und jenen Edelmuth gewähren, womit der Britte den Ausländer immer behandelt (hört! hört!), umsomehr, da es die Umstände erheischen, durch kleinliche Einzelheiten und langweilige Darlegung des deutschen Geschäftsganges die Zeit der Versammlung in Anspruch nehmen zu müssen.

Am 9. August bildete sich in der Rheinprovinz ein *provisorisches Comité zur Errichtung einer directen Dampfschifffahrt zwischen Cöln, London und andern überseeischen Häfen*, bestehend aus folgenden Namen:

Regierungsrath Arndts, Freiherr von Carnap, Cleff, F. A. Deus, F. Diergardt, Reichsfreiherr von Fürstenberg-Stammheim, Justizrath Holthof, Graf von Hompesch, E. Koch, Lefebvre, I. Mumm, C. W. Rüping, Dr. Schulte, Graf von

Spee, Regierungsrath v. Sybel, H. Thywissen, Graf von Wolff-Metternich.

Namen, meine Herren, die wie Sie sehen, mit wenigen Ausnahmen zu den ersten des Rheinlands gehören. Der Prospectus wurde gedruckt und bekannt gemacht; aber trotz der Bemühung einiger weniger Mitglieder des Comité's und ungeachtet des wichtigen Umstandes, dass die Düsseldorfer Handelskammer das Unternehmen einigen fünfzig Schwesterinstituten empfohlen haben soll, konnte das erforderliche Kapital nicht untergebracht werden. Kaum waren 400 Actien im Ganzen unterzeichnet, als ein Punct von der allergrössten Wichtigkeit wenigstens in den Augen der Düsseldorfer Herren zur Sprache kam. Man stritt sich bis auf den letzten Backenzahn darum, an welchem Orte die General-Versammlung gehalten werden und die Direction der Gesellschaft sein soll. Die hochwichtige Stadt Gravesend fand es nun einmal ganz in der Ordnung, mit London in die Schranken zu treten.

Indessen, meine Herren, was sich von selbst versteht, versteht sich doch von selbst: die General-Versammlung fand am 17. October in Cöln statt. Obschon bei weitem nicht alle Actionäre anwesend oder vertreten waren und sich aus Düsseldorf nur 4 Herren einfanden, welche die Abwesenheit der übrigen dadurch entschuldigten, dass denselben der Statutenentwurf nicht früh genug zugeschickt sei, so wurde gleichwohl der notarielle Act vollzogen und ein provisorischer Verwaltungsrath von 12 Mitgliedern, theils aus Cöln, theils aus Düsseldorf, gewählt. Die Herren aus letzterer Stadt übernahmen indess in einem von ihnen unterzeichneten Protocolle die Verpflichtung, innerhalb drei Wochen die Vollmacht der abwesenden Actionäre einzusenden oder dafür Sorge zu tragen, dass wenigstens ein gleich grosses Kapital gezeichnet werde. Da diese Verpflichtung nur theilweise erfüllt wurde, das durch die eingezeichneten Actien aufgebrachte Kapital überhaupt bei weitem nicht hinreichend war, um das Unternehmen damit zu beginnen, auch bei den für Actien-Unternehmungen so äusserst ungünstigen Zeitverhältnissen in Deutschland keine Hoffnung war, das noch Fehlende zu ergänzen, so würde es ganz vergeblich, ja höchst nachtheilig gewesen sein, das Gesuch zur Erlangung der königlichen Genehmigung abgehen zu lassen. Kein Geld, keine Schweizer, ist das alte Sprichwort. Der vernünftige Mensch will nicht eher die Frucht, als Blüthe und Blatt dagewesen ist, und verlangt keinen Samen, wo die Blume noch in der Knospe liegt. Das war unsere Ansicht. Die Herren aus Düsseldorf wollten beständig

mit dem anfangen, was das Letzte hätte sein sollen. Sie vergassen, dass wir beabsichtigten, Dampfschiffe zu bauen und keine Segelschiffe und dass folglich hartes Geld erfordert sei und Wind allein nicht hinreiche. Da sie bisher keinen Pfennig in der Sache ausgelegt hatten, ohne sich umgehend die Kleinigkeit von uns wieder auszubitten, so wollten sie auch diesem System fernerhin getreu bleiben und wichen hartnäckig einer drei- und viermaligen Einladung von unserer Seite unter dem Vorwande aus, dass aller und jeder Kostenaufwand zur Aufbringung des nöthigen Kapitals vor der Hand zu vermeiden sei.

Inzwischen rief mich ein Privatgeschäft nach England und diese Gelegenheit wurde von den cölnischen Mitgliedern des provisorischen Verwaltungsrathes benutzt, indem sie mich ersuchten und nöthigenfalls bevollmächtigten, die Engländer auf eine mir gutdünkende und in London übliche Weise zur materiellen Theilnahme an dem Unternehmen einzuladen. Einige Zeit nach meiner Ankunft fand ich Gelegenheit und Musse, mit mehreren Bekannten, die ich hier jetzt anwesend sehe, das Unternehmen zu besprechen. Ich theilte ihnen den deutschen Prospectus, die Liste der deutschen Actionäre und sonstige Nachrichten mit und es wurde eine andere Zusammenkunft verabredet. Am Tage, wo diese stattfand, wurde ich unversehens nach Lancaster abgerufen und nach einer zehntägigen Abwesenheit fand ich bei meiner Rückkunft, dass diese Herren einen Prospectus gedruckt und ihre Bekannten zur Theilnahme eingeladen hatten. Die Absicht war gewiss die beste, aber die Mittel waren weder ganz erlaubt noch geeignet. Warum sich mit der Unwahrheit, dieser grössten Taschenspielerei auf Erden, abgeben, wenn man die Wahrheit zur Braut haben kann? Was durch Uebertreibung und Charlatanerie gesäet wird, in wucherischem Unkraut wird es über kurz oder lang aufschiessen und an der giftigen Frucht soll der hegende Gärtner sich selbst den Tod essen. Was in solchen Fällen immer geschieht, geschah auch hier. Obschon nur einige 40 Prospectus ausgegeben sind und das Unternehmen nicht öffentlich angekündigt ist, so hat man gleichwohl nicht allein das Gerücht verbreitet: dass man in Deutschland nichts davon wisse, dass dort kein Schilling gezeichnet sei, dass aber bereits eine Gesellschaft bestehe, die mit nächstem Frühjahr direct nach London fahren würde und dergleichen mehr, sondern es sind, wie Sie wissen, Anzeigen in den hiesigen Zeitungen erschienen, dass mehrere Namen auf dem Prospectus ohne alle Autorität gebraucht seien. Diese Angabe ist zum Theil wahr und

zum Theil unwahr. Die Namen des rheinischen Adels sind mit vollem Rechte gebraucht und nicht missbraucht worden, weil sie Mitglieder des deutschen Comité's sind und auf dem Prospectus stehen, aber Se. Königliche Hoheit, Prinz Friedrich von Preussen, ist ohne alle Autorität als Protector der Gesellschaft bezeichnet. Was immerhin die englische Sitte in dieser Beziehung sein mag, die einer Gesellschaft gestattet, den Namen eines Actionärs zu drucken, so möchte diese Latitude bei gegenwärtigem Unternehmen gleichwohl nicht anzunehmen sein. Ich zweifle allerdings nicht, dass die hohe Protection des Prinzen, welcher an allen Interessen des Rheinlandes so warmen Antheil nimmt, wohl zu erlangen gewesen sei, aber dieses ist versäumt worden und scheint auch jetzt zu spät. Die Quelle, woraus diese Anfeindungen fliessen, lässt sich nicht verkennen. Wenn Kinder Kartoffeln pflanzen, so pflegen sie dieselben wohl täglich wieder auszugraben, um zu sehen, ob sie gewachsen sind. Kindern ist dieses zu verzeihen, sieht man aber Erwachsene heute ausgraben, was sie gestern gepflanzt haben, so wird man unwillkürlich zu der Annahme gezwungen, dass sie das Anschlagen der Frucht überhaupt verhindern möchten. Obgleich nun das in England zu placirende Kapital fast ganz gezeichnet ist, so bleibt doch unter den obwaltenden Umständen kein anderer Ausweg, als die Actionäre ihrer Verpflichtung dadurch zu entbinden, dass ich die Actienliste sammt den schriftlichen Applicationen hiermit öffentlich cassire. Die Gesellschaft soll entweder zu Grunde gehen oder auf einer gesunden Basis ruhen. Die Sonne bedarf der Inschrift nicht: hier herrscht Licht und Wärme und in gleicher Weise ist jeder Schmuck überflüssig, den eine directe Dampfschifffahrt zwischen Cöln und London nicht rechtmässig in Anspruch nehmen darf.

Es würde hier zu weit führen, das projectirte Unternehmen in seinen Einzelheiten zu beleuchten und die Vortheile heraus zu heben, die es den Unternehmern und den beiden Ländern gewähren muss. Die Rentbarmachung des erforderlichen Kapitals wird allein schon durch die bestehenden Dampfschiffe auf der zu befahrenden Strecke zur Genüge factisch erwiesen, wenn man bedenkt, dass eine directe Fahrt von London nach Cöln alle Vortheile der jetzigen Schiffe vereinigt und die grossen Nachtheile derselben vermeidet durch Ersparnis von Zeit und Unkosten. Ein gutes, directes Boot kann nach Angabe des Baumeisters in 48 Stunden nach Cöln gehen und in 36 zurückkommen, während man jetzt 96 und resp. 72 Stunden gebraucht. Deutschland war wirklich während der blühen-

den Zeit der Hansa — seine damals grossen und volkreichen aber jetzt verödeten Städte beweisen es — der erste Handelsstaat von Europa; aber sein Handel basirte sich auf Einigung des Binnenhandels mit der Küste, auf freien Transport seiner In- und Exporten durch die ihm vorgeschobenen Länder und auf eigenen Geschäftsbetrieb mit Anwendung eigener Schifffahrt. Ohne eigene Schifffahrt ist kein selbständiger Handel möglich und es lässt sich kühn behaupten, dass die Verstümmelung von Deutschlands Küste und seine Absonderung vom Meere, die Sperrung der Schelde und des Rheins und das daraus folgende Handelsmonopol Hollands seinem Handel und somit seiner Blüthe und Civilisation mehr geschadet haben als die Entdeckung von Amerika und des neuen Seeweges nach Indien um das Vorgebirge und als alle inneren Reibungen und verwüstenden Kriege, die jemals auf seinem Boden geführt worden sind. Denn was ist Humanität? was ist Civilisation? was ist Wohlstand? Handel und nichts als Handel. Der westfälische Friede im Jahre 1648 zog mit einem Hammerschlage eine chinesische Mauer um das ganze südwestliche Deutschland und eine Bevölkerung von 16 Millionen Menschen wurde eine leibeigene und zinsbare Handelscolonie von Holland und dieses sind sie noch und werden es bleiben, so lange sie nicht selber den Absatz ihrer überflüssigen Producte und den Einkauf ihrer Bedürfnisse durch eigne Kaufleute besorgen und auf solche Art als würdige Concurrenten in dem grossen Kampfe des Erwerbes auf den überseeischen Märkten auftreten, sondern fremder Vermittelung und der holländischen Vormundschaft die auswärtige Wahrnehmung ihrer Geschäfte überlassen. Es ist nicht zu berechnen, was der deutsche Handel für seine In- und Exporten an Spesen, Assecuranz, Droit fix, Passeport, Stempel, Caution, Löschen, Ueberladen, Schleusengeld, Verification, Declaration, Wachehalten und wie die Posten in den Rechnungen der holländischen Kaufleute alle heissen mögen, jährlich an Holland zahlt. Ausserdem ist es sein Rheder, Waarenmonopolist und Marktherr; es stellt ihm die Preise. Bei einer directen Verbindung mit England stellt aber die Concurrenz den Markt und Deutschland wählt nach seinem Vortheile. Käufer und Verkäufer bedürfen des Holländers nicht und beide theilen sich in die Procente, die jene bezogen; kurz, der gegenseitige Verkehr wird der drückenden Fesseln entledigt, womit ihn die Unwissenheit umschlungen hat und einer Vormundschaft überhoben, die das Vermögen ihrer Mündel jährlich decimirt.

Aus dem Gesagten, meine Herren, erklärt sich denn auch die einzig in der Geschichte dastehende Erscheinung, dass ein schmaler Küstenstrich, grösstentheils dem Meere abgerungen, ein Ländchen mit $2^1/_2$ Millionen Einwohnern ohne Ackerbau, ohne Fabriken, ohne Holz, ohne Eisen, ohne Kohlen, also ohne alle die ersten Lebensbedürfnisse, seine Fischerhütten in Paläste, seine Moräste in Lustgärten und seine Dörfer in glänzende Städte umgewandelt und sich scheinbar zu einer nicht unbedeutenden Höhe unter den europäischen Nationen emporgeschwungen hat. Der Deutsche war seit 200 Jahren der unbezahlte Tagelöhner Hollands im Frieden und war und ist, merkwürdigerweise genug in diesem Augenblicke noch, sein Söldner ohne Sold im Kriege. Und nicht sobald hat Deutschland mit dem vollen Beutel und dem edelsten Blute seiner Söhne die Existenz der Dämme und Teiche gesichert, als Holland jedesmal von neuem anfängt, durch seine Handelstyrannei mit dem unerhörtesten Undanke gegen seinen eigenen Schöpfer zu freveln. Wir wollen sehen. Nach dem Abfall der Niederlande von Spanien unter Philipp II. wurde der für Deutschland so unglückliche Befreiungskrieg, wie es seitdem so mancher sogenannte Befreiungskrieg gewesen ist, die erste Veranlassung, dass Holland von den fremden, den Rhein befahrenden Schiffen eine Abgabe (Licent) verlangte, welche später in einem solchen Grade erhöht wurde, dass sich die fremden Seefahrenden von der Fahrt in den Rhein und die Rheder die Uferstaaten von der Fahrt in die See ausgeschlossen sahen. Durch die in Folge des westphälischen Friedens gesperrte Schelde wurde Deutschland gänzlich von der Schifffahrt in die See abgeschnitten. Seine Fahrzeuge verfaulten, seine Comptoire schlossen sich, seine blühenden Städte verödeten, es verschwand von der Handelskarte und auch die Ausländer kümmerten sich nicht ferner um das europäische China. Nach dem Falle Napoleons sprach der Art. 5 des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 zuerst den Grundsatz der freien Schifffahrt auf dem Rheine aus und dessen specielle Regulirung blieb dem wiener Congresse vorbehalten. Daselbst wurde unter dem 24. Mai 1815 von den Gesandten der verbündeten Mächte eine besondere Convention geschlossen und der Congress-Acte mit der Bestimmung angehängt, dass sie als ein integrirender Theil der Congress-Acte angesehen werden solle. Man schrieb auf das Papier: dass die Schifffahrt auf dem Rheinstrom, in seinem ganzen Laufe von da an, wo derselbe schiffbar wird, bis in die See, sowohl aufwärts als abwärts völlig frei sein solle;

aber man vergass in seiner Weisheit, alle Mündungen unter dieser Bestimmung zu begreifen oder dem grössten Rheinarme bis in See seinen rechtmässigen Namen zu vindiciren. Nach 16 langen Jahren gelang es endlich den Rheinuferstaaten eine bekannte grammaticalische Formel zu beseitigen und ihren holländischen Schüler zu überzeugen, dass „jusqu'à la mer“ nicht bis an die See, sondern bis in dieselbe heisse. In der Convention von Mainz vom 31. März 1831 wird den Rheinuferstaaten nicht allein die freie Benutzung des Rheins, sondern auch der Waal, des Lecks und des Canals de Voorne bis in die See gestattet. Seitdem hat Holland die Dampfschifffahrt als Zankapfel aufgegriffen, und obgleich seine Dampfschiffe seit Jahren ungehindert nach Cöln gekommen sind, so ist den preussischen Dampfschiffen erst seit wenigen Monaten gestattet worden, bis Rotterdam zu fahren. Kaum ist dieser Punkt zugegeben, kaum spricht man in Cöln von einer directen Verbindung mit überseeischen Häfen, und holländische Emissare durchstreichen schon wieder das Land, um die Vortheile eines ausschliesslichen Handelsvertrags der Zollvereinsstaaten mit Holland in den glänzendsten und gelbsten Farben zu schildern. Die Furcht Hollands vor dem Ungeheuer eines directen Verkehrs beweiset allein schon seine Nothwendigkeit und Wichtigkeit. Holland, das so lange gewöhnt war, mit der Pfeife im Munde ganz behaglich die Früchte des deutschen Fleisses zu verzehren, fängt mit einem Male an, das Schwindelnde seiner Lage zu begreifen; es sieht ein, dass es durch den Verlust Belgiens den eigenen innern und dadurch, dass Deutschland endlich die Pforten seines Gefängnisses gesprengt hat, auch den äussern Stützpunkt verloren hat. Durch sich selbst kann es nicht bestehen und alle seine Passiva und Activa finden sich in dem grossen Hypothekenbuche Hollands unter der Rubrik: Handelsmonopol über das ganze südwestliche Deutschland, eingetragen. Streichen wir diese seinen Gläubigern auf die fernste Zukunft verschriebene Hypothek aus und es hat keinen Credit mehr; verliert es den alleinigen Ein- und Ausverkauf der In- und Exporten Deutschlands, und es hat keine Existenz mehr.

Ehe ich schliesse, meine Herren, kann ich nicht umhin, Ihre Aufmerksamkeit auf einen Punct zu lenken, der zwar eigentlich nicht hierher gehört, jedoch in grader und unmittelbarer Verbindung mit dem gegenwärtigen Unternehmen steht. Bekanntlich ist während des letzten Jahres der Wunsch allgemein laut geworden, die englischen Colonien in Ostindien mit dem Mutterlande durch eine

schnelle und sichere Dampfschifffahrt zu verbinden. Selbst das Parlament hat eine eigene Commission damit beauftragt, die verschiedenen Pläne in dieser Beziehung zu prüfen und die Urtheile und Gutachten competenter Männer einzuholen. Die Folge hiervon ist gewesen, wie gewiss jedem bekannt sein wird, dass sich jüngst zwei Gesellschaftem dem Publicum angekündigt haben, wovon die eine unter dem Vorsitze von Sir John Ross um das Vorgebirge der guten Hoffnung gehen und die andere mit Capitain Barber an der Spitze von Falmouth über Gibraltar und Malta nach Alexandrien den gewünschten Zweck erreichen will. Erst vor wenigen Tagen wohnte ich einer sehr zahlreichen Versammlung bei, worin beide Pläne sehr ausführlich debattirt wurden und ich glaube bemerkt zu haben, dass beide auf grosse Schwierigkeiten in der Ausführung stossen werden; jedenfalls lässt sich ohne grosses Nachdenken ein weit kürzerer, sicherer und bequemerer Weg nach Indien für den bezeichneten Zweck einschlagen.

Der erste Blick auf die Karte zeigt, dass eine grade Linie von London nach Alexandrien den Rhein hinauf und durch das Herz von Deutschland führt. Es wundert mich zwar nicht, dass die englischen Kaufleute nicht auf diese Idee gekommen sein sollten, aber unbegreiflich ist es, dass die geheimen Commercienräthe und vielen deutschen Kaufleute in London in der allgemeinen Aufwallung diesen Punct, bei welchem sie selber und ihr Vaterland so sehr interessirt sind, nicht zur Sprache gebracht haben. Wenn sich auch grade nicht behaupten lässt, dass der Handel diesen seinen mittelalterlichen Weg wieder einschlagen wird, so lässt sich doch mit Gewissheit vorhersagen, dass die Reisenden zwischen England und Indien, deren Anzahl sich jährlich auf 7000 beläuft, ferner die Depeschen, Briefe, Journale, Barsendungen und kostbaren Güter diese Route nehmen werden, eben der grössern Kürze, Sicherheit, Oeconomie und Bequemlichkeit halber. Die Ausführung dieses Projectes ist auch bei den bereits bestehenden oder im Werden begriffenen raschen Verbindungsmitteln in Deutschland verhältnissmässig mit geringen Unkosten verknüpft. Indem es die Interessen so vieler Staaten und Völker vereinigt, wird es in sehr hohem Grade zur Aufrechterhaltung und dauerhaften Begründung des Friedens beitragen, dadurch namentlich, dass das Gleichgewicht der politischen Macht dahin verlegt wird, wo es eigentlich sein sollte, in den Mittelpunct, anstatt dass es jetzt nach beiden Seiten nach Frankreich oder Russland hin schwankt. Die

jetzt vermittelst Dampfschiffe bestehenden Verbindungsmittel mit dem Orient, die sich noch täglich durch die Fürsorge der Regierung und der ostindischen Compagnie vervollkommnen, haben folgendes Resultat in Bezug auf Zeit geliefert:

Von Calcutta nach Ceylon, Madras berührend	7	Tage
Von Ceylon nach Suez	18	„
Von Suez nach Alexandrien durch Egypten .	5	„
	30	Tage.

Nach einer oberflächlichen Berechnung würde die europäische Linie diese Zeit erfordern:

Von Alexandrien über das adriatische Meer vermittelst Dampfschiffe nach Venedig . .	4	Tage
Von Venedig über Padua, Verona, Botzen, Insbruck, Memmingen, Ulm, Stuttgart, Carlsruhe, Mannheim vermittelst Eisenbahn . .	$1\frac{1}{2}$	„
Von Mannheim nach Cöln vermittelst Dampfschiffe	1	„
Von Cöln nach London vermittelst Dampfschiffe	$1\frac{1}{2}$	„
Von Calcutta nach London	38	Tage.

Es würde mich sehr freuen, wenn die hingeworfenen Winke eine Veranlassung zur ferneren Prüfung und Untersuchung dieser Linie gäben und die wirkliche Ausführung von irgend einer Gesellschaft etwa unter dem Namen „Central-europäische Dampfschifffahrt und Eisenbahngesellschaft“ unternommen würde.[1]

Lassen wir uns vor der Hand den Grundstein durch eine enge Verbindung von London und Cöln dazulegen und, indem ich fest darauf rechne, dass Sie einem Unternehmen, welches die practische Emancipation des Rheins, der Hochstrasse und des Tummelplatzes aller Völker Europas, beabsichtigt, Ihre thätige Theilnahme nicht versagen werden, schliesse ich mit den Worten Catos: ego autem censeo, Britanni, monopolium Hollandiae esse delendum. (Anhaltender Beifall).

Herr Sheridan bemerkte: Obgleich er ganz mit dem talentvollen Redner darin übereinstimme, dass die Ausführung des Unternehmens ein wirkliches Bedürfniss sei und die wohlthätigsten Folgen für England und Deutsch-

[1]) Aus der an dieser Stelle befindlichen Anmerkung sei hier mitgetheilt, „Es hat sich wirklich schon ein provisorisches Comité zur vorläufigen Prüfung dieses Planes gebildet und der Ingenieur Sir James Gardiner Baronet ist beauftragt, die Tyroler Gebirgsketten zu untersuchen und mit den süddeutschen Regierungen wegen Ausführung des Projectes in Unterhandlung zu treten.“

land haben würde, so müsste er gleichwohl an der Möglichkeit dieser Ausführung so lange zweifeln, bis man ihm vom Gegentheil überzeugt habe. Erst voriges Jahr habe sich eine Gesellschaft in Cöln gebildet, wie er bestimmt wisse, zu dem Zwecke, jene Stadt vermittelst directer Segelschiffe mit London und andern Seehäfen zu verbinden. Die Gesellschaft sei mit grossem Pomp angekündigt, der preussische Consul habe ihr unter andern hier das Wort geredet und viele würden sich erinnern, dass damals grosser Lärm darüber gemacht sei. Die gemachten Versuche hätten indess bewiesen, dass wegen Mangel an Wasser im Rhein ein solches Unternehmen unpractisch und unausführbar sei und nur Verlust für die Unternehmer herbeiführe.

Dr. Schulte erwiderte: Er halte es nicht für seine Pflicht, besagtes Unternehmen zu rechtfertigen, noch die Begünstigung zu beurtheilen, die es etwa von officiellen Personen in London gefunden haben möge. Wenn jenes Unternehmen misslungen sei, was sich bis jetzt noch nicht unbedingt behaupten lasse, so habe das seinen Grund weniger in der erforderlichen Tiefe des Rheins als in andern Umständen, deren Auseinandersetzung nicht hierher gehöre. Uebrigens bestehe ein grosser Unterschied zwischen Segel- und Dampfschiffen. Erstere hätten ihre glänzende Rolle als Küstenfahrer ausgespielt und die Station zwischen London und Cöln sei doch gewiss nur zu den Küstenfahrten zu rechnen. Es sei niemals practisch befunden, eine Schnecke zu satteln, um seine Geliebte zu entführen, und in einem Zeitalter, wo Zeitgewinn die Parole bilde, lade man weder seine Person noch seine Güter auf einen Karren, wenn man von einem Schnellwagen Gebrauch machen könne. Man sei jetzt gänzlich von dem alten Vorurtheile, dass Seeschiffe einen grossen Tiefgang erforderten, zurückgekommen. Die neuen Dampfschiffe der französischen Marine hätten nicht mehr als vier Fuss Tiefgang und erst innerhalb der letzten vier Wochen habe die englische Admiralität den Beschluss gefasst, denselben Grundsatz beim Bau ihrer neuen Dampfschiffe zu befolgen. Man würde gewiss früher auf diesen Gedanken gekommen sein, hätte man früher die Natur aufmerksamer beobachtet. Von allen schwimmenden Thieren bewegten sich nämlich solche am schnellsten und sichersten, deren Leib am flachsten sei, z. B. die Ente, Gans usw. Uebrigens gehöre eine Discussion über diesen Punct nicht vor eine öffentliche Versammlung, sondern vor ein Comité. Er selbst habe die volle Ueberzeugung, dass Dampfschiffe nicht bloss von Eisen, sondern

auch von Holz gebaut sein könnten, welche die See und den Rhein bis Cöln gleich gut und sicher befahren könnten und unter den vielen Gutachten, die er hierüber von competenten Richtern eingezogen, wolle er nur einen Brief von Macgregor Laird vorlesen, ein Name, gegen dessen Autorität gewiss kein Engländer das geringste einwenden würde und wodurch jeder Zweifel in dieser Beziehung gehoben werden müsse, wenn man damit den Umstand verbände, dass sich zu allen Jahreszeiten 5 Fuss Wasser im Rhein von Helvoetsluys bis Cöln fänden.

London, 2. Billiter Court,
Billiter Square
11. Februar 1839.

Werther Herr!

Die Möglichkeit, eiserne Schiffe mit einem sehr geringen Tiefgange zu bauen, um damit die stürmischen Meere zu befahren, kann nicht bezweifelt werden. Ich darf nur den „Regenbogen“ anführen, ein Dampfschiff von 580 Tonnen und bloss 5 Fuss Wasser ziehend. Den „L'Egyptien“, eine Jacht für den Pascha von Egypten gebaut, die bloss 3 Fuss Wasser zog und die Reise von Falmouth nach Alexandrien in 18 Tagen machte; der „Voador“ mit einem Tiefgang von 4 Fuss machte eine Reise nach Rio Janeiro von Liverpool während den heftigsten Stürmen; der „Albarkat“ mit einem Tiefgang von 3 Fuss machte eine Reise nach der Küste von Afrika. Alle diese Schiffe betrugen sich bewundernswürdig bei einer schweren See und ich nehme keinen Anstand, jene Reputation, die ich habe, an die Thatsache zu setzen: dass, je geringer der Tiefgang eines Dampfschiffes ist, ein desto besseres Seeboot es macht. Dieses findet natürlich auf Segelschiffe keine Anwendung, weil diese einen gewissen Halt des Wassers haben müssen, um einen Wind halten zu können.

Es ist allgemein bekannt, dass die holländischen See-Fischerboote mit Lee Boards oder Schwertern sichere und lebhafte Schiffe in den grössten Stürmen der Nordsee sind und sie ziehen nur 3 oder 4 Fuss Wasser.

Es ist ganz thunlich, eiserne Dampfschiffe für die Station von London und Cöln zu bauen, die ein schweres Cargo führen, schneller und sicherer gehen als irgend ein Dampfschiff gegenwärtig auf der Station und ausgezeichnete Seeboote mit einem Tiefgang von 4 Fuss sind.

Ihr treuer
Macgregor Laird.

An Herrn Dr. Schulte.

P. S. Ich darf hinzufügen, dass mein Bruder John Laird augenblicklich ein Dampfschiff von 600 Tonnen baut, das einen Tiefgang von $3^1/_2$ Fuss hat und um Kape Horn segeln soll. Es ist mit Schwertern versehen, damit es einen Wind halten kann, aber der Rumpf des Schiffes wird nicht mehr als $3^1/_2$ Fuss im Wasser gehen.

Nachdem das Unternehmen durch mehrere andere Redner nach allen Seiten hin debattirt und beleuchtet war, dessen Anführung hier zu weit führen würde, wurden folgende Resolutionen in gehöriger Weise vorgeschlagen, unterstützt und einstimmig angenommen.

1. Dass die gegenwärtige Art und Weise, die In- und Exporten Englands und Deutschlands durch das holländische Gebiet zu transportiren, wodurch schwere Unkosten, grosser Aufenthalt und häufige Beschädigung der Waaren verursacht würden, ein ernster Uebelstand sei, dem abgeholfen werden muss.

2. Dass die freie Schifffahrt des Rheins und die daraus folgende Oeffnung für englische und allgemeine Concurrenz der Märkte von West- und Süddeutschland — die fast ausschliesslich von Holland seit dem unglücklichen Friedensschlusse von Münster im Jahre 1648 monopolisirt worden sind — am besten durch Errichtung einer directen Dampfschifffahrts-Verbindung zwischen London und Cöln auszuführen ist, indem eine solche nicht bloss alle die Uebel, worüber jetzt so häufige Klagen geführt werden, aus dem Wege räumen, sondern auch dem wichtigen Handelsvertrage zwischen England und Oesterreich practische Wirksamkeit geben wird.

3. Dass eine Gesellschaft unter dem Namen „Deutsch-englische Dampfschifffahrt-Gesellschaft“ auf unsere wärmste Theilnahme und Unterstützung Anspruch hat, weil sie diese Zwecke und somit die Interessen beider Länder im Auge hat; und dass demnach ein provisorisches Comité gebildet werde, um dem cölner Comité durch Geldunterstützung und auf jede andere Weise in die Hände zu arbeiten.

Wenn man die Folgen bedenkt, die bereits aus dieser Versammlung entstanden sind und zweifelsohne noch daraus entstehen werden, da eine Saite, in London angeschlagen, durch ganz Europa wiederhallt, so lässt sich ihre Wichtigkeit nicht verkennen. Ungeachtet der dringenden Tagesneuigkeiten wurden die Verhandlungen zur Zeit von den meisten Blättern sehr günstig commentirt. Der Advertiser unter andern sagte: „Die Meeting im London Tavern liefert einen Beweis, dass es nichts Schlechtes im Leben giebt, woraus nicht Gutes entstände!

Man darf behaupten, dass die Anzeige in Folge deren diese Versammlung berufen wurde, wirklich der besprochenen Gesellschaft auf die Beine geholfen und uns mit einem Gedanken bekannt gemacht hat, der anders vielleicht noch Jahre lang im Schoosse der Zeit geschlummert haben würde. Ein Privatmann hat zuerst die Kühnheit gehabt, öffentlich und im Angesichte unserer Kaufleute eine Leiche zu küssen, die als stattliche Matrone beim Friedensschlusse von Münster eingesargt fast 200 Jahre im Grabe gemodert hat und in seiner Umarmung wird sich das Gerippe sicherlich wieder zu einer blühenden Jungfrau gestalten. Wir schulden Herrn Schulte unsern wärmsten Dank hierfür. Deutschland, das fast von der Speculationskarte unserer Kaufleute verschwunden war, hätte keinen geschicktern Anreger und Vertreter seiner Interessen nach London senden können. Der einfache und wahre Gedanke, unsere indischen Besitzungen vermittelst einer Fortsetzung der schon in Deutschland vorhandenen raschen Verkehrsmittel dem Mutterlande um ein Bedeutendes näher zu rücken, verdient, dass er auf allen Börsen und Comptoiren aufgehangen wird und in dem Portefeuille unserer Staatsmänner den ersten Platz einnimmt. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die effective Ausführung desselben mehr zur Aufrechterhaltung des Friedens und zur Verbreitung der Humanität und der Civilisation beitragen wird als alle Protocolle, Bajonette und Missions-Anstalten. Denn von der Einigkeit Englands und Deutschlands hängt der Friede der Welt ab und diese Einigkeit lässt sich durch nichts so sehr bewerkstelligen als durch eine innige Verschmelzung der materiellen Interessen beider Völker. Was man auch dagegen sagen mag, wir sind überzeugt, dass die angegebene Route in wenigen Jahren die Cheapsick oder Hochstrasse nach Indien bilden wird. Der Gedanke ist einmal der Oeffentlichkeit übergeben und keine Macht auf Erden ist im Stande, denselben in seinem Fluge zu hemmen. An Allem, was der menschliche Geist besitzt, künstelt und arbeitet er unausgesetzt, weil es sein Naturtrieb ist, rastlos thätig zu sein; aber diese Kraftanstrengung verdoppelt sich, sobald materielle Interessen dabei im Spiele sind. Alles wiederholt sich im Leben und in der Geschichte. Das Grab der Hansa zu Münster wird von einer geschickten Hand in ein Brautbett zur neuen Vermählung des anglo-indischen und deutschen Handels umgewandelt und was uns noch jüngst als schreckendes Bild der Verwesung erschien, ist zum Treibhaus der Humanität und Civilisation geworden. Der

Raum gestattet es nicht, bei diesem anziehenden Gegenstande länger zu verweilen, aber wir werden häufig Gelegenheit finden, darauf zurückzukommen.

Schliesslich habe ich hinzuzufügen, dass sich in Uebereinstimmung mit der oben angeführten Resolution hierselbst ein provisorisches Comité aus 12 Mitgliedern bestehend gebildet hat, dass mehr als das für den Zweck der Gesellschaft erforderliche Kapital gezeichnet ist und dass der wirklichen Ausführung des Unternehmens nichts mehr fehlt als die königl. preussische Genehmigung.

10. London Street, city of London.

1. April 1859. Edw. Nolden.

LXVII.

Deutsch-englische Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Die in der Anlage No. 104 dieser Blätter angeblich aus London eingegangene Mittheilung, welche anscheinend eine Widerlegung unserer früheren Erklärung in diesen Blättern zu bezwecken scheint, nöthigt uns, unsere frühere Absicht, nach einfacher Angabe der factischen Verhältnisse auf keine weitere Polemik uns einzulassen, unseren Committenten gegenüber aufzugeben und somit auf Pflicht und Gewissen zu erklären, dass wir über die sämmtlichen von uns gemachten Angaben die schriftlichen Beweise in Händen haben, welche wir bei der nächsten General - Versammlung vorzulegen nicht unterlassen werden.

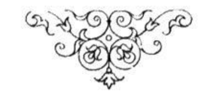
Von der Ueberzeugung ausgehend, dass keine rhetorische Schminke die Unwahrheit zu übertünchen vermag, dass in dem schönstgefärbten Sande kein edler Baum auf die Dauer Wurzel treiben kann, dass vielmehr im Rechte und nur auf offener Wahrheit ein Unternehmen sich mit Erfolg gründen lässt, was in der öffentlichen Meinung seine Hauptstütze sucht, nur in dieser Ueberzeugung haben wir die durch gedruckte Circulare verbreiteten falschen Angaben, welche uns zufällig bekannt wurden, durch ganz einfache Angabe der Sachlage zu widerlegen für unsere strengste Pflicht gehalten, um nachtheilige Folgen zu verhüten und weder als die Veranlasser derselben noch als Missbraucher hochgeachteter Namen zu gelten.

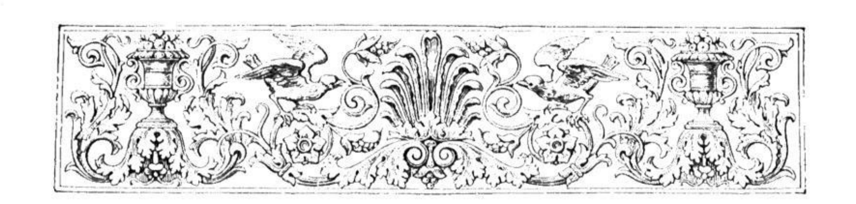
Nur in dem von der General-Versammlung unserer Committenten uns vorgezeichnetem Wege werden wir fortfahren und alle leidenschaftlichen Ausfälle verachtend,

frei von aller Persönlichkeit nur die Sache im Auge dem uns gegebenen Mandate treu bleiben, so lange es in Kraft besteht. Darum können wir nur nach dem förmlichen Nachweise darüber, dass der Zufall oder die Einwirkung Dritter die mit unseren factischen Angaben im Widerspruch stehenden Schritte hervorgerufen hat und nur auf geschäftsmässiges Entgegenkommen wieder in die gemeinsame Bahn fortgehen.

Von der Hand des Regierungsrathes Arndts.

Hiermit schliessen die Schrifstücke. Es ist nicht ersichtlich, ob diese letzte Erklärung noch ihren Weg in die Oeffentlichkeit gefunden hat, da jede Andeutung hierüber fehlt. Das Unternehmen selbst war gescheitert, gerieth bald, verdrängt durch andere Tagesfragen und politische Ereignisse, in Vergessenheit, und erst in neuester Zeit ist ein ähnliches Unternehmen zur Ausführung gekommen, dessen Bedeutung stets im Wachsen ist und das eine immer grössere Ausdehnung gewinnt: ein beredtes Zeugniss, dass sich die Verhältnisse gegen früher zu ihrem Vortheile geändert haben.





Correspondenz der Stadt Düsseldorf mit dem Prinzen Friedrich von Preussen, betr. dessen Rückkehr nach Düsseldorf (1848 bis 1855).

Aus den Acten der Stadt Düsseldorf
mitgetheilt von **Dr. Wachter.**



Zu denjenigen Gestalten, deren Andenken auch heute noch in Düsseldorf lebt und daselbst nie erlöschen wird, gehört auch der am 25. Juli 1863 verstorbene ritterliche Prinz Friedrich von Preussen. Derselbe, Sohn des Prinzen Friedrich Ludwig Karl, eines Bruders des Königs Friedrich Wilhelm III., und der Prinzessin Friederike von Mecklenburg-Strelitz, Schwester der Königin Luise von Preussen, hatte am 2. Februar 1821 mit seiner Gemahlin Luise von Anhalt-Bernburg im Jägerhof seine Residenz genommen. Damit war ein Lieblingswunsch der Düsseldorfer, wieder ein Fürstenpaar dauernd in ihrer Mitte zu wissen, in Erfüllung gegangen. Durch Huld und Menschenfreundlichkeit sowie durch stete Theilnahme an dem öffentlichen und Privatwohle der neuen Residenz verstand es das hohe Fürstenpaar, sich die Herzen der Gesammtbevölkerung zu gewinnen. Die Stadt liess keine Gelegenheit vorübergehen, ihrer Anhänglichkeit an die fürstliche Familie und dem Stolze über deren Anwesenheit in Düsseldorfs Mauern beredten Ausdruck zu geben, und Prinz Friedrich betonte wiederholt, dass Düsseldorf ihm und seiner Gemahlin eine „liebe, andere Heimath“ geworden sei. Als die Stadt Düsseldorf am 2. Februar 1846 das Fest der 25jährigen Anwesenheit des Prinzen und der Prinzessin Friedrich in festlichster Weise und unter allgemeinster Theilnahme begangen hatte, schrieb der Prinz in dem Dankschreiben an den Oberbürgermeister von

Fuchsius: Einen Tag wie den gestrigen habe ich noch nie erlebt und habe auch wirklich nicht geglaubt, ihn je so verleben zu können. Wie kann ich Worte genug finden, das auszusprechen, was ich empfinde, wie genug danken für alle die vielen herzlichen und innigen Beweise von Liebe und Anhänglichkeit, die meiner Gemahlin und mir zu Theil wurden. Wo ich es mündlich versuchte und that, konnte es doch nur von einzelnen gehört werden und konnte doch nur unvollständig sein, indem dem bewegten Herzen oft die Worte fehlten. Der Dank dafür ist unendlich und wird nur mit dem Tode enden. Möchte Gott uns noch lange Jahre in der Mitte der von uns so geliebten Mitbürger lassen, um mit ihnen Glück und Unglück theilen zu können.“ Dieser Wunsch sollte nicht in Erfüllung gehen. Das bald hereinbrechende Jahr 1848, welches mit jähem Schnitt so manchem lieb gewordenen Verhältnisse ein Ende bereitete, sollte auch Veranlassung werden, dass Prinz Friedrich seinen Hofhalt für immer von Düsseldorf verlegte. Die Vorgänge daselbst[1]) in dieser bewegten Zeit, jene Stadtverordnetensitzung im August, in welcher die Mehrzahl der Anwesenden Nichtbetheiligung bei dem bevorstehenden Empfange des Königs in Düsseldorf beschloss, und die Beschimpfung desselben auf der Fahrt vom Köln-Mindener Bahnhofe nach dem Jägerhofe am 14. August — ein von ruchloser Hand geschleuderter Wurf traf den Wagen des Königs und besudelte den Mantel desselben — liessen in dem Prinzen den Entschluss reifen, Düsseldorf zu verlassen. Alle Bemühungen, denselben zur Rückkehr zu bewegen, waren vergeblich. Die hierüber gepflogene, bis in das Jahr 1855 reichende Correspondenz wird auf folgenden Blättern mitgetheilt, sie wird dem geehrten Leserkreise nicht unwillkommen sein, zumal dieselbe eines Commentars nicht bedarf. Wir ersehen daraus, dass die Antheilnahme des Prinzen für die Geschicke Düsseldorfs auch in der Folgezeit trotz seiner Abwesenheit dieselbe wie früher blieb. Welchen hohen Werth die Stadt Düsseldorf auf die Rückkehr des Prinzen legte, zeigt der Umstand, dass man sogar in einer Immediateingabe die Entscheidung des Königs anrief. Dieser Briefwechsel ist für beide Theile ein ehrenvolles Zeugniss gegenseitiger Anhänglichkeit.

---

[1]) Man vergl. hierzu Wilh. Herchenbach, Düsseldorf und seine Umgebung in den Revolutionsjahren von 1848 und 1849, besonders Seite 91 bis 93. Es bedarf keiner Hervorhebung, dass die Mehrzahl der Düsseldorfer jene Vorgänge auf das Entschiedenste missbilligte.

I.

Düsseldorf, den 17. August 1848.

Je erfreulicher mir der herzliche Empfang war, welchen die hiesige Einwohnerschaft bei meiner Rückkehr darbrachte, je dankbarer ich für Erwiderung meiner Liebe und meiner Anhänglichkeit bin, die ich seit vielen Jahren für diese Stadt empfinde, desto schmerzlicher mussten mich die Störungen der letzten Tage betrüben, welche für lange Zeit einen Schatten auf unser Düsseldorf geworfen und das gute Einvernehmen getrübt haben, was bisher unter uns allen bestanden hat.

Jene beklagenswerthen Ereignisse und ihre noch traurigeren Folgen gehen, ich bin dessen gewiss, nur von einer kleinen Partei aus, der jedoch von den Gutgesinnten nicht entschieden entgegen getreten ist, weil sie sonst wohl nicht gewagt haben würde, unsere Freude zu stören und die Ehre der Stadt zu beflecken.

Allgemein spricht sich eine wohlverdiente Entrüstung über jene Vorgänge aus und mir erscheint es an der Zeit, Wähler aus unserer Mitte zu senden, welche die Gesetze für Ordnung und Schicklichkeit sowie die Gefühle für Dankbarkeit und Anhänglichkeit versühnen, die wir unserem königlichen Herrn schuldig sind.

Sie werden es begreiflich finden, dass jene Ereignisse mich in meiner Stellung zum Könige doppelt verletzen und Zweifel hervorrufen, welche erst wieder schwinden können, wenn es den Wohlgesinnten gelungen ist, den wühlerischen Bestrebungen Grenzen zu setzen. —

Ich ersuche Sie, dem Gemeinderathe diese Zeilen mitzutheilen und die erneuerte Versicherung meiner Werthschätzung entgegen zu nehmen.

gez. Friedrich, Prinz von Preussen.

Adresse:
Sr. Wohlgeboren des Herrn Dietze,
Stellvertretender Oberbürgermeister
und erster Beigeordneter, Ritter usw.
hierselbst.

II.

Düsseldorf, den 24. August 1848.

Ew. Königliche Hoheit haben aus Anlass der bei der jüngsten Anwesenheit des Königs eingetretenen Vorfälle gegen uns eine Betrübniss auszudrücken die Gewogenheit gehabt, die wir ebenso schmerzlich bei Ew. Königlichen

Hoheit als Folge jener Vorfälle voraussetzen mussten, als wir für uns selbst das Gewicht des Geschehenen schmerzlich empfanden. Wir sahen die Freude gestört, welche die lang ersehnte Rückkehr Ew. Königl. Hoheit in unserer Stadt verbreitet hatte, und sahen die Hoffnung vernichtet, dass der erste Besuch, welchen seit Veränderung der Staatsverfassung unsere Stadt von Sr. Majestät dem Könige erhielt, ein offenkundiges Zeugniss hervorrufen werde von einer durch den Gang der Ereignisse nur noch erhöhten Liebe und Verehrung. So tief wir die Unziemlichkeiten beklagen, durch welche die Ehre der Stadt gekränkt ist, müssen wir doch hinsichtlich der Beurtheilung, die das ganze Ereigniss, wie vor der Welt, so auch bei Ew. Königl. Hoheit finden wird, die Hoffnung hegen, dass jene Aeusserungen von Rohheit nie zum Massstabe für die Gesinnungen der Bürgerschaft genommen werden können. So wie Se. Majestät der König bereits eine diesfällige huldvolle Versicherung unseren Abgeordneten ertheilt haben, vertrauen wir, dass auch Ew. Königl. Hoheit Huld uns durch Erinnerung an das Vorgefallene nicht werde verkümmert werden. Mit vollster Wahrheit dürfen wir Ew. Königl. Hoheit die Versicherung geben, dass der in Zeiten unvermeidlicher Aufregung entfesselte und seitdem auch nicht wieder gebändigte böse Geist, den wir mit Ihnen als Urheber des Uebels anklagen müssen, von uns ebensowenig unbekämpft als unbemerkt geblieben ist, dass aber der Feind, den wir aufsuchten, mit den augenblicklich gegebenen gesetzlichen Mitteln nicht gänzlich zu unterdrücken war. Wir werden uns hierdurch keineswegs in unseren ferneren Bemühungen auf Herstellung eines natürlichen und geordneten Zustandes lähmen lassen und hoffen ebenso von der Thätigkeit in Handhabung der Gesetze wie von der durch die lang ersehnte Entwickelung der allgemeinen Angelegenheit des Vaterlandes bedingten Ruhe und Gelassenheit in Auffassung der Behandlung der öffentlichen Verhältnisse das Gelingen unseres Bestrebens. Es haben, ohne dass es ihr zur Last gelegt werden kann, in unserer Stadt Bestrebungen fremden Ursprungs ihren Sitz genommen, deren Gelingen der Untergang aller Ordnung sein würde. Sie wurden hervorgerufen oder ermuthigt durch die weitgreifende Veränderung unserer politischen Lage und wir dürfen neben das Geständniss, dass unsere entgegengesetzten Bemühungen nicht den gewünschten Erfolg gehabt, die Versicherung stellen, dass sie nicht ohne Erfolg gewesen. Hat aber der noch nicht ganz unterdrückte Feind gerade da, wo er am meisten schaden konnte, sein Haupt noch

einmal erhoben, so würde*) die Stadt dafür, dass das, was unter gleichen Umständen und in gleicher Frist allenthalben unmöglich gewesen sein würde, auch ihr unmöglich gewesen, durch den Verlust der ihr so theuren Geneigtheit Ew. Königl. Hoheit hart und unverschuldet büssen. Wollen daher Ew. Königl. Hoheit uns die Hoffnung gestatten, Zweifel, die das nicht bloss von uns, sondern von der gesammten Bürgerschaft Verurtheilte, bei Ihnen erregt hat, in Bälde schwinden zu sehen und wollen Sie die in unserem und der Bürgerschaft Namen gegebene Erklärung entgegen nehmen, dass wir nichts versäumen werden, was Ew. Königl. Hoheit zum Aufgeben dieser Zweifel thatsächliche Veranlassung zu bieten vermag.

Die Gemeinde-Verwaltung, der Gemeinderath.
Dietze.

III.

Schloss Benrath, den 25. August 1848.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, dass S. K. H. Prinz Friedrich schon seit einigen Tagen in Eller wohnt und für die nächste Zeit nicht nach der Stadt zurückzukehren gedenkt.

Nachdem ich Sr. Königl. Hoheit heute schriftlich mitgetheilt, dass Sie das Antwortschreiben des Stadtrathes zu übergeben beabsichtigten, beauftragte mich der Prinz soeben, Sie um gefällige Uebersendung dieses Schreibens zu bitten, weil S. K. H. weder Ew. Hochwohlgeboren noch einen der anderen Herrn durch eine Fahrt nach Eller zu bemühen wünsche.

Wenn Sie daher die Güte haben wollen, mir das genannte Schreiben (morgen vor 10 früh) nach dem Jägerhofe zu senden, so werde ich es Sr. Königl. Hoheit durch einen expressen Boten zukommen lassen. Genehmigen Sie usw. gez. v. Pritzelwitz.

IV.

Düsseldorf, 30. October 1848.

Durchlauchtester Prinz gnädigster Herr!
Durchlauchte Prinzessin gnädigste Frau!

Unsere Stadt und Bürgerschaft, welche sich seit einer langen Reihe von Jahren des Glückes erfreut, EE. KK. HH. in ihrer Mitte residiren zu sehen, bestrebt sich mit der

*) Geändert aus „wurde."

grössten Freude, jede Gelegenheit zu benutzen, die innigste Verehrung Höchstderoselben Huld und Bürgerfreundlichkeit an den Tag zu legen. Umsomehr erkennt die unterzeichnete Stadtverwaltung und der Gemeinderath es als eine unabweisbare und in jeder Beziehung angenehme Pflicht, im Namen unserer ganzen Bürgerschaft Höchstdenenselben zu Ihrem heutigen Geburtstage die aufrichtigsten Glückwünsche darzubringen, unter welchen der Wunsch die erste Stelle einnimmt, dass Ew. K. H. noch einige Jahre glücklich und beglückend unter uns bleiben mögen.

Wenn übrigens die alles überstürzenden unglücklichen Zeitverhältnisse es vermocht haben, die Zufriedenheit und Ruhe in irgend einer Weise zu trüben, mit welcher Höchstdieselben unter uns zu weilen gewohnt waren, so müssen wir allerdings die Veranlassungen dazu auf das Tiefste beklagen, dürfen aber auf der anderen Seite die feste Versicherung geben, dass unsere ganze Bürgerschaft ohne Unterschied des Standes bis zur Stunde die schuldige Hochverehrung bewahrte, welche sie Höchstdenenselben von jeher mit freudigem Stolze gewidmet hat, dass in ihr ein fester unabänderlicher Sinn für gesetzliche Ruhe und Ordnung überwiegend vorherrscht, dass sie dem Landesherrn treuen und pflichtschuldigen Gehorsam bewahren wird und dass sie die wenigen unter ihr, wenn gleich irre geleiteten und der bürgerlichen Ordnung widerstrebenden meist fremdartigen Elemente auf das Unzweideutigste bedauert und deren Treiben verabscheut.

Die Stadtverwaltung. Der Gemeinderath.
Für dieselben.
Dietze.
1ter Beigeordneter.

V. (eigenhändig).

Der Hochlöblichen Stadtverwaltung und dem Hochlöblichen Gemeinderathe der Stadt Düsseldorf sage ich meinen ergebensten und verbindlichsten Dank für die mir bei Gelegenheit meines Geburtstages dargebrachten so freundlichen Wünsche, welche mich auch in weiter Ferne aufsuchten und mir ein erneuter Beweis des Andenkens der Städtischen Behörde sowohl als der Bürgerschaft ist, welche dieselbe mir mit in deren Namen ausspricht.

Wenn man so lange Jahre in einer Stadt lebte, wie ich in Düsseldorf, so ist es natürlich, dass auch mein

Wunsch lebhaft der ist, dass es mir möglich sein dürfte, auch ferner noch lange dort leben zu können.

Reichsfestung Luxemburg, den 3. November 1848.

Friedrich Prinz von Preussen.

VI.

Auf das an Se. Königliche Hoheit den Prinzen Friedrich von Preussen bei Gelegenheit der Geburtstagsfeier vom 30ten October gerichtete Gratulationsschreiben ist mir nachstehende erfreuliche Zuschrift (s. Nr. V.) geworden, welche ich mich beeile meinen Mitbürgern mitzutheilen.

Düsseldorf, den 6ten November 1848.

W. Dietze
Erster Beigeordneter.

Für Zeitung und Kreisblatt.

VII.

In der Versammlung der Gemeinde-Verordneten zu Düsseldorf wurde am 21. August 1849 in Gegenwart des Herrn Oberbürgermeistereiverwalters Reg.-Assessor Hammers und der zahlreich erschienenen Gemeindeverordneten und Stellvertreter eine Adresse an den Prinzen Friedrich von Preussen beschlossen, worin derselbe gebeten wird, seinen Aufenthalt wieder in Dd. zu nehmen.

Der Vorsitzende Hammers. Die Gemeinderathscommissarien Reinartz. Kiederich.

VIII.

Düsseldorf, 21. August 49.

Ew. K. Hoheit naht sich ehrerbietigst die Verwaltung und der Gemeinderath der Stadt Düsseldorf als die gesetzlichen Vertreter der ganzen Bürgerschaft mit der inständigen Bitte, dass Ew. Königliche Hoheit recht bald in die Residenz zurückkehren möchten, welche seit einer langen Reihe von Jahren das hohe Glück hatte und stolz darauf war, ein Mitglied des Königlichen Hauses in ihrer Mitte zu besitzen, welches an den Schicksalen der Stadt stets den wärmsten Antheil nahm und das Interesse seiner sämmtlichen Bewohner vom Palast bis zur Hütte hinab mit derselben Liebe umfasste und welches sich wegen dieser nie verkannten edlen Gesinnungen ein

ewiges Denkmal der Verehrung und Dankbarkeit in den Herzen Aller gestiftet hat.

Wir erlauben uns die Versicherung hinzuzufügen, dass die Stadt es sich zur heiligen Pflicht machen wird, durch die That zu beweisen, dass sie sich dieses Glückes in vollstem Maasse bewusst ist.

Es verharret in tiefster Verehrung

als Ew. Königl. Hoheit
gehorsamster
Gemeinderath,
Hammers.

IX.

Der Hochlöblichen Verwaltung und dem Hochlöblichen Gemeinderathe der Stadt Düsseldorf sage ich meinen aufrichtigen Dank für die mir übersandte Adresse, in welcher in so verbindlichen und wohlgemeinten Worten mir die Gesinnungen ausgesprochen werden, welche sie alle für mich hegen. Mit demselben Danke erfüllt mich der Wunsch, mir im Namen der Stadt auszusprechen, dass ich bald wieder zurückkehren möge. — Die traurigen und betrübenden Beweggründe aber, welche mich leider veranlassen mussten, eine Stadt zu verlassen, in der ich so lange Jahre lebte und von deren Bewohnern ich früher bei so vielen Gelegenheiten die anerkennendsten Beweise der Anhänglichkeit erhalten hatte, sind Ihnen allen bekannt. — Wie schmerzlich mir daher die gemachten Erfahrungen seit dem vorigen Jahre sein mussten, ist wohl zu natürlich, besonders da es den Allerhöchsten im Lande, unsern König und Herrn, betraf. — Die Stadt fühlt es gewiss mit ihren Vertretern, was verletzt wurde, und an den letzteren ist es, die heiligen Bande des Gesetzes, der Ordnung und der Ruhe in der ihrem Schutze anvertrauten Stadt wieder auf den Standpunkt zu bringen, wie es früher geschah. Kehren nun die Bewohner Düsseldorfs alle dauernd zu diesem sie alle nur beglücken könnenden Zustande zurück und fühlen sie den Werth, dass unser König und Herr ihnen Mitglieder des Königl. Hauses anvertraute, so wird hoffentlich mit der Beihülfe der städtischen Behörden der Zeitpunkt wohl nicht mehr fern sein, wo ich mich wieder glücklich fühlen kann in einer Stadt, der ich nie aufgehört habe bei allen Gelegenheiten dennoch meine wahre Theilnahme stets zu beweisen.

Burg Rheinstein, den 26. August 1849.

Friedrich Prinz von Preussen.

X.

Allerdurchlauchtigster, Gnädigster Prinz!
Allerdurchlauchtigste, Gnädigste Prinzessin!

Der frohe Tag, an welchem Tausende von treuen Herzen Euern Königlichen Hoheiten in Liebe entgegenschlagen, kann und darf auch an den Bewohnern der von uns vertretenen Stadt nicht ohne die nie erlöschende dankbare Erinnerung an das hohe Glück vorübergehen, ein Fürstenpaar seit einer langen Reihe von Jahren in unserer Mitte besessen zu haben und auch noch zu besitzen, welches ebenso gross an edeln und erhabenen Gesinnungen als unermüdet im Wohlthun und wahrhaft Königlicher Huld ist.

Daher sei es auch uns aus der Ferne gestattet, den Gefühlen des aufrichtigsten Dankes und der tiefsten Verehrung heute schwache Worte zu leihen und den innigen Wunsch damit zu verbinden, dass die Sonne des Tages, die einst zuerst dem Doppelfeste geleuchtet, in ungetrübter Klarheit noch oft den frohen Erinnerungstag begrüssen und dass des Himmels reichster Segen Hochdenselben für und für zu Theil werden möge.

Wir verharren in tiefster Ehrfurcht und in der frohen Hoffnung, dass es uns recht bald vergönnt sein möge, diesen Ausdruck unserer wahren Gesinnungen auch persönlich hier wiederholen zu dürfen als

Euer Königlichen Hoheiten
ganz gehorsamste
Stadtverwaltung und Gemeindeverordnete
Hammers.

Düsseldorf, den 28. October 1849.

An
Ihre K. Hoheiten den Prinzen Friedrich
und die Prinzessin Friedrich.

XI.

Mit aufrichtigem Danke habe ich die Freude, heute die guten und so wohlgemeinten Wünsche zu empfangen, welche bei Gelegenheit des Geburtstages meiner Gemahlin und des meinigen die Stadtverwaltung und der Gemeinde-Vorstand der Stadt Düsseldorf uns ausspricht.

Diesen unseren beiderseitigen Dank Ihnen zu sagen ist mir eine besondere Freude, da die Erinnerung dieses Tages auch aus der Ferne es erneut beweiset, dass unser Andenken stets lebendig ist in einer Stadt, die wir so

lange Jahre bewohnten und an deren Wohl und Wehe wir stets so lebhaften Antheil nahmen.

Möchte ich bald Gelegenheit haben dürfen, den Städtischen Behörden meinen nie aufhörenden Antheil für ihre Stadt mündlich aussprechen zu können.

Burg Rheinstein, den 3. November 1849.

Friedrich Prinz von Preussen.

XII.

Auf die mir zugesandte Adresse des Stadtrathes von Düsseldorf vom 30. April und eines Theils der Einwohner vom Monat Mai d. J.[1]) erwidere ich, indem ich meinen aufrichtigen Dank dafür ausspreche, dass es leider die Verhältnisse geboten haben, meinen Aufenthalt nach Berlin zu verlegen und eine Stadt zu verlassen, in welcher ich mit meiner Familie viele glückliche Jahre verlebte und die ich nie verlassen zu müssen dachte und glaubte.

Hätte der so überwiegende grosse Theil der in Rede stehenden Corporation anstatt sich von den Verhandlungen derselben zurückzuziehen, denselben durch seine Ansichten und Abstimmung eine bessere Richtung gegeben, so würden wohl so höchst betrübende Ereignisse niemals eingetreten sein.

Indem meine Gemahlin so wie ich dankbar der schönen Vergangenheit eingedenk bleiben, so können wir doch den Schmerz nicht verhehlen, den das Verlassen der zu unserer zweiten Heimath gewordenen Stadt uns verursachen muss.

Aufrichtig wünschen wir den Bewohnern Düsseldorfs alles Gute und den Wohlgesinnten Muth und Kraft, durch ihr Wirken und ihr Beispiel der Treue für den König unseren Herrn und der Ehrfurcht vor den Gesetzen wieder die gebührende Stellung zu verschaffen. Möge dadurch die Stadt vor neuen Gefahren bewahrt bleiben.

Berlin, den 28. Mai 1850.

gez. Friedrich Prinz von Preussen.

XIII.

Durchlauchtigster Prinz!
Gnädigster Herr!

Der noch dem alten Gemeinderathe mitgetheilte Bescheid über Euer Königlichen Hoheiten beabsichtigte

[1]) Fehlen in den Acten.

Verlegung der Residenz nach Berlin hat hier in allen Kreisen Gefühle der Betrübniss, der Wehmuth und der Misstimmung hervorgerufen.

Wir wagen es nun als die neu erwählten Vertreter der Stadt die ersten Worte unserer Wirksamkeit an Eure Königliche Hoheit ehrfurchtsvoll zu richten und die innige Bitte auszusprechen, der ganzen Stadt nicht entgelten zu wollen, was Einzelne verbrochen haben, ihr vielmehr das alte stets bewährte Vertrauen und die unbeschränkte nach allen Seiten hin wirksame Theilnahme wieder zuzuwenden, welche uns so viele Jahre hindurch so enge mit einander verbunden und das Glück und den Wohlstand haben fördern helfen.

Glauben Eure Königliche Hoheiten zwar nicht, dass die faktische Verlegung des Domizils nach Berlin auch den heimathlichen Wohnsitz zu zerstören im Stande sei, den Ihre Königlichen Hoheiten sich in den Herzen aller treuen Bewohner der Stadt und des ganzen Rheinlandes für ewige Zeiten geschaffen haben, aber wir möchten auch fürder Gelegenheit nehmen, von Mund zu Mund und noch weit mehr durch Thaten zu bewähren, dass wir den Werth der Anwesenheit eines so allgeliebten Fürstenpaars immer mehr erkennen und dass wir stets bemüht sein werden, Alles von Hochdenselben fern zu halten, was störend auf die Verwirklichung unseres Wunsches, Euren Königlichen Hoheiten den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen, auch nur im Entferntesten einwirken könnte.

Wir geben uns der frohen Hoffnung hin, dass wir keine Fehlbitte thun und erlauben uns für den Fall, dass höhere Rücksichten der sofortigen Gewährung unseres Antrages entgegen stehen möchten, noch den Wunsch hinzuzufügen, dass Hochdieselben jedenfalls den Befehl ertheilen mögen, den beabsichtigten Umzug nach Berlin vorläufig wenigstens zu sistiren und so den status quo einstweilen intakt zu erhalten.

Wir verharren in unabänderlicher treuer Gesinnung als

Euer Königlichen Hoheit

gehorsamste

Stadtverwaltung. Gemeinde-Verordneten.

Düsseldorf, den 1. Juli 1850.

XIV.

Mit grosser Befriedigung habe ich aus der Adresse des neugewählten Gemeinderaths von Düsseldorf den

günstigen Umschwung erkannt, welcher sich in der politischen Stimmung der Einwohner gezeigt und die Hoffnung belebt hat, dass nun die gesetzliche Ordnung in der Stadt befestigt und die treue Gesinnung für Se. Majestät den König zunehmen und erstarken werde! —

So sehr mich diese schöne Aussicht und die erneuerten Aeusserungen der mir und den Meinigen geschenkten Anhänglichkelt erfreuen und rühren, so sehr beklage ich doch die betrübenden Ereignisse der letzten Zeit, welche mich zu dem Entschlusse führen mussten, Düsseldorf zu verlassen. — Ob es mir in späteren Jahren vergönnt sein wird, nach dem schönen Rheinlande dauernd zurückzukehren, vermag ich — so gern ich es auch möchte — vorläufig nicht in Aussicht zu stellen — einstweilen aber bleiben meine aufrichtigen Wünsche für das Wohl und das Gedeihen Düsseldorfs bei Ihnen zurück.

Dankbar für die mir und den Meinigen bewiesene Liebe bitte ich den gesammten Gemeinderath, sowie alle treugesinnten Einwohner der Stadt, sich meines besonderen Wohlwollens überzeugt zu halten.

Luxemburg, den 8. August 1850.

Friedrich Prinz von Preussen.

An
den wohllöblichen Gemeinderath
zu
Düsseldorf.

XV.

Durchlauchtigster Prinz!
Gnädigster Herr!

Euer Königl. Hoheit haben in den jüngsten Tagen ein Fest begangen, welches zunächst den Kreis unseres erlauchten Fürstenhauses beglückte, welches aber zugleich den Stolz und den Glanz unserer Armee in dem Maasse hob, als es die Brust jedes biederen Preussen und vorzugsweise diejenigen Unterthanen mit heissem Danke gegen den Himmel und mit der freudigsten Erregung erfüllte, welchen während einer langen Reihe von Jahren das nie getrübte Glück zu Theil geworden, mit Euer Königlichen Hoheit in einem engern Verbande zu stehen: wir meinen unsere Stadt Düsseldorf, die Euer Königl. Hoheit ihren Ersten, Besten und Liebsten Bürger nennen durfte, und in der das Andenken an jene glücklichen Tage nie verlöschen wird.

Geruhen Euer Königl. Hoheit denn aus der Hand der Vertreter dieser Stadt den innigsten Glückwunsch zu der bereits vollzogenen Jubelfeier in gewohnter Huld entgegen zu nehmen und zwar noch jetzt, nachdem nach so vielen Ehrenbezeugungen ein Ruhepunkt in Ihren Empfindungen eingetreten, der aber gerade geeignet erscheint, diesen Worten einen nachhaltigeren Eindruck zu verschaffen und dem alten treuen Spruche: Was von Herzen kommt, muss auch zum Herzen dringen, neue und dauernde Bahn zu brechen.

Wir verharren in tiefster Ehrfurcht als

Euer Königl. Hoheit

unterthänigster

Gemeindevorstand und Gemeindeverordnete.

Düsseldorf, den 5. Dez. 1854.

XVI.

Es hat meinem Herzen wohl gethan in der Adresse des Gemeinde-Vorstandes und der Gemeinde-Verordneten der Stadt Düsseldorf vom 5. Dezember das Andenken lebendig erhalten zu sehen, was mir nach langem Aufenthalte am Rhein von den Bewohnern der Stadt geschenkt wird und sich auch bei meinem fünfzigjährigen Dienstjubiläum bewährt hat. —

Indem ich in dieser Kundgebung eine Gesinnung erkenne, die Sr. Majestät dem Könige nicht weniger als mir erfreulich sein muss, nehme ich die Adresse mit aufrichtiger Dankbarkeit entgegen, um sie zu vielen anderen Zeichen der Liebe zu legen, die ich aus Düsseldorf besitze und sehr werth halte.

Berlin, den 15ten December 1854.

Friedrich Prinz von Preussen.

An
den Gemeinde-Vorstand und
an die Gemeinde-Verordneten
zu
Düsseldorf.

XVII.

Allerdurchlauchtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Majestät haben unserer Stadt einen erneuerten Beweis Königlicher Huld und Gnade gegeben, indem

Allerhöchstdieselben uns gestatteten, Se. Königl. Hoheit den Prinzen Friedrich von Preussen, den wir so viele Jahre den unsern nennen durften, nach schmerzlich empfundener langer Trennung endlich wieder in unseren Mauern zu begrüssen. Die Anwesenheit des allverehrten Prinzen hat in der ganzen Bürgerschaft den Ausdruck der innigsten Liebe und Verehrung und die lebhafteste Freude hervorgerufen.

Es drängt uns, Ew. Majestät für das uns bereitete Glück unsern tiefgefühlten Dank in Ehrfurcht darzubringen. An diesen Dank reihen wir den lebhaften Wunsch, den geliebten Prinzen bald wieder bleibend in unserer Mitte zu sehen.

Wenn wir es wagen, Ew. Majestät unterthänigst zu bitten, diesen Wunsch seiner Erfüllung Allergnädigst entgegenzuführen, so glauben wir dieses um so zuversichtlicher thun zu dürfen, als es uns bekannt ist, dass in der Anwesenheit des edlen Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen und seines durchlauchtigsten Hauses, welche durch Ew. Majestät Gnade zu besitzen und uns dauernd erhalten zu sehen, wir stets als ein hohes Glück preisen werden, Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich einen neuen Beweggrund finden, unsere Bitte zu unterstützen. Wir fügen die feste Versicherung hinzu, dass die Fülle Königlicher Huld, welche unserer Stadt durch die gleichzeitige Residenz beider Fürsten zu Theil würde, von der gesammten Bürgerschaft dankbar empfunden und ihrem hohen Werthe nach durch Wort und That stets erkannt werden wird.

In tiefster Ehrfurcht
Euer Majestät
unterthänigste
Bürgermeister und Beigeordnete, Gemeindeverordnete der
Stadt Düsseldorf.

Düsseldorf, den 9. Juni 1855.

XVIII.

Aus der Vorstellung vom 9ten d. Mts. habe Ich mit Genugthuung erfahren, dass die Einwohner Düsseldorfs einen Werth darauf legen würden, den Prinzen Friedrich von Preussen Königliche Hoheit wieder dauernd in ihren Mauern zu sehen. — Wenn inzwischen durch die gleichzeitig gepriesene Anwesenheit des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen Hoheit in Düsseldorf diejenigen

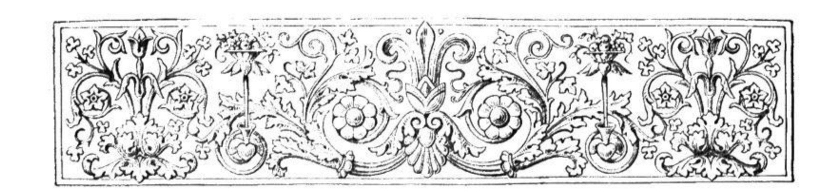
Wohnungsräume daselbst in Anspruch genommen sind, welche allein der Stellung des Prinzen entsprechen, so muss Ich Mein Bedauern zu erkennen geben, die Erfüllung des gedachten Wunsches für jetzt nicht in Aussicht stellen zu können.

Sanssouci, den 30sten Juni 1855.

Friedrich Wilhelm.

An
den Bürgermeister, die Beigeordneten und Gemeindeverordneten der Stadt Düsseldorf, z. H. des Bürgermeisters, Regierungs-Assessors a. D. Hammers.





Zur Geschichte des Handels mit Andernacher Steinen nach Holland im 17. Jahrhundert.

Von Dr. H. Forst.

Das Königliche Staatsarchiv zu Osnabrück bewahrt die Correspondenz eines Mannes, der zu den hervorragendsten katholischen Politikern aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges gehört: des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg. Dieser, einer Seitenlinie des bayrischen Herzogshauses entsprossen, war seit dem Jahre 1621 Obersthofmeister und leitender Minister des Kurfürsten Ferdinand von Köln; 1626 wurde er Fürstbischof von Osnabrück und starb als solcher im Jahre 1661. Auf Grund einer von ihm noch bei Lebzeiten erlassenen Verfügung nahm das Osnabrücker Domkapitel sämmtliche Briefschaften, die er hinterliess, an sich, um dieselben nicht in die Hände seines protestantischen Nachfolgers fallen zu lassen; sie verblieben seitdem im Archive des Kapitels und kamen bei der Aufhebung des letzteren im Jahre 1803 in den Besitz der hannoverschen Regierung. [1]) Ein grosser Theil dieser Correspondenz behandelt innere Angelegenheiten des kurkölnischen Staates; darunter finden sich die nachfolgenden Aktenstücke, welche zeigen, mit wie grossen Schwierigkeiten der rheinische Handel in jenen Zeiten zu kämpfen hatte.

Ein Bürger von Xanten, Dietrich de Veer, hatte in dem grossen Kriege zwischen Spanien und den Niederländern schwere Vermögensverluste erlitten; sogar sein väterliches Haus war von spanischen Truppen niedergebrannt worden, sodass er sich selbst in spanische Dienste begeben musste, um sein Heil zu versuchen.

[1]) Eine für die „Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven" bestimmte Ausgabe der politischen Korrespondenz Franz Wilhelms befindet sich in Vorbereitung.

Als nun jener Krieg im Jahre 1609 durch einen Waffenstillstand auf zwölf Jahre zeitweise beendigt war, kehrte de Veer nach Xanten zurück und hoffte durch Handel mit Andernacher Tuffstein nach Holland seine Verhältnisse zu verbessern. Von der clevischen Regierung erwirkte er sich ein Patent für diesen Handel und kaufte in Andernach eine Schiffsladung jener Steine an. Andernach gehörte jedoch zum Kurstaate Köln; das Schiff de Veers wurde auf Betreiben zweier Kölner Kaufleute, welche das Monopol für den Steinhandel in Anspruch nahmen, mit Arrest belegt.[1] De Veer wandte sich nun an die clevische Regierung, und diese verfügte unterm 13. August 1611, dass die Schiffe jener kölnischen Kaufleute an den jülich-bergischen Zollstellen anzuhalten seien.[2] Die Kölner gaben darauf einen Teil der Ladung de Veers frei; als dieselbe aber das von den Spaniern besetzte Gebiet am Niederrhein erreicht hatte, wurde sie auf Betreiben der Kölner wiederum mit Beschlag belegt, und de Veer verlor dadurch sein Eigenthum, da die clevische Regierung wahrscheinlich nicht wagte, den mächtigen Spaniern gegenüber ebenfalls Repressalien zu gebrauchen. Erst nach zehn Jahren versuchte de Veer sein Glück von neuem. Er wandte sich an den spanischen Oberfeldherrn Ambrosio Spinola, der damals mit seinem Heere bei Wesel stand, und bat, ihm bei der kölnischen Regierung die Erlaubniss zur Ausfuhr einer neuen Ladung Steine zu erwirken. Spinola übersandte de Veers Gesuch unterm 15. November 1621 an den Obersthofmeister Franz Wilhelm von Wartenberg mit der Bitte, es bei dem Kurfürsten zu befürworten.[3] Der Kurfürst forderte nun unterm 27. Dezember seine Kanzlei in Köln zum Bericht über die Angelegenheit auf. Diesen Bericht erstatteten die Beamten unterm 15. März 1622.[4] Sie wiesen darauf hin, dass seit einigen Jahren die Ausfuhr solcher Steine, wie sie in dem Gesuche bezeichnet waren, nach Holland überhaupt verboten war, weil unter den Steinen häufig andere Waaren und sogar Kriegsbedürfnisse, namentlich eiserne Kanonenkugeln, durchgeschmuggelt wurden; einen solchen Fall hatte man erst kürzlich entdeckt. Deswegen durfte nur noch pulverisirter Stein, Cement, ausgeführt werden, da hierbei die Kontrolle leichter war. Graf Wartenberg theilte darauf unterm 2. April 1622 Spinola mit, dass

---

[1]) Das alles ist in der Eingabe de Veers an Spinola (No. 1 der nachfolgenden Aktenstücke) eingehend erzählt.

[2]) No. 2 der nachfolgenden Aktenstücke.

[3]) No. 3. [4]) No. 4.

er zu seinem Bedauern das Gesuch abschlägig bescheiden müsse; zugleich fügte er den Bericht der Beamten in italienischer Uebersetzung (dieser Sprache bediente er sich regelmässig bei der Correspondenz mit Spinola) bei.[1]) Es scheint, dass Spinola sich damit zufrieden gab; wenigstens findet sich in seinen sonstigen Briefen an Graf Wartenberg nichts über diese Angelegenheit. Der arme Xantener Bürger musste den Schaden tragen.

1.

1621, November.

Dierick de Veer, Bürger von Xanten, an Spinola.

„A Son Excellence

remonstre en toute humilite Dierick de Veer bourgeois de la ville de Santen, pays de Cleve, que pour les dommaiges par son feu pere et luy soufferts, es troubles precedentes, et mesmes que leur maison sur la riviere du Rhyn proche Santen, at-este a deux fois brusle par les gens de guerre, du feu le prince de Parme, en maniere quil estoit du tout ruyne, et qu'il sen at fallu aussy donner en service de Sa Majeste, et estant venu hors le mesme service pour se respirer par moyen du trefve passee, il at pleu a le feu ducg de Cleve, par ses lettres patentes accorder audict remonstrant de pouvoir achetter et faire venir denhault embas le Rhyn, la quantite de quelques mille tonneaux de pierres, pour faire le sement en conformite de la patente en estants en date du 28 de Janvier 1609, laquelle patente aussy par les modernes princes de Nieuborch et Brandenborch est confirme en conformite de leur acte de date le 19 de Juillet 1611, et combien ledit remonstrant ce ensuyvant at charge a Andernach ung batteau desdites pierres, avecq intention de les mener pardeca es Pays-bas, si est il que les officiers du prince electeur de Cologne audit Andernach, n'ont voulu permettre audit suplicant de faire mesner lesdites pierres, pretendants quen la ville de Colloigne estoient deux bourgeois a qui, et personne aultre estoit permis de faire semblable marchandise, et par tel moyen n'at ledict remonstrant sceu prouffitcter la liberte

---

[1]) No. 5 und 6. Den letzten Theil des Berichtes, in welchem von Unterhandlungen mit dem Kurfürsten von Trier über Ausfuhr von Steinen die Rede ist, hat der Uebersetzer fortgelassen.

a luy accordee, de maniere que parapres lesdicts ducqs de Nieuborch et Brandenborch par leur patente en date du 13 d'Aougst 1611 cy joincte, ont ordonne a tous leurs officiers de thollieux et licentes de leur pays de ne laisser passer aulcunes pierres ains les tenir tout en arrest, jusques a la que andict suplicant estoit licentie a mener les dicts pierres, avecq reparation de tous dommaiges et interest sur ce encourruz, en conformite de quoy lesdicts bourgeois de Coilloigne voyant ne pouvoir exercer leur marchandise, avant que le remonstrant avoit jouy ses patentes, ilz ont faict aultant que lesdictes pierres sont passe pour une partie, et venant avecq icelles es pays de pardeça, est par lesdicts deux bourgeois arreste illecq, et parmy cedict arrest non seullement perdu ladicte partie des pierres, mais aussy du tout ruyne par les frais sur ce soufferts en proces pendant encores indecys, et ayant ledict remonstrant a present aultre partie a la main, et pour en jouyr de ladicte patente il est intentionne de les mesner pardeça en ces pays, mais craignant que les officiers dudict prince electeur de Colloigne refuseront iterativement les laisser passer, pour favoriser lesdicts bourgeois de Colloigne, il supplie tres humblement vostre Excellence plaise en consideration desdictes pertes et dommaiges, accorder lettres favorables de recommendation audict prince electeur de Coloigne, affin que luy aussy bien que lesdicts ducques de Nienborch et Brandenborch laisse passer lesdictes pierres non rompues, a la quantite de quattre batteaux, et ce paraillement francq et libre pour par ce moyen estre ung peu restaure de sa ruyne et pouvoir entretenir sa femme et enfans, quoy faisant etc. [1]“

Auf der Rückseite steht von gleicher Hand wie der Text:

„Requeste pour Dierick de Vehr bourgeois de Santen pays de Cleve.“

Dann von anderer Hand:

„Campo junto a Wesel 9 de 9bre.
Escrivase en recomendacion deste al mag estro mayor del elector de Colonia.“

Orig. St.-A. Osnabrück, Abschn. 1. Nr. 43.

---

[1]) Gebräuchliche Abkürzung bei Eingaben an Stelle der Schlussformel.

2.

Mandat der clevischen Regierung zu Gunsten des Dietrich de Veer.

(Beilage zu der Eingabe Dietrichs de Veer an Spinola 1621).

„Des Churfürsten zu Brandenborch, in Preussen, zu Cleve, Gülich und Berg hertzogen etc. und Frauen Annen pfaltzgravin bey Rheyn, in Bayeren, zu Cleve, Gülich und Berg etc. hertzogen gewalthabere, von Gottes gnaden wir Ernst marggrave zu Brandeburgh, in Preussen etc. hertzogh, und von denselben gnaden wir Wolffgangh Wilhelm pfaltzgrave bey Rheyn, in Bayeren, zu Cleve, Gülich und Bergh etc. hertzog etc., geben hiemit allen nnseren zoll- und licentbeampten, insonderheit aber dem convoy-einnehmeren zu Mondorff gnedigst zu vernehemen, das uns unser underthan Diederich de Vehr zu Xanten underthenig clagendt zu erkennen geben: obwohlen von weylandt dem hochgebornen fürsten unsern freundtlichen lieben oehm und vetteren, hern Johans Wilhelmen hertzogen zu Cleve, Gülich und Bergh christmilten andenckens vorhin, wie auch folgents von unss zu ergetzungh erlittenen schadens ihme vermugh darüber under dato 19. July jüngsthin erteiiten patents etzliche tausent tonnen dauffstein zoll- und licentfrey den Rhein hinunder zu fuhren bewillight worden, er auch darauff solche steyn einzuladen ein schiff den Rhein hinauff mit grossen costen gebrachtt und bishero erhalten, das doch von den Colnischen beampten zu Andernach ihme durchauss keyne steyn gefolgtt, sondern vorgeben werden wolle, alss solten zweien burgeren zu Collen selbige hanttierungh ahn sich alleyn gebracht haben und derowegen niemanden alss denselben dergleichen dauffsteyn herunder zu pringen gebüren; — mitt undertheniger bitt, wir woltten gnedigh geruhen und solche verordnungh thun, dass ihme solche bewilligtte thonnen steyn ohnweygerlich gefolchtt werden muchten, auch immittelst aller obgemelten Colnischen burgeren, alss verursacheren dieselb verweigeringh, zustendige steine so lang an und in arrest behalten lassen. Wan dan wir inne dasselbige gnedigh bewilligt, alss ist hiemitt unser slnediger befelh und meinungh, das ihr so langh und viell gantz und zumalh keine dauffsteyn bevorab so solchen Colnischen burgeren zustendig den Rhein herunden passiren lassen, sonderen dieselbige so langh mit eynanderen ahnhalten sollett, bis ihme Dietherich de Vehr die in geregtten patenten bewilligtte anzalh tonnen zuforen gefolgtt, wie

auch aller dieses uffenthalts wegen verursachtter costen und schade erstattungh beschehen und er desshalben clagloss gestellett wordden. Versehen wir uns also urkundt unserer hierfurgetruckten secreten. Geben zu Cleve den 13. Augusti anno 1611. Geparagraphirt st. n. Beneden stundt: „Ahnstatt und von wegen hochgedachter beeder unserer gnedigen fursten und herrn“ und wahr unterzeichnet: „Johan Fredrich von Vorden“, „Johan Bartholt von Monssheim“, „Arn Francq“ und „J. Cronenborgh“ und bezeiglet mit ihrer fürstl. gnaden siegelen unden aufgedruct.“

Abschrift St. A. Osnabrück. Abschn. 1 N. 43.

3.

1621, November 15.

Spinola an F. W.

„Illmo señor

Dirich de Weer burges de la villa de Sancten y por cuya mano recibirà esta V. S. J. me ha presentado ese memorial por el qual vera V. S. J. la pretension que tiene de que el señor principe elector le permita que por gracia especial pueda vaxar libremente quatro varcas de piedras llamadas „scrotem doepstein“ y pues por este medio le parere que recuperarà los daños que representa haver padecido encuya consideracion le tiene hecha la misma gracia el señor duque de Neoburg. Suplico a V. S. J. se sirva de mandar le favorecer y hazer toda merced para que reciva la huviere lugar del señor principe elector asegurando a V. S. J. que le estimarè en lo que es justo. Guarde Dios la ill^mo^ persona de V. S. J. muchos años. Del campo junto a Wesel 15 de Noviembre 1621.

De V. S. Illmo

affo ser^or^

Ambrosio Spinola

s^r^ conde de Wattenberg.“

Orig. St.-A. Osnabrück. Abschr. 1. No. 43.

(Vermerk auf der Rückseite:)

„S. Marques Spinola, wegen Diethrichen de Weer, duffstein und schrotten fhuren betreffendt.

Brulae 27. X bris Ao. 621.“

4.

1622, März 15. Cöln.

Kanzler und Räthe an Kurfürst Ferdinand.

„Hochwürdigst in Gott durchlauchtigster churfurst. Ew. churf. sein unsere underthenigst gehorsambste dienst alles vermogens jederzeit zuvor, gnedigster furst und herr.

Ew. churfr. Dlt. underm dato 27. Decembris jungsthin durch Dietherichen de Weer burgern zu Xanthen gesuchte verstattung abfuhr duffstein und schrotten belangendt, unss gnedigst zugefertigten schreiben zur gehorsambsten folg, haben wir dennen erfindtlichen cantzlei- und cammer-verfolg bei die handt bringen lassen, unss darin nach notturfft ersehen, und werden E. churf. Dlt. sich zuversichtlich gnedigst erinneren, auss wass erheblichen ursachen alsolche abfuhr der schrotten und duffstein (indeme die erfahrenheit geben, dass darunder zolbare, und andere verbottene kriegssachen verschlagen und durchgefuhret worden) von E. churf. Dlt. verpotten, und die verordnung gemacht worden, dass keine schrotten, sondern sementh, damit die zolbeambten mit den stäben dadurch penetriren mögen, passiert und verstattet werden sollen, unangesehen sowoll dess ertzhertzogs Alberti hochseligsten andenckens frl. dlt. (welche doch endtlich uff empfangenen bericht acquiesciert) als auch die Stadten sich starck dagegen opponiert haben, inmassen dan noch neulich im nechst abgelauffenen 621. jahr sich zugetragenn, dass durch eines Laurentzen Mom hinderlassene wittib eine grosse anzahl eisern kögeln, deren 3 einhundert Pfd. gewogen, do derselben uf anhalten der Dusseldorffischen rheet, schrotten oder dufstein zu fuhren erleubt, verborgener strafmessiger weiss hinunder langs Wesell durch das der zeit doselbst gelegenes Hispanisch leger in Hollandt hat fuhren und zu Uttrecht aussladen lassen. Dweil nun obgemelter supplicant nit allein die verstattung der dufstein, sonder auch dieselbe zolfrei durchpassiern zu lassen, und solches wegen eines bei dess abgefallenen Truchses kriegszeiten erlittenen schadens suchen thuet, und zu dem endt von dem marquis Spinola furschreiben expractiziert hat wir aber bei unss nit befindenn, warumb dem sollicitanten hierinnen zu wilfahren, und von obangezogener verordnung abzustehenn seye, alss haben wir mehrgemelltem supplicanten solches sein suchen abgeschlagen und stellen

E. churf. dlt. wir underthenigst anheimb, ob deroselben gnedigst gefallen wolle, wolgemelten marquis Spinola mit anziehung obgemelter motiven und ursachen beantwortten zu lassen, unangesehen dass dess hern marquis Spinola schreiben an E. churf. dlt. herrn obristen hoffmeister ein blosse intercession, gleichwol zu besorgen ist, dass der supplicant daselbsten wieder anklopffen wirdt.

Demnach auch eben itzo in nahmen irer churf. dlt. zu Trier deroselben rhat Dr. Schlaun sich bei unss mit uberreichung eines creditif angeben, dern schrotten und duffstein abfuhr halber mit unss in fernere communication zu begeben anerbotten, und weil er uf Neuss zu verreisen gemeint, tagzeit darzu zu bestimmen begert, alss haben wir vorermeltem abgeordneten zur antwordt geben, dass wir solches sein furbringen E. churf. dlt. underthenigst referiren wollen, und dweil dieselbe ohne dass etliche irer rhät gegen den sontag Jubilate naher Andernach abzuordnen gnedigst entschlossen, haben wir es dahin gesteldt, ob alssdann zugleich obbemelte communication an Handt zu nehmen und diesfals ein vergleich oder aussschlag zu treffen seye. Wan nun solches E. churf. dlt. gnedigst gefellig, wie dan der Dr. Schlaun sich dasselbig nit hat zuwieder sein lassenn, wollen wir verfugenn, dass die abgeordneten ad Jubilate darüber genugsamb sollen instruiert werden. E. churf. dlt. domit dem Allerhochsten zu sieghafffen und gluckseligsten hohen churf. regierung in underthenigkeit treulich empfelendt. Geben Colnn den 15. Martii ao. 622.

Ew. churf. dlt.

underthenigst gehorsambste diener
itzo alhie anwesende
cantzler und rhete.
Jo. Schonheim m. p."

Adresse auf der Rückseite.

„Dem hochwurdigsten in Got und durchleuchtigsten fursten und hern, hern Ferdinanden ertzbischoven zu Coln und churfursten, bischoven zu Paderborn, Luttig und Münster, Administratorn dero stifft Hildessheim und Berchtessgaden, fursten zu Stabull, pfaltzgraven bei Rhein, hertzogen in Ober- und Nieder-Bayern, West, valen, Engeren und Bullion, marggraven zur Francimondt- unsern gnedigsten herrn."

(Präsentationsvermerk ebenfalls auf der Rückseite.)
„Brulae 16. Martii Anno 1622."

(Von zweiter Hand:)

„Brulae 17. Martii A. 1622."

(Darüber:)

„Cantzler und rhett in Collen wegen Diethrichen de Wehr burgern zu Xanten gesuchter abfhur duffstein und schrotten."

Orig. St.-A. Osnabrück, Abschn. 1. No. 43.

5.

1622, April 2. Brühl.

F. W. an Spinola.

Illmo et ecc^mo^ signore.

Havendo ricevuto quella V. E. s'è compiaciuta scrivermi in raccommandatione di Diedrich Veer cittadino di Xanten per ottener dal serenissimo signore principe elettore mio padrone licenza di poter trasportar sul Rheno una quantità di pietre chiamate duffstein e schrotten, l'ho communicat' a S. A. S. la quale è poi stata servita di rimettere questo regotio al suo cancellario e consiglieri residenti in Colonia con commandamento espresso d'essaminar l'ordinanze e statuti concernenti questa materia.

Hora trovandosi, che per causa di certi abusi et inconvenienti sia prohibita simile trasportatione di schrotten (come si vede dalla qui giunta risposta e parere di sudetti consiglieri) l'ho ben volsut' avisar a V. E. pregandola a restar contenta di quello che si può, e pigliar per effetto il desiderio ch'io ho di servirla; e non occorrendomi per hora altro, bacio a V. E. le mani. Da Brulla alli 2 d'Aprile 1622."

Concept. St.-A. Osnabrück, Abschn. 1, No. 43.

6.

1622 März 15. Cöln.

Uebersetzung des Berichtes der cölnischen Räthe über die Angelegenheit des Dietrich de Veer.

„Serenissimo principe e signore clementissimo.

Conforme l' commandamento che V. A. Serenissima è stata servita farci con la sua lettera delli 27 di Decembre passato, nel particolar della licenza domandata da Diedrick di Veer cittadino di Xanten per poter tras-

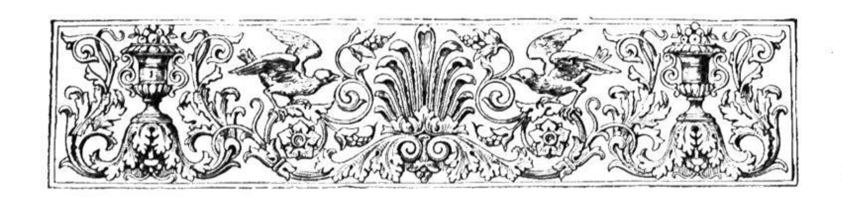
portar pietre che chiamano duffstein e schrotten, habbiamo essaminato tutti li pezzi e scrittare concernenti questa materia. V. A. Serenissima havera memoria delli abusi et inconvenienti, che la mossero a prohibire la trasportatione di schrotten e duffstein, massime perche alcune volte si è visto, che tra dette pietre sono stato nascoste munitioni di guerre et altre mercantie soggiette al datio, sicome malitiosamente fu pratticato nell' anno precedente dalla vedova di Laurentio Mom, laquale havendo ottenuta dalli cosiglieri di Dusseldorff simile licenza, ha nascosto tra dette pietre notabile quantità di balle di ferro, e così è passata fin in Olanda, e scaricata la nave a Utrecht, di modo ch'è prohibito espressamente per il sudetto mandato dt V. A. Serenissima il trasportar alchune schrotten e duffstein se non siano polverizate, accioche li officiali del datio le possino penetrare et investigare, il che fu così conchiuso, non ostante che il signore l'arciduca Alberto, di gloriosa memoria (il quale tuttavia in fine si acquietò con le sudette ragioni) e li stati d'Olanda vi si opponessero. E come questo supplicante domanda non solo licenza di trasportar dette pietre, ma anco che per risguardo d'alcuni danni patiti nel tempo delle guerre del Truchsesio, passino essente del datio, havendo per tal effetto sollicitato lettere d'intercessioni dal signore marchese Spinola, cosi giudichiamo, sotto correttione, che non si possi gratificar al supplicante in cotesta domanda senza pregiuditio del sudetto ordine di V. A. Serenissima, remittendo pero al suo beneplacito s'ella sarà servita di preadvertire il sadetto signore marchese Spinola di dette ragioni e motivi, accioche si scusi d'ulterior intercessione in caso che se gli venghi fatta altra instanza.

Di V. A. Serenissima
ubedientissimi et humilissimi servi
il cancellario e consiglieri.

Di Colonia alli 15. Marzo 1622.“

Gleichzeitige Abschrift. St.-A. Osnabrück, Abschn. 1. Nr. 43.





Litterarisches.

1. Zur Geschichte der Abtei Werden und ihres Pfarrwesens.

Der historische Verein für das Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden, welcher eine anerkennenswerthe litterarische Thätigkeit entwickelt, hat als zweites und drittes Heft der von ihm herausgegebenen „Beiträge zur Geschichte des Stiftes Werden“ in zwei gesonderten Theilen die „Geschichte der Pfarreien“ in dem genannten Gebiete erscheinen lassen, verfasst von Dr. P. Jacobs zu Werden und verlegt von L. Schwann hierselbst (1892—94). Diese Publikation, von welcher die erste Hälfte auf 232 Seiten die Geschichte der Pfarrei Werden und ihrer alten Filialen und Kapellen im Zusammenhange mit den Geschicken der Abtei bis zur Zeit der Säcularisation (1803) behandelt, die zweite dagegen, 244 Seiten stark, die nach der Säcularisation eingerichteten Pfarreien des Gebietes zum Gegenstande hat, lenkt die Aufmerksamkeit von Neuem auf eine der bemerkenswerthesten geistlichen Territorialbildungen des vormaligen Römischen Reiches deutscher Nation. Um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts auf einer Quadratmeile etwa 7000 Einwohner zählend, konnte das kleine Land ein besonderes politisches Gewicht im Reichskörper an und für sich begreiflicher Weise nicht beanspruchen; was demselben gleichwohl aber in weiten Kreisen Ansehen und Beachtung verlieh, das war das Alter der von dem h. Liudger ausgegangenen Stiftung, die eigenartige Bedeutung seiner urkundlichen Ueberlieferung und die feste wirthschaftliche Grundlage, welche ein sehr ausgedehnter, einerseits über Westfalen und Niedersachsen bis nach Ostfriesland, andererseits bis nach Brabant und den nördlichen Niederlanden reichender Güterbesitz in geschlossenen Hofesverbänden (mit Haupthöfen und Gruppen eingehöriger Behandigungs-, Pacht- und Zinsgüter) zugleich mit einer weit über hundert Lehen im Bisthum Münster, in den Grafschaften Mark und Mörs, im Bergischen u. s. w. umfassenden Lehnscurie dem regierenden Abte und dessen Corporation gewährte. Während die äussere Geschichte des Territoriums an die päpstlichen und kaiserlichen Privilegien der tausendjährigen Benedictinerabtei anknüpft und ihre Angelpunkte in der Exemtion gegenüber der Cölnischen Curie und in den Einwirkungen der Schirmvogtei (in Händen insbesondere der Grafen von der Mark und Herzoge von Cleve sowie der Rechtsnachfolger derselben aus dem Brandenburgisch-Preussischen Herrscherhause) aufweist, hängt die innere Entwickelung des Stiftes ebenso sehr mit seinem Kirchen- und Pfarrwesen, basirt auf dem vom Erzbischof Willibert von Cöln im Jahre 875 umschriebenen Pfarrsprengel und Zehntbezirk, als mit der ganzen finanziellen und ökonomischen Verfassung der Corporation auf das innigste zusammen. Und man darf behaupten, dass die Abtei in ihrer hervorragenden wirthschaftsgeschichtlichen und litterarischen Stellung hinter keiner anderen geistlichen Corporation des westlichen Deutschlands zurücktrete, selbst Corvey nicht ausgenommen. Vom 8. bis zu Anfang des 14. Jahrhunderts haben wir in der langen Reihe von Schenkungen an das Kloster, den sogenannten Traditiones Werdinenses, zugleich Zeugnisse des stillen und stetigen Wirkens der Conventualen zu

immer besserem Anbau der von ihnen besessenen und bewirthschafteten Landstriche; fester und fester schliesst sich an der alten Grenze fränkischer und sächsischer Stammesart und weit über diese hinaus der Ring der Hofesverfassung mit ihren Haupthöfen und Sattelgütern einer- und den eingehörigen Gütern und Gutssplissen andererseits. An der Spitze der Höfe steht im eigentlichen Stifte der Obersattelhof Barkhoven (in der Honnschaft Heidthausen); dann folgen die Sattelhöfe Kalkhoven, zu welchem 30 Güter im Bergischen gehörten, Vinhausen, Hinxbeck, Kettwig in und bei Werden; bedeutend sind auch die Sattelhöfe Hetterscheid und Langenbögel im bergischen Amte Angermund, der Sattelhof Rahde im Gerichte Mülheim a. d. Ruhr, der Sattelhof Rüschede bei Schermbeck, der Sattelhof Asterlagen im Mörsischen, in Westfalen u. A. die Höfe Eynern im märkischen Amte Bochum, Heldringhausen im cölnischen Veste Recklinghausen, Abdinghof bei Werne, Schapen in der Grafschaft Tecklenburg, Mönninghof bei Altena, endlich Elfter oder Mönninghof bei Oldenzal in der Twente. Wie sorgsam das Güterwesen seitens der Abtei behandelt, Natural- wie Geldgefälle verzeichnet und verrechnet zu werden pflegten, davon giebt eine Anzahl von Heberegistern und Rechnungen Kunde, von denen erstere, in ihren ältesten Stücken an und für sich Dokumente von höchstem Werthe, bis in das Ende des 9. Jahrhunderts zurückreichen. Im Kloster gingen die vielfach verschlungenen Fäden des wirthschaftlichen Getriebes in der Hand treuer und erfahrener Verwalter zusammen und wie um 1477 und 1494 die Kellner Volpert Schaden und Gottfried Carthuis, so hat als deren Nachfolger in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ganz besonders Heinrich Duden aus Wesel, von 1573 bis 1601 Abt, sich um die Ordnung des Güterwesens verdient gemacht. Nicht nur als Kellner, sondern auch noch als Abt hat Letzterer Register der Güter und Gefälle, der Verpachtungen und Behandigungen gefertigt und mit alphabetischen Indices versehen, abgesehen von vielen erläuternden Notizen, die er den älteren Hebelisten beifügte. Auch in den Zeiten, in denen an Stelle der Donationen die Alienation des Kirchengutes zu treten begann[1]), hat es somit zu Werden an Solchen nicht gefehlt, welche den überlieferten Besitz fest zusammenzuhalten bestrebt und im Stande waren. Näher auf die Verfassung und Verwaltung des Güterwesens der Abtei einzugehen, ist hier nicht möglich; es sei daher nur in aller Kürze noch der litterarischen Verdienste der ehrwürdigen Körperschaft gedacht. Schon deren Stifter, der edle Friese Liudger, hatte die Pflege der kirchlichen und weltlichen Wissenschaft im Auge, als er, wie sein Biograph erwähnt, nach sorgfältigen Studien mit einer Menge Handschriften aus England heimkehrte[2]). Heute noch sind einige dieser Handschriften erhalten und an ihrer angelsächsischen Schrift kenntlich[3]). Zu den Erwerbungen aus England kamen aber im Laufe der Zeit viele im Kloster selbst geschriebene Werke hinzu, um so mehr, als sich in Werden eine weithin berühmte Schreibschule entwickelte, die namentlich auch zur Abfassung von Urkunden öffentlichen wie privaten Charakters verwendet wurde. Die Königliche Bibliothek zu Berlin und die Landesbibliothek hierselbst bewahren, von Bibliotheken des Auslandes abgesehen, eine Anzahl Manuscripte der einst so reichen abteilichen Bibliothek, von denen besonders die des 9. bis 12. Jahrhunderts sich durch schöne, regelmässige und zum Theil eigenartige Schrift auszeichnen. Bekanntlich hat auch der jetzt in der Universitätsbibliothek zu Upsala befindliche sogenannte Codex argenteus mit Fragmenten der gothischen Bibelübersetzung des Bischofs Vulfila (Ulfilas) in den früheren Jahrhunderten der Werdener Klosterbibliothek angehört, bis sie, nach ihrer Wiederentdeckung so zu sagen durch den gefeierten Geographen Gerhard Mercator, Ende des

---

[1]) Crecelius in der Ztschr. d. Berg. Gesch.-Ver. VII S. 49.

[2]) Vita s. Liudgeri bei Pertz M. G. H. II. p. 408.

[3]) So die schöne Handschrift des 8. Jhrh. (B. 3) in der Kgl. Landesbibliothek hierselbst, mit Schriften von Alkuin u. A. m.

16. Jahrhunderts in die Prager Sammlungen Kaisers Rudolf II. gelangte, aus Prag demnächst um 1645 von den Schweden entführt ward und dann von Stockholm nach Holland kam, um durch die Bemühungen des schwedischen Marschalls Grafen de la Gardie zurückerworben, schliesslich in der genannten Universitätsbibliothek und in massiver silberner Schutzhülle ihre dauernde Stätte zu finden. Wann und wie die Abtei diese Handschrift erlangte, wissen wir nicht; dass sie zu den vom h. Liudger aus England gebrachten Büchern zählte, ist sehr zweifelhaft, zumal der auf Purpurpergament in altgothischer Uncialschrift im 5. oder 6. Jahrhundert geschriebene Text aller Wahrscheinlichkeit nach in Unteritalien, also zur Zeit der ostgothischen Herrschaft, copirt wurde. Dass man übrigens im Werdener Kloster auch des heimischen altfränkischen Dialekts nicht vergass, lehren die Interlinearglossen in mehreren Handschriften des 9. bis 11. Jahrhunderts, besonders diejenigen der wichtigen Prudentius-Handschrift in der Düsseldorfer Bibliothek, welche zuletzt von Prof. Dr. E. Steinmeyer in Erlangen herausgegeben und commentirt worden ist. Zu der Schreibkunst gesellte sich aber, wie an anderen Klosterstätten, auch in Werden die Uebung des Federzeichnens und Miniirens, in welcher Hinsicht in den letzten Decennien des 15. Jahrhds. der Conventual Friedrich Hugenpoet als ein wahrer Künstler hervorragt, von dessen bedeutender Fertigkeit noch 6 Antiphonarien, theilweise von 1480 und 1486 datirt, und ein Psalterium mit zahlreichen Initialen, Randeinfassungen und Miniaturen zeugen.[1]) Als Chronist der Abtei ist (um 1670) Gregor Overham, Propst des mit Werden verbundenen Klosters Helmstedt im Braunschweigischen, bemerkenswerth[2]), und dessen Bruders des Conventualen für Werdens Geschichte nicht unwichtige Collectaneen der Manuskriptenschatz der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel aufzuweisen hat.

Doch wir kehren nach dieser gelegentlichen, nur flüchtig skizzirenden Abschweifung zu der Monographie von Dr. Jacobs zurück. Als die Pfarrkirche zu Kettwig im 17. Jahrhundert an die Evangelischen übergegangen war, befasste die alte Pfarre Werden nicht nur das ganze Stiftsgebiet, sondern auch mehrere Ortschaften des angrenzenden Bergischen Landes nebst der Gemeinde Haarzopf (ursprünglich Hartsapa, d. h. Waldeswasser) in der Unterherrschatt Broich, sowie an Kirchen ausser der Abtei- und Hauptpfarrkirche und der mit dieser verschmolzenen St. Peterskirche die Filialpfarrkirchen zu St. Clemens oder zum Borne und zu St. Lucius oder Neukirchen (nova ecclesia), durch welche beide letzteren der Sprengel in zwei Hälften, die südliche mit Velbert, Heiligenhaus und Oefte, die nördliche mit Bredeney, Baldeney und Heisingen, getheilt ward. An Stelle der einen Pfarrei Werden (mit dem Abte als pastor primarius, zwei diesen untergebenen Pfarrern und zwei Kaplänen) traten erst nach der Säcularisation des Jahres 1803 und im Zusammenhange mit der Neubildung der Erzdiöcese Cöln auf Grund der Bulle de salute animarum von 1821 und durch Verfügung des Erzbischofs Ferdinand August von 1827 drei katholische Pfarreien, Werden (mit einem Pfarrer und vier Kaplänen nach Beseitigung der alten Filialpfarreien), Kettwig und Heisingen, nunmehr als unbezweifelte Bestandtheile der neuen Erzdiöcese Cöln, speciell ihres Decanats Essen. Diesem historischen Verlaufe entsprechend gliedert sich der Stoff der Monographie, wie oben bereits erwähnt, in zwei Haupttheile. In dem ersten sind nach kurzer Einleitung und Nachweisung der Quellen und Hülfsmittel (S. 1—8) in neun Capiteln nacheinander dargestellt: Die Gründung Werdens und der Bau der ersten Kirche durch den h. Liudger (S. 9—20), die Förderung der Klosterstiftung und der Bau der Basilika durch die Ludgeriden, d. h. die fünf ersten Nachfolger des Stifters aus dessen Verwandtschaft, 809—886 (S. 20—27), die alte Pfarre zum h. Ludger und die beiden Filialen zum h. Clemens und h. Lucius in

---

[1]) Sämmtlich in der hiesigen Landesbibliothek.

[2]) Seine „Annales imperialium immediatorum et liberorum exemptorum monasteriorum Werthinensis et Helmstadiensis" sind handschriftlich in Werden und Düsseldorf vorhanden.

ihren Verhältnissen zu einander und zur Abtei, insbesondere hinsichtlich ihrer Incorporation (S. 27—43), der Abt als reichsunmittelbarer Fürst und der abteiliche Vogt in ihren Beziehungen zu einander und zum Kirchenwesen in der Pfarrei Werden, sowie die Exemption des Klosters und der Kirche von der Diöcesangewalt des Bischofs (S. 44—61), die in der Pfarre Werden gelegenen Kapellen (St. Marcuskapelle zu Bredeney, St. Nicolaikapelle auf dem Markte zu Werden, St. Idakapelle zu Velbert, St. Hubertuskapelle zu Heiligenhaus, Kirche zum h. Petrus nebst Hospitalkapelle zum h. Sebastian in Kettwig, Kapelle zum h. Aegidius in der Kluse zu Baldeney, Kapelle zur h. Maria Magdalena ebendaselbst, Kapelle zum h. Georg in Heisingen, Kapelle zu Hetterscheid, Kapelle zum h. Antonius in Oefte, Kapelle sub tit. Mariä Geburt zu Dilldorf), zusammen zwölf (S. 62—102), Altäre und Vicarieen, sowie Memorien in der Hauptpfarrkirche nebst anderen frommen Stiftungen; das Schulwesen zur abteilichen Zeit (S. 103—144), die Reformationen im Stifte Werden (S. 145 bis 176), die Reihenfolge der Aebte von Werden und Verzeichniss der Pastoren und Kapläne von Born und Neukirchen (S. 177—193), die kirchlichen und politischen Verhältnisse der Abtei bei ihrer Aufhebung, mit Excursen über das Münzwesen und über Bibliothek und Archiv der Abtei (S. 193 bis 232). Der zweite Providtheil behandelt sodann (S. 233—407) die Geschichte der nach der Säcularisation eingerichteten Pfarreien (Werden, Kettwig, Heisingen und Bredeney, sowie des Rectorates Dilldorf) bis zur neuesten Zeit; im Anhange (S. 407—513) folgen bisher ungedruckte Urkunden und Aktenstücke von 1103 bis 1844, meist aus den betreffenden Pfarrarchiven, zum Schlusse (S. 515—544) Berichtigungen und Ergänzungen sowie ein Namen- und Ortsregister.

Der Verfasser hat durchweg mit grossem Fleisse gearbeitet und mit dem Bestreben, seine Darstellungen den archivalischen Quellen entsprechend zu gestalten. Hierdurch bezeichnet die Monographie gegenüber früheren Arbeiten, wie derjenigen von A. Schunken (Geschichte der Abtei Werden) und W. Flügge (Chronik der Stadt Werden, 1887) einen entschiedenen und erheblichen Fortschritt. Nicht genau ist es, wenn der Verfasser (I. S. 145) sagt, dass Herzog Johann III. von Cleve-Jülich-Berg im Jahre 1532 zwei neue Kirchenordnungen erlassen habe; vielmehr datirt die erste und hauptsächlichste Kirchenordnung dieses Herzogs vom 11. Januar 1532, die zweite, jene erläuternde, vom 8. April 1533. Auch ist das richtige Jahr des Venloer Vertrages zwischen Kaiser Karl V. und Herzog Wilhelm III. von Cleve-Jülich nicht, wie es I. S. 146 heisst, 1544, sondern 1543 (7. September); demselben Vertrage folgten am 2. Januar 1544 die ergänzenden Brüsseler Verhandlungen (s. Lacomblet, Urkundenb. f. d. Gesch. des Niederrheins IV, 547 und 548). Und zwischen Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg wurde nicht zu Xanten am 10. Mai 1624 (so I. S. 158) ein Vergleich geschlossen, sondern durch die am 11. Mai 1624 zu Düsseldorf vereinbarte Provisional-Theilung gelangte der Xantener Vergleich vom 12. November 1614 zur Ausführung. Diese und andere kleine Versehen können indessen den Werth der tüchtigen Arbeit im Ganzen und Grossen nicht beeinträchtigen. H.

2. **Kuhl, Jos. Geschichte des früheren Gymnasiums zu Jülich. Zugleich ein Beitrag zur Ortsgeschichte. I. Theil: Die Particularschule. 1571—1664. — Geschichte der Stadt Jülich, insbesondere des früheren Gymnasiums zu Jülich. II. Theil: 1660(1664)—1742. Jülich, Jos. Fischer. 1891, 1893.**

Wir haben hier, wie aus dem Titel zum zweiten Band hervorgeht, durchaus nicht blos eine Schulgeschichte vor uns. Mit der Geschichte des Gymnasiums beabsichtigte K. zugleich eine Geschichte der Stadt, ja, man kann sagen, des Herzogthums Jülich zu schreiben. Ein höchst imposantes Material ist mit grösstem Fleisse von dem Verf. aus gedruckten und ungedruckten Quellen (besonders das Staatsarchiv zu Düsseldorf und

das Jülicher Stadtarchiv waren seine Fundgruben) übereinander gehäuft worden, in der Hauptsache nach recht unbehauene Blöcke, deren Verwendung zu einem künstlerisch vollendeten Bau hoffentlich in absehbarer Zeit erfolgen wird. Da K. den im Druck befindlichen dritten Band noch nicht herausgegeben hat, möchten wir hier der Hoffnung Ausdruck geben, dass demselben ein möglichst ausführliches Wort- und Sachregister zu dem ganzen Werk beigefügt werden möge, um als sicherer Pfadweiser durch das Labyrinth jenes gewaltigen Materials zu dienen. Auch wäre es sehr wünschenswerth, wenn diesem Register noch ein Verzeichniss sämmtlicher in den drei Bänden wörtlich abgedruckter Urkunden und Actenstücke vorangeschickt würde.

Wenn ich sagte, dass K. in diesen Bänden zugleich eine Geschichte der Stadt und des Herzogthums Jülich zu geben beabsichtigte, so wird daraus sofort ersichtlich geworden sein, dass das Werk für die Leser unseres Jahrbuchs von grösstem Interesse sein muss; die Städte Düsseldorf und Jülich standen ja, wenigstens im 16. Jahrhundert, als Residenzen der Herzöge von Jülich-Berg gleichberechtigt nebeneinander und die Schicksale des Jülicher Landes sind für die des bergischen von hoher Bedeutung. Wenn K. schildert, wie um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Stadt Jülich aus der Asche neu erstand und mit neuen Befestigungen versehen wurde, erinnern wir uns sogleich, dass in derselben Zeit die Umwandlung der Düsseldorfer Festungswerke nach dem neuen (italienischen) Bastionen-System stattgefunden hat; und in dem von K. entdeckten Baumeister des Jülicher Schlosses, Alexander Pasqualini, vermuthen wir wohl mit Recht den Vater des als Hofbaumeister zu Düsseldorf im Anfang des 17. Jahrhunderts thätigen Johann Pasqualini. Alles, was K. über Gehaltsverhältnisse der Beamten, Preise der Lebensmittel, Bruderschaften, Märkte, Kirmess sowie über die inneren Verhältnisse der Stadt anführt, wird im wesentlichen auch für das bergische Land Geltung haben.

Als besonders lehrreich heben wir noch hervor die Schilderung der spanischen Herrschaft im Jülichschen zu Anfang des 17. Jahrhunderts, ferner die lebendige Darstellung des zähen und zielbewussten Vorgehens der Jesuiten in dem Streben nach der Herrschaft über die Schule. Gerade hierbei bewies sich der grosse Eifer des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm für den Orden. Trotz Widerspruchs des Jülicher Kapitels und Rathes setzte er es durch, dass die Schule den Jesuiten übertragen wurde.

Diese Andeutungen werden genügen, um das Interesse für das Buch rege zu machen. Im übrigen verweise ich auch auf meine Besprechung eben desselben Werks im 29. Band der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins.
R—ch.

3. **Averdunk, H., Geschichte der Stadt Duisburg** bis zur endgültigen Vereinigung mit dem Hause Hohenzollern (1666). Mit einem alten Stadtplan. 1. Abtheilung. Duisburg 1894. 8°. 339 S. 5,00 M.

Schon lange war eine Geschichte der Stadt Duisburg vermisst worden. Frühere Versuche, wie die von Withof und Borheck, entsprechen nicht mehr den Anforderungen, welche heutzutage ein gebildeter Leser an eine Stadtgeschichte zu stellen berechtigt ist. Zwar fehlt es noch an einem Urkundenbuch von Duisburg, ein Theil der bedeutenden Archivbestände der Stadt harrt noch der Ordnung, und der früher schon begonnene Abdruck der so werthvollen Stadtrechnungen hat leider — in der reichen Industriestadt! — aus Mangel an Mitteln eingestellt werden müssen. Welche Schätze in den dortigen Archiven ruhen, ersieht man aus der dankenswerthen Uebersicht, welche der Verfasser (S. 13—22) von ihnen giebt. Trotz dieser Schwierigkeiten hat Averdunk sich entschlossen, die Ergebnisse seiner jahrelangen Forschungen zu einem Gesammtbilde der Geschichte Duisburgs zu verarbeiten, und für diesen Entschluss wird sich jeder Freund der heimathlichen Geschichte ihm zum grössten Dank verpflichtet fühlen. Ohne Zweifel beruht sein Werk auf vielseitigen Studien und gründlicher Forschung. Es bedarf nicht erst der Versicherung

er habe seine Untersuchungen insofern wenigstens in wissenschaftlichem Sinne geführt, als sie auf die Erforschung der Wahrheit gerichtet seien; jede Seite des Buches zeugt davon, überall bewundern wir die gewissenhafteste Sorgfalt, im Grossen wie im Kleinen. Dass freilich die Anordnung des Stoffes uns keine glückliche erscheint und einzelne Mängel, auch in sprachlichen Erklärungen, hervortreten, wollen wir nicht verhehlen; der hohe Werth des Ganzen wird aber kaum hierdurch beeinträchtigt. — Die vorliegende, erste Abtheilung des Werkes reicht bis zur Reformation. Wir heben aus der Fülle des interessanten Stoffes, der uns hier geboten wird, nur Einzelnes heraus: Der Verfasser schildert uns zunächst den alten Königsforst zwischen Rhein, Ruhr und Düssel und im Anschluss daran die Jagd auf die darin gehegten wilden Pferde sowie die Streitigkeiten wegen derselben bis zur Aufhebung des Gestütes, welche die Bewohner der ganzen Gegend von einer höchst lästigen Plage befreite (S. 44—62). Die feine Untersuchung über die Veränderung des Rheinlaufes (S. 67—83) erbringt den Beweis, dass Duisburg einst dicht am Rhein lag, bis zwischen 1270 und 1280 der Strom sich von seinen Mauern abwandte und nur noch ein schmaler Nebenarm zurückblieb, der zudem im 15. Jahrhundert versandete, ein folgenschweres Ereigniss, das auf lange Zeit aus der blühenden Handelsstadt ein Ackerbau treibendes Binnenstädtchen gemacht hat. Werthvoll ist ferner die Darstellung der Grenze des Duisburger Stadtbezirks gegen das Herzogthum Berg auf Grund alter Grenzbeschreibungen (S. 83 ff.). Aus der Topographie der Stadt bietet ein besonderes Interesse die Beschreibung der alten Königsburg, der Kirchen, Klöster und milden Stiftungen (S. 136—203). Während der Verfasser bis dahin die Geschichte einzelner Einrichtungen auf die Jetztzeit hinabführt, verfolgt er nunmehr die Entwicklung der Stadt in stetem Zusammenhange mit der Landesgeschichte von den ältesten Zeiten bis zur Reformation. Wir erfahren (S. 225 ff.) die Schicksale Duisburgs unter den einzelnen Kaiserhäusern; unter den Hohenstaufen erreicht es seine höchste Blüthe. Sodann lenkt der Verfasser unseren Blick auf die innere Entwicklung der Stadt bis zum Tode Rudolfs von Habsburg: die Verwaltung durch Schultheiss und Schöffen, die Vögte, den Handel und Verkehr im 12. und 13. Jahrhundert, die Einsetzung des Rathes und der Bürgermeister (S. 256 ff.). Das letzte Kapitel: „Vom Tode Rudolfs bis zur Reformationszeit“ (S. 269—339) schildert die Geschicke der Stadt unter den verschiedenen Pfandherren von Cleve, Berg, Mark und Dinslaken. Die niederrheinisch-westfälische Territorialgeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts wird hier, vielleicht in etwas zu eingehender Weise, verfolgt. Die zahlreichen Fehden der gewaltthätigen Zeit, in welche Duisburg zu seinem grossen Schaden verwickelt wurde, sind durch vielfache Notizen der Stadtrechnungen beleuchtet. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts, wo ruhigere Zustände eintreten, sehen wir die Stadt durch das Aufblühen des Handwerkes in den Zünften der Schneider und Tuchscherer, der Leinenweber und Wollarbeiter bis zu einem gewissen Grade für den Verlust des Handels entschädigt. — Die zweite Abtheilung des Werkes, welche der Verfasser schon für das Ende des nächsten Jahres in sichere Aussicht stellt, soll das Verhältnis der Stadt zum Reich und zum Landesfürsten und das Stadtregiment, sodann die Zeit der Reformation und des jülich-clevischen Erbfolgestreites, endlich die Geschichte der Stadtschule im Zusammenhang behandeln, auch Regenten- und Münztabellen und ein ausführliches Register enthalten. Vielleicht entschliesst sich der Verfasser auch noch eine Karte von Duisburg und Umgegend beizugeben, die für jeden nicht Einheimischen unentbehrlich ist. e.

4. **Th. Sommerlad, Die Rheinzölle im Mittelalter.** Halle a. S. 1894. 8°. VIII. u. 175 S. 3,60 Mk.

An der Hand der zahlreichen veröffentlichten Zoll-Urkunden und Nachrichten gleichzeitiger mittelalterlicher Schriftsteller verfolgt der Verfasser die Entstehung, Entwickelung und Auflösung der

Rheinzölle, worunter er diejenigen Abgaben versteht, „welche Schiffe oder Waaren anlässlich der Benutzung des Rheinstroms dem Uferherrn zu entrichten hatten.“ Die Untersuchung kommt zu folgenden Ergebnissen.

Der Ursprung der Rheinzölle (Kap. I., S. 1—13) lässt sich ebensowenig wie der des mittelalterlichen Gildewesens und der deutschen Stadtverfassung auf römisch-rechtliche Grundlage zurückführen. Abgesehen von der Unhaltbarkeit ihrer einzelnen Argumente übersieht die gegentheilige Meinung, dass es zu den Zeiten der Römer, welchen überhaupt eigentliche Flusszölle unbekannt waren, auf dem Rhein irgendwelche Handelsschifffahrt von Bedeutung noch nicht gab. Der Rhein war den Römern Grenzstrom; nur einzelne Ueberfahrts- und Grenzzölle wurden von ihnen dort erhoben; als solcher ist auch der zur Zeit des Bataveraufstandes im Jahre 70 n. Chr. zeitweilig bei Köln durch die Agrippiner errichtete Zoll zu betrachten. Vor allem aber lässt jene Ansicht, welche die Rheinzölle an die Römer-Zeiten anknüpfen möchte, einen wesentlichen Unterschied zwischen dem römischen und dem mittelalterlich-deutschen Zollwesen unbeachtet. Denn während jenes den rein fiskalischen Standpunkt vertritt und nur bezweckt, durch die Zölle Geld aufzubringen, trägt dieses einen „Gebührencharakter“ und geht von der grundsätzlichen Anschauung aus, „dass Zolleinnahmen lediglich als Aequivalent für die Leistung von Verkehrs- und Sicherheitsdiensten anzusehen und demzufolge zu erheben sind“, dass „das Recht der Zollerhebung eine Gegenleistung in Gestalt einer Beseitigung der Verkehrshemmnisse erfordere.“

Die Rheinzölle entstanden erst gegen Ende des VIII. Jahrhunderts, als auf dem Rhein eine lebhaftere Handelsschifffahrt begann. Grade bei ihnen war nun im früheren Mittelalter, besonders solange der König durch den Besitz aller bedeutsamen Orte am Rhein den Rheinverkehr selbst beherrschte, jenes Gebührenprinzip ausgeprägt. Und solange das der Fall war, bildeten die Rheinzölle eine den Verkehr fördernde Einrichtung. Dem Nachweise hierfür ist das II. Kapitel (S. 14—43) gewidmet. Das Gebührenprinzip zeigt sich einmal in der Anlage der Zollstätten und dann in der Zolltarifirung. Zollstätten wurden zumeist dort angelegt, wo sich im Rheinstrom gefährliche Stellen für die Schifffahrt befanden: so z. B. bei Bingen, wo Klippen und Wirbel, bei Caub, wo der bekannte Thonschieferfelsen (die „Pfalz“), bei Bacharach, wo das „Gewerr“, bei St. Goar, wo die Bank mit dem Wildgefährt den Schiffer bedrohen. Die Tarifirung, wie sie sich besonders aus den beiden für die Rheinzollstätte des Trierer Simeonsstiftes zu Coblenz gegebenen Zolltarifen von 1104 und 1209 ergiebt, war nach der Grösse des Transportmittels (Floss, Vollschiff, Nachen) festgelegt, nur das Kupfer wurde nach Waarengewicht verzollt. Die Zölle wurden meistens in Naturalabgaben entrichtet; mit Wein zahlten die Kaufleute von Oberrhein, Main und Donau, mit Fischen die Händler aus dem Niederland. Diese Abgaben waren nun in dreifacher Beziehung abgestuft. Einmal: je länger die Benutzung der Wasserstrasse, um so höher der Zoll; Kaufleute aus der Ferne zahlen daher mehr als die aus der Nähe der Zollstätte. Sodann wird Zoll entrichtet nur für die Bergfahrt, denn sie fordert die kostspielige Instandhaltung der Leinpfade. Drittens erhöht sich der Zoll in der Herbstzeit: denn zur Zeit der Verfrachtung der neuen Ernte ist der Verkehr am grössten, zu dieser Zeit hat der Zollherr daher auch die grössten Auslagen für die fortwährende Ausbesserung der Leinpfade, für die Regelung des Treideleiwesens, die Ausrüstung von Wachtschiffen u. dgl.

Seit dem XII. Jahrhundert schwindet im Rheinzollwesen jenes Gebührenprinzip immer mehr und macht dem umgekehrten Grundsatz Platz, „dass man nur dort etwas für die Schiffahrt zu thun brauche, wo man im Besitze des Zollerhebungsrechts sei.“ Die Rheinzölle, die von da ab rein landesherrliche Finanzquellen wurden, bildeten seitdem eine

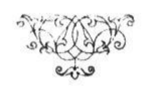
Verkehrsbelastung. Diese Entwickelung schildert das III. Kapitel (S. 44—142). Die Folge der veränderten Anschauung ist die vom Verfasser drastisch dargelegte fortwährende Neuanlage von Rheinzollstätten seitens geistlicher und weltlicher Herren. Am Ende des XII. Jahrhunderts gab es nachweislich schon 19 Rheinzollstätten, darunter die neu entstandenen zu Rees (1142), Duisburg (1145), Kaiserswerth (1174) und Neuss (1169). Die grösste Vermehrung fand im XIII. Jahrhundert statt; gegen Ende desselben giebt es mindestens 44 Rheinzollstätten. Im XIV. Jahrhundert treten aber noch weitere 18 hinzu, darunter Xanten, Emmerich, Düsseldorf (1324), so dass sich am Ende des XIV. Jahrhunderts sicher 62 Rheinzollstätten urkundlich nachweisen lassen.

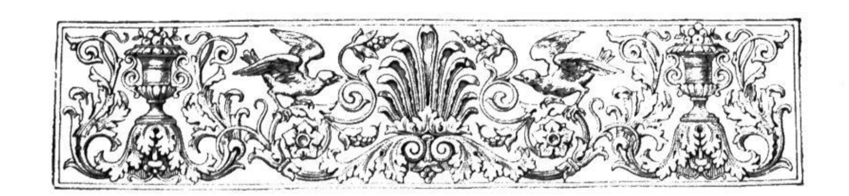
„Der König und der Bischof theilen
Und Burg und Stadt und Stift und Dom,
Mehr Zölle sind am Rhein, als Meilen,
Und Pfaff und Ritter sperrt den Strom.
Zollschreiber ist zuerst Empfänger,
Dann stellt sich der Beseher ein,
Ihm folgt Nachschreiber, dann Nachgänger,
Vier Mann hoch zapfen sie am Wein."

Die hierdurch entstandene Belastung des Verkehrs lässt sich erst recht ermessen, wenn man bedenkt, dass an jeder Zollstätte der ganze Zoll entrichtet werden musste. Sie wurde noch erhöht durch die zahlreichen Verpfändungen der Zölle und ihre rücksichtslose Ausbeutung durch die Pfandnehmer. Endlich wirkten auch erschwerend die in mannigfaltigster Form verliehenen Zollbefreiungen. Auf die vielen interessanten Einzelheiten, z. B. die verschiedenen Arten der Verpfändung, die Verwaltung der verpfändeten Zollstätten, die Charakteristik der Zöllner, auf die oft ausführlich dargelegte Geschichte der Verpfändungen einzelner Zollstätten (z. B. Duisburg S. 70—72, Kaiserswerth S. 72—82), die oft damit verknüpften politischen Verwickelungen u. dgl. kann hier nicht näher eingegangen werden. Als die Kaufleute schliesslich den Wasserweg dem Landweg vorzogen und den Rheinzoll umgehen wollten, wurden ihnen hier durch die stetige Einführung neuer Landzölle neue Hemmnisse bereitet. Die von den verschiedensten Seiten endlich gemachten Versuche zur Abhülfe schlugen, wie das IV. Kapitel (S. 143—163) ausführt, sämmtlich fehl.

In einem Schlusskapitel skizzirt der Verfasser in grossen Strichen die weitere Entwickelung der Rheinzölle seit Ende des XIV. Jahrhunderts bis auf die revidirte Rheinschifffahrtsakte vom 17. Oktober 1868 und die Verfassung des deutschen Reiches, wonach alle Rheinzölle d. h. alle nur auf die Thatsache der Beschiffung des Rheinstroms gegründeten Abgaben endgültig untersagt sind und — eine Wiederbelebung des alten Gebührenprinzips — etwaige Schifffahrtsgebühren für die Benutzung der betreffenden Anstalten die zu deren Herstellung und Unterhaltung nothwendigen Kosten nicht übersteigen dürfen.

Wer sich mit der Geschichte einer einzelnen Rheinzollstätte beschäftigen will, wird in der tüchtigen und an neuen Gesichtspunkten reichen Schrift Sommerlads viele Anregung und Belehrung finden. E.





Miscellen.

1. **Römisch-mittelalterlicher Inschriftstein zu Düsseldorf (Derendorf).** — Der Inschriftstein rührt von der 1691 abgebrochenen Kapelle zu Stockum her (vgl. Jahrb. VII S. 126); er wurde mit anderen Baustücken der Kapelle beim Bau der Pfarrkirche zu Derendorf verwendet; nachdem er zwei Jahrhunderte hindurch in derselben eingemauert gewesen, wurde er vorläufig im Archiv der neuen Derendorfer Kirche aufgestellt, wird aber hoffentlich bald im historischen Museum der Stadt Düsseldorf seinen Platz finden.

Der Stein, anscheinend Drachenfelser Trachyt, wurde zuerst zur Römerzeit als Grabstein verwendet; später wurde er an wenigstens drei Seiten (oben, rechts, links) kleiner geschnitten, um die Weihinschrift der Stockumer Kapelle zu tragen; durch diese Verkleinerung des Steines wurde die ältere, römische Inschrift verstümmelt; sie zeigt noch folgende Buchstaben und Wörter:

L (Porträt- M
PER büste) SE(

PRIMINIO · INGEN'
EGOTIATORI · VEST
M ORTATORI · AVREL
VCRETIA · SIVE · POTENTI
CONIVGI · OBITO · H · F
O · S · T · L

Das ist zu lesen: Dis Manibus. Perpetuae securitati .... Priminio Ingenuo, (n)egotiatori vest(iu)m (p)ortatori, Aurel(ia) (L)ucretia sive Potenti(a) coniugi obito heres fecit, Obito sit terra levis.

Der Verstorbene Priminius Ingenuus war also Kleiderhändler, aber zugleich Zollpächter. Seine (leider arg verstümmelte) Porträtbüste in starkem Hautrelief ist in einer kesselförmigen Vertiefung über dem Namen (Z. 3) angebracht; trotz der Verstümmelung erkennt man die geschickte Hand des Steinmetzen; die Gewandung ist verhältnissmässig am besten erhalten; das Obergewand erscheint durch energische Schraffirung stark wollig oder rauh, in dem dreieckigen Ausschnitte desselben unter dem Kinne zeigt sich die darunter getragene Tunika.

Die Grabschrift beginnt, wie weitaus der grösste Theil der römischen Grabschriften, mit den Buchstaben D. M d. i. Dis Manibus. Unter den Dii Manes verstand man die verklärten Leiber der Abgeschiedenen, in denen sie ein höheres Leben lebten. Steht die Formel, wie hier, ausser grammatischem Zusammenhang mit den folgenden Worten, so hat sie allgemeinen Charakter; erscheint der Name des Verstorbenen aber im Genitiv, so bekommt das Denkmal individuelleren Charakter.

Die zweite Zeile giebt den ziemlich seltenen Zusatz „Perpetuae securitati," wodurch dem Verstorbenen die „ewige Sorglosigkeit (Ruhe)" gewünscht wird; ich habe diese Formel, welche hier in der Abkürzung PER . SEC erscheint, in einer römischen Inschrift Italiens völlig ausgeschrieben gefunden, so dass über die Lesung ein Zweifel nicht bestehen kann. Häufiger ist der Zusatz „Memoriae aeternae," d. i. „zum ewigen Andenken."

Die dritte Zeile enthält den Namen des Verstorbenen nach altrömischer Sitte, doch ist der Buchstabe, welcher den Vornamen bezeichnete, nicht mehr zu erkennen.

In der vierten und einem Theile der fünften Zeile erfahren wir des Ingenuus Lebensstellung. Erstlich war er Kleiderhändler, negotiator vestium; bei dem Worte negotiator ist zwar in der Regel die nähere Bestimmung ein Eigenschaftswort (vestiarius, Kleiderhändler; sericarius, Seidenhändler), aber ich erinnere mich des Vorkommens eines negotiator antiquarum vestium, und auch der Raum lässt für die vorliegende Inschrift die Vervollständigung „vestium" am besten zu. Neben dieser Privatstellung hatte Ingenuus aber auch eine, wie es scheint, öffentliche; er war nämlich auch portator (wohl nur eine Nebenform von portitor); das Wort könnte ihn zwar als „Träger" bezeichnen, aber die Bedeutung „Zollpächter" sagt mehr zu; schon die Schönheit des Denkmals spricht durchaus dafür. Wir haben uns demnach einen Grosshändler unter ihm zu denken, der neben der Betreibung seines Geschäftes noch Gewinn aus der Zollpacht zog. Der Vollständigkeit wegen will ich noch beifügen, dass mit dem Worte portitor auch ein „Fuhrunternehmer" bezeichnet wurde, und will nicht leugnen, dass auch dieses Gewerbe mit dem eines Kleiderhändlers en gros recht wohl vereinbar wäre. Soweit ich aus den Quellen, die mir zu Gebote standen, ersehen konnte, findet sich das Wort portator hier zum ersten Mal; eine portatrix findet sich in einer röm. Inschrift bei Orelli erwähnt.

Auch die Gattin des Ingenuus trägt hochklingende Namen und widmet das Denkmal dem „verstorbenen Gatten" als dessen Erbin.

Den Schluss der Inschrift bilden die Buchstaben O . S . T . L; in dieser Zusammenstellung sind sie selten; am häufigsten liest man S . T . T. L „sit tibi terra levis"; einmal fand ich „sit Lupo terra levis", „dem Lupus möge die Erde leicht sein"; in einer anderen Inschrift steht völlig ausgeschrieben „opto terram levem"; gleichwohl möchte ich für die vorliegende Inschrift nicht ergänzen „opto sit terra levis", sondern mit engerer Beziehung auf den Verstorbenen (durch den fast nie fehlenden Dativ) „obito sit terra levis" d. i. „dem Verstorbenen möge die Erde leicht sein."

Wo das Grab des Priminius Ingenuus gewesen, wo er gelebt, und wo er gestorben, davon sagt uns die Inschrift nichts, und aus der Verwendung des Steines bei dem Bau der Stockumer Kapelle lässt sich ebenfalls nichts schliessen. Der Zeit nach aber gehört die Inschrift, und damit auch Priminius Ingenuus selbst, spätestens dem zweiten Jahrhundert nach Christus an; das beweist die Schönheit der Schrift und die Sparsamkeit in Abkürzungen und sogenannten Ligaturen d. i. Verschmelzungen zweier oder mehrerer Buchstaben zu einem Zeichen.

Wo auch immer der Stein einst das Grab des Kleiderhändlers bezeichnet haben mag, er empfing etwa ein Jahrtausend nach seiner ersten Aufstellung eine neue Bestimmung, Urkunde zu werden über die Weihung und Widmung der Kapelle zu Stockum. Nach Herrn Ferber (a. a. O.) gehörte dieselbe zum Hofe Holthausen; Herr Ferber citirt noch eine Notiz aus dem Pfarrarchiv von St. Lambertus zu Düsseldorf, wonach jene Kapelle zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus vom Kaiser Friedrich III. erbaut, dann öfter beschädigt, endlich im Jahre 1691 abgebrochen worden sei. An Kaiser Friedrich den III. des 15. Jh. oder Friedrich den Schönen des 14. Jh., der auch wohl als Friedrich III. bezeichnet wird, ist kaum zu denken; die Inschrift ist unzweifelhaft

älter, selbst Friedrich II., der gemeint sein könnte, ist mir der Schriftzüge wegen etwas zweifelhaft, und würde das entschieden sein, wenn nicht der bekannte Godesberger Inschriftstein vom J. 1210 die nämliche Abkürzung für Maurorum zeigte; sonst hat der Godesberger Stein entschieden jüngeren Charakter und könnte selbst um mehrere Jahrhunderte jünger sein als die Stockumer Inschrift. Im nächsten Jahrbuche wird hoffentlich ein genaues Facsimile der beiden Inschriften unseres Steines gebracht werden können, und dann kann diese Frage eingehender beleuchtet werden. Volle Bestimmtheit wird ohne sonstige, vielleicht noch auffindbare Nachrichten, nicht erreicht werden können. Die Inschrift selbst nennt nur den Tag der Weihung, nämlich den 23. April (ante diem nonum kalendas Maii, statt Maias), also den St. Georgstag, auf den am 24. der St. Albertustag folgt (beide Heilige erscheinen unter den Patronen der Kapelle). Die Inschrift ist bereits kürzlich von Kraus auf Grund einer ihm zu Theil gewordenen ziemlich genauen Abschrift veröffentlicht worden[1]; statt des Namens „Martinus" glaube ich aber „Maternus" lesen zu müssen; abgesehen von der (durch die Ligaturen freilich etwas unklaren) Schreibung, spricht auch die Zusammenstellung mit Cunibertus und Severinus, die ebenfalls Bischöfe von Köln waren (St. Maternus war der erste), für diese Lesung. Ich lese also die ganze, in allen übrigen Schriftzügen unzweifelhafte Inschrift so:

„Ante diem kalendas Maii dedicatum est hoc oratorium in honorem sanctae crucis et sanctae Mariae perpetuae virginis et sanctorum apostolorum Petri et Pauli, Martyrum Georgii, Adelberti, Heimerami, Blasii, Vincentii, Maurorum et sanctorum confessorum Materni, Severini, Cuniberti et sanctae Luciae virginis et undecim milium Virginum." „Am neunten Tage vor den Kalenden des Mai (d. i. am 23. April) ist geweiht worden dieses Bethaus zu Ehren des h. Kreuzes und der h. Maria, der immerwährenden Jungfrau, und der heiligen Apostel Petrus und Paulus, der Martyrer Georgius, Adelbertus, Heimeramus, Blasius, Vincentius, der beiden Mauri und der heil. Bekenner Maternus, Severinus, Cunibertus und der h. Jungfrau Lucia und der elftausend Jungfrauen."

Auf eine Wiedergabe der Inschrift mit Aufnahme der Abkürzungen und der sehr zahlreichen (46!) Ligaturen verzichte ich, da die exakte Wiedergabe der Schriftzüge in engster Verbindung damit stehen müsste, und verweise auf die Facsimilirung im nächsten Jahrbuche.

Mit seinen beiden Inschriften gehört der Stein unzweifelhaft zu den bemerkenswerthesten älteren inschriftlichen Denkmälern, welche bisher in den Rheinlanden aufgefunden worden sind. Bone.

2. **Zur Entwicklungsgeschichte Düsseldorfs.** Die erste umfassende Erweiterung der Stadt seit ihrer Gründung ist bekanntlich ein Werk des Herzogs Wilhelm I. von Berg. Das Interesse, welches dieser Fürst an dem Aufschwung und dem Anwachsen Düsseldorfs nahm spricht sich vor allem in 2 Privilegien aus, durch welche er in den Jahren 1384 und 1394 die Bewohner der Dorfschaften Golzheim, Derendorf und Bilk einerseits und des Kirchspiels Hamm andererseits veranlasste, sich in Düsseldorf anzusiedeln[2]. Hand in Hand mit diesen Massregeln, welche den bisherigen Stadtbezirk um mehr als das doppelte vergrösserten und einen neuen Stadttheil — etwa von der Mühlen- bis zur Wallstrasse —, die sogenannte „Neustadt", der alten Stadt angliederten, ging die Fürsorge des Herzogs für die kirchlichen Verhältnisse seiner Residenz. Zunächst war es natürlich die Stiftskirche, der er seine Unterstützung zuwendete und die er nicht nur räumlich erweiterte, sondern auch durch die Stiftung neuer Präbenden und durch die Schenkung von Reliquien, die er namentlich in Köln erwarb, ausstattete[3]. Aber diese Vergrösserung der alten Kirche schien

[1] Christliche Inschriften der Rheinl. II, Bd. 2. Hälfte.

[2] Lacomblet, UB für d. Geschichte des Niederrh. III 878, 880, 1001.

[3] Vgl. darüber Lacomblet im Archiv für die Geschichte d. Niederrheins. IV S. 106 ff.

der Zahl der hinzuströmenden oder noch zu erwartenden neuen Bevölkerung noch nicht zu genügen, und so fasste der Fürst den Plan, in der eben im Entstehen begriffenen Neustadt eine neue Kirche und damit einen besonderen Pfarrsprengel für dieselbe zu errichten. Die spärlichen Nachrichten, welche wir über diesen noch vor der Vollendung der Kirche[1]) wieder aufgegebenen Plan besitzen, bestehen aus den im Folgenden auszugsweise wiedergegebenen Urkunden, die den im Kgl. Staatsarchive zu Düsseldorf beruhenden Archiven des Stiftes und der Kreuzbrüder zu Düsseldorf entstammen.

a) 1396 ipso die sancti Thome (= Dec. 21).

Vor den Schöffen zu Düsseldorf verkaufen Ludeke oppem Broke, Steinhauer zu Düsseldorf, und seine Ehefrau Aleche dem Düsseldorfer Bürger Heyneke Hylbrand und dessen Ehefrau Hille eine Gülte von 9 Mark 6 Schillingen aus ihren zu Düsseldorf „in der nuwer stat" gelegenen Hofstätten, nämlich „an Baetzen Ludekens huyse inde hoefe vur Bergherporten nuyn ind twiintiich schillinge brab. penninge, vort an Wilhelm Gretensoen huyss ind hoeffe allerneist dabii gelegen seven ind twintiich schillinge brab., vort an Symon Rumpoltz huysse ind hoefe darnae neist gelegen sesteiin schillinge brab., vort an Herman Meyensal huyss ind hoefe darna neist gelegen seven ind twiintich schillinge brab., vort an Albrechtz Vagetz huyss ind hoefe up Vlyngerer straten, dat Gumprechtz Baldewiin plach to siin, eycht schillinge brab., vort an Lambrechtz Jacherantz kyndere huyss ind hoef gelegen by dem Aldenberge schetende up de strate, d a d e n u w e k y r c h e s t e i i t, seven schillinge brab."

Orig. Perg. Die beiden Siegel fehlen.

b) 1407 ipso die b. Georgii mart. (= Apr. 23).

Vor den Schöffen zu Düsseldorf verkauft Conradus van Siegen dem Zolleinnehmer des Grafen Johann von Katzenelnbogen Johannes van Hademur zu Düsseldorf und dessen Ehefrau Styne eine Erbrente von 3 Mark 3 Pfennigen aus den Häusern der Düsseldorfer Bürger Philips Czymbermanns und seines Eidams sowie des Heyne Spiess, „wilche huysse ind hoefstade bynnen Duysseldorp in der nuwer stadt gelegen synt bii eynander zo roren intghen der n u w e r k i r c h e n." Auf der Rückseite wird von einer wenig späteren Hand die Lage der Häuser bezeichnet „supra platea dicta Huntrugge."

Orig. Perg. Von den beiden Siegeln fehlt das zweite.

c) 1435 März 21.

Herzog Adolf von Jülich und Berg hat „in vurziiden" wegen geleisteter treuer Dienste seinem Büchsenmeister Johann van Lare und dessen Ehefrau Ailke eine Hofstatt geschenkt „in der nuwerstat zu Duysseldorf oyven an der Bolcherstraissen, tgaen wilne Philips Zymmermans huyseren gelegen, da uppe dat eyn buw van muren und anderen geczymbere eynre kirchen angehaven und begriffen was une doy geheyssen: d i e n u w e k i r c h e i n d e r n u w e r s t a t, wilcher buwe und getzymber affgebrochen wairen, sowie de selve hoyfstat doy gelegen und unsse was," und gestattet ihm daraus die Stiftung einer Seelmesse in der Stiftskirche zu Düsseldorf.

Abschrift des 15. Jahrhunderts im Copialbuch a) des Stiftes Fol. 74 b).

Die Kirche war, wie aus c) hervorgeht, auf dem Grund und Boden des Herzogs, also jedenfalls auf seine Initiative, errichtet worden. Sie wird zum ersten Male erwähnt i. J. 1396 und ihr Bau wurde wahrscheinlich in diesem Jahre, oder nicht lange vorher, begonnen. Ihre Lage wird in c) als das obere Ende der Bolkerstrasse bezeichnet. Da nun Häuser, die nach b) auf der Hundsrückenstrasse lagen, sich der neuen Kirche gegenüber befanden, so bestimmt sich ihre Lage als die Ecke dieser beiden Strassen. Es sei hier bemerkt, dass nach a) die

---

[1]) v. Schaumburg, hist. Wanderung durch Düsseldorf S. 15, erwähnt diesen Bau, spricht aber irrigerweise von einer Kapelle.

Bolkerstrasse diesen Namen i. J. 1396 noch nicht führte, während Flingerstrasse und Bergerthor damals schon erwähnt werden, erst 1417 tritt die Bezeichnung „Bolkerstrasse“ urkundlich auf. Was die Zeit des Abbruchs der Kirche betrifft, so ersieht man aus b) und c), dass sie im Jahre 1407 noch stand, d. h. im Bau begriffen war, aber bereits eine Reihe von Jahren vor 1435 abgebrochen war. Dieser Umstand legt die Vermuthung nahe, dass es der Tod des Herzogs Wilhelm I. (1408 Juni 25.) war, der die Ausführung seines Planes vereitelte.

Es ist an sich begreiflich, dass das Collegiatstift die Gründung einer von ihm unabhängigen Pfarrkirche für den neuen Stadttheil nicht gern sah und dass es der Herzog nur durch seine ausserordentlich reichen Zuwendungen dahin brachte, sich mit seiner Absicht zu befreunden. Sein Sohn und Nachfolger Adolf zeigte weder die Theilnahme, die der Vater an dem Gedeihen seiner Hauptstadt bewiesen hatte, noch besass er seine Freigebigkeit in Werken der Frömmigkeit und des Gemeinwohls, und so mochte es dem Stifte nicht schwer fallen, ihn zum Aufgeben des Unternehmens zu veranlassen. Er liess die Kirche wieder abbrechen und gab den Grund und Boden seinem Büchsenmeister Johann von Lare. K.

3. **Das Rittergut Lauersfort.** Das Rittergut Lauersfort zu Capellen im Kreise Moers war ein Dienstmannslehn der Abtei Werden und späterhin gleichzeitig Lehn des Herzogs von Cleve. Dem letzten Umstande verdanken wir eine Arbeit von Dr. Keussen sen. aus Crefeld über Lauersfort in dem Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte: Die Heimath (No. 28 f. vom J. 1876). Die Werdener Lehnbücher waren von ihm dabei nicht zu Rathe gezogen worden. Diese ergeben aber eine Reihe von neuen Nachrichten über Lauersfort, die werth sind, mitgetheilt zu werden.

1344 am Tage Mariae Himmelfahrt wurde Sweder von Vrimmersheim vom Abte von Werden mit den Gütern zu Lovesvort belehnt und seiner Frau Mechtildis die Leibzucht bewilligt. 1399 erhielt Bernt von Sleswik die Belehnung. 1403 war Lauersfort bereits getheilt, am 2. Mai 1403 wurde mit der einen Hälfte Sibert von Eyll belehnt und am 1. November 1411 auf Bitte des Ritters Sibert von Eyll dessen Frau Stina damit beleibzüchtigt, während die andere Hälfte im Besitz des Heinrich von Oeft „seines Weibes wegen“ war. 1423 am Sonntag Laetare erhielt denn auch Margaretha, die Hausfrau von Heinrich von Oeft, die Leibzucht von Lauersfort. Während (nach Keussen) von Seiten Cleves Wilhelm von Eyll schon 1440 mit Lauersfort belehnt wurde, erhielt erst 1478 Wilhelm von Eyll der Alte vom Abte von Werden die Belehnung mit dem Hause und Hofe zu Lauersfort, wozu auch die Hälfte der Hove'schen Güter gehörten, wovon die andere Hälfte Johann von Eller und Gaert von Ulenbroech hatten. 1492 wurde der Sohn Wilhelms, Sibert von Eyll, belehnt, dem 1512 und 1521 der Sohn Caspar in der Belehnung folgte.

Ein Sohn Caspars und der Elisabeth von Velbrüggen war Bernt von Eyll, 1541 und 1553 belehnt. Der Bruder Caspars, Reinhard von Eyll, erhielt 1568 und 1576 die Belehnung. Er hatte von Liffarde von Brempt nur Töchter, von denen Catharina von Eyll den Rittmeister Jobst Wirich von Pelden genannt Clouth heirathete, der 1599 mit Lauersfort belehnt wurde. Nach ihm folgte in der Belehnung durch Werden am 11. November 1648 sein Sohn Wilhelm Reiner von Clouth, am 30. März 1666 dessen Sohn Wirich Adolf von Clouth zu Lauersfort und Bloemersheim, am 19. November 1688 der Jobst Wirich von Clouth, einer von des Vorigen Söhnen. Nach seinem Tode erhielt sein ältester Sohn Reinhard Heinrich Bertram Vincenz Freiherr von Pelden genannt Clouth, Regierungsrath, 1739 die Belehnung, die 1770 sein Bruder Mauritz Gottfried empfing. Fbr.

4. **Eine Denkschrift aus dem Jahre 1544 über die wirthschaftlichen Verhältnisse der jülich-clevischen Länder.** Nach dem Reichsabschied von Speier von 1544 Juni 10. sollten Vertreter aller Reichskreise in Worms am 1. Oktober 1544 zusammentreten, um über die Regulirung der Steueranschläge der einzelnen Reichsstände zu berathen. Für diese Versammlung hat die hzgl. Regierung von Jülich-Cleve die folgende Denkschrift ausarbeiten lassen, in welcher, um einen möglichst niedrigen Steueranschlag für das hzgl. Gebiet zu erhalten, die Verhältnisse desselben in möglichst ungünstigem Lichte dargestellt sind. Trotz der offenkundigen Tendenz unseres Aktenstückes kommt ihm doch wegen mehrerer charakteristischer Züge, die es bietet, ein gewisser Werth zu.

Sonderbare beschwerden, so von wegen meins g. h. herzogen . . . uf dem ringerongstage zu Wormbs des reichs 10 Kraisen verordenten reten ubergeben sein.

Durch den letzten Krieg haben des Herzogs Lande sehr gelitten[1]). Es verhält sich damit folgender Massen.

Jülich ist mehr als ein ganzes Jahr durch den Feind heimgesucht worden, so dass es irer f. g. wenig nutzen kan. Das Amt Schönforst, Montjoie mit seinen sämtlichen Dörfern, Schloss Wilhelmstein mit dem markt die Wehe[2]) gnant, mit vielen Dörfern des Amtes Wilhelmstein, Schloss Nideggen mit dem meheren teil des flecken darselbst und vil schoner heuser und dorfer dieses Amtes, Schloss Hambach (so der fornembligster hofleger zu sein plag) mit der freiheit daselbst und vil anderen dorferen, viele Edelmannshäuser und viele Dörfer im Amt Eschweiler, die Stadt Bergheim, da ein gemein landstraiss gewesen, mit den Dörfern des Amts Bergheim, Schloss, Stadt und Amt Kaster (so der furstinnen von Guilich von alters witumb gewesen) samt den zu dem Amt gehörigen Dörfern und Häusern, Stadt und Schloss Geilenkirchen mit den vornehmsten Dörfern des Amtes, Stadt und Schloss Randerath mit den Dörfern und Häusern des Amtes, Stadt und Schloss Gangelt, Waldfeucht, Schloss Millen mit den Dörfern des Amts Millen — sind entweder in grunt verbrant oder doch verwüstet. Die Stadt Düren ist dreimal belagert, zuletzt gestürmt, geplündert und mit schönen Dörfern und Häusern verbrannt.

Ebenso steht es mit Heinsberg und Sittard. Die nicht gerade zahlreichen Städte, Aemter, Häuser und Dörfer, welche nicht verbrannt sind, sind gebrandschatzt und sonst durch Feinde und Freunde geschädigt worden. Da der Krieg über ein Jahr gewährt, sind die Früchte, die in den Scheuern gewesen, verbrannt und verwüstet, und was inzwischen gewachsen, zertreten worden. Die Saat hat aus Mangel an Pferden und Vieh nicht bestellt werden können. Daher können die Unterthanen nicht nur keine Steuer geben, sondern nicht einmal ihre verbrannten Häuser wieder aufbauen, müssen sich vielmehr in den kellern und ertgraben an den verbrannten ortern ellendig erhalten, auch zum merernteil von hoichg. u. g. h. . . und andern guitherzigen gespiset und erhalten werden. Ferner ist vor dem Kriege Stadt und Amt Euskirchen durch die mortbrenner abgebrant und entlich verdorben. Amt und Herrlichkeit Herzogenrath ist dem Hz. und dem Fürstentum Jülich kürzlich durch das Haus Burgund abgeloist worden.

Die übrigen Lande des Herzogs haben auch durch den Krieg, Miswachs, beschwerliche Steuern gelitten.

Das Land Berg ist ausserhalb desjenigen, so negst bei dem Rein gelegen, fast bergig, rau und unfruchtbar. Ausserdem ist nu vergangener Zeit das schloss, stat und ampt Elverfelt durch die mortbrenner in grunt abgebrant worden.

Der grösste Teil der Grafschaft Mark, nämlich im Suierlant die embter Altena, Plettenberch, Schwarzenberch, Nuerstat, Iserloe und ander

---

1) Ueber den Geldrischen Erbfolgekrieg s. Lacomblet, Archiv 5, S. 43 ff.

2) Vgl. Ztschr. des berg. Geschichtsvereins 28, S. 148 Anm. 30.

sein auch burgig [!], rou und unfruchtbar und sein der ander . . . ambter gar wenig, so in guiten fruchtbaren orten gelegen, und zodem doch alle fast gering und klein und unserm g. h. gar wenig nutzen.

Ravensberg ist nicht gross und allein mit drien empteren versehn, licht darzo das meherteil in rouen und nit fast frucht faren ortern, allein mit holz, heiden und sonst unfruchtbarlich genoig versorgt. Ausserdem ist Ravensberg im letzten Krieg durch viele Durchzüge verdorben (wobei Schloss Limburg verbrannt ist) und jetzt durch etlicher moitwilliger absagen und viantschaft filfeltig beschedigt.

Cleve ist eins fast engen bezirks und desselbigen inwoner sich hantierung vormals ernert, aber itzo die stelle daselbst irer hantierung und gewerbs verarmut (!) und in abgank kommen. Darzo das auch fast das ganze lant in unwidderpringlichen schaden des Reinstrums halber, so der uslauft, taeglichs gefurt wirt, also das jarlichs ein gross uf die deich und anders, so zu underhalten, mit possen und sunst muss angewant werden und daneben noch gemeinlich korn und wiesen durch das wasser beloufen und verdorben werden.

Zu alledem ist zu berücksichtigen, dass durch die Unterhaltung von Reitern und Knechten während des Kriegs des Herzogs camer — und tafelgutter in keinen geringen abgank und beschwernuss gekommen. —

Uebergeben durch Caspar Gropper, doctor und Gerhart Urban, Guilichscher secretarius[1]). Prof. G. v. Below.

5. **Zur Geschichte der indirekten Steuern und der Polizeigesetzgebung im Herzogthum Berg.** Im Jahre 1555 wurde von der Hzgl. Regierung von Jülich-Berg eine Commission eingesetzt, um über verschiedene Verhältnisse des bergischen Landes Erkundigungen einzuziehen. Die Instruction derselben und der Haupttheil der Aufzeichnungen, die sie hinterlassen hat, sind bereits gedruckt[2]). Hier gelangen die Aufzeichnungen über die Landzölle, über die zwölfjährige Accise und über die Befolgung der hzgl. Edikte (vgl. § 4, 8 und 10 der Instruction) zum Abdruck (aus: Düsseldorf Staatsarchiv Ms. A. 171, fol. 141 ff.) Zur Erklärung sei bemerkt, dass die zwölfjährige Accise im Jahre 1554 von den Landständen bewilligt worden war.

Lantzol des furstentumbs Berg.

Ampt Lewenberg. Item hat der curfurst van Coln binnen Honf den treibenden zol van Remigii bis uf Martini, darnach gein zol mehe. Item hat mein g. h. herzog zu Buel gegen Bonne einen landzol, wirt durch den zolner ufgehaven und seiner f. g. berechent.

Ampt Lulstorf. Ist ein landzol zu Mondorf und wirt durch den zolner daselbst angezeigt, das ime boven altherkomenden gebruich allerlei indracht geschehe, wie er derhalb dem kelner Katerbach zu vielmalen geclagt, davan dan weiter bericht zu vernemen.

A. Blankenberg. Seint 3 lantzolle in diesem ampt, welche durch den rentmeister auch berechent werden, nemblich in dem dorf Oickerod, uf der Guder Zeit, uf der Gelisshohe.

Vogtei Siberg. Zu Troistorf ist ein lantzol, davan die ufkumpsten van wegen meins g. hern dem abten zu Siberg durch den vogten geliebert werden.

A. Windegk. Ist zu Denglingen in dem eigen van Eckenhan ein lantzol, welcher bisanher dem rentmeister Pampus verpand und itzt widder abgeloist.

---

[1]) Jül.-Bg. Reichstagsverhandlungen, Nr. 15, Cop.

[2]) Die Instruction von 1555 März 18 in der Ztschr. des Berg. G.-V. 20, S. 119 ff. von Harless veröffentlicht. Die Aufzeichnung über die bergische Gerichtsorganisation (das wichtigste Stück) ebenda S. 122 ff. Was sonst gedruckt ist, giebt Harless a. a. O. S. 117 an. Hinzuzufügen ist die Mittheilung (im Auszug) des Ritterzettels in meiner ldstd. Verf. von Jülich-Berg III, 2, S. 277 ff. (Ztschr. d. berg. G.-V. 29, S. 73 ff.).

A. Steinbach. Gehorn alle lantzol dieses ampts in die kelnerei zum Neuenberg, davan der amptman alle jarsrechnung tut.

A. Porz. [fehlt].

A. Miseloe. Der zol zu Wistrup gehort in den zol zu Mulheim [a]). Item ist auch zu Upladen ein zol, und werden diese beide auch meinem g. h. berechent.

A. Bornfelt. Ist ein beizol zu Wermelskirchen, welcher dem zolner zu Lennep geliebert wirt.

Borg. Ist gein zol.

Hukeswagen. Ist gein.

Lennep. Ist ein lantzol binnen Lennep, welcher auch dem lantzolner berechent wirt. Nota: dweil die straissen bei Lennep also verderbt und verwoust, das die landgezeuger bei zeiten umbziehen mussen, so weren die burger daselbst wol willig die weg dermassen zu besseren und zu rusten, das niemant dessen sich zu beclagen hette, sovern 3 hl. van jedem perde der landgezeuger (welche das auch zu tun sich erboten) zu forderen inen zugelassen wurde, in ansehung die burgerschaft des vermogens nit ist, solche one hilf und steur us dem zol oder weggelt uszurichten[1]).

A. Bienberg. Ist gein zol.

A. Ervelfelt. Ist gein landzol.

A. Monheim. Binnen der freiheit Monheim ist ein lantzol, welcher durch den boten daselbst verwart und meinem g. hern berechent wirt; und giebt man van einem malder fruchten, so daselbst über den Rein geschift werden, 2 hl.; van einem foder weins 3 alb.; van einem perde one sadel 1 alb; van einem ochsen oder koe 6 hl.; van einem verken 1 hl. Item ist auch zu Bomberg, Richrod, Rindorf, Hittorf, Ordenbach und Hemmelgeist ein lantzol.

A. Solingen. Item ist in dem kirspel van Wald zu Ludorf ein lantzol, welcher in die kelnerei zur Borg geliebert wirt, darus allerlei seumnuss und uberfarung entstehet, dweil die ufsicht nit, wie sich geburt, geschicht. Ist derhalb notig, darinnen verordnung geschehen zu lassen.

A. Medmen. Ist gein zol.

A. Angermond. Item der zol zu Ratingen wird geboert und in die kelnerei geliebert. Im gericht Creuzberg seint 2 zol, nemblich zu Hukingen und am Grossen-baum. Im kerspel Angermond ist ein zol am Dornen-baum, der auch meinem g. hern berechent wirt. Zu Ketwich uf der bruggen hat mein g. her einen lantzol; berechent der amptman Angermond. Item auch bruggengelt zu underhaltung der bruggen, welches die richtere Ratingen und Werden ein jeder halb berechnen.

Dusseldorf. Der landzol uf den steinen gehort in meins g. hern kelnerei zu Dusseldorf. Die stat Dusseldorf hat in der burgerschaft daselbst weg- und bougelt, wird mit der kerzen usgetan.

Articul belangend die 12jairige accise in dem furstentumb Berg.

A. Lewenberg. Ist in diesem ampt noch nit in das werk gestalt. Es haben auch die undertanen den verordenten ire beschwernuss vurgetragen, daruf dem amptman bevolhen, das er daran seie, damit meines g. hern bevelh nachgesetzt werde.

A. Lulstorf. Haben die ingesessene van Lulstorf sich mit dem landzolner Katterbach verglichen, was sie nit mit gnaden erhalten konnen, davor willen sie als gehorsame bitten und gelden. Dweil zu Berchem und Mondorf die narung des weins gar klein und sie dem Colnischen lande vast nahe grenzen, dahin die kaufleute umb der accise willen oftmal

a) In der Vorlage heisst es fälschlich „Mulhelm".

1) Vgl. das Privileg für die Stadt Lennep von 1575 in meiner ldstd. Vf. III 2, S. 294 f. (Ztschr. des berg. G.-V. 29, S. 90 f.)

ziehen und das ampt Lewenberg verlassen, bitten derhalb der accisen gnedig verlassen zu sein, daruf inen bevolhen, der ordnung meins g. hern sich gemeess zu halten.

Der accissmeister zu Volberg hat den landzolner zufriden gestellt.

A. Blankenberg. Ist in das werk gestalt.

Vogtei Siberg. Ist in das werk gestalt. Nota: hier zu gedenken, wie man es mit der accis in der stat Siberg halten sol.

A. Windegk. Wiewol das die bevelhen allenthalben beschehen, auch die van Mouch und etliche andere dem rentmeister bezahlung getan bis uf zukumpst des landzolners, haben doch die van Eckenhan noch nit geliebert und furgewand allerlei beschwernus, als nemblich, das sie allenthalben zwischen frembden hern gesessen etc., mit vertrostung, das sie der accis mit gnaden erlassen und in ander weg mit steuren angenomen werden mochten. Ist aber inen bevolhen, sich wie die andern zu halten.

A. Steinbach. Ist gein mangel.

A. Porz. Ist gein unordnung.

A. Miselo. Seint durch den amptmann, accis- und curmeister angestalt, aber noch nichtz weiters usgericht. Ist derhalb noitig, das Katerbach uf das furderligst dahin kome und die accis entfange.

A. Bornfelt. Ist gein clag.

Borg. Ist gein mangel befonden.

A. Hukeswagen. Ist noch nit in das werk gestalt; seint doch die werde willig zu bezalen.

Lennep. Seint die burger gutwillig meins gn. hern bevelh nachzukomen.

A. Bienberg. Begern die undertanen (dweil zu der Bienberg ein schrae[1]) gelegenheit und nit viel kaufmanschaft daselbst gebraucht wirt), das die accissein wenig geringert mocht werden.

A. Elverfelt. Referiern sich die bierwerde uf Duisseldorf und Ratingen und haben derhalb den accissmeistern noch nichtz gegeben. Jtem beclagen sich auch die accissmeister ires underhaltz.

A. Monheim. Hat davon Katterbach allen bericht.

A. Solingen. Zu gedenken, das zur Borg in der kelnerei allerlei gewicht und mass des ampts Solingen behalten und die tornknecht daselbst in dem ampt Solingen damit umbzuziehen pflegen, welchs itzt ein gute zeit underlassen, darus dan allerhand unrichtigkeit und mangel entstanden, derhalb gut und notig, das solchs etlichen meins g. hern vereiten dienern bevolhen wurde, damit besserung und gute ordnung hierinnen furgenomen werden mochte.

A. Medmen. Ist gein mangel mehe, dan allein, das sich die accissmeisteren und curmeistern ires groissen arbeitz und geringen underhaltz beclagen.

A. Angermont. Wiewol in der kirchen zu Ratingen 2 oder 3 mal meins g. hern. bevelh offentlich usgeruffen, auch durch den boten bevolhen, das sich ein jeder zu erlegung der 12 jarigen accis der ordnung gemeess halten sol, so ist doch bisanher (den richter usgenomen) durch die van Ratingen nichtz daruf gefolgt. Item haben die accissmeister im ampt Angermond vergangner tag ire gebrechen und wes inen sonst im ufheben der 12 jairiger accis begegnet, dem landzolner Katerbach zurkennen gegeben, davan man allen noitturftigen bericht bei ime zu vernemen.

Dusseldorf. Ist gein mangel.

Articul meins g. hern usgangne edicten belangend.

A. Lewenberg. Werden die edicten allenhalben gehalten, usgescheiden die verspleissung der guter[2]), ist den undertanen aber in beisein

---

[1]): d. h. dürr, dürftig, schlecht. Vgl. Schiller-Lübbens Wörterbuch unter schrade.

[2]) Vgl. meine ldstd. Vf. III, 2, S. 244 (Ztschr. des berg. G.V. 29. S. 40); meine demnächst erscheinende Ausgabe der Landtagsakten von Jülich-Berg I, S. 146.

des amptmans und rentmeisters bevolhen meins g. hern, soviel diesen articul belangend, bevelh nachzukomen. Item die van Laer beclagen sich, das an Nesselrotz mullen durch quellung des wassers die wege[1]) ganz verderbt und zu schanden werden. Ist derhalb mit dem amptman abgered, hier, wie sich geburt, inzusehen.

A. Lulstorf. Ist gein mangel.

A. Blankenberg. Ist gein mangel, dan allein in der verspleissung der guder, derhalb die amptknecht meinen g. hern mit supplication oftmal ersucht, aber gein antwort erlangt.

Vogtei Siberg. Seint gein gebrechen.

A. Windegk. Ist allein in verspleissung der guter mangel befonden.

A. Steinbach. Ist gein mangel.

A. Porz. Beschweren sich die undertanen dieses amptz, das etliche wege, dar das ampt Porz und Steinbach grenzen und zu hauf schiessen, durch viel passierung und varung dern us dem ampt Steinbach dermassen geargert, das den anschiessenden erben, so dieselbige zu machen vermog der edicten schuldig sein, one hilf und beistand der Steinbacherschen nit wol moglich.

A. Miseloe. Seint gein gebrechen.

A. Bornfelt. Seint in dem ampt Bornfelt etliche pastorn, die sich der wirtschaft undernomen, damit den andern ire narung entzogen,[2]) und vurgewand, das dergleichen in andern amptern van den pastorn, so besser inkumpst haben, geubt werde, welches inen doch durch den amptman verbotten. Bitten derhalb gedachte pastores, nachdem sie nit genugsam competentz und sie auch wie andere geburliche acciss geben, das sie darbei gelassen werden.

A. Borg, a. Hukeswagen, Lennep, a. Bienberg, a. Elverfeld, a. Monheim, a. Solingen: seint gein gebrechen.

A. Medmen. Hat der amptman angezeigt (wie auch in den jungsten durch den richter ubergebnen gebrechen angezogen), das noch etliche kotten gegen bevelh und ordnung meins g. hern in diesem ampt ufgericht werden.[3])

A. Angermond. Ist gein mangel befonden.

Dusseldorf. Beclagt sich der scholtheiss, das er unwillige botten hab in verrichtung der edicten, dweil sie van meinem g. hern nichtz haben[4]) und stelt derhalb in seiner f. g. bedenken, ob nit notig, noch einen botten anzustellen und denselben uf inen zu bescheiden.

Prof. G. v. Below.

6. **Steinkohlengruben im Amte Angermund.** — Von Gottes gnaden Philipp Wilhelm pfaltzgrave bei Rhein, in Bayrn, zu Gülich, Cleve undt Berg herzog.

Lieber Diener. Nachdem wir berichtet worden, dass auf dieser seiden der Rauren in unser potmessigkeit und im bezirk unseres dir mit anbefohlenen ambts steinkohlen erwonnen und auf den kalkoven hin und wider verbraucht werden, so ist unser gnädigster befelch hiermit, dass du dich, wohe solche kohlgruben sein, erkundigest und uns das befinden underthänigst zuschreibst.

Düsseldorf, den 12. Juni 1656.

Aus höchstgemelter ihrer fürstlicher durchlaucht gnädigstem befelch.

(gez.) Winckelhausen. (gegengez.) Schloesseren.

(Adresse.) An den Kellner zu Angermund Dietherichen Pfeilstiker.

---

[1]) Vgl. Landtagsakten von Jülich-Berg zu 1547 November 28 (Verhandlung mit den Ständen von Jülich).

[2]) Vgl. Cornelius, Gesch. des münster. Aufruhrs I, S. 91 ff. Lehmann, Preussen und die kathol. Kirche I, S. 24, Anm. 2.

[3]) Vgl. Polizeiordnung von Jülich-Berg (Ausgabe v. 1696) S. 51.

[4]) Vgl. Ztschr. 20, S. 180.

Auf der Rückseite des mit dem Praesentatum des 15. Juni 1656 versehenen Original-Schreibens heisst es: „Hierüber den 17. Juni 1656 Ao. abgehört Johan zu Kuckels, welcher referirt, dass die kohlgruben dieses amtes Angermund vergenglich worden aus ursachen als man vom wasser behindert worden. In der herligkeit Oeft würden auf einem berg im Bram am Neuhagen steinkohlen erwonnen, weren zwei arbeitsleute in täglicher arbeit. Merten Stall dicit idem ausserhalb, er wisse nit wie viel leut der herr zu Oeft mit dem steinkohlen brechen gebrauche. — Gürgen aufm Singendenholts ist auch selbigen obgenanten tag zu erscheinen citirt durch Gerharden Kroel, sagt Herr zu Oeft habe jezo in arbeit drei leut, welche in den steinkohlenkaulen arbeiten, es gebe aber wenig kolen, were jezo in wegräumung einer steinklut begriffen, wenn dieselbe weggeraumt sein werde, weren vermuthlich kolen zu bekommen. (Originalbrief im Archiv Heltorf.)

Gemäss Nachrichten im K. Staatsarchiv zu Düsseldorf befanden sich bereits im 16. Jahrhundert Steinkohlengruben zu Laupendahl, aufm Engelsberg und anderwärts. Fbr.

7. **Alter Jägerhof.** Die Erbauung des in der Festschrift 1893 zum ersten Mal wieder ans Licht gezogenen alten Jägerhofs scheint Anfang des vorigen Jahrhunderts erfolgt zu sein. Es wurde nämlich am 17. März 1714 durch den Landmesser Meyer die Strasse „von der Ratinger Porten bis ahn das neu Churfürstliche Jägerhaus zu Pempelfort" ausgemessen. Die Ausmessung geschah deshalb, weil die Strasse gepflastert werden sollte. Die Länge betrug 2186 Fuss, die Breite 16 Fuss. Man darf also wohl annehmen, dass das Jägerhaus eben erst fertig war, sonst hätte wohl schon eine gepflasterte Strasse dahin existirt. Rch.

8. **Die Einkommensverhältnisse von Patrimonialbeamten im vorigen Jahrhundert.** — Nach einer in meinem Besitze befindlichen, Wien den 28. März 1731 datirten Anstellungs-Urkunde für einen fürstlichen Herrschaftsbeamten wurde demselben, welcher das Amt eines Amtsmannes, Lehensstatthalters und Rezeptors in einer der fürstlichen Familie Dietrichstein durch Erbgang zugefallenen Lehensherrschaft im vormaligen Oberquartier von Geldern bekleidete, für sein Amt neben den Naturalbezügen der Stelle, welche hauptsächlich in freier Wohnung und Garten, dem Anrechte auf 400 Schanzen, 4 Malter Gerste, 9 Malter Hafer und 2 Fuhren Heu bestanden, ein baares Gehalt von Einhundert Thalern [1]) zugesagt und verbrieft. Die Eidesleistung für das Amt hat nach einem auf der Urkunde befindlichen Vermerke am 9. Mai 1731 stattgefunden.

Vollzogen ist das in französischer Sprache abgefasste Patent von der verwittweten Fürstin Dorothea von Dietrichstein, geb. Prinzessin von Salm.

Die Einkommensverhältnisse solcher herrschaftlichen Beamten werden in den Herzogthümern Jülich und Berg ähnlicher Art gewesen sein. T.

9. **Der Hansenhof.** — Der in der Honschaft Ludenberg, vormaligen Amtes Mettmann, in der jetzigen Landbürgermeisterei Gerresheim belegene Hansenhof führte bis in dieses Jahrhundert hinein die Bezeichnung Rolleffrather (auch Rülfrather-)hof und befand sich bis zur Einziehung der Klostergüter im vormaligen Herzogthume Berg im Besitze der Kreuzbrüder-Canonie in Düsseldorf. Nach der Sekularisation wurde der Hof dem Bergischen Schulfonds zu Eigenthum überwiesen.

Aus einem mir vorliegenden Pachtbriefe vom 18. Juli 1755 entnehme ich, dass der Hof, dessen Flächeninhalt damals auf etwa 120 Morgen

---

[1]) Wahrscheinlich Thaler zu 6 livres, f. g. französische Kronthaler.

angegeben wird (gegenwärtig ist er 36 ha 08 a 26 qm gross), an den „ehrbaren und tugendsammen Derich von Rollandt" auf 12 „stäthe" (feste) Jahre verpachtet wurde. Die jährliche Pachtabgabe wurde in dem Pachtbriefe festgesetzt auf 14 Malter Roggen, 12 Malter Hafer, 5 Malter Wintergerste, 2 Malter Weizen und ½ Malter Erbsen. Daneben wird der Pächter verpflichtet, jährlich ein feistes Kalb, einen dreijährigen „mass-messigen" Ochsen oder statt dessen drei Reichsthaler, ein feistes Schwein von 200 Pfund (wobei ein etwaiges Mehrgewicht mit einem Dreier pro Pfund vergütet wird) und 1000 Pfund Steinkohlen frei in den Convent zu liefern, ausserdem jährlich noch 5 Viertel Butter (ausmachend 35 Pfund) und anstatt „Sattertags" Käse, Eierkäse und Barkäse noch 15 Pfund Butter, 150 Eier, 12 junge Hühner, einen Sack Rüben, die Hälfte des Obstes, drei Fuhren Schanzen (zusammen 156 Schanzen) und das Knüppelholz; zu dem Hofe gehörten auch Holzungen, deren Flächeninhalt in der angegebenen Zahl von 120 Morgen nicht einbegriffen zu sein scheint. Zu Neujahr muss der Pächter dem zeitlichen Prior alljährlich einen Dukaten in Gold verehren, gleich bei Abschluss des Vertrages, „vor truckenen Weinkauff" 40 Reichsthaler zu 80 Albus kölnisch an den Convent, auch „pro juribus" an den Prior 4 Reichsthaler, an den Subprior und die übrigen Capitularien je 2 Reichsthaler, zusammen 14 Reichsthaler zahlen, ausserdem auch an das Gasthaus des Convents 2 Viertel und an die „Herren" im Refektorium 2 Portionen Wein sammt 2 Braten oder statt dessen ein Kalb liefern. Nach Ablauf von 6 Pachtjahren müssen die halben „jura" mit zusammen 7 Reichsthalern entrichtet werden.

Die Gebühren für das Duplikat des Pachtbriefes werden auf 2 Reichsthaler festgesetzt.

Auf dem Hofe haftete zu Gunsten der Küsterei in Gerresheim eine jährliche Abgabe von 5 Sümmern Hafer, 20 Hellern, 25 Rader-Albus, 3⅓ Bechern Futterhafer, 2½ Bechern Gerste, 3 Bechern Roggen und 1 Becher Weizen: auch diese Abgabe muss der Pächter jährlich am St. Andreastage entrichten, ohne dass er dafür einen Abzug an der Pacht machen darf.

Wenn nun berücksichtigt wird, dass der Pächter alle Gebäude, Wege, Hecken u. dergl. in gutem Zustande erhalten, bei Neubauten die Materialien unentgeltlich anfahren und den Bauarbeitern „Kost und Drank dargeben" muss und daneben noch die Schatzungen, Steuern und die anderen „ordinären" Lasten zu tragen hat, so müssen die Leistungen des Pächters als sehr drückende betrachtet werden.

Im Jahre 1831 hat die Hofespacht einschliesslich der Steuern 347 Thlr. 22 sgr. 3 Pfg. betragen.

Gegenwärtig, wo der Hof steuerfrei ist und dem Pächter nur die Lokativ-Reparaturen sowie die Anfuhr der Materialien bei Neubauten auferlegt sind, zahlt derselbe eine jährliche Pachtabgabe von 2825 M., ausser welcher er nichts zu entrichten hat. T.

10. **Das letzte Ratinger Thor.** Fast zur selben Zeit, da das heute noch stehende Bergerthor von Grund auf erneuert wurde, ist auch das Ratinger Thor neu gebaut worden: unter Kurfürst Carl Theodor, im Jahre 1755. Für diese bisher unbekannte Thatsache, die für die Baugeschichte der Stadt gewiss nicht ohne Interesse ist, haben wir zwei Beweise. Einmal die Rechnungen der Bergischen Landstände, die sogenannten Pfennigmeisterei-Rechnungen, aus den Jahren 1754 und 1755. Hier erfahren wir genau, was alles zu dem neuen Thorbau verwendet wurde und mit welchem Kostenaufwand. Für Materialien (Kalk, Hausteine, Ziegelsteine, Holz, Blei etc.) waren 2374 Rthlr. 13 Alb. erforderlich, an Arbeitslöhnen wurden 2877 Rhtlr. 48 Alb. ausgegeben, an Fuhrlohn 302 Rthlr. 40 Alb. 8 Heller, so dass der ganze Bau auf 5554 Rthlr. 21 Alb. 8 Heller zu stehen kam. Die Bildhauerkunst besorgte hier wie auch am Berger Thor der sonst nicht weiter bekannte Balthasar Spaeth. Wie dieses

Ratinger Thor, das nur ein halbes Jahrhundert überdauert hat (es wurde bald nach dem Flinger Thor, etwa 1807 beseitigt), ausgesehen hat, darüber belehrt uns unsere zweite Quelle: eine Abbildung im hiesigen historischen Museum, die bisher ebenfalls unbeachtet geblieben war. Sie zeigt uns die Vorderseite des Thores und über dem Thorbogen ein Schild mit den Buchstaben CT (Carl Theodor). Darüber in der Mitte des Thores befand sich folgende Inschrift: SERMO PRJNCJPJ AC DOM. | DOM. CAROLO THEODORO | S. R. J. ARCHJTHESAURARJO | ET ELECTORJ & &ce | ÆTERNÆ MEMORJÆ | ANNO MDCCLV. | (Serenissimo principi ac domino domino Carolo Theodoro sacri Romani imperii archithesaurario et electori etc. etc. æternæ memoriæ anno 1755). Zu jeder Seite des durch Säulen abgeschlossenen Mittelfelds befand sich ein ebenfalls ornamentirtes kleineres Seitenfeld, das seinerseits auch wieder durch eine Säule Abschluss erhielt. Diese Seitenfelder trugen die Inschriften: PRJNCJPJS HONORJ und URBJS DECORJ. Das ganze Thor wurde von einem Dach gekrönt; Fenster sind auf der Vorderseite nicht zu sehen, sie lagen wahrscheinlich nach innen zu. Denn auch das Ratinger Thor war bewohnbar und diente als Gefängniss. Rch.

11. **Kirche zu Wittlaer.** Im Jahre 1791 mussten zur Reparatur des restaurationsbedürftigen Kirchendaches zu Wittlaer folgende Zehntinhaber beitragen:

Die Hofkammer	wegen	9	Morgen,
Das Kapitel zu Kaiserswerth .	„	9	„
Graf von Spee	„	137	„
Rittersitz Kesselsberg	„	$2^1/_2$	„
Die Kreuzherren zu Düsseldorf	„	130	„
Stift Vilich wegen Wittlaer Hof	„	800	„
do. Verloher Hof	„	480	„
Stift zu Düsseldorf	„	104	„

Trotzdem damals die Vergantung der Arbeiten geschehen war, unterblieb sie doch, erst 1794 liess das Stift Vilich sie vornehmen, auch übernahm sie das Weissen der Kirche. Damit beschäftigt, wurden die Arbeiter durch die kaiserl. Truppen, welche damals über den Rhein auf diese Seite retirirten, aus der Kirche verdrängt, wo dann die kaiserl. Soldaten theils die geschehene Arbeit verdarben, theils aber die Kirche gänzlich verwüsteten. (Schreiben des Vilicher Syndicus Custodis). 1801 riss der Sturm das Dach wieder weg. Fbr.

12. **Bericht des Hofgärtners M. F. Weyhe an die kurfürstliche Schulkommission zu Düsseldorf über Einführung der Obstbaumzucht bei Schulanstalten.** (1805.)

Bemerkungen über den Nutzen die Obstbaumzucht bey Schulanstalten einzufüren und wie selbiges zu veranstalten wäre.[1])

Man müste gleich bey der Erziehung der Jugend anfangen und sie frühzeitig zur Achtung gegen solche gemeinnützige Anstalten gewöhnen. Hierdurch würde man diese vor Verletzung der Bossheit oder des Muthwillens sicheren. Bestrafung von der Obrigkeit ist zwar zum Theile von einiger Wirkung, aber immer ein trauriges und oft unzulängliches Mittel; wichtig wäre es in dieser Hinsicht, auf die Denkart des grossen Haufens zu wirken und ihm eine Art von Ehrfurcht für alle Baumpflanzungen einzuflössen. Die Schullehrer müsten diese Gesinnung durch Gründe in ihrem öffentlichen Unterrichte unterstützen.

---

[1]) Diese Aufzeichnung entnahm ich dem in Verwahrsam des Herrn Hofgärtners Stahl hierselbst befindlichen Conceptbuch Weyhes (1804—7), das mir s. Z. einige Ergänzungen zu dem Material über die Erweiterung des Hofgartens geliefert hat. (Vergl. Vorwort zur Festschrift für den 14. Aug. 1893.)

Da aber bis heran diese selbst gröstentheils wenige Känntnisse in der Obstkultur besitzen, so müsten Anstalten getroffen werden, wodurch sie sich selbe auf die leichteste Art und mit wenigem Zeitverlust verschaffen könnten, — dadurch im Stande zu seyn in der Folge ihren Zöglingen den nöthigen Unterricht darüber zu ertheilen, und so den Nutzen einer zweckmässigen Obstkultur auf dem Lande zu verbreiten.

Um dies zu bewirken, könnte den jungen sich zu künftigen Schullehrern bildenden Candidaten an den Orten, wo Ihnen über andere Wissenschaften Unterricht gegeben würde, auch dieser über die Obstbaumzucht mit ertheilt werden; da dieser aber theoretisch von geringem Nutzen für Sie seyn würde, so müsten Sie im Pracktischen dieser Wissenschaft, und den dabey nöthigen Handgriffen zugleich unterrichtet werden.

Zu diesem Zweck wäre:

1tens vor allem ein bequemer Platz zu einer Baumschule einzurichten, um in selben practisch den theoretischen Unterricht über die Obstpflege zu versinnlichen und den Lernbegierigen Gelegenheit zu eigenen Uebungen in den nöthigen Handgriffen und verschiedenen Veredelungs-Arten zu verschaffen.

2tens die Anschaffung von den bequemsten nöthigen Werkzeugen und Geräthschaften für den Baumerzieher, weil diese dies Geschäft ein Vieles erleichtern.

3tens würde es von unverkänbahrem Nutzen seyn, diese Baumschulanstalt mit allen möglichen bekannten Obstsorten zu versehen, weil dies der beste Weeg wäre, die vorzüglichsten Obstsorten zu jedem oekonomischen Gebrauch allgemein im Lande zu verbreiten, indem in der Folge von all diesen Sorten Edelreiser leicht abgegeben werden könnten.

Da in dieser Baumschule alle Obstsorten eine sistematische Pflanzung erhalten könnten, so würde dies die Känntniss der Obstsorten sehr erleichtern und die richtige Benennungen allgemeiner machen. Sie würde dadurch auch von Kennern und Liebhaber der Pomologie häufig besucht, und die Bäume, die in Zukunft erzogen und abgegeben werden könnten, viele Abnehmer finden, wodurch diese Anstalt sich in der Folge selbst erhalten und die Kosten der ersten Einrichtung ersetzen würde.

4tens: Zum Leitfaden über den Unterricht der Obstbaumcultur wäre J. C. Crist: Handbuch über die Obstbaumzucht und Obstlehre sehr zweckmässig, indem selbes sehr fasslich geschrieben und das nöthigste über den Gegenstand erhält, auch ist der Ankauf nicht sehr kostbahr.

5tens würde es aber von vielem Nutzen seyn, wenn bey dieser Anstalt eine Bibliothek der vorzüglichsten pomologischen und aller dahin zielenden Werken angelegt würde, wodurch es mir möglich ist diese Lehranstalt zur Vollkommenheit zu bringen.

6tens: Müsste man suchen jede Dorfgemeinde, welche einen Schullehrer hat, dahin zu bewegen, diesem einen grösseren oder kleineren Platz zur Baumschule einzuraumen, wodurch dieser ebenfals in den Stand gesetzt würde, seinen Zöglingen in dazu bestimmten Stunden den nöthigen Unterricht zu ertheilen; zu diesen Plätzen könnten die ehemalige nun ausser den Dörfer verlegte Gottes Acker vorgeschlagen werden, solte aber dies das Interesse der Pfarrer oder der Schuldiener, denen sie schon zur Benutzung überlassen, schmälern, so wäre der Platz auf den allgemeinen Wiesen, die meistens sich bey den Dörferen finden zu bestimmen.

Diese Baumschulen blieben dadurch immer Eigenthum der Dorfgemeinden, wodurch sie ihre Gärten mit guten Bäumen besetzen, die an Clima und Boden ganz gewohnt, weit besser, wie alle aus der Ferne geholte Bäume getheien würden.

Diese allgemeine Dorfbaumschule müsten aber vor allen einzelnen Individuen den Vorzug haben, bey ihrer ersten Einrichtung mit den nöthigen Mutterbäumen aus der hiesigen Hauptbaumschule unentgeltlich versehen zu werden, oder doch wenigstens die Edelreiser daraus zu

erhalten, weil auf diese Art nicht nur die vorzüglichsten Obstsorten im Lande verbreitet, sondern auch die jeder Gegend, Boden und Clima und den ökonomischen Bedürfnissen angemessene Sorten dahin gesandt werden könnten.

Düsseldorf, den 26ten Juny 1805.

(gez.) M. F. Weyhe[1]).

Rch.

13. **Die Benrather Brücke in Düsseldorf.** Der im April 1894 ausgeführte Abbruch der alten Benrather Brücke legt die Frage nach Zeit und Umständen der Entstehung dieses Bauwerks nahe. Die Erbauung der Brücke, welche den Ausgang aus der Karlstadt nach Osten vermittelte, steht natürlich im engsten Zusammenhang mit der Anlage des Canals, über den sie führt, und demgemäss mit der durch den Luneviller Frieden bestimmten Schleifung der Festungswerke. Während nach dem Ausbau der Karlstadt eine provisorische hölzerne Brücke über den Graben der Josephusbastion, in welche die Benrather Strasse mündete, führte, war nach Fertigstellung des Canals die Errichtung einer steinernen Brücke nothwendig geworden. Näheren Aufschluss über die Ausführung dieses Baues giebt eine an den Architecten Professor Schäfer gerichtete Verfügung der General-Wege- und Wasserbaudirection vom 28. Januar 1807, welche lautet: „Es ist Zeit, dass mit der Abbrechung der Mauer, welche vormal unter der Leitung des tit. Regnier zu Behuf der Befestigung der Beuthischen Bastion aufgeführt worden ist, unverzüglich der Anfang gemacht und ununterbrochen fortgefahren werde. Sie werden also dieses bewerkstelligen und die Steine, welche für den Brückenbau an dem neuen Benrather Thor gebraucht werden sollen, dort aufsetzen lassen.“ Man darf demnach das Jahr 1807 als die Entstehungszeit der Benrather Brücke ansehen. Die Mauer, welche das Material zum Brückenbau lieferte, war erst wenige Jahre vorher durch den Erbauer der Karlstadt, den Oberstlieutenant Regnier, auf Kosten des Schleifungsfonds aufgeführt worden. Die Beuthische Bastion, sonst auch Flingerbastion, Bastion Rosenthal oder Maria Francisca genannt, führte ihren Namen von dem Hofkammerrath Beuth, der ein in der Bastion gelegenes Haus nebst Garten besass; ihre Lage wird ungefähr durch den jetzigen Alleeplatz bezeichnet. Als im Jahre 1805 die Schleifungscommission mit ihm wegen des Abbruchs seines Hauses verhandelte, wurden ihm für sein neu zu erbauendes Haus die Quader- und Ziegelsteine der Bastion zur Verfügung gestellt, während das Material der genannten Mauer weiterer Bestimmung vorbehalten blieb. K.

14. **„Programm zum Feste des Napoleontages, welches in Düsseldorf am 15. August 1809 statthaben wird.“**

1. Am 14. um 6 Uhr Abends, wird das Fest durch Glockenläuten und Artilleriesalven angekündigt.

2. Am 15. werden neue Artilleriesalven abgegeben, um 6 Uhr Morgens, Mittags und Abends 4 Uhr.

---

[1]) Dass vorstehender Bericht jemals die Beachtung gefunden habe, die er verdient, dürfte wohl zu bezweifeln sein. Wenn wir ihn hier wiedergeben, geschieht es natürlich weniger aus sachlichen als aus persönlichen Gründen. Legt doch der ganze Bericht davon Zeugniss ab, dass Weyhe eben nicht nur ein tüchtiger und erfahrener Gärtner war, sondern ein Mann mit klarem Sinn und weitem Blick, eine Persönlichkeit von einer gar nicht hoch genug zu schätzenden Bedeutung für die Entwicklung Düsseldorfs. Und trotzdem wurde noch keine Strasse hier nach ihm benannt, noch keine Anstalt getroffen, sein Andenken in dem Theil des Hofgartens zu ehren, der vor allem sein Werk ist! Rch.

3. Um 4 Uhr Nachmittags, werden sich Seine Excellenz der Herr Minister, alle Civil-, Militair- und Gerichtsbehörden und die der Kanzlei, in dem Saale des Staatsraths vereinigen und sich im Zuge nach der Hofkirche begeben, wo ein Tedeum gesungen wird.

4. Am Abend werden alle öffentlichen Gebäude erleuchtet.

5. Der Hofgarten wird gleichfalls erleuchtet und wird dort ein Concert ausgeführt.

6. Alle Vergnügungen sind am 15. bei Tag und Nacht unter der Aufsicht der Polizei erlaubt, ohne dass es nöthig sei, besondere Erlaubniss einzuholen. Kts.

15. **Der Hofgartensaal im Hofgartenhause.** Der Hofgartensaal im Hofgartenhause[1]) war Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts das Hauptvergnügungslokal der Düsseldorfer Bevölkerung. Oefters wurden dort Bälle veranstaltet. So findet sich z. B. unter den Avertissements, welche auf der vierten Seite des „Echo der Berge" veröffentlicht wurden, in No. 202 dieser Zeitung vom Freitag, den 23. Juli 1813 folgende Bekanntmachung: Sonntag, den 25ten dieses Monats zum Beschluss der hiesigen Kirch-Weihe, freier Ball im Hofgarten-Saale. Bl.

16. **Französisches Bulletin nach der Schlacht bei Lützen oder Grossgörschen.** Nach der Schlacht bei Lützen oder Grossgörschen wurde nachstehendes Bulletin in Düsseldorf veröffentlicht, ein neuer Beweis dafür, dass Napoleon seine Unterthanen zuweilen durch höchst übertriebene Siegesnachrichten über seine wahre Lage zu täuschen suchte. Allerdings errang er bei Lützen einen bedeutenden Erfolg, aber nur insofern, als es ihm gelang, den unerwarteten Angriff der Verbündeten zurückzuschlagen. Der Sieg bestand eben nur darin, dass er mit genauer Noth die Gegner verhindert hatte, seine Marschlinie zu durchbrechen und ihn dadurch selbst in schwere Bedrängniss zu bringen. Aus den Stellungen, welche sie am Anfange der Schlacht eingenommen hatten, konnte er sie nicht verdrängen; ja die Preussen behaupteten sich sogar in dem von ihnen erstürmten Dorfe Grossgörschen. Auch waren die Verluste auf der Seite der Verbündeten weit geringer als auf derjenigen der Franzosen, und namentlich entspricht der in dem Bulletin gebrauchte Ausdruck écrasées, welcher eigentlich mit „zermalmt", mindestens aber mit „hart mitgenommen" zu übersetzen ist, durchaus nicht den Thatsachen. Durch die Anwendung desselben werden die Verluste der preussischen Garden stark übertrieben und die russischen waren in Folge der ungeschickten Anordnung des Oberfeldherrn Wittgenstein gar nicht in's Gefecht gekommen. Wenn die Alliirten trotzdem am folgenden Tage den Kampf nicht erneuerten, sondern das Schlachtfeld räumten, so geschah es deshalb, weil sie einsahen, dass Napoleon dann seine sämmtlichen Streitkräfte aus der Umgegend von Leipzig herangezogen haben und somit über eine zu bedeutende Uebermacht verfügen würde. Der Rückzug wurde in vollkommener Ordnung bewerkstelligt und die Truppen fühlten sich unbesiegt. Sie hatten mehrere Trophäen erbeutet, der Feind dagegen keine einzige. Eine eigentliche Verfolgung, wie sie in dem Bulletin angegeben ist, fand überhaupt nicht statt, sondern unbelästigt zogen die Russen und Preussen sich zurück und nahmen wenige Wochen nachher bei Bautzen den Kampf wieder auf.

Das Bulletin erschien als Plakat. Links steht die Siegesnachricht in französischer, rechts in deutscher Sprache und mitten darüber das Wappen des Kaiserreiches.

---

[1]) Erbaut 1780, zerstört 1794, wieder aufgebaut 1802/3. (Vergl.: Der Hofgarten zu Düsseldorf von Dr. O. Redlich, herausgegeben vom Düsseldorfer Geschichtsverein).

Die Gouvernementsdruckerei, aus welcher das Bulletin hervorgegangen ist, befand sich zu jener Zeit (1813) auf der Mittelstrasse No. 973. Besitzer war X. Lavrault.

(Wappen.)

Le 2 Mai Sa Majesté l'Empereur et Roi a livré bataille, à Lützen, aux armées ennemies réunies, commandées par l'Empereur de Russie et le Roi de Prusse en personne, et les a entièrement défaites; les gardes russes et prussiennes ont été surtout écrasées; Sa Majesté l'Empereur et Roi est à la poursuite de l'ennemi, qui se retire sur Dresde.

Am 2ten Mai hat **Seine Majestät der Kaiser und König** die vereinigten feindlichen Armeen, welche von dem Kaiser von Russland und dem König von Preussen persönlich befehligt wurden, bei Lützen eine Schlacht geliefert und sie gänzlich geschlagen. Die russischen und preussischen Garden sind vor Allen zu Grunde gerichtet. **Seine Majestät der Kaiser und König** verfolgt den Feind, welcher sich auf Dresden zurückzieht.

Dusseldorf, de l'Imprimerie du Gouvernement. Bloos.

17. **Tabakshandel zur napoleonischen Zeit.** Aus dem Tabakhandel suchte auch zur Napoleonischen Zeit der Staat Einnahmen zu gewinnen. Jedoch das Plakat, dessen Nachdruck unten folgt, beweist, dass die Regierung dabei milde verfuhr; denn derjenige, welcher sich zum Betriebe des Tabakhandels angemeldet hatte, konnte seine Erklärung zurücknehmen, falls ihm die Bedingungen zu hart und unbequem waren; vorausgesetzt, dass er dieselben nicht gekannt hatte. Das Plakat ist 30 Centimeter hoch, 17½ Centimeter breit und in deutschen Lettern gedruckt.

Administration der Zölle.

Diejenigen, welche Lust tragen, im Grossherzogthum Berg, es sei im Grossen oder im Kleinen, Handel mit Tabak zu treiben, werden eingeladen, ihre desfalsigen Erklärungen porto-frey an die General-Administration einzusenden, wo zugleich die Bedingungen zu erfahren sind, falls der Beschluss Sr. Exzell. des Herrn Finanz-Ministers alsdann noch nicht bekannt gemacht seyn mögte.

Es versteht sich übrigens, dass diejenigen, welche ihre Erklärungen einreichen, ehe sie die Bedingungen kennen, dadurch zu nichts verpflichtet sind, wenn sie später letztere zu unbequem oder zu hart finden mögten.

Düsseldorf, den 22. April 1813.

(ohne Unterschrift.) Bl.

18. **Gestellungsordre von 1813.** Als nach der Schlacht von Leipzig Napoleons Siegesruhm vernichtet war, flohen die Reste der französischen Armee, hart bedrängt von den Verbündeten, dem Rheine zu. Düsseldorf war damals noch von dem intacten Corps des Generals Rigaud besetzt. Dieser gedachte sich hier zu verschanzen und den Verbündeten den Rheinübergang zu verwehren. Als aber am 12. November 1813 in Elberfeld eine Abtheilung Kosaken eingetroffen war, suchten die Minister Beugnot und Nesselrode und ausserdem eine Anzahl Bürger der Stadt eine Beschiessung zu ersparen und Rigaud zum Verlassen Düsseldorfs zu bewegen, worauf dieser erst nach Erlegung von 30000 frcs. einging. Am 13. November Abends erschien eine kleine Abtheilung Kosaken am Wehrhahn. Bereits am 20. November traf der russische Staatsrath Justus Gruner, welcher zum Verwalter des General-Gouver-

nements Berg ernannt worden war, in Düsseldorf ein und übernahm sofort die Verwaltung. Die Organisation der bergischen Truppen wurde begonnen, 1 Infanterie- und 1 Cavallerieregiment wurden gebildet und der Landsturm organisirt. (Vgl. Jahrb. VI, S. 183, 184).

Eine Gestellungsordre[1]) zum Landsturm für den Revierförster Schallbroch zu Kickenbusch[2]) kennzeichnet den energischen Zug des General-Gouverneurs. Diese Ordre, deren Abdruck nachfolgend gegeben wird, ist auf einem grossen Bogen mit gedrucktem Kopf geschrieben.

Verwaltung der Forste,
Jagden und Fischereyen.

Nro. des Registers.
Man bittet dieser Nummer in der Antwort zu erwähnen.

Auf das Schreiben
Nro.

Gegenstand:

Großherzogthum Berg.

Düsseldorf, den *18. December* 1813.

Den Conservator der Forste und Gewässer

an

Den Herrn Revierförster Schallbruch
zu Kickenbusch.

Auf so eben erhaltenen hohen Befehl Sr. Excellenz des Herrn General-Gouverneurs, haben Sie sich binnen einer Stunde nach dem Empfange dieser Ordre bei Todesstrafe mit Ihrer Büchse und allen Ihren Schiess Gewehren auch einer hinreichenden Munition und Kugelform versehen hierhin zu begeben um bei Sr. Excellenz dem Herrn General-Gouverneur sich zu melden.

Ich wiederhole Ihnen, dass Sie mit Ihrem Leben für die schleunige Befolgung dieses Befehles zu bürgen haben, und werden in den Brief Etat des Botens die Stunde angeben wo Sie diesen Brief erhalten haben.

J. D. de Neufville.

Bloos.

Zusatz zu Abh. 1. (Loretokapelle).

(Areal des Steinackerhofes). Das Areal des Steinackerhofes scheint nicht ein zusammenliegendes und abgerundetes gewesen zu sein. Einzelne Landparzellen lagen noch ausserhalb der S. 27 angegebenen Grenzen. Nach einem Bericht der hiesigen Bergischen Schulfonds-Verwaltung vom 7. December 1822 enthielt damals der Steinackerhof, soweit „diesseits des Baches" (auf der linken Seite der Düssel) gelegen, 37 Morgen köllnischen Maasses. Hiervon wurden zum damaligen Bau der Kavalleriekaserne abgetreten 15½ Morgen köllnisch. Die jetzt noch dem Bergischen Schulfond gehörigen Grundstücke rechts der Düssel haben gewiss früher auch zum Steinackerhof gehört. Der Hof selber, später „Jesuitenhof" genannt, wurde 1867 von dem Bauunternehmer Droher angekauft und zur Durchführung der Weiherstrasse abgebrochen.

Es mögen hier noch zwei Berichtigungen gestattet sein.

S. 5, Z. 9 v. u. ist vergessen worden auf die Bmk. I hinzuweisen.

S. 25, Z. 5 v. u. ist nachstehender Satz ausgelassen worden:

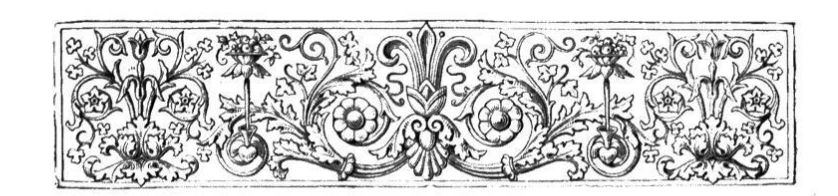
„So für Münstereifel der Kellner Elven; das hierauf bezügliche Dekret ist abgedruckt bei Katzfey, Gesch. der Stadt Münstereifel, Köln 1854, I. Th., p. 237 u. datirt Düsseldorf den 3. Nov. 1774."

Das in der nachfolgenden Zeile in Klammern unrichtig eingeschobene „um 1773" muss wegfallen.

---

[1]) Der Eigenthümer derselben, Herr Schallbroch in Huckingen, überliess die Urkunde in liebenswürdiger Weise zur Veröffentlichung.

[2]) Der Wohnplatz Kickenbusch, welcher heute nicht mehr vorhanden ist, lag unweit Grossenbaum.



Jahresbericht

für das Jahr 1893.

Die ordentliche General-Versammlung wurde am 14. März 1893 in der städtischen Tonhalle abgehalten. Herr Dr. Bone führte den Vorsitz und erstattete den Jahresbericht. Der Kassenbericht, erstattet von dem Schatzmeister Herrn Hofjuwelier G. Bloos, ergab für das Vereinsjahr 1893 an Einnahmen 2461,28 Mk., an Ausgaben 1759,08 Mk., mithin einen Ueberschuss von 702,15 Mk.; hiervon müssen aber noch die Kosten des Jahrbuchs VII (pro 1892) bestritten werden. Hierauf übergab Herr Direktor Frauberger dem Vereine als Geschenk eine Photographie der alten Mühle am Friedrichsplatze, deren Aufnahme er noch unmittelbar vor Niederlegung derselben veranlasst hatte. Nachdem dann vom Vorsitzenden auch für das neue Vereinsjahr Herr Dr. Wachter als Delegirter der Arbeitskommission in den Vorstand bekannt gegeben, fanden die Wahlen des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren statt. Der Vorstand constituirte sich am 28. März 1893 in folgender Weise: Dr. Bone, Vorsitzender; Landgerichtsrath Kirsch, stellvertretender Vorsitzender; Hofjuwelier Bloos, Schatzmeister; Dr. O. R. Redlich, Bibliothekar; Dr. med. Hucklenbroich, Schriftführer; ausserdem gehörten dem Vorstande an Herr Oberstlieutenant a. D. Wolter und Herr Dr. Wachter.

Das Vereinsjahr 1893 begann mit einer Zahl von 319 und schliesst mit 322 Mitgliedern bezw. Ehrenmitgliedern; durch den Tod verlor der Verein die Herren: Rentner von Bouverot, Stadtverordneten Heinr. Krischer, Dr. med. Kurtz, Prof. Karl Müller, Apotheker Schmeling, Kupferdruckereibesitzer Schwann, Consul von Schwartze, Freiherrn von Steinaecker, Rentner Ulenberg und Stadtbaumeister Westhoven.

Unter den Vereinsversammlungen des abgelaufenen Vereinsjahres ist besonders hervorzuheben diejenige vom 24. October, in welcher der Privatgelehrte Herr Schimmelbusch aus Würzburg die bisherigen Ergebnisse seiner Forschungen über die Beziehungen Goethe's zu Düsseldorf mittheilte, nicht so sehr, um dadurch ein Fertiges darzustellen, als vielmehr, um zu weiterer Beachtung dieser Beziehungen anzuregen; er hofft demnächst ein abgerundetes Ganze über diese Frage veröffentlichen zu können. — Ein Vortrag des Herrn Landgerichtsrath a. D. von Hagens gab Veranlassung, die Geschichte der Stadterweiterungen Düsseldorfs im Laufe dieses Jahrhunderts näher ins Auge zu fassen und die Feststellung derselben auf Grund der vorhandenen Pläne und Akten in Aussicht zu nehmen; ob jedoch das reiche Material schon für das nächste

Jahrbuch abschliessend wird behandelt sein können, lässt sich noch nicht mit Sicherheit übersehen. — Die Ausgrabungen bei dem benachbarten Grimlinghausen (castrum Novaesium) fahren fort auch die Mitglieder des Düsseldorfer Geschichts-Vereins zu interessiren, und so war auch der Bericht, welchen der Leiter der Ausgrabungen, Herr K. Koenen, im Laufe dieses Winters darüber erstattete, sehr willkommen.

Die immer deutlicher hervortretende Absicht, das Bergerthor, diesen letzten nicht zu unterschätzenden Rest der ehemaligen Befestigung, durch Abbruch zu beseitigen, veranlasste den Vorstand, in dieser Hinsicht Stellung zu nehmen. Bald darauf aber trat die Provinzialkommission zum Schutze der Denkmäler ins Leben, und so wurde der erste Antrag der Stadtverwaltung auf Genehmigung der Niederlegung abgelehnt und dadurch das Thor als ein der Erhaltung würdiges Denkmal anerkannt, wie es das auch in jeder Hinsicht verdient. Indem aber die Stadtverwaltung einen erneuten dringlichen Antrag gestellt und dieser, wie bekannt geworden, sogar die Unterstützung der hiesigen Regierung gefunden hat, ist wohl zu befürchten, dass trotz aller fachmännischen Erkenntnisse und trotz aller Fürsorge für die schutzbedürftigen Denkmäler die Gründe, welche gegen das Fortbestehen der Thorburg hervorgekehrt werden, ausschlaggebend sein werden; doch ist die Hoffnung nicht aufgegeben, den historischen, künstlerischen und baugeschichtlichen Gründen das Uebergewicht zu verschaffen.

Jahrbuch VII erschien gegen Ostern in dem Umfange von 28 Bogen, ausgestattet mit einer Flurkarte des Kreises Düsseldorf. So sehr es auch begreiflicherweise erste Aufgabe der Lokal-Geschichtsveine ist, Quellen zu veröffentlichen, namentlich solche, die nur am Orte selbst zugängig sind, so werden Vorstand und Arbeitskommission doch stets bestrebt sein, darstellende Aufsätze zur Veröffentlichung zu bringen; insbesondere werden die Gedenkschriften zum 14. August, wie im vergangenen Jahre die Geschichte und Beschreibung des Hofgartens und des Benrather Schlossparkes, nach Möglichkeit darstellende sein. Der Druck von Jahrbuch VIII hat begonnen, und es ist zu hoffen, dass Inhalt und Kunstbeilagen die Mitglieder befriedigen werden; leider traten auch in diesem Jahre wieder Umstände ein, welche den Druck nicht früher beginnen liessen. — Die Herausgabe der Urkundenbücher der Stifter Kaiserswerth, Werden, Gerresheim u. s. w. konnte noch nicht in Angriff genommen werden, so sehr auch der Vorstand von der weittragenden Bedeutung dieser Aufgabe überzeugt ist. Weder die bisherigen regelmässigen Einnahmen noch der erhöhte Beitrag, welchen der Kreisausschuss des Landkreises Düsseldorf in entgegenkommender Weise in Aussicht gestellt hat, reichen zu einem Unternehmen hin, welches, wenn einmal begonnen, auch in energischer Weise gefördert werden muss. Ausserordentliche Zuwendungen und besonders Wachsen der Mitgliederzahl bleiben daher in erhöhtem Masse Wunsch und Ziel.

Die Bibliothek ist, wie in den letzten Jahren überhaupt, vorzugsweise durch den Tauschverkehr vermehrt worden.*) Ein

*) Ein neuer Bibliothekscatalog wird hoffentlich noch in diesem Jahre zur Ausgabe gelangen können. Unsere Sammlung hat in Folge unserer geringen Mittel durch Ankauf nur wenig vermehrt werden können. Um so erfreulicher ist es, dass sie sowohl durch Vergrösserung des Tauschverkehrs als auch durch einige liebenswürdige Spenden von privater Seite (Geschenke der Herren Ignaz Neumann, v. Fuchsius, C. M. Seyppel, Sohn, Prof. Dr. Kuhl, J. Th. de Raadt, Pf. Schirmer, Hauptmann a. D. Kohtz u. a. in erspriesslicher Weise an Umfang gewonnen hat. Jede Gabe ist uns höchst willkommen, mag sie nun klein oder gross sein. Den vorgenannten gütigen Spendern aber sagen wir hierdurch herzlichen Dank Der Bibliothekar: Dr. Redlich.

solcher Verkehr besteht jetzt mit nahezu 80 Vereinen und Bibliotheken, nämlich folgenden:

1. Aachen. Aachener Geschichtsverein. (Zeitschrift Bd. 14 und 15).
2. „ Verein für Kunde der Aachener Vorzeit. (Mittheilungen 5. Jahrg.)
3. Altenburg. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes. (Mittheilungen 10. Bd., 3. Heft).
4. Antwerpen. Académie d'Archéologie de Belgique. (Bulletin XIII).
5. Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg. (Zeitschrift 19. Jahrg).
6. Bamberg. Historischer Verein.
7. Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken. (Archiv Bd. 18, Heft 1—3).
8. Berlin. Herold. (Der Deutsche Herold, 22. Jahrg.)
9. „ Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. (Protocolle der General-Versammlungen zu Sigmaringen und Stuttgart).
10. Berlin. Verein für die Geschichte Berlins (Verwaltungs-Bericht über das Märkische Prov.-Museum 1892/93.
11. Berlin. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. (Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Bd. 5 und 6).
12. Berlin. Gesellschaft für Heimathkunde der Provinz Brandenburg. (Monatsblatt Nr. 1 und 2).
13. Birkenfeld. Birkenfelder Verein für Alterthumskunde. (P. Back, Römische Spuren und Ueberreste im oberen Nahgebiete. 1. Abth.)
14. Bonn. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. (Jahrbücher Nr. 93 und 94).
15. Brüssel. Société d'Archéologie de Bruxelles. (Annales Bd. VII u. VIII, Annuaire 4. Heft).
16. Brüssel. Fédération Archéologique et Historique de Belgique. (D. van Bastelaer, Les Vases de formes purement franques etc. 2. Mémoire. Br. 1892).
17. Cassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. (Zeitschrift Bd. 17).
18. Cöln. Historischer Verein für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Cöln. (Annalen Heft 54—57).
19. Cöln. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. (Jahresberichte pro 1892 und 1893).
20. Danzig. Westpreussischer Geschichtsverein. (Zeitschrift Heft 31 bis 33).
21. Darmstadt. Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen. (Quartalblätter Jahrg. 1892).
22. Dresden. Verein für Geschichte und Topographie Dresdens und seiner Umgebung. (Mittheilungen Heft 10 und 11; Dresdener Geschichtsblätter Jahrg. 1 und 2).
23. Dresden. Königlich Sächsischer Alterthumsverein. (Neues Archiv für Sächsische Geschichte etc. Bd. 13 und 14: Jahresberichte über das 67. und 68. Vereinsjahr).
24. Eisenberg. Geschichts- und Alterthumsforschender Verein zu Eisenberg. (Mittheilungen Heft 7 und 8).
25. Eisleben. Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld. (Mansfelder Blätter, 6. und 7. Jahrg.)
26. Elberfeld. Bergischer Geschichtsverein. (Zeitschrift Bd. 28 und 29; O. Schell, Catalog der Bibliothek).

27. Erfurt. Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften. (Jahrbücher N. F. XVIII und XIX).
28. Essen. Historischer Verein für Stadt und Stift Essen. (Beiträge Heft 14).
29. Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Alterthumskunde. (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst Bd. 4; Inventare des Frankfurter Stadtarchivs Bd. 3).
30. Freiberg. Alterthumsverein. (Mittheilungen Heft 28 u. 29).
31. Freiburg i. B. Gesellschaft für Beförderung der Geschichte, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.
32. Freiburg i. B. Breisgau-Verein „Schau-in's-Land" (17. bis 19. Jahrg.)
33. Giessen. Oberhessischer Geschichtsverein. (Mittheilungen Bd. 3 und 4).
34. Görlitz. Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz. (Jahreshefte Nr. 2 u. 3).
35. Guben. Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte. (Mittheilungen III. Bd., Heft 1 und 2).
36. Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte. (Zeitschrift Bd. IX, Heft 2; Mittheilungen 14. u. 15. Jahrg.)
37. Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen. (Zeitschrift Jahrg. 1892, 1893).
38. Heidelberg. Historisch-philosophischer Verein. (Neue Heidelberger Jahrbücher, Jahrg. II u. III).
39. Jena. Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde. (Zeitschrift N. F., Bd. 8, Heft 1 u. 2).
40. Kiel. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. (Zeitschrift Bd. 22).
41. Kiel. Anthropologischer Verein in Schleswig-Holstein. (Mittheilungen Heft 5 u. 6).
42. Kiel. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
43. Leiden. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.
44. Leipzig. Königlich Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften. (Berichte 1892 I—III. 1893 I).
45. Leipzig. Verein für die Geschichte Leipzigs.
46. Leisnig. Geschichts- und Alterthumsverein zu Leisnig. (Mittheilungen Heft 9).
47. Lübeck. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. (Mittheilungen Heft 5).
48. Lüttich. Institut Archéologique Liégeois.
49. Luxemburg. Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Granp Duché de L.
50. Magdeburg. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. (Geschichts-Blätter 27. u. 28. Jahrg.; E. Neubauer, Katalog der Bibliothek des Vereins).
51. Mannheim. Mannheimer Alterthumsverein. (Sammlung von Vorträgen Serie 4; W. Manchot, Kloster Limburg an der Haardt, Mannh. 1892).
52. Meissen. Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
53. Metz. Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Alterthumskunde. (Jahr-Buch, 4. Jahrg. u. 5. Jahrg., 1. Heft).
54. Mitau. Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst. (Jahrbuch für Geneologie, Heraldik und Sphragistik. Jahrg. 1893).

55. München. Historischer Verein von Oberbayern. (Monatsschrift 1892, 1893).
56. Münster. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. (Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 50, 51).
57. Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. (Mittheilungen Heft 9).
58. Nürnberg. Germanisches Nationalmuseum. (Mittheilungen 1892; Anzeiger 1892; Katalog der im germ. Mus. befindlichen Holzstöcke v. XV.—XVIII. Jahrh. 1. Theil).
59. Osnabrück. Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. (Osnabrücker Urkundenbuch bearb. u. hrsg. von F. Philippi. Bd. I. 772—1200).
60. Paderborn. Geschichts- und Alterthumsverein für Westfalen.
61. Plauen i. S. Alterthumsverein.
62. Posen. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen. (Zeitschrift 7. Jahrg., 8. Jahrg. Heft 1).
63. Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. (Mittheilungen 31. Jahrg).
64. Riga. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands. (Sitzungsberichte 1892. Mittheilungen aus der livländischen Geschichte Bd. 15 und 16. 1; A. Buchholtz, Beiträge zur Lebensgeschichte J. R. Patkuls, 1893).
65. Saarbrücken. Historischer Verein für die Saargegend.
66. Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. (Jahrbücher Jahrg. 57, 58).
67. Stettin. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. (Baltische Studien Jahrg. 42, 43).
68. Stockholm. Nordiska Museet. (Hazelius, Samfundet, Jahrgang 1890. Afbildninger 4—7. Minnen II, 1—4. H. A. Ring Skansen och Nordiska Museets anläggningar a djurgarden).
69. Stockholm. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademie. Manadsblad 1891).
70. Strassburg. Vogesen-Club. Historisch-Litterarischer Zweigverein. (Jahrbuch 8, 9).
71. Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen. (F. Hettner, Die Römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier).
72. Trier. Stadtbibliothek.
73. Utrecht. Historisch Genootschap. (Bydragen en Mededeelingen 13. 14. Werken 58. 59. Muller, Het ondste cartularium van het Sticht Utrecht).
74. Werden. Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden. (Beiträge 1—3).
75. Wien. Akademischer Verein deutscher Historiker. (Bericht über das 3. Vereinsjahr).
76. Wiesbaden. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. (Annalen 24. 25. A. Schlieben, Das Schwein in der Kulturgeschichte).
77. Witten. Verein für Orts- und Heimathskunde in der Grafschaft Mark. (Jahrbuch, 5. Jahrg).
78. Worms. Alterthumsverein. (F. W. E. Roth, Die Buchdruckereien zu Worms im 16. Jahrh. und ihre Erzeugnisse. Worms 1892. — Die Hafen- und Uferbauten zu Worms 1890/93. — J. F.

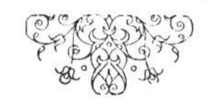
Seidenbenders Vorschläge für die Wiederaufrichtung der Stadt Worms 1689. Eingeleitet u. herausg. von A. Weckerling Worms 1894).

79. Würzburg. Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg. (Archiv 34, 35).

80. Zwickau. Alterthumsverein.

Diesen Verkehr noch weiter auszudehnen, wird der Vorstand bestrebt sein, soweit es die damit verbundenen Kosten zulässig machen. Die Ueberführung dieser Zeitschriften u. s. w. in die Räume der Landesbibliothek, welche bereits im vorigen Jahre in Aussicht gestellt wurde, wird nun demnächst stattfinden; das überreiche Material, welches sich über ein sehr grosses Forschungsgebiet ausdehnt, wird alsdannden Mitgliedern weit zugänglicher sein, als das bisher möglich war

Die finanzielle Lage ist im ganzen eine unveränderte, aber sie bedarf, wie bereits angedeutet, um so mehr der Besserung als die Lösung mancher Aufgaben mit der jetzt gebotenen Sparsamkeit nicht vereinbar ist. Gleichwohl darf der Verein mit Befriedigung auf die Früchte des vergangenen Jahres und darum auch mit Muth auf die Früchte seiner weiteren Thätigkeit hinblicken.



Mitglieder-Verzeichniss

des

Düsseldorfer Geschichts-Vereins.

Dezember 1893.

Ehren-Mitglieder.

Se. Kgl. Hoheit **Prinz Georg von Preussen.** Se. Kgl. Hoheit **Fürst Leopold von Hohenzollern.** Se. Excellenz der Herr Minister für Handel und Gewerbe, Freiherr **v. Berlepsch.** Oberbürgermeister **Becker,** Köln. Professor **Dr. Schneider,** Kleve.

Vorstand.

Gymn.-Oberl. Prof. **Dr. C. Bone,** Vorsitzender. Landgerichtsrath **Th. Kirsch,** stellvertretender Vorsitzender. Hofjuwelier **G. Bloos,** Schatzmeister. Dr. med. **A. Hucklenbroich,** Schriftführer. **Dr. Redlich, Dr. Wachter.** Oberstlieutenant **Wolter.**

Ordentliche Mitglieder.*)

Adams, Ernst, Landesrath.
Ahl, J. W., Rentner.
Ambach, J., Bauunternehmer.
Baedecker, J., Buchhandlung.
Bartel, pract. Arzt.
Bauer, Theod., Reg.-Schulr., Köln.
Bauer, Wilhelm, Kaufmann.
Baur, A., Professor.
Bechem, H., Pfarrer.
Becker, Amtsgerichtsrath.
Becker, Dr. Rob., Rechts-Anwalt.
v. d. Beek, Th., Maler.
Berenbrock, N., Oberrentmeister und Stadtverordneter.
Berg, H., Stadtverordneter.
Bibliothek
— Bürgermädchenschule,
— d. Kg. Gymnasiums,
— d. Kunstgewerbeschule,
— d. Louisenschule,
— Realgymnasiums.
Biegenwald, Fr., Rentner.
Bisegger, J. G., Kaufmann.
Blank, Rud.
Blech, C., Superintendent.
Blochius, Ed., Kaufmann.
Bloos, Georg, Hofjuwelier.
Bloos, J., Apotheker.
Böckem, W. J., Fabrikant, Rath.
Boellert, A., jr., Kaufmann.
Boecker, Maler.
Boes, H., Kaufmann.
Bollinger, H., Dr. med.
Bolm, E., Buchhändler.
Bone, Dr. Car., Professor.
Books, Herm., Vorschullehrer.
Bornewasser, Gust., Caplan.
v. Bouverot, Aug., Rentner.
Brachel, Frh. von, Hauptmann a. D., Jülich.
Braess, P., Kaufmann.
Brandt, Dr., Hofzahnarzt.
Brehmer, Not., Dormagen.
Bröckelmann, L., Bauinspector.
Brüggemann, H., Möbelfabr.
de Bruyn, H., Kaufmann.
Buch, Bernh., Stadtbaumeister.
Budde, B., Historienmaler.

*) Ortsangabe nur bei auswärtigen Mitgliedern.

Bücher, Th., Architect.
Bürgermädchenschule, Bibliothek der.
Buschhausen, Sanit.-Rath, Dr., Ratingen.
Butzon, H. J. Kaufmann.
Causin, C. Obercassel.
Charisius, R., Hauptm. a. D.
Ciani, A., Fabr.
Clemen, Dr., Prov.-Conservator.
Conen, Math., Kaufmann.
Conen, W., Notar.
Conzen, F. G., Kgl. Hoflieferant und Stadtverordneter.
Courth, H., Justizrath u. Stadtv.
Cremans, Dr., Gymn.-Oberlehrer.
Cremer, Franz, Hist.-Maler.
Cremer, H., Pfarrer.
Custodis, A., Techniker.
Custodis, Jos., Kaufmann.
Dahl, Robert, Fabrikbesitzer.
Dahl, Werner, Rentner.
Dalwigk, Freiherr Franz von, Pr.-Lieutenent a. D.
Degode, W., Maler.
Dickhaut, G., Photograph.
Dierig, Paul, Lehrer.
Ditges, H., Kaufmann.
Dolleschell, L., Rentner.
Dörken, Fr. W., Kaufm.
Dreher, Joseph, Rentner und Stadtverordneter.
Düsseldorf, Stadt.
Düsseldorf, Kreis-Ausschuss des Landkreises.
Dross, E., Kaufmann.
Ebermeyer, Dr., Nervenarzt.
Eck, Lorenz, Maschinenfabrik.
Eitel, G., Metzgermeister und Stadtverordneter.
Emmerich, Stadt.
Endt, von, H., Architekt.
von Engelcken, Rittmeister im 5. Westf. Ulanen-Regiment.
Erbslöh, H., Kaufmann u. Stadtv.
Eschbach, Dr. H., Assessor.
Euler, O., Justizrath u. Stadtv.
Evers, A., Decorationsmaler.
Eylert, J., Kaufmann.
Ferber, H., Verwalter.
Fleck, D., Banquier.
Fliedner, H., Pfarrer, Kaiserswerth.
Francken, Th., i. F. L. Schwann, Kaufmann.
Frank, Fr., Dechant, Wittlaer.
Frauberger, Heinrich, Director des Central-Gewerbe-Vereins.
Frings, A., Rentner.
Frings, J., Baumeister.
Fuchsius, v., Kgl. Notar.
Furthmann, W., Kaufmann.
Fürstenberg, F. L. Frhr. v., Hugenpoet b. Mintard.
Gescher, Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur.
Gessler, F., Kaufmann.
Goering, P., Gutsbesitzer.
Gohlke, F., Apotheker.
Grevel, Apotheker.
Grosskemm, Jacob, Ziegeleibesitzer a. Ehrkamp b. Mintard.
Grosskemm, Wilh., Ziegeleibesitzer z. Heide b. Lintorf.
Günther, Aug., Rentner u. Stadtv.
Günther, Walther, Amtsgerichtsrath.
Gutzeit, C., Apotheker, Freiburg (Baden).
Kgl. Gymnasium, Bibliothek des.
Hagens, J. v., Landger.-Rath a. D.
Hahn, L., Kaufmann.
Hammerstein-Gesmold, Frhr. v., Hildesheim.
Haniel, Franz, Fabrikbesitzer.
Haniel, H., Fabrikbesitzer.
Hardt, Diedr., Kaufm.
Hardt, J., Dr. med.
Hartmann, W., Kgl. Baurath.
Hasenjäger, Reg.- u. Baurath.
Hauth, Ed., Kaufmann.
Heinemann, W., Kaufmann.
Heintges, Joh., Bauunternehmer.
Heister, A. v., Rittmeister z. D.
Heitland, L., Kupferstecher.
Helmentag, G., Hauptmann a. D., Dresden.
Hemmerling, Dr. med.
Hermanns, Al., Haupt-Lehrer, Benrath.
Herzfeld, Carl, Kaufmann.
Hilgers, Freiherr von, Pr.-Lieut. im 5. Ulanen-Regiment.
Hofacker, Aug., Geometer.
Höltgen, Aug., Rentner.
Hucklenbroich, A., Dr. med.
Immerrath, W., Fuhrunternehmer.
Irmen, H., Landesbank-Buchh.
Jaenisch, O., Landger.-Director, Gnesen.
Jockwer., G., jr., Buchdruckereibesitzer.
Joosten, H. J., Kaufm. u. Stadtv.
Jungbluth, Bürgerm., Eckamp bei Ratingen.
Junkers, Wilh., Kreis-Thierarzt.
Karp, Jos., Delicat.-Händler.
Karsch, W., Maurermeister.
Kauhlen, Joh., Rentner, Hemmerden.
Kehren, Rechtsanwalt.

Kellermann, G., Hauptlehrer.
Kirsch. Fr., Prokurist.
Kirsch, Theod., Landger.-Rath.
Klein, P., Besitzer von Selterswasserfabr. u. Trinkhallen.
Klein, P. W., Rentner.
Koch, Dr. C., Gymn.-Lehrer.
Kockerscheidt, P., Gutsbesitzer, Eckamp b. Ratingen.
Koffler, A., Steuerinspector.
Koenen, J., Rentner.
König, G., Kaufmann.
Krähling, Ludw., Lehrer, Hamm.
Kramer, Fr., Justizrath.
Kratz, Musikdirektor.
Kraus, Carl, Verlagsbuchhändler.
Kreis-Ausschuss des Landkreises Düsseldorf.
Kreuder, C. J., Buchhändler.
Krischer, C., P., Kaufmann.
Krischer, Ernst, Kaufmann.
Kröner, Ch., Professor.
Krüger, H., Maler.
Krüllmann, H., Dr. med.
Küch, Dr., Archivar.
Kühlwetter, Geheimrath, Fr. von, Landrath.
Kunst-Gewerbeschule, Bibliothek der.
Kupferroth, L., Dachdeckerm.
Küpper, Gust., Rentner.
Küpper, Heinr., Restaurateur.
Küpper, Dr. L., Gymn.-Lehrer.
Küppers, Friedr., Kaufmann.
Lancelle, Fr., Emmerich.
Lanio, August, Modelleur.
Lantz, Th., Rittergutsbesitzer Lohausen.
Lehnemann, W., Kaufmann.
Lenzberg, Gerichts-Assessor.
Leufgen, P. H., Rechtsanwalt.
Lindemann, E., Oberbürgermeister.
Lintz, E., Buchdruckereibesitzer.
Loersch, Professor, Bonn.
Loersch, J., jr., Rentner.
Lohe, Dr., Director der Landesbank.
Lohe, W., Rechtsanwalt.
Louisenschule, Bibliothek der.
Luck, C., Photograph.
Lücker, Stadtrentmeister.
Lueg, H., Commerzienrath und Stadtverordneter.
Lupp, A., jr.
Lupp, Th., Dr.
Malzburg, H., Hauptlehrer.
Marcus, Dr., Alf., Amtsrichter, Eckamp.
Masberg, J., Prof., Oberlehrer.
Maseberg, Al., Kaufmann.

Meckel, Bürgerm., Monzel a.d. Mosel.
Meese, Bernh., Apotheker.
Mevissen, v., Geh. Comm.-Rath, Köln.
Michels, Herm., Buchhändler.
Mirbach, Graf v., Harff.
Mittelstenscheid, Jul., Kaufmann.
Moeller, O., Kgl. Baurath.
Mooren, Dr. A., Geh. Medic.-Rath.
Müller, Prof. Carl, Historienmaler.
Müller, C., Bildhauer.
Müller, J., Burghof-Overath.
Nehse, F. C., Kaufmann.
Neuhausen, H., Brauereibesitzer.
Neuhoff, Rud., Rentner.
Neumann, J., Rentner.
Neumann, M. C., Caplan.
Nichterlein, Oscar, Kaufmann.
Niepmann, Dr., Oberlehrer.
Nottebaum, S., Pfarrer.
Oeder, Georg, Maler.
Oettingen, Prof. Dr. Wolfg. von.
Peschel, F. G., Rentner.
Petermann, C., General-Agent.
Peters, C., Rentner.
Pfeiffer, W., Geh. Commerzienrath und Stadtverordneter.
Piel, Michael, Stadtverordneter.
Pohlmann, St., Schauspieler.
Pönsgen, Emil, Fabrikbesitzer.
Pretz, A., Kaufmann.
de Raadt, Th., Brüssel.
Rauhe, Carl, Zahntechniker.
Rautert, Eug., Oberst-Lieut. a. D.
Realgymnasium, Bibliothek des.
Reeke, Frh. v. d., Regierungspräsident.
Redlich, Dr. Otto, Archivar.
Reinartz. Dr. H., Rechtsanwalt.
Reinartz, H., Cementfabr., Heerdt.
Reinartz, Wilh., Bürgermeister, Fischeln bei Crefeld.
Reiners, Leonh., Caplan.
Reinhard, H., Bauunternehmer.
Riebe, J., Zahnarzt.
Riess, E., Rentner.
Roeting, E., Architekt.
Roetzel, Gust., Bergwerks-Ingen.
Rossbach, A., Cataster-Control.
Rüttgers, Reinh., Gerresheim.
Rüttgers, Wilh., Gerresheim.
Saedler, J. H., Pfarrer.
Salentin, H., Maler.
Sandkaulen, J., Hauptlehrer.
Sandt, M., Redacteur.
Sartorius, Mor., Rentner.
Schäfer, Laur., Maler.
Schell, Freiherr von Villinghoff-Schellenberg u. Rellinghausen. Rittmeister a. D.

Schervier, E., Kgl. Rentmeister.
Scheurer, P., Hofwagenfabrik.
Schiffer, J., Zimmermeister.
Schilmann, L., Baumeister.
Schirmer, Pfarrer.
Schleger, Dr. C., Amtsrichter, Rheinberg.
Schmeling, F., Apotheker.
Schmidt, Bernh., Kaufmann.
Schmidt, E., Kaufmann.
Schmidt, Konrad W., Kaufmann.
Schroedter, E., Ingenieur.
Schulgen, Carl, Kunsthandlung.
Schulte, Eduard, Kunsthandlung.
Schumacher, J., Wermelskirchen.
Schuster, Dr. med., Oberstabsarzt im 39. Regiment.
Schuylen, Rechnungs-Rath.
Schwann, W., Kupferdruckereibesitzer.
Schwarz, Math., Eiseng.-Besitzer und Stadtverordneter.
Selner, Jos., Kaufmann.
Simonis, J., Kaufmann u. Stadtv.
Simons, Carl, Kaufmann.
Sohl, August, Rentner.
Sohn, Richard, Maler.
Spee, Graf F. v., Heltorf.
Spee, Graf L. v.
Spielmeyer, L., Buchhändler.
Staatsarchiv, Kgl.
Stadtarchiv, Köln.
Stang, Gottfr., Rentner.
Stein, Friedr., Fabrikbesitzer.
Stein, Otto, Kaufmann.
Stepprath, Hub., Rentner.
Stolz, Peter, Erkrath.
Sträter, L., Dr. med.
Stroebelt, M., Steuerrath.
Stübben, P. J., Kgl. Hoflieferant.
Stüttgen, W., Juwelier.
Tauwel, H., Kgl. Rendant.
Tharandt, Stadtbaurath.
Thelen, Carl, Kaufmann.
Thelen, G., Kaufmann.
Thoelen, W., Rentner.
Tönnes, J., Buchdruckereibesitzer.
Trinkaus, Chr., Banquier.
Tüshaus, B., Architekt.
Ulenberg, Jul., Rentner.
Ulrich, Geh. Reg.-Rath.
Unkel, Th., Caplan.
Varenkamp, Carl, Rechtsanwalt.
Vehling, Architekt.
Volckmar, Louis, Kaufmann.
Vorwerk, A., Postsecretär.
Voss, J., Hofbuchdruckereibesitzer.
Vowinckel, Aug., Kaufmann.
Wachter, Dr., Archivar, Breslau.
Waechter, M., Literat.
Walbröhl, H., Ortsvorsteher, Wittlaer.
Wecus, W. von, Kaufmann.
Weddingen, B., Kaufmann.
Weismüller, B. G., Fabrikbesitzer.
Werner, v., Dr. jr., Reg.-Rath.
Wesener, Kgl. Hofgärtn., Benrath.
Westermann, O., Bielefeld.
Westphal, Dr. M., Apotheker.
Weygand, M., Dr. jur.
Wiebels, Lorenz, Kaufmann.
Wiens, Wilh., Holzhandlung.
Wies, Peter, Bauunternehmer.
Wildemann, J., Kaufmann.
Windscheidt, O., Fabr.
Wirtz, Hauptmann a. D., Harff.
Wolf, Ottokar, Eisenbahn-Bauunternehmer.
Wolfrum, Fr., Buchhandlung.
Wolter, C., Oberstlieutenant a. D.
Wolters, Frau Jul., geb. Trinkaus, Rittergutsbes.
Wuppermann, Rentner.
Zensen, F. W., Bauunternehmer.



Gustav Jockwer, Düsseldorf.